Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft

1992

Mit den in Würzburg
gehaltenen Vorträgen
von Hans-Michael Körner,
Hermann Krings,
Dieter Wyss,
Ludger Honnefelder und
Tony Hackens

Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft

1992

Die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft befindet sich in
5000 Köln 1, Belfortstraße 9 – Fernruf 0221/73 83 17 FAX 0221/73 70 63
Postanschrift: Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1
ab 1.7.1993: Postfach 10 16 18, 50456 Köln
Postgirokonto Köln (BLZ 370 100 50) 758 93-500
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) 20 501

INHALTSVERZEICHNIS

Erster Teil: Seite

Wissenschaftliche Beiträge:

Hans-Michael Körner: Das Hochstift Würzburg. Die geistlichen Staaten des Alten Reiches – Zerrbild und Wirklichkeit 4

Hermann Krings: Die Vielheit der Völker und die Frage nach der Einheit 22

Dieter Wyss: Zur Psychologie und Psychopathologie der Verblendung: J. J. Rousseau und M. Robespierre, die Begründer des Sozialismus 33

Ludger Honnefelder: Der Streit um die Person in der Ethik 46

Tony Hackens: Der Beitrag der Griechischen Künstler zum Gedankengut des klassischen Athens 69

Zweiter Teil:

Die Generalversammlung in Würzburg

Bericht über den Verlauf der Tagung 74

Eröffnungsansprache des Präsidenten 76

Ansprache des Herrn Bundespräsidenten 81

Hans Michael Baumgartner: Laudatio anläßlich der Verleihung des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft an Professor Dr. Hermann Krings. 85

Sektionsberichte 91

Dritter Teil:

Jahresbericht

I. Vorstand und Sektionsleiter 143

Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft 146

II. Mitgliederstand 147

III. Beirat 147

IV. Haushaltausschuß 159

V. Unsere Toten 159

VI. Institute und Auslandsbeziehungen

Institut Rom 160

Institut Madrid 165

Institut Lissabon 166

Institut Jerusalem 166

Institut für Interdisziplinäre Forschung 169

VII. Publikationen 170

Erster Teil

Wissenschaftliche Beiträge

Hans-Michael Körner

Das Hochstift Würzburg. Die geistlichen Staaten des Alten Reiches – Zerrbild und Wirklichkeit

Im Herbst 1797 beginnt in Rastatt in Baden ein internationaler Diplomatenkongreß: Nach den Siegen Napoleons in Italien, nach dem Frieden von Campo Formio und der grundsätzlichen österreichischen Einwilligung in die Abtretung des linken Rheinufers geht es um Entschädigungsverhandlungen, bei denen von Anfang an das Säkularisationsmodell einen breiten Raum einnimmt.

Am 28. November 1797 kommt Napoleon nach Rastatt, die diplomatischen Vertreter sämtlicher beteiligter Mächte und Staaten machen ihm ihre Aufwartung. Napoleon nimmt Platz neben dem Würzburger Domkapitular Graf Friedrich Lothar Franz von Stadion. Ihn hatte der letzte Würzburger Fürstbischof, Georg Karl von Fechenbach, als den besten politischen Kopf der Hochstiftsadministration nach Rastatt entsandt, zur Vertretung der Würzburger Interessen. – Napoleon Bonaparte beginnt die Unterhaltung mit dem Grafen Stadion, der im schwarzen Habit als der Vertreter eines geistlichen Staates auffällt, mit einer dramatischen, aggressiven und auch absichtsvoll provozierenden Frage: „Warum", so Napoleon, „warum gibt es geistliche Fürsten, da doch nach Christus das Reich der Priester nicht von dieser Welt ist?" Den Versuch Stadions, auf diese Frage mit einer historischen Argumentation zu antworten, übergeht Napoleon: „Das Reich ist nur ein metaphysischer Körper". Ebenso wirkungslos bleibt das Bemühen Stadions, einer solchen Sicht des Reiches den Hinweis auf die „Bande der Verfassung", die im Reich wirksam seien, entgegenzustellen. Napoleon: „Was aber niemand hindert, seinen Privatfrieden zu machen!" Und noch grundsätzlicher, noch schärfer: „Warum führen die geistlichen Fürsten Krieg als Diener christlicher Liebe?" – Eine Frage, der gegenüber der vorsichtige Hinweis des Grafen auf die Verfassungsmäßigkeit der Kriegsverpflichtung für alle Reichsstände wirkungslos bleiben muß.

Da ist also einmal der rhetorische, der argumentative Angriff, und zum anderen die Defensive, aus der durch den Hinweis auf die Geschichte des Reiches und seine Verfassung kein Weg herausführt. Da sehen wir einen geistlichen Staatsmann, dessen politisches Credo vom Kampf gegen die Revolution bestimmt ist und der in seinem Denken tief in der Verfassungswelt des Alten Reiches lebt; und auf der anderen Seite einen Revolutionsgeneral, dem solche Kategorien fern liegen, der ein scharfes Gespür für die inneren Bruchlinien hochstiftischen Selbstverständnisses hat, der schonungslos das Bibelzitat zur politischen Waffe gegen den geistlichen Staat macht.

Meine Damen und Herren, Sie kennen die weitere Entwicklung; sie war bestimmt von der Dynamik Napoleons und nicht vom Insistieren auf der alten Reichsverfassung; sie verwies die Existenz der geistlichen Staaten des Alten Reiches in die Kategorie des Untergegangenen, des Überlebten, des Preisgegebenen; sie entlarvte den Optimismus der Würzburger Domherren als naive Ahnungslosigkeit, über die der Major in bayerischen Diensten Ribaupierre, der 1802 nach einer Rundreise durch Franken nach München berichtete: „Die Domheren [in Würzburg] sehen eine Säkularisation für ebenso unmöglich an als einen Ritt nach dem Mond. Sie halten wohl gar jeden, welcher nur davon spricht, für einen verrückten, aus der Mode gekommenen Jakobiner."

Binnen weniger Jahre erwies es sich, daß der Ritt nach dem Mond sehr wohl Wirklichkeit werden konnte, daß die aggressive Skepsis Napoleons im Gespräch mit Stadion über dessen konservative Verfassungs- und Reichstreue den Sieg davontragen sollte. Das Ende der geistlichen Staaten war ein Ergebnis der machtpolitischen Veränderungen im Umbruch vom 18. auf das 19. Jahrhundert; mit seiner antihochstiftischen Argumentation befindet sich Napoleon gleichwohl in guter Gesellschaft, wobei diese Gesellschaft geistlich wie weltlich, katholisch wie protestantisch, dem 18., dem 19. aber auch noch dem 20. Jahrhundert zugehörig ist. Deren Polemik geht dabei noch über die verbalen Attacken Napoleons hinaus, sie entwirft ein Zerrbild dessen, was die geistlichen Staaten des Alten Reiches waren.

Von diesem Zerrbild ist als erstem zu reden, von seinen Ursprüngen, seiner politischen Intentionalität.

I.

Grundsätzlich gilt, daß das Urteil über die geistlichen Staaten des Alten Reiches abhängig ist von Einschätzungen und Werthaltungen, die entweder aus der Zeit des ausgehenden Alten Reiches selbst stammen, oder aber aus dem

Staatsdenken bzw. dem konfessionellen Antagonismus des 19. Jahrhunderts herrühren.

Die schlechte Presse der Hochstifte ist zu einem Gutteil Konsequenz, Fortentwicklung, argumentative Überhöhung von Ansatzpunkten der Kritik, die schon die Aufklärung – innerkirchlich wie außerkirchlich – an der Existenz und Beschaffenheit der geistlichen Staaten geübt hat. In dem erwähnten Zustandsbericht des bayerischen Majors Ribaupierre ist eine ganze Reihe solcher Kritikpunkte an der Beschaffenheit der geistlichen Staaten, am Würzburger Beispiel formuliert, enthalten: der Prunk, der Glanz und die Kosten der Hofhaltung, eine ineffiziente Bürokratie, desolate Fortifikationsverhältnisse.

Neben diesen utilitaristischen Ansatz der aufklärerischen Kritik tritt ein grundsätzlicher Gesichtspunkt: die generelle Absage an geistliche Lebensformen und Werthaltungen, die dann im Untergang der geistlichen Staaten die „letzten Zuckungen des Monarchismus" erkennt und diese dementsprechend, aus dem Geist einer antikirchlichen und vor allem antimonastischen Propaganda heraus, begrüßt. Diese Propaganda lebt vom Vorwurf der Bigotterie, des religiösen Fanatismus, des Zelotentums, von der Karikatur der Kirchenfürsten im Sinne „unfähiger Durchschnittlichkeit", die beim Weinfaß und bei der Jagd ihre Zeit vertaten. Und sie formuliert im Blick auf die Existenz der geistlichen Staaten den Befund des Anachronismus, wobei sich diese aufklärerische Kritik häufig auch der theologischen Variante bedient, die uns schon bei Napoleon begegnet ist, indem das Bibelwort „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" der bloßen Existenz der geistlichen Staaten kontrastiv entgegengehalten wird.

Die Aufklärung stellt also ein ganzes Arsenal an Vorwürfen bereit, die dann im Laufe des 19. Jahrhunderts und darüberhinaus in immer neuen Variationen aufgegriffen, verschärft und mit anderen Vorwürfen kombiniert werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß dem 19. Jahrhundert dabei eine Kritik überliefert wird, die ganz aus der Situation der Spätzeit heraus formuliert wird, und ferner, daß diese Kritik aus zwei verschiedenen Lagern kommt, was nicht unbedingt etwas über deren Schärfe, aber sehr wohl über deren Intention aussagt. Neben die – wenn man so will – weltliche Kritik tritt nämlich diejenige aus dem kirchlichen Lager selbst, der es zumindest im Ansatz nicht um die Vernichtung, sondern um die Reform der geistlichen Staaten, um die Sicherung ihres Überlebens ging.

Die innerkirchliche Kritik, wie sie uns etwa in den Antworten auf die Preisfrage des Fuldaer Domherrn von Bibra begegnet, zielt ab auf die fehlende Ge-

werbetätigkeit, auf den hohen Anteil an Bettlern und Tagelöhnern, auf die große Schar der Mönche, die nur als Müßiggänger verstanden werden, auf die – allgemeiner noch – drohnenartige Stellung der Geistlichkeit, auf die religiöse Intoleranz, die die innere Politik der geistlichen Staaten bestimmt, auf die Doppelrolle dieser Staaten, die eine wirksame Reformpolitik verhindere. – Die Hochstifte als „korrupte Zwergstaaten, regiert von abergläubischen Mönchen und violetten Monsignori", wie Benno Hubensteiner diese Kritik zusammenfassend paraphrasiert hat: Dieses Bild hat das Aufklärungszeitalter an das 19. Jahrhundert weitergereicht.

Der hegelianische Staatsgedanke, das Machtstaatsprinzip, das Ideal des nationalen Staates und die argumentativen Zwänge der deutschen Reichsgründung von 1871 schaffen ein Tableau für die öffentliche, aber auch die historiographische Beurteilung der Existenz der geistlichen Staaten des Alten Reiches, in dem – und dies weit über das 19. Jahrhundert hinaus – der Topos vom monströsen deutschen Staatsrecht kultiviert wird, in dem die Wesensmerkmale des modernen nationalen Machtstaats die Bewertungsmaßstäbe liefern, und in dem Urteile über die geistliche Welt des Alten Reiches zwischen wissenschaftlicher Kritik und grobschlächtiger Polemik schwanken. – Hierher gehört das Urteil Treitschkes über die fürstlichen katholischen Domherren, die den „Vorzug ihres Standes immer nur in trägem Wohlleben gesucht" und niemals gelernt hätten, „nach dem Vorbilde des altpreußischen Junkerthums, sich einzuleben in die modernen monarchischen Formen".

Allgemein gilt für die Kritik des 19. Jahrhunderts an den geistlichen Staaten, daß diese umso schärfer ausfiel, je radikaler die Kritik am Alten Reich selbst beschaffen war. Wem das „Gewölk von Bischöfen und Reichsrittern, Fürsten und Reichsstädten, Aebten und Grafen" als ein „wunderliches Gemenge" erschien, für den war der Schritt nicht weit, von der „Anarchie der deutschen Kleinstaaterei", von der „Sündengeschichte der Ferdinande und der Leopolde" zu reden: „Der Mehrer des Reichs mehrte seine Hausmacht zu Deutschlands Schaden." (Treitschke)

Und auf einen weiteren Zusammenhang ist hinzuweisen. In dem Maße, in dem eine borussianische Deutung der deutschen Geschichte an Boden gewann, mußte dann die Singularität der brandenburgischen Stellung schon im Alten Reich vornehmlich auf Kosten auch der geistlichen Staaten stilisiert werden. „Aus dem Durcheinander verrotteter Reichsformen und unfertiger Territorien hob sich der junge preußische Staat empor. Von ihm ging fortan das politische Leben Deutschlands aus." (Treitschke) Und schon bei Gervinus ist die Rede davon, daß „vor lauter Theilen kein Ganzes, vor lauter Staa-

ten im Staate kein Staat möglich" war, davon auch, daß die „parasitischen Nebengewächse", und das sind die geistlichen Staaten, „dem Hauptstamm seine Kraft" nahmen.

Zu dieser preußisch-national motivierten Kritik kommt ein zweiter Gesichtspunkt; er resultiert aus der Schärfe der konfessionellen Auseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts. Für die Verantwortung vornehmlich der geistlichen Staaten an der Spaltung im deutschen Volk und im deutschen Staatsleben wird ursächlich angesetzt, daß diese „von einem ausländischen Haupte" (Gervinus) abhängig gewesen seien. Auch diese Beobachtung läßt sich ins Allgemeine wenden: Je dezidierter in der deutschen Historiographie des 19. Jahrhunderts die Kritik am Unsegen der Gegenreformation ausfiel, je unverhohlener das Bedauern über die Unvollständigkeit des Sieges der Reformation artikuliert wurde, umso schärfer geriet das Urteil über die geistlichen Staaten bis hin zur Behauptung von Artfremdheit des Katholizismus für das deutsche Volk. Treitschke: „Das Mark unseres Geistes war protestantisch."

Damit, allgemeiner noch mit der Reichskirchenpolitik des 17. und 18. Jahrhunderts, hängt eine weitere Variante der Kritik zusammen. Angesichts der dominierenden Stellung des Hauses Wittelsbach in der Reichskirche ergoß sich das Füllhorn protestantischer und liberaler Vorurteile und Vorwürfe teilweise ganz undifferenziert sowohl über die unselige Rolle des Hauses Bayern wie auch über die Existenz der geistlichen Staaten. Mehr noch, der Barockkatholizismus galt den Aufklärern des 18. Jahrhunderts und ihren Adepten im 19. Jahrhundert als der Hort der Finsternis schlechthin; die Hochstifte gerieten in den Sog der Kritik am wittelsbachisch-katholischen Bayern: Das barocke Bayern als Hort der Unkultur, der Trägheit, der sittlichen Verwahrlosung in der Folge des jahrhundertelangen Druckes von Mönchswahn und Priesterdünkel, von kirchlich geförderter Unwissenheit und geistlicherseits verordnetem Aberglauben. – „Die großen Massen lebten in einem ‚endlosen schwarzen sternlosen Luftkreis' wie die Trägen in der Hölle Dantes, nirgendwo war der Katholizismus so ausschließlich leerer Formendienst geworden wie hier", so noch in einem Band der Allgemeinen Deutschen Biographie von 1896!

Die verfassungsmäßige und politische Ordnung des 19. Jahrhunderts bedurfte als Voraussetzung des Untergangs der bisherigen Ordnung. Gerade für die Protagonisten einer nationalstaatlich-borussianischen Orientierung verbindet sich mit dem Untergang des Alten Reiches und seiner konstitutiven Bestandteile ein veritables Interpretationsproblem. Da ist auf der einen Seite das Pathos der nationalen Empörung, die Aufregung über den unwürdigen Län-

derschacher, über Schimpf und Schande der Rheinbundfürsten, die sich Napoleon ausgeliefert, zu dessen Zerstörung des Alten Reichs die Hand gereicht hatten. Und doch, und darin liegt das Bewertungsproblem, war es eben diese Zerstörung, die den Weg frei machte für eine Neuordnung, die dann einmündete in die Reichsgründung von 1871. Bei Schlosser und Gervinus, bei Treitschke und Oncken sehen wir in diesem Zusammenhang dann immer wieder das gleiche Deutungsmuster, das an die Annahme einer Liste der Geschichte denken läßt. Und bei der Konstruktion dieses Deutungsmusters, das die nationale Empörung mit der Zufriedenheit über die erreichten Ergebnisse zu versöhnen hatte, läuft dann das Urteil über die geistlichen Staaten eigentlich erst zur vollen Schärfe auf.

Schlosser: „Freilich hatte Deutschland von dem Gewaltstreiche der Franzosen und Russen den Vorteil, daß die zur lächerlichen und zugleich grundverderblichen Karikatur gewordene Vielherrschaft vermindert wurde, daß die Pfaffen ihre weltliche Macht verloren."

Treitschke: „Die fratzenhafte Lüge der Theokratie war endlich beseitigt. Mit den geistlichen Fürsten stürzten auch das heilige Reich und die Weltherrschaftsansprüche des römischen Kaiserthums zusammen. Aber mit den theokratischen Formen war auch jener Geist der starren Unbeweglichkeit entschwunden, der bisher die politischen Kräfte der Nation gebunden hielt. Das neue weltliche Deutschland war der Bewegung, der Entwicklung fähig."

Wenn eine solche Sicht dominiert, dann war der Schritt nicht groß zu einer weiteren Konsequenz, die sich mit dem konfessionellen Streit des Jahrhunderts ebenso verband wie mit der Kritik am katholischen Charakter der geistlichen Staaten, konnte Oncken die Säkularisation dahingehend deuten, daß damit „das weltliche Werk der deutschen Reformation zum Abschluß" gelangte.

Die Polemik des 19. Jahrhunderts ist eine Resultante hochgradig politisierter historiographischer Deutungsmuster, und man könnte über diese Polemik unbesehen hinweggehen, wenn nicht – in sprachlich viel moderateren Versionen – zentrale Elemente dieser Verurteilung der geistlichen Staaten des Alten Reiches sich hinübergerettet hätten ins 20. Jahrhundert, wenn wir nicht noch bei Hartung zu lesen hätten, daß die Erhöhung des individuellen Wohlbehagens der Untertanen ein verfehltes Staatsziel der geistlichen Territorien darstellte, daß die geistlichen Staaten vornehmlich deswegen kein inneres Existenzrecht in Anspruch nehmen konnten, weil sie dem Axiom vom Staat als der höchsten Ausformung des Sittlichen nicht genügten, weil sie vor allem nicht zur militärischen Sicherheit nach außen in der Lage gewesen seien.

Oder Hartung wörtlich, der sich dabei auf die kleinen Staaten insgesamt bezieht: „Es fehlte der kleinstaatlichen Politik jede Beziehung auf einen großen Staatszweck, auf die Macht. Sie ging vielmehr unmittelbar darauf aus, das Behagen der Untertanen zu fördern, sie im Sinne der eudämonistischen Staatslehre glücklich zu machen. Nicht die Steuerkraft, sondern der Wohlstand der Bevölkerung, des einzelnen war das Ziel der Wirtschaftlichkeit."

Ich breche hier ab mit der Skizze dessen, was im Titel dieses Vortrags als Zerrbild angekündigt war, obwohl viele Differenzierungen zu kurz kamen, obwohl man hätte ausführlicher handeln müssen vom Einfluß des territorialistischen Kirchenrechts, vom Ideal des staatskirchlichen Prinzips, ferner von den antikurialen Tendenzen innerhalb der geistlichen Territorien am Ende des Alten Reiches, von Febronianismus und Josephinismus, vom Episkopalismus und von den Konflikten mit den Nuntien.

II.

In den Titel dieses Vortrags hat sich ein zweiter Begriff eingeschlichen, mit dem man sehr viel mehr Probleme hat, als wenn es um die Phänomenologie eines Zerrbildes geht. Der Historiker tut sich schwer, von Wirklichkeit zu reden, das eigene Tun als die Rekonstruktion vergangener Wirklichkeit zu präsentieren. Immer sind es nur Teile der Wirklichkeit, deren Rekonstruktion gelingt. Und selbst das Gelingen dieses reduzierten Unternehmens ist abhängig davon, daß man sich frei macht, von einengenden Prämissen, von ideologischen Fixierungen.

Nun, die Debatte um das Profil und den geschichtlichen Rang der geistlichen Staaten des Alten Reiches liefert ein Beispiel dafür, in welchem Umfang man sich der Wirklichkeit dann vielleicht doch annähern kann, wenn man sich in der beschriebenen Weise freimacht von Präjudizierungen politischer, konfessioneller, methodologischer Provenienz. Die Neubewertung der geistlichen Staaten des Alten Reiches erscheint, so gesehen, als ein Erfolgskapitel der neueren Historiographie.

Diese Neubewertung wurde möglich, für sie eröffnete sich ein Interpretationsspielraum überall dort, und immer dann, wenn die Deutungsprämissen der aufklärerischen Kritik und des 19. Jahrhunderts aufgegeben wurden bzw. ihren präjudizierenden Charakter verloren. Ich nenne Stichworte dieser Umorientierung: die Neubewertung des Alten Reiches und seiner Verfassungsordnung, die nicht mehr auf deren monströsen Charakter abhebt; der Verzicht auf die isolierte Behandlung der geistlichen Staaten im Gefüge des Alten

Reiches und deren gleichberechtigte Einordnung in diese Staatenwelt selbst; die Abkehr vom Konstrukt einer borussianisch verengten Deutung der deutschen Nationalgeschichte und vom Ideal des Machtstaatsgedankens; die objektivere Würdigung der katholischen Gegenreformation und die Anerkennung der Leistungen der katholischen Reform; die Einsicht in die Wirkungen von Mediatisierung und Säkularisation auch in struktureller Hinsicht, verbunden mit dem Verzicht auf deren bloße Deutung als Voraussetzung für die Modernisierung des 19. Jahrhunderts.

Auf einer dergestalt veränderten Grundlage entsteht dann ein anderes Bild von der Existenz und den Erscheinungsformen der geistlichen Staaten des Alten Reiches, ein differenziertes Bild, kein apologetisches Gegenbild, sondern, wie gesagt, der Versuch einer Annäherung an die Wirklichkeit. Stichworte auch dafür: der Wegfall der Erbteilungen und vor allem der Erbstreitigkeiten in den geistlichen Staaten; die Dynastisierung der Domkapitel und die Ausprägung ihres aristokratischen Charakters; die Hemmungen auf dem Weg zur Ausbildung eines reinen Absolutismus aufgrund der vielfältigen Bindungen durch die Domkapitel, das geistliche Amt, die Nuntiatur, die Kurie – und das trotz der Wirkungen der Constitutio Innocentiana von 1695 mit ihrem Verbot der Wahlkapitulationen; das stärkere Hervortreten des öffentlich-rechtlichen Charakters der Herrschaft gerade in den Hochstiften, das im übrigen schon Hartung zu konstatieren hatte; die Einsicht in das Schwergewicht der inneren Staatsarbeit; die Wertschätzung der künstlerisch-kulturellen Hervorbringungen.

An einigen Beispielen möchte ich den Zusammenhang der eben genannten Stichworte mit den Veränderungen bzw. mit dem Wegfall der älteren Deutungsprämissen vertiefen.

Man faßt heute die Wurzeln des Säkularisationsgedankens – man müßte wohl besser sagen, der projektierten Mediatisierung der geistlichen reichsunmittelbaren Territorien – viel breiter als lediglich in der Konstellation der Entschädigungsfrage im Umbruch vom 18. auf das 19. Jahrhundert. Dennoch wird man den Vorgang der Mediatisierung der geistlichen Territorien selbst in erster Linie im machtpolitischen Kalkül der napoleonischen Ära anzusiedeln haben – und nicht in einer metahistorischen Zwangsläufigkeit, die von der naturwüchsigen Notwendigkeit einer Zerstörung der Germania Sacra ausgeht. Wenn man von der Vorstellung einer solchen Zwangsläufigkeit Abschied nimmt, dann wird der Blick frei für die Verluste, die dieser Vorgang mit sich brachte, und führt die Einsicht in die Dimensionen dieser Verluste zur Anerkenntnis der untergegangenen Werte, eröffnen sich positive, objektivere Deutungsmöglichkeiten.

Die Beobachtung von Provinzialisierungstendenzen im 19. Jahrhundert vornehmlich in katholischen Gebieten verweist auf die Vielfalt kultureller und administrativer Zentren, auf die positiven Aspekte kleinräumiger Herrschaftsverhältnisse insgesamt; die Debatte um das katholische Bildungsdefizit im 19. Jahrhundert verweist auf den Verlust der Jesuiten-Collegien, auf die Tatsache, daß von 18 hochstiftischen Universitäten nur noch drei übrig bleiben, und provoziert eine unvoreingenommene Beschäftigung mit der Bildungs- und Schulpolitik der geistlichen Staaten. Die Zentralitätsfunktion der bischöflichen Residenzstädte, die Möglichkeiten der sozialen Mobilität im fürstbischöflichen Dienst, die Wirklichkeit einer geistlich-weltlich bestimmten Infrastruktur, die Präsenz klösterlicher Frömmigkeit und Caritas: Erst nachdem man die darauf gerichtete Verlustbilanz aufgemacht hatte, und diese nicht mehr allein auf die zerstörten und verschleuderten Baudenkmäler und Kunstwerke bezog, verlor das Bild von der Wirklichkeit der geistlichen Staaten jene skurrilen und absonderlichen Züge, auf die sich das 19. Jahrhundert kapriziert hatte.

Ein zweiter Zusammenhang: Wenn das Alte Reich nicht mehr als diffuses, zerrissenes Monstrum verächtlich gemacht, wenn seine Verfassungsstruktur ernst genommen wird, dann wird der Blick frei für dessen Verständnis im Sinne der Institutionalisierung des permanenten Interessenausgleichs, kann das Reich gesehen werden in der Dimension „eines primär friedengarantierenden und friedenorganisierenden Reichsverbandes“ (Angermeier) und eben nicht als – mißlungene – staatliche Totalität. Ein solches Umdenken zielt jedoch nicht nur auf die Verfassungsordnung an sich, sondern es bewirkt auch eine distanzierte Sicht der einzelnen Staaten dieses Reiches, und dabei in besonderer Weise auch der geistlichen Staaten. Eben weil sie ohne nennenswertes militärisches Potential waren, weil sie Friedenssicherung nicht aus eigener Kraft zu leisten vermochten, hingen sie Österreich und dem Kaiser an, waren sie verwiesen auf das Reich und seine Rechtsordnung.

Im Zuge einer solchen Neubewertung gewinnt dann auch etwa die Aussage bei Friedrich Carl von Moser, bei aller antikatholischen Tendenz im Detail, ein neues Gewicht, der die durchaus positiven Elemente einer Beibehaltung der geistlichen Staaten im Sinne der Bewahrung der bestehenden Reichsordnung genau erkannte: „Es geht heutzutage mit allen Erz- und Hochstiften nicht mehr um Religion, die entstund, ehe die Bischöfe Fürsten und bleiben wird, wenn auch kein Bischof mehr sein wird, sondern die Stifter sind nur noch das glückliche Medium zur Erhaltung des Adels, daß nicht alles von unersättlichen Monarchen und gewalttätigen Fürsten verschlungen werde, daß noch zwischen deutschem Volk und den politischen Fürsten ein das Gleichgewicht haltender Mitstand erhalten bleibe.“

Angesichts eines solchen Urteils wird auch deutlich, daß die eingängige und populäre Kritik am Prunk und am Glanz der geistlichen Residenzen und Höfe den Kern der Sache eigentlich nicht trifft, nie getroffen hat, und an den wirklichen Problemlagen vorbeizielt. Im Gegenteil: Wenn man auf dem Umweg über die Neubewertung der Rolle der geistlichen Staaten im Alten Reich zu einer Neubewertung von dessen Verfassungsordnung vordringt, dann öffnen sich gesamteuropäische Perspektiven der Stabilitäts- und Gleichgewichtspolitik, wird man die Spekulation Rousseaus, daß der Zusammenbruch des Reiches auch den Zusammenbruch des europäischen Staatensystems zur Folge haben werde, nicht leichtfertig als Stilisierung des französischen Egoismus abtun können.

Ein drittes Beispiel: Wenn man auf das Postulat des Machtstaatsdenkens, das in seiner Effizienz dann doch immer wieder an den Erfolgen der auswärtigen, der militärischen Politik gemessen wird, verzichtet, dann erscheint die innere Staatsarbeit in den geistlichen Territorien in einem ganz anderen Licht, dann gewinnt der immer wieder zitierte Satz, daß unter dem Krummstab gut leben gewesen sei, ein anderes Gewicht als bei Hartung, der in der Beförderung der individuellen Wohlbefindens per se eine Kategorie der Verurteilung erblicken mußte.

Die Rolle von Kunst und Architektur, von Wissenschaft und Schulwesen verliert dann den Charakter des Peripheren, des Nebensächlichen. Unbefangen lassen sich dann die Erfolge der Schulpolitik in den geistlichen Staaten bilanzieren und mit derjenigen in den weltlichen Territorien vergleichen. Umgekehrt wird man dann auch die Vorwürfe wegen der tatsächlich defizitären inneren Staatsarbeit zu relativieren haben, indem man die Verhältnisse in den geistlichen Staaten in erster Linie mit denjenigen in den anderen deutschen Mittel- und Kleinstaaten vergleicht, und nicht mit denen in Preußen und Österreich.

Und von hier aus läßt sich die Frage nach dem eigentlichen Auftrag des Staates und der politisch-gesellschaftlichen Ordnung ins Grundsätzliche wenden, wie das Heribert Raab vor mehr als zwanzig Jahren getan hat: „Die Nichtentwicklung stehender Heere [...] hielt ihnen [den geistlichen Staaten] aber die Möglichkeit frei, in älteren Formen die Grundfrage allen staatlichen Lebens zu lösen – ein erträgliches der natürlichen Ordnung entsprechendes Verhältnis zwischen Individuum und Gemeinschaft, Mensch und Staat früher und einfacher herbeizuführen, nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt des künftigen, jenseitigen Heils. Der Mangel an Staatlichkeit [...] konnte andererseits als Versprechen einer relativ größeren Freiheit und einer gewissen irdischen

Glückseligkeit in dem Sprichwort ‚Unterm Krummstab ist gut ruhen' begrüßt werden."

Und als letzten Zusammenhang: der Umkreis von Gegenreformation und katholischer Reform, verbunden mit einer generellen Neubewertung auch des Barock, auch der wittelsbachischen Kirchenpolitik. Ohne die negativen Folgen der Bistumskumulation durch die Wittelsbacher zu leugnen, ist es doch auch hier gelungen, sich von älteren Vorurteilen frei zu machen, zu erkennen, daß an frommen Oberhirten, die sich dem Ideal des Bischofs nähern, weniger Mangel war, als auf den ersten Blick scheinen mag, daß die Reichskirche im Institut der Weihbischöfe, die auf Pontifikalhandlungen beschränkt blieben, Träger der pastoralen Reformarbeit besaß, die das geistliche Gesicht der deutschen Reichskirche – durchaus in positivem Sinne – entscheidend prägten.

Und auch hier kann die partielle Neubewertung zur Wendung ins Grundsätzliche, zur Neubewertung des Barockzeitalters, der barocken Frömmigkeitsformen insgesamt führen: zur Einsicht, daß Kirche, Kirchlichkeit, Frömmigkeit und Religiosität nicht äußerliche oder lediglich spirituelle Zutaten zu einer in sich konstistenten säkularen Lebenswirklichkeit waren, sondern den eigentlichen Kern dieser Wirklichkeit bildeten; zur Einsicht ferner, daß wir diese Wirklichkeit des 18. Jahrhunderts, gerade im Blick auf die geistlichen Staaten nicht mit dem Instrumentarium einer dem liberalen Gedanken und dem Ideal der Trennung von Staat und Kirche verpflichteten Sehweise operieren dürfen; zur Einsicht schließlich, daß es Lebens- und Weltentwürfe gibt, deren eigenes Recht wir anzuerkennen haben, ohne diese selbst vielleicht nachvollziehen zu können.

Nicht um die Stilisierung der geistlichen Staaten ging es hier, nicht um den Entwurf einer Gegenpropaganda gegen das verzerrte Bild des 19. Jahrhunderts. Im Gegenteil, man wird heute Leistungen und Defizite viel nüchterner bilanzieren, aber vielleicht gerade aus dieser größeren Unbefangenheit, und ohne Berührungsängste, der Wirklichkeit besser sich annähern können.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle verbinden sich die Zwänge der Vortragsdisposition mit dem Anlaß des heutigen Abends. Die bisherige Skizze verweilte in der reichlich abstrakten Reflexion. Zerrbild und Wirklichkeit bedürfen der Konkretion. Würzburger Beispiele sind abschließend zu benennen.

III.

Die Geschichte Würzburgs läßt sich nicht in einigen wenigen knappen Strichen zeichnen; unabhängig davon läge eine solche Skizze auch gar nicht im Sinne meines Themas. Ich greife vielmehr drei separate Phänomene heraus, nicht um meine Stichworte möglichst gleichmäßig auf die Chronologie der Würzburger Geschichte zu verteilen, sondern um dadurch dem Typus und dem Profil des geistlichen Staates im Alten Reich in der Konkretion etwas näher zu kommen: das mittelalterliche Reichsbistum, das Zeitalter der konfessionellen Spaltung, das 18. Jahrhundert.

Meine Damen und Herren, Sie erinnern sich vielleicht an den Versuch der historischen Argumentation, den Graf Stadion in Rastatt gegenüber Napoleon unternahm. Graf Stadion hätte dabei weit ausholen können, er hätte sich dabei wohl in erster Linie auf die mittelalterlichen Wurzeln der Rolle dieser geistlichen Staaten im Reich beziehen müssen. Wenn es richtig ist, daß die geistlichen Staaten in ihrer ganzen Existenz vom Reich und von der Reichsverfassung abhängig gewesen sind und wenn es umgekehrt zutrifft, daß das Reich selbst zu einem Gutteil auf der Existenz dieser geistlichen Staaten basierte, dann verdienen die mittelalterlichen Verhältnisse, wo sich auf der Grundlage des ottonischen Reichskirchensystems diese Symbiose herausbildete, unsere besondere Beachtung. – Und wir tun uns leicht im Würzburger Fall, von der Einbindung in die mittelalterliche Reichsgeschichte zu reden. Es läßt sich belegen, wie eng diese Einbindung beschaffen war, wie sehr Würzburg im Dienste des Reiches stand, wie wichtig – auch noch im Blick auf die Verhältnisse des 18. Jahrhunderts – die früh sich ausbildende Doppelfunktion der geistlichen Territorien im Reich gewesen ist, die in ihren Wurzeln eine Stütze der königlichen Macht, des Reiches also, gegen die Ansprüche der Familien und Dynastien sein sollten.

Vertrauensleuten des Königs, und das gilt in besonderer Weise seit den Ottonen, wurde das Bischofsamt anvertraut; man erkennt eine unmittelbare Zuordnung dieses Gebietes zum Reich, eine herzogsähnliche Stellung des Würzburger Bischofs. Doch schon die große Krise des ottonischen Systems, im Streit zwischen Heinrich IV. und Gregor VII., verweist auf die inneren Gefährdungen, macht auch deutlich, worin das königliche Interesse in erster Linie bestand: Der Widerstand des Bischofs Adalbero gegen Heinrich IV. und sein Einsatz für die Sache des Papstes bringt ihm die Reichsacht und die Verbannung ein, während die Stadt Würzburg, ihre Bürger, sich auf die Seite des Saliers schlagen. Und am Beginn des 12. Jahrhunderts wiederholt sich – unter gewandelten Voraussetzungen – die Situation noch einmal; unter Hein-

rich V. wird dem Würzburger Bischof, der die Sache des Papstes vertritt, im Streit der Universalgewalten die herzogsgleiche Stellung in seinem Sprengel entzogen und dem Neffen Heinrichs, Konrad von Staufen übertragen.

Der Hinweis auf Würzburg in der staufischen Zeit signalisiert erst recht die Perspektive von der Stellung Würzburgs im Dienste des Reiches; die konkreten Beispiele für diese Indienstnahme sind zahlreich und überzeugend: Bischof Embricho stirbt auf der Rückkehr von einer kaiserlichen Gesandtschaftsreise in Aquileia; Bischof Gebhard von Henneberg ist kaiserlicher Heerführer; Bischof Heinrich II. von Stühlingen muß Domschatz und Domornat verpfänden, um die Mittel zum Krieg gegen Mailand aufzubringen; 1156 hält Barbarossa in Würzburg Hochzeit mit Beatrix von Burgund; achtzehnmal – öfter als in jeder anderen Stadt des Reiches – weilt Barbarossa in Würzburg; Bischof Gottfried I. zieht mit Barbarossa auf den Kreuzzug und findet in Antiochia sein Grab; Bischof Konrad von Querfurt ist der Erzieher Heinrichs VI. – Die Bezeichnung Reichsbistum trifft die Verhältnisse der staufischen Zeit; diese Verhältnisse erweisen die letzte Konsequenz des ottonischen Reichskirchensystems, sie werden zur ökonomischen Belastung für Würzburg selbst, sie führen Würzburg in unmittelbare Nähe des Kaisers. – Und die staufische Gegenleistung, die seit Lorenz Fries als „Güldene Freiheit" bezeichnete Urkunde Friedrich Barbarossas, die Bischof Herold die volle Gewalt in Bistum und Herzogtum Würzburg, d. h. seine Gerichtsbarkeit und die herzoglichen Rechte innerhalb der Grenzen des Hochstifts bestätigt, stiftet einen weit in die Neuzeit hereinreichenden Anspruch.

Würzburg im Reich des 11. und 12. Jahrhunderts: Wir können erkennen, was die Doppelrolle des Würzburger Bischofs als Oberhirte und Landesherr, als Stütze des Kaisers und als geistlicher Würdenträger für die Ausbildung einer Tradition bedeutet: den Anspruch auf herzogliche Würde, die Überzeugung, daß sich diese Würde der engen Verbindung zum Reich verdankte. Was wir in der Spätzeit des 18. Jahrhunderts vielleicht nur noch als Anachronismus verstehen können, das ist im 11. und 12. Jahrhundert reale Wirklichkeit: ein geistliches Territorium als Kernland des Reiches; ein geistlicher Fürst als Partner, als Stütze des Königs, des Kaisers. Hier wird eine Tradition grundgelegt, die lange fortwirkt, die wir nicht nur im Kaisersaal-Fresko Tiepolos in der Residenz mit der Darstellung der Vermählung Barbarossas, sondern noch in der Figurenauswahl auf der Alten Mainbrücke zu Beginn des 18. Jahrhunderts greifen können, als nicht, wie geplant, Bischof Arn und Bonifatius, sondern Pippin und Karl der Große historisierend ins Bild gesetzt werden, um dieser Tradition der Reichsverbundenheit sichtbaren Ausdruck zu verleihen. Für ein geistliches Territorium wie Würzburg war die Bindung an Kaiser und

Reich kein strategisch-taktisches Moment in der Spätphase der Bedrängnis des ausgehenden 18. Jahrhunderts, sondern das Erbe einer Geschichte, eines Selbstverständnisses, das auf Jahrhunderte zurückblicken konnte.

Das zweite Beispiel: das Zeitalter der konfessionellen Spaltung, das Zeitalter von Gegenreformation und katholischer Reform. Wenn das Reich die eine Zentralkategorie für das Verständnis und die Interpretationsmöglichkeiten der geistlichen Staaten ist, so stellt deren Katholizität die zweite zentrale Größenordnung dar, in der wir die geistlichen Staaten zu sehen haben, verantwortlich für ihr spezifisches Profil, verantwortlich zu einem guten Teil für die Bandbreite und auch die Schärfe der aufklärerischen Kritik und des Unverständisses des 19. Jahrhunderts.

Und auch hier stellt sich Würzburg als ein besonders aussagekräftiges, wenn auch nicht unbedingt typisches Beispiel dar. Der Anprall der lutherischen Lehre weist auch im Hochstift Würzburg eine ganz erhebliche Durchschlagskraft auf. Die engen Verbindungen von Würzburg und Wittenberg, etwa das Studium würzburgischer Landeskinder an der Universität in Wittenberg mögen als Voraussetzungen gelten. Wichtiger noch wird die Haltung des Würzburger Bischofs Lorenz von Bibra, der 1518 Luther auf seiner Reise nach Heidelberg am 18. und 19. April in Würzburg zum Gespräch empfängt, der sich erbietet, Luther, als diesem die Ladung nach Rom droht, bei sich aufzunehmen. Unter dem Nachfolger Bibras, Konrad von Thüngen, der selbst ein Vertreter der altkirchlichen Richtung war, wird die Anfälligkeit der Würzburger Geistlichkeit für die neue Lehre unübersehbar. Geistliche Räte und Domherren neigen ihr zu, verteidigen ihre wesentlichen Inhalte. Und unter den beiden Nachfolgern Thüngens, Konrad III. von Bibra und Melchior von Giebelstadt mochte es scheinen, als sei der Sieg des Protestantismus nur noch eine Frage der Zeit: entleerte Klöster, das offene Bekenntnis von Ratsherren, Bürgermeistern, von Inhabern städtischer und domkapitelscher Ämter zur neuen Lehre, ein Drittel der Untertanen, so rechnet man, war der alten Kirche verloren gegangen, nicht nur in den oberen Schichten, sondern auch im breiten Volk.

Die Wende setzt mit Friedrich von Wirsberg ein; sie setzt sich fort, mit gesteigertem Elan und mit zielbewußtem Wollen, unter Julius Echter von Mespelbrunn. Das Würzburger Beispiel läßt sich in ganz verschiedener Richtung ausdeuten: Da ist einmal, bei aller Anerkenntnis mentaler und struktureller Bedingtheiten, die zentrale Rolle der Landesherren. Da ist zum zweiten die ineinanderfließende Verbindung katholisch-reformerischer Ansätze schon unter Friedrich von Wirsberg und tatkräftiger Gegenreformation dann unter

Julius Echter. Verbote der Ketzerei stehen neben dem Bemühen, die pastoralen Anstöße des Trienter Konzils umzusetzen; die Berufung der Jesuiten steht neben der Absicht und der Überzeugung, daß eine Erneuerung der alten Kirche nur auf dem Weg einer Verbesserung der Klerusausbildung zu gewährleisten sei.

Julius Echter von Mespelbrunn, der als Ort für die Beisetzung seines Herzens die Neubaukirche, in der wir uns heute versammelt haben, bestimmt hatte, wird zur Zentralgestalt der Gegenreformation und der katholischen Reform im fränkischen Raum. Glänzend gebildet, willensstark bis zur Gewalttätigkeit, fähig, ein zentralistisches Regiment im Hochstift durchzusetzen, energisch in der Verwirklichung seiner Absichten gegen das Domkapitel, vom Versuch beseelt, auch die Reichsritterschaft zu Landsassen herabzudrücken, Wirtschafts- und Finanzpolitiker von hohen Graden, Bildungspolitiker, Universitätsgründer, auf die Wohlfahrt der Untertanen bedacht, sich für deren Seelenheil verantwortlich dünkend und doch stets auch die weltliche Wirklichkeit seines Hochstifts im Auge, stellt sich Echter von Mespelbrunn als eine der herausragenden Gestalten der Zeit des ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts dar – in vielem ähnlich, vergleichbar seinem größeren Nachbarn, dem bayerischen Herzog und späteren Kurfürsten Maximilian I.

Typisches und Untypisches vermengt sich in der Würzburger Geschichte des konfessionellen Zeitalters: die Bewahrung der alten Lehre aus eigener Kraft, das Bündnis mit dem gegenreformatorischen Impetus des Hauses Wittelsbach, die Verbindung von innerer Reformarbeit und aggressiver Rekatholisierungspolitik. Das ist die Basis, auf der die geistlichen Territorien des Alten Reiches eintreten in das 17. und 18. Jahrhundert, das ist ihre Funktion: die Katholizität des Kaisertums zu stabilisieren, die innere Balance zwischen protestantischen und katholischen Territorien zu ermöglichen.

Und zum Schluß ein Blick auf das 18. Jahrhundert, aber dies bewußt nicht in der Perspektive der Schönbornzeit, der Epoche der großen Kunst- und Architekturschöpfungen, des Residenzbaus, der Tätigkeit eines Balthasar Neumann, der Schaffung des glanzvollen Rahmens einer geistlichen Residenzstadt. Einen anderen, auf den ersten Blick viel spröderen Gesichtspunkt aus der Würzburger Geschichte des 18. Jahrhunderts will ich herausgreifen: die Schulpolitik des geistlichen Staates, des Hochstifts – kehren wir doch damit zurück zu den Problematisierungen unseres allgemeinen Teils, als es darum ging, zu zeigen, daß die innere Reformarbeit dieser geistlichen Staaten des Alten Reiches geeignet sein kann, viele der Vorurteile und Invektiven eines aufklärerisch-liberalen Urteils über diese geistlichen Staaten zu entkräften.

Als Grundlage, insoweit davon in erster Linie das höhere Schulwesen betroffen ist, mag gelten, daß das Schulwesen in den geistlichen Fürstentümern per se einen anderen Rang hatte, da sich hier der geistliche Stand ja nicht selbst regenerierte, sondern notwendigerweise auf die Bildungsreserven im Volk zurückgegriffen werden mußte, was ein erhebliches Maß an sozialer Mobilität in diesen geistlichen Staaten und eine erhebliche Bildungsoffenheit garantierte. Ein solcher Befund erscheint geeignet, die klassische Kritik am jesuitischen Schulbetrieb zu relativieren, in ihn fügt sich ein der weitere Befund, daß die Bischöfe des 18. Jahrhunderts – Friedrich Karl von Schönborn, Adam Friedrich von Seinsheim und Franz Ludwig von Erthal – sich in besonderer Weise engagieren für die Reform des höheren Schulwesens. Die Neuformulierung der Studienordnungen bei Schönborn, die Einrichtung einer pädagogischen Tafelrunde bei Seinsheim und die vielfältig belegten Besuchsreisen und Schulvisitationen Erthals haben Eines gemeinsam: Die höhere Schule gilt nicht mehr in erster Linie als wichtiger Teilaspekt des kirchlichen Lebens, wie wir das bei Julius Echter sehen, sondern als ein davon losgelöster Teil einer echten, am Ende aufgeklärten Reformpolitik. Veränderungen im Fächerkanon zugunsten der Fächer Deutsch und Geschichte, später auch der Realien, das Eindringen des Utilitarismus und des Philanthropismus; Veränderungen in der Lehrmethode, die sich von der klassischen ratio studiorum der Jesuiten entfernte und dem Praxisbezug einen breiteren Raum gewährte; die Intensivierung der Staatsaufsicht, der Erlaß neuer Lehrpläne und die Formulierung präziserer Eintrittsbedingungen in das Gymnasium sind hier zu nennen.

Im Bereich des niedern Schulwesens waren die Hemmnisse für eine aktive Reformpolitik ungleich größer; hier ragt, was die Würzburger Bemühungen angeht, der Bereich der Lehrerbildung heraus – und dies in einer ganz exzeptionellen Weise. Das Ziel einer Institutionalisierung der Lehrerbildung war letztlich eine Folge der Einsicht, daß die unmittelbare Schulpraxis sich dem obrigkeitlichen Zugriff immer wieder entzog. Das Würzburger Schullehrerseminar von 1770 kann im süddeutschen Raum als Prototyp der seminaristischen Lehrerausbildung überhaupt gelten, wobei die Verbindungslinien zu Berlin, zu Goslar und zu Breslau unübersehbar sind. Seinsheim bemüht sich in realistischer Einschätzung persönlich um eine möglichst hohe Frequenz dieses Würzburger Schullehrerseminars, 1774 wird verfügt, daß im Hochstift nur noch Lehrer angestellt werden durften, die das Würzburger Seminar durchlaufen hatten.

Blendet man von diesem Spezialfall der inneren Staats- und Reformarbeit zurück auf unsere allgemeinen Überlegungen hinsichtlich des inneren Profils der geistlichen Staaten des Alten Reiches, so erkennt man in der hochstifti-

schen Schulpolitik sehr wohl einen aussagekräftigen Beleg für die Behauptung, daß man bei der Beurteilung der inneren Staatsarbeit in den geistlichen Staaten des Alten Reiches zu kurz greift, wenn man einerseits nur auf den Glanz und den Prunk der fürstbischöflichen Hofhaltungen abhebt, und andererseits die innere Politik der Fürstbischöfe nur in den Kategorien eines eudämonistischen Ideals versteht.

Ich komme zum Schluß. Herr Präsident, meine Damen und Herren, viele der kanonisierten Elemente des Würzburger historischen Selbstverständnisses sind bei diesen Stichworten zu kurz gekommen. Das ist der Preis, den man zahlen muß, wenn man eine strukturelle Fragestellung mit dem lokalhistorischen Detail verbinden will. Mir bleibt nur die Entschuldigung angesichts dieser Defizite und die Einladung an unsere auswärtigen Gäste, in der Begegnung mit der Stadt Würzburg, mit der Residenz und der Alten Mainbrücke, mit dem Dom und der Festung, mit dem Mainfränkischen Museum und den Kirchen der Stadt das nachzuholen, was Ihnen hier heute vorenthalten wurde.

Zur älteren Beurteilung der geistlichen Staaten und zu den korrigierenden neueren Ansätzen vgl. Angermeier, Heinz: Die Reichsreform 1410-1555. Die Staatsproblematik in Deutschland zwischen Mittelalter und Gegenwart, München 1984; Aretin, Karl Otmar von: Das Reich. Friedensgarantie und europäisches Gleichgewicht 1648-1806, Stuttgart 1986; Aretin, Karl Otmar von: Heiliges Römisches Reich 1776-1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität. Bde. 1-2, Wiesbaden 1967; Arndt, Felix: Zur Publizistik über Kirche und Staat vom Ausgang des 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Berlin 1918; Boehm, Laetitia: Säkularisation und Stadtkultur. Zur Auswirkung des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 auf süddeutsche Bischofsstädte, in: Kirchgässner, Bernhard / Baer, Wolfram [Hrsg.]: Stadt und Bischof, Sigmaringen 1988; Boehm, Laetitia: Universität in der Krise? Aus der Forschungsgeschichte zu katholischen Universitäten in der Aufklärung am Beispiel der Reformen in Ingolstadt und Dillingen, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 54, 1991, S. 107-157; Bosl, Karl: Geistliche Fürsten, in: Lexikon für Theologie und Kirche. Bd. 4, 2. Aufl. Freiburg, Basel, Wien 1960, Sp. 619-622; Feine, Hans Erich: Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation 1648-1803, Stuttgart 1921; Gervinus, Georg Gottfried: Einleitung in die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Hrsg. von Walter Boehlich, Frankfurt a.M. 1967; Hartung, Fritz: Deutsche Verfassungsgeschichte. Vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 8. Aufl. Stuttgart 1950; Hartung, Fritz: Neuzeit. Von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Französischen Revolution 1789, Darmstadt 1965; Hubensteiner, Benno: Die geistliche Stadt. Welt und Leben des Johann Franz Eckher von Kapfing und Liechteneck, Fürstbischof von Freising, München 1955; Hubensteiner, Benno: Vom Geist des Barock. Kultur und Frömmigkeit im alten Bayern, 2. Aufl. München 1978; Klagges, Dietrich: Geschichtsunterricht als nationalpolitische Erziehung, 4. Aufl. Frankfurt a. M. 1938; Maier, Konstantin: Die Diskussion um Kirche und Reform im Schwäbischen Reichsprälatenkollegium zur Zeit der Aufklärung, Wiesbaden 1978; Oestreich, Gerhard: Verfassungsgeschichte vom En-

de des Mittelalters bis zum Ende des alten Reiches; in: Grundmann, Herbert [Hrsg.]: Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 2: Von der Reformation bis zum Ende des Absolutismus, 9. Aufl. Stuttgart 1970, S. 360-436; Oncken, Wilhelm: Das Zeitalter der Revolution, des Kaiserreiches und der Befreiungskriege. Bde. 1-2, Berlin 1884/86; Raab, Heribert: Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit (1739-1812). Bd. 1: Dynastie, Kirche und Reich im 18. Jahrhundert, Freiburg, Basel, Wien 1962; Raab, Heribert: Der reichskirchliche Episkopalismus von der Mitte des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: Jedin, Hubert [Hrsg.]: Handbuch der Kirchengeschichte. Bd. 6: Die Kirche im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung, Freiburg, Basel, Wien 1970, S. 477-507; Raab, Heribert: Wiederaufbau und Verfassung der Reichskirche, in: Jedin, Hubert [Hrsg.]: Handbuch der Kirchengeschichte. Bd. 5: Die Kirche im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung, Freiburg. Basel, Wien 1970, S. 152-180; Schlosser, Friedrich Christoph: Geschichte des Mittelalters, 22. Aufl. Berlin 1891; Schnabel, Franz: Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert. Bd. 1: Die Grundlagen, 5. Aufl. Freiburg 1959; Spindler, Max: Der Ruf des barocken Bayern, in: Spindler, Max: Erbe und Verpflichtung. Aufsätze und Vorträge zur bayerischen Geschichte, München 1966, S. 55-77; Treitschke, Heinrich von: Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert. Bd. 1: Bis zum zweiten Pariser Frieden, 7. Aufl. Leipzig 1904; Wende, Peter: Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik, Lübeck 1966. – Zur Würzburger Geschichte vgl. Bilz, Wolfram: Die Großherzogtümer Würzburg und Frankfurt. Ein Vergleich, Diss. Würzburg 1968; Chroust, Anton: Das Großherzogtum Würzburg (1806-1814), Würzburg 1913; Engel, Wilhelm: Aus den letzten Tagen des Hochstifts Würzburg. Fechenbach und Stadion in Meiningen (1800/1801) in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 6, 1954, S. 253-262; Günther, Leo: Der Übergang des Fürstbistums Würzburg an Bayern. Das Ende der alten und die Anfänge der neuen Regierung, Leipzig 1910; Hofmann, Hanns Hubert: ... sollen bayerisch werden. Die politische Erkundung des Majors von Ribaupierre durch Franken und Schwaben im Frühjahr 1802, Kallmünz 1954; Meyer, Otto: Frankens Bischöfe aus dem Hause Schönborn, in: Otremba, Heinz [Hrsg.]: Würzburger Porträts. Lebensbilder von 96 berühmten Würzburgern, Würzburg 1982, S. 67-71; Meyer, Otto: Religion und Politik um die Alte Mainbrücke, Würzburg 1972; Probst, Erwin: Würzburg. Vom Hochstift zum Rheinbundstaat, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 9, 1957, S. 70-102; Spindler, Max [Hrsg.]: Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. 3: Franken, Schwaben, Oberpfalz bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 2. Aufl. München 1979; Wendehorst, Alfred: Das Bistum Würzburg. Bde. 1-3, Berlin 1962-1978; Ziegler, Walter: Würzburg, in: Schindling, Anton/Ziegler, Walter [Hrsg.]: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650. Bd. 4: Mittleres Deutschland, Münster 1992, S. 98-126.

Hermann Krings

Die Vielheit der Völker und die Frage nach der Einheit

I.

Die Grundfragen der Philosophie scheinen fern dem praktischen Leben. Sie sind oft von einem hohen Abstraktionsgrad und werden vielfach in einer ungewohnten Sprache erörtert. Ich möchte diese Feststellung nicht bestreiten, möchte sie aber einschränken.

Es gibt philosophische Fragen – und gerade Grundfragen – die dem praktischen Leben nicht fern sind. Dazu gehört gewiß die Frage nach dem Guten und nach dem Bösen, aber auch die erste und älteste Frage der Philosophie: die nach Einheit und Vielheit, nach Vielheit und Einheit.

Im täglichen Leben haben wir es mit zahlreichen Problemen zu tun, deren Kern die Frage nach einer Einheit ist. Seit in der Reformation die Einheit der abendländischen Kirche ein Ende gefunden hat und im 18. Jh. die Einheit des Reiches sich auflöste, haben die Fragen nach der Einheit in unserer Kultur eine neue kritische Qualität. Einheit ist nicht nur in Politik und Kirche, sondern allüberall zum Problem geworden. Ist die Familie noch eine Einheit? Wie steht es mit der Einheit der Nation? Ist eine Vielheit von Völkern mit der Einheit des Staates verträglich? Was heißt heute noch „Einheit der Kirche"? Gibt es noch die Einheit einer Kultur?

Die genannten Fragen lassen auf den ersten Blick erkennen, daß das Wort Einheit jedesmal etwas anderes bedeutet. Der Begriff Einheit wird in vielen Bedeutungen gebraucht: POLLACHOS LEGETAI, wie Aristoteles (Met. X 1, 1052 a 15) sagt. Man ist geneigt diesen Sachverhalt paradox auszudrücken: es gibt viele Begriffe von Einheit und *nicht einen* Begriff. Damit, daß Einheit verschiedene Bedeutungen haben kann, sind Mißverständnisse nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern programmiert, – und Mißverständnisse können den Begriff der Einheit zu einem gefährlichen Begriff werden lassen; überdies machen sie einen Mißbrauch möglich.

Und doch ist der Begriff der Einheit unverzichtbar; ohne ihn kann der Mensch nicht mit sich, nicht mit seinen Mitmenschen, nicht mit der Welt übereinstimmen. Einheit ist eine notwendige, quasi natürliche Idee der Vernunft.

II.

Die Frage nach dem Einen und dem Vielen ist ein perennierendes Problem der Philosophie. Es wird heute[1] ebenso diskutiert wie vor tausend und vor zweitausend Jahren. Für das griechische Denken vom 6. Jh. v. Chr. an bis ins 5. Jh. n. Chr. ist der Begriff des Einen ein Zentralbegriff – und ein Streitbegriff; bei Platon (Platon Parm. 128 d-e) ist geradezu von einer „Streitlust" in dieser Sache (PHILONIKIA) die Rede. Eine der Kontroversen lautet: das Eine schließt das Viele aus; nur das Eine „ist" in Wahrheit; das Viele ist Schein. So das Lehrgedicht des Parmenides von Elea aus der zweiten Hälfte des 5. Jh. v. Christus. Die Gegenthese: das Eine und das Viele schließen sich gegenseitig ein. Eine Einheit gibt es nur als Einheit einer Vielheit, und zwar einer gegensätzlichen Vielheit: „nur auseinanderstrebend stimmt (das Eine) mit sich selbst überein: gegenstrebige Vereinigung wie die des Bogens und der Leier"; so Heraklit in Frag. 51.

Nun liegt es mir fern, Sie zu jenem überaus anstrengenden dialektischen „Spiel" (Platon, Parmenides 137 b 2) aufzufordern, das Platon in seinem Dialog „Parmenides" auf hoher Abstraktionsebene und mit ebenso hoher logischer Subtilität durchspielt. Ebenso will ich Sie nicht mit den zwanzig oder dreißig Distinktionen belästigen, durch die Aristoteles in verschiedenen Büchern seiner „Metaphysik" den Begriff des Einen unterschiedlich bestimmt. Hier müssen zwei Einsichten genügen, die uns die platonische Dialektik an die Hand gibt: das Eine, wenn es „ist", ist immer Eines und Vieles, Ganzes und Teil. (Platon, Parmen. 145 a 2 f.). „Die Einheit" schlechthin gibt es nicht. Eine Einheit, wenn sie denn je herstellbar wäre, bringt das Viele nicht zum Verschwinden, sie ist vielmehr auf das Viele angewiesen.

Und die andere Einsicht: „... Vieles ohne Eins vorzustellen, ist eine Unmöglichkeit" (ebd. 166 b 1). Ohne eine Vorstellung von Einheit ist auch eine Vielheit nicht vorstellbar. Ohne die Eins können wir gar nichts denken; unser Verstand könnte keinen Gegenstand fassen, denn er faßt ihn immer als eines, – in welcher Bedeutung auch immer. Der menschlichen Vernunft ist die Idee der Einheit so natürlich, daß sie ohne sie nicht Vernunft wäre.

Doch eben durch diesen ihr wesentlichen Begriff der Einheit ist die Vernunft mit sich selbst in einen Widerstreit geraten. Denn wiewohl aus jenen dialektischen Einsichten hervorgeht, daß es Einheit nie pur gibt, hat sie nicht davon

---

[1]) H. Rickert, Das Eine, die Einheit und die Eins. Bemerkungen zur Logik des Zahlbegriffs (1911) Tübingen 1924. – (Hg.) K. Gloy, E. Rudolph. Einheit als Grundfrage der Philosophie. Darmstadt 1985. – W. Beierwaltes, Denken des Einen, Frankfurt/M. 1985.

abgelassen, den Begriff einer absoluten Einheit jenseits des Vielen zu denken. Die Kehrseite dieser glänzenden Medaille der reinen Eins ist aber, daß damit das Viele ausgeschlossen, letztlich vernichtet ist. Der Begriff des absoluten Einen ist eine faszinierende Idee, aber auch eine erschreckende, weil alles vernichtende Idee.

Diese Radikalisierung des Einheitsgedankens hat einen geschichtlichen Hintergrund. Es spricht viel für die Annahme, daß das Denken der Einheit in der frühen Philosophie seine Schubkraft aus der Auseinandersetzung des Monotheismus mit dem Polytheismus erhalten hat. Da ging es nicht um eine Einheit der vielen Götter, sondern um deren Sturz und um die Überwindung der vielen Gottheiten zugunsten des Einen Gottes. Ist der Begriff des absoluten Einen nicht der einzige Begriff, der der Gottheit gemäß ist?

Der Zusammenhang der philosophischen Begriffsschöpfung mit einem sich verändernden religiösen Bewußtsein gilt gewiß für die Philosophie der griechischen und römischen Antike. Nicht weniger dynamisch war die biblische Tradition. Israels Gott war der eine Gott: Jahwe „Du sollst keine anderen Götter neben mir haben"; – ein Gebot, das zu halten ja keineswegs selbstverständlich gewesen ist.

Generell gewinnt der Begriff des absoluten Einen im Umkreis der monotheistischen Religionen eine Dominanz und ein intellektuelles Prestige. Die letzte große griechisch-römische Philosophie, der von Plotin im 3. Jh. n. Chr. begründete Neuplatonismus, stellt die klassische Form der Philosophie des Einen dar, und zwar eines streng transzendenten Einen jenseits des Vielen. Nicht weniger klassisch aber in anderer Weise erscheint die Philosophie des Einen bei dem größten jüdischen Denker innerhalb der abendländischen Kultur, bei Baruch de Spinoza mit seiner Lehre von der Einen Substanz.

Im Christentum ist die Begriffsentwicklung nicht dem Weg jener nichtchristlichen Denker gefolgt. Der Gott der Bibel war nie das absolute Eine, sondern der Gott Israels. Aber Jesus hatte auch die biblische Tradition „Ein Gott – Ein Volk" durchbrochen. Gott ist der Gott aller Völker. Er offenbart sich ihnen im Messias, dem „Sohn Gottes", und beide sind eins, – nicht wie die Zahl Eins, sondern im Geist. Die Konzilien der frühen Kirche ringen um das rechte Verständnis Gottes, der *ein* Gott ist, aber eben nicht das absolute Eine. Das Trinitätsdenken des Augustinus sowie der früh- und hochmittelalterlichen Theologen und Philosophen hatte eine hohe Kultur, die eine überraschende Weiterbildung bei den Denkern des deutschen Idealismus gefunden hat, deren Einheitsphilosophie mit trinitarischen Strukturelementen durchsetzt sind. Doch auch im Hintergrund des trinitarischen Einheitsdenkens der Spät-

antike und des Mittelalters steht ein transzendentaler Begriff des Einen: dieses *unum* schließt jedoch nicht das Viele, sondern die Teilung aus. Das Eine ist ungeteilt und unteilbar (*indivisum et indivisibile*). Das ist zwar keine neue (vgl. Aristoteles, Met. X 3 u. ö.), aber entscheidend andere Perspektive gegenüber der des absoluten Einen.

Die zweitausendjährige Tradition einer Philosophie, deren erster Begriff der Begriff des Einen gewesen ist, hat diesen Begriff privilegiert. Der Begriff Einheit hat einen hohen metaphysischen Rang; davon profitiert er, wo immer er in Anspruch genommen wird, – auch im politischen Bereich. Wer mit dem Begriff Einheit argumentiert, hat einen Vorteil; wer die Sache der Einheit vertritt, hat zunächst einmal Recht.

Diese Privilegierung erhält von einer anderen Seite noch eine gewisse Verstärkung, nämlich von Seite der Mathematik. Die Eins ist das Prinzip der Zahlenreihe. Setze eine Eins und setze noch einmal eine Eins und es gibt sich die Zwei – und mit der Zwei die ganze Zahlenreihe in infinitum. Die Vielheit hat ihren Ursprung (ARCHE) in der Eins, – und ARCHE heißt nicht nur Anfang sondern auch Herrschaft. So seit Pythagoras, Platon und Aristoteles (Met. V 6, 1016 b 18).

III.

Die Privilegierung des Begriffs der Einheit aufgrund seiner metaphysischen Dignität enthält ein starkes Täuschungspotential. Denn der transzendente Begriff der Einheit ist nicht der Begriff einer Realität. „Die" Einheit gibt es nicht. Die Idee der Einheit ist ein Begriff der Vernunft, dem in unserer Erfahrungswelt kein Objekt entspricht; es gibt keinen Gegenstand mit Namen „Einheit", so wie es ein Volk oder einen Staat gibt.

Den Begriff Einheit in empirischen Zusammenhängen zu gebrauchen, muß nicht ein Fehler sein, kann aber ein Fehler sein. Dieser Gebrauch ist ein schwerwiegender Fehler, wenn unterstellt wird, es gäbe einen empirischen Zustand mit Namen Einheit, der Handlungsziel sein könnte.

Kant hat den größeren Teil seiner „Kritik der reinen Vernunft" der Entlarvung dieses Täuschungspotentials der Vernunftideen (unter dem Titel „transzendentale Dialektik") gewidmet. Er nennt diesen Fehler „Subreption" (B 671). Subreption heißt Erschleichung. Erschleichen aber nennen wir ein Handeln, mit dem jemand etwas durch einen Trick an sich bringt, was ihm nicht zusteht. Das metaphysische Eine ist transzendent und steht dem endlichen

Menschen nicht zu. Der Trick, durch den er es an sich zu bringen scheint, ist eine Schlußfolgerung, die sich jedoch als Fehlschluß oder, wie Kant sagt, als „Sophistikation" erweist (B 397). Zum Beispiel: das Eine ist das Höchste; also muß es das Ziel meines Handelns sein. Fehlschlüsse solcher Art führen – wie Kant zeigt – „eine unvermeidliche, obzwar nicht unauflösliche Illusion bei sich" (B 399), z. B. die Illusion, die Einheit sei ein Ding, das man herstellen könnte. – Dieser Fehler, von Ideen einen dinglichen Gebrauch zu machen, passiert nun nicht zufällig; denn er beruht darauf, daß die menschliche Vernunft, endlich wie sie ist, *alle* ihre Begriffe auf Sinnliches und Dingliches bezieht, – nolens volens auch die Ideen der reinen Vernunft. Dadurch entsteht – nochmals Kant – ein „unwiderstehlicher Schein", der den Menschen „unaufhörlich zwackt und äfft" und den er „niemals völlig loswerden kann" (B 397).

Das Täuschungspotential, das den Ideen der Vernunft wie Einheit, Freiheit, Gerechtigkeit innewohnt, ist unaustilgbar; man kann sich ihm gar nicht ohne weiteres entziehen. Man muß lernen, damit richtig umzugehen.

Dazu gibt Kant einen wichtigen Hinweis. Wenn jemand den Fehler begeht, eine Idee der Vernunft wie eine Realität vorzustellen, so liegt der Fehler nicht in der Idee oder in der Vernunft. Nicht die Ideen der Einheit, der Freiheit oder der Gerechtigkeit sind falsch, sondern der Gebrauch, den wir von ihnen machen: „... alle Fehler der Subreption sind ... niemals dem Verstande oder der Vernunft zuzuschreiben", vielmehr handelt es sich um einen „Mangel an Urteilskraft" (B 671).

Die Urteilskraft ist das Vermögen, Begriffe in der Realität richtig anzuwenden; oder anders gesagt: richtig zu subsumieren. Man muß beurteilen können, ob ein Begriff oder ein allgemeiner Satz wie z. B. ein Gesetz im vorliegenden Fall anwendbar ist, bzw. ob ein realer Fall unter einen gegebenen Begriff subsumierbar ist. Unser realer Fall ist die Vielheit der Völker, und es ist die Frage: Ist diese reale Gegebenheit unter einen Begriff der Einheit subsumierbar und wenn ja, unter welchen? Denn da paßt nicht jeder Begriff von Einheit.

Um Fragen dieser Art beantworten zu können, bedarf es mehr und anderes als einer rationalen Intelligenz. Kant meint, die Urteilskraft sei „ein besonderes Talent", das nicht gelehrt, „sondern nur geübt sein will". Sie sei „das Spezifische des sogenannten Mutterwitzes, dessen Mangel keine Schule ersetzen kann" (B 172). – Da haben wir's: zu urteilen lernt man nicht in der Schule – wenigstens muß das zu Kants Zeiten so gewesen sein. In der Schule lernen wir Vieles, aber nicht das Gelernte richtig anzuwenden.

Dazu bedarf es einer gewissen Erfahrung; man muß Realitäten richtig und nicht zu langsam auffassen; und es bedarf der Übung, sie mit den Begriffen, die wir allerdings gelernt haben müssen, in Beziehung zu setzen. Dem Mangel an Urteilskraft und dem Fehler der Subreption, wird nicht durch mehr Schule begegnet – übrigens einschließlich Hochschule. Aber auch eine Kritik oder gar eine Herabsetzung der Ideen trifft daneben. Es bedarf der Aufmerksamkeit auf einen Mangel an Beurteilungsvermögen.

IV.

Das grundlegende Urteil über den Bezug der Idee der Einheit zur Realität, auch zur politischen Realität, lautet: Auf dieser Erde und in diesem Leben haben wir es an keiner Stelle und in keinem Fall mit jener Einheit zu tun, die als das Eine jenseits des Vielen gedacht wird, sondern überall und in jedem Fall mit einer Einheit, welche die Einheit einer Vielheit ist und ohne diese Vielheit nicht ist.

Das zweite Urteil lautet: Auch der Begriff der jeweiligen (relativen) Einheit von bestimmten Vielen bedeutet *eine Idee* und nicht ein Ding, das man machen oder organisieren kann. Die Idee der Einheit ist – so könnte man sagen – der Gesichtspunkt, den uns die Vernunft für den Umgang mit dem Vielen an die Hand gibt; Kant würde sagen das Regulativ.

Unter der Regel der Einheit mit einer Vielheit umgehen, heißt nicht mehr, als vernünftig mit der Vielheit umgehen. Dieser Umgang unterscheidet sich von anderen Arten des Umgangs mit dem Vielen, für die andere Begriffe oder Gesichtspunkte leitend sind z. B. wirtschaftspolitische, finanzpolitische, militärische oder juristische Leitideen. Diese sind möglicherweise rational, aber nicht immer vernünftig.

Wenn nun angesichts einer Vielheit von Völkern nicht nur nach jenen Gesichtspunkten gefragt wird, die für die Organisation eines Wirtschaftssystems oder eines Sicherheitssystem leitend sind, sondern nach der Idee einer politischen Einheit, dann gilt es zunächst, den hier einschlägigen Begriff der Einheit zu bestimmen. Welcher Art ist *diese* Einheit?

Ausgeschlossen ist der Begriff einer absoluten Einheit, die das Viele zum Verschwinden bringt. Die Einheit tritt nicht einmal in Konkurrenz zum Vielen nach dem Motto: je mehr Einheit, umso weniger Vielheit. Der vernünftige Begriff der Einheit setzt die Vielen voraus und bestätigt sie als Elemente eines Kommerziums, als Partner in einem politischen Prozeß. Da die Eigenart

eines jeden der Partner in dem Prozeß des Kommerziums präsent ist und bleibt, wird die Gestalt der jeweiligen Einheit verschieden sein. Handelt es sich um eine Vereinigung von Ethnien oder Staaten? Handelt es sich um eine Vereinigung aller Nationen oder um eine Vereinigung wie die der beiden ehemaligen deutschen Staaten?

Der Einheiten wird es also immer verschiedene geben. Für deren jeweilige politische Verfassung ist der Philosoph nicht zuständig, sondern der Politiker, der Politikwissenschaftler, der Historiker, der Jurist und andere, denen der Philosoph die Beantwortung der Frage nach der je geschichtsrichtigen Gestalt der Einheit neidlos überläßt. Der Philosoph kann hin und wieder eine Handreichung anbieten, deren Sinn vielfach darauf hinausgeht, daß unser praktisches Denken nicht dem Glanz und Elend der Ideen verfällt, um ihnen einmal zuzujubeln, ein andermal sie zu verwerfen.

V.

Als eine solche Handreichung möge auch die folgende sprachgeschichtliche Anmerkung verstanden werden. Das deutsche Wort „Einheit" ist ein neues Wort, d. h. es kommt erst in der Neuzeit, genauer im 17. Jh., auf. Man kann das im GRIMM nachlesen. Eine auffällige Karriere macht „Einheit" zum ersten Mal bei Leibniz und zwar als philosophisches Begriffswort im Bereich der Logik und der Mathematik; in der Metaphysik kehrt es im griechischen Gewand als „Monade" wieder. Einheit – das läßt dieser Kontext erkennen, ist ein strenger Begriff. In einem großen Wörterbuch des 18. Jh.s, in Johann Heinrich Zedlers „Großes vollständiges Universal-Lexikon" (64 Bände) behandelt der Artikel „Einheit" in Band 8 (1734) auf 2 Spalten die logischen und metaphysischen Bedeutungen des Wortes „Einheit", auf 6 1/2 Spalten die mathematischen Bedeutungen. Andere Bedeutungen, etwa politische oder soziale, kannte das Lexikon nicht.

Hundert Jahre später war es umgekehrt. Die mathematische, die logische, die metaphysische Bedeutung von Einheit rückten in den Hintergrund. Im Vordergrund stand der politische Begriff. Das Wort „Einheit" war in aller Munde, sofern der Mund deutsch sprach, und gemeint war die nationale Einheit. Deutschland suchte in dem halben Jahrhundert zwischen dem Wiener Kongreß und der neuen Reichsgründung seine nationale Einheit. Diese Suche war bekanntlich mühevoll und umstritten. Herausgefordert durch den französischen Staat als „république une et indivisible" – brauchten diejenigen, die die deutsche Vielstaaterei überwinden wollten, einen *harten* Begriff der Einheit.

Die Herkunft des Wortes aus der Leibnizschen Logik war wohl nicht bewußt, aber gerade recht; denn der Partikularismus verteidigt sich zäh. In der politischen Sprache wurde das Wort Einheit zum kämpferischen Signal gegen die Vielstaaterei. Inhaltlich signalisierte es die festgefügte Staatsorganisation des neuzeitlichen Nationalstaates.

Dieser Sinn von Einheit lag weit weg von dem Sinn der lateinischen *unitas*, welche die Einheit der Kirche wie die Einheit des Reiches bezeichnet hatte. Man fragt sich, mit welchem deutschen Wort man denn *unitas* übersetzt hatte, als das Wort Einheit noch nicht zur Verfügung stand. Auch darüber geben der GRIMM und andere Wörterbücher Auskunft: das Wort lautete „Einigkeit". Diesen Wortgebrauch kennen wir eigentlich nicht mehr; heute bedeutet Einigkeit, das mehrere einer Meinung sind oder über ein Handlungsziel einig geworden sind. Doch der ältere Sprachgebrauch lebt noch in seltenen, wie ich meine, kostbaren Sprachresten weiter.

In der religiösen Sprache ist das Wort „Dreieinigkeit" noch geläufig als Wiedergabe des lateinischen *trinitas*. Einigkeit meint hier nicht, daß drei in irgend etwas einig sind; Einigkeit bedeutet vielmehr, daß Vater, Sohn und Geist eins sind. Drei sind eins. Wir sagen aber nicht „Dreieinheit, sondern „Dreieinigkeit".

Diese „eins" ist anders als die Eins in mathematischer oder logischer Bedeutung. Sie ist nicht monadisch sondern triadisch, d. h. sie bestätigt als Einheit die drei in ihrer Verschiedenheit, in der Verschiedenheit der „Personen" wie die Theologie sagt. Was immer hier Person heißen mag, es handelt sich nicht um eine logische oder rationale Einheit, sondern um eine Einheit, die dem Vielen, das in ihr zusammengeschlossen ist, eine *proprietas*, seine Eigentümlichkeit beläßt und bestätigt. Die Einheit als rationale oder organisatorische Einheit vereint das Viele als einen Funktionszusammenhang; die Vielen bleiben nicht, was sie sind, sondern werden zu Funktionen im System. In der „Einigkeit" bleibt das Proprium eines Jeden der Vielen gewahrt. *Sie bilden als Viele eine „Einigkeit"*.

Da fügt es sich gut, daß uns noch in einem anderen Fall das Wort „Einigkeit" geläufig ist, obwohl wir es meist nicht bemerken. Ich meine das erste Wort unserer Nationalhymne: „Einigkeit". „Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland". Da wünschen wir ja nicht, daß im deutschen Vaterland alle einer Meinung sein mögen; vielmehr wünschen wir, daß die Vielen – wer immer sie sein mögen: Menschen, Bevölkerungen, Länder, Staaten – als eine Vielheit von eigentümlichen Individualitäten eine „Einigkeit" bilden und nicht zu Funktionen in einer unitarischen Staatsorganisation herabgesetzt werden.

Die beiden Begriffe „Einheit“ und „Einigkeit“ sind nicht leicht gegeneinander abzugrenzen. Doch das Sprachgefühl nimmt wahr, daß der eine Begriff mehr im Bereich des Rationalen, der andere mehr im Bereich des Lebens seinen Ort hat; das der eine mehr der Organisation, der andere mehr der Symmetrie angemessen ist. Das der eine mehr in den Bereich dessen fällt, was wir ein System nennen, der andere mehr in den Bereich dessen, was wir einen Zusammenschluß, eine Union oder einen Bund nennen; das der eine mehr der Staatsräson zugehört, der andere mehr einer Staatskunst.

VI.

Die Differenz zwischen dem härteren Begriff der Einheit und dem elastischeren Begriff der „Einigkeit“ ist von aktueller Bedeutung. Sie verdient Aufmerksamkeit, sowohl im Zusammenhang der deutschen Wiedervereinigung wie im Zusammenhang der europäischen Einigungsprozesse.

Was Deutschland angeht: Eine Wirtschafts- und Währungsunion läß sich von tüchtigen Fachleuten und Politikern organisieren; auch ein gemeinsamer Staat. All dieses haben wir. Doch wir haben noch keine deutsche „Einigkeit“. Es fehlt noch jener Zusammenschluß, der nicht organisierbar, aber sehr wohl förderbar ist: Ein gesellschaftlicher, kultureller, auch moralischer Prozeß der Einigung. Es bedarf des weiteren Zusammenschlusses, der das Verschiedenartige nicht aufsaugt, sondern in seinem Proprium bewahrt und sich entwickeln läßt.

Was Europa angeht: Nach dem zweiten Weltkrieg wurde zum zweiten Mal der Ruf nach einem politischen Zusammenschluß der Völker Europas laut. Gegen die direkten Anläufe erwiesen sich die Nationalstaaten als resistent. So schlug man den Weg ein, für Teilbereiche gesonderte Zusammenschlüsse zustande zu bringen. Das begann 1951 mit der „Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ und setzte sich mit einer ganzen Reihe weiterer europäischer Gemeinschaften fort, die wir heute unter dem Titel „Europäische Gemeinschaft“ (EG) zusammenfassen.

Nun ist erkennbar: es handelt sich jeweils um Teilbereiche, die sich weitgehend organisieren lassen und auch der Organisation bedürfen. Der Härtegrad des Einheitsbegriffs, der den verschiedenen Funktionssystemen zugrunde liegt, ist ablesbar am Umfang der Bürokratie und der Rechtsinstitute, die man zum Funktionieren der neuen Systeme für notwendig erachtet.

Würdigt man diese Entwicklung als einen notwendig pragmatischen Anfang, so bleibt, abgesehen von den derzeitigen Turbulenzen, noch ein anderes Defi-

zit. Mit der politischen Union hapert es. Hier scheint der Einheitsbegriff, der für die bestehenden Organisationen leitend und vielleicht auch passend ist, nicht zu passen. In der Tat stehen wir hier vor einer Alternative: Ist das Ziel der politischen Union eine Einheit nach dem Modell einer übergreifenden Staatsorganisation, natürlich als Bundesstaat, oder ist das Ziel eine europäische „Einigkeit"?

Der europäische Zug fährt, wenn er denn fährt, offensichtlich in Richtung auf das zuerst genannte Ziel. Die der Staatsorganisation analogen Institutionen sind in Brüssel, Luxemburg und Straßburg schon entstanden. Extrapoliert man die bisherige Entwicklung, so kommt man zu einer die europäischen Staaten umschließenden politischen Organisation, die man wohl nicht Staat nennen kann, die gleichwohl aber als Über-Staat empfunden wird.

Dieser Vorstellung begegnen Bedenken, wenn nicht Mißtrauen. Die Bedenken haben ihren Grund. Er liegt wohl nicht zuletzt in der herrschenden Tendenz, die politische Union so wie die funktionalen Teilsysteme gemäß dem Modell der harten Einheit zu organisieren, nicht aber, gemäß der vernünftigen Idee einer elastischen Einheit eine „Einigkeit" zu bilden. Ist aber der Begriff der harten Einheit der in diesem Fall richtige Begriff?

Man könnte sagen: laßt die beiden Modelle miteinander konkurrieren. Doch dem stehen bedrückende geschichtliche Erinnerungen entgegen. Die Versuche, Europa eine politische Einheit durch eine Totalisierung der Staatsmacht zu geben, sind gescheitert, und zwar in furchtbarer Weise, sowohl die napoleonische Herrschaft über Europa wie Hitlers diktatorisches Regime über fast ganz Europa. Gewiß wird die europäische Einigung heute nicht durch eine Hegemonialmacht oktroyiert und schon gar nicht durch militärische Unterwerfung. Doch eine vornehmlich staatsorganisatorische Eurokratie findet nicht das Vertrauen, dessen eine europäische Einigkeit bedarf. Übrigens auch das Deutsche Reich, das gewiß nichts mit Europa im Sinn hatte, sondern kleindeutsch und politisch funktionell sein wollte, war der Versuch, eine politische Vielfalt durch einen starken Staat zu überwinden. Er hatte keine lange Lebensdauer und endete in Krieg und Revolution. Schließlich waren wir soeben Zeugen des Zusammenbruch der Sowjetunion.

Diese politisch vielfach hypertrophen Gebilde waren alle Gebilde der harten Einheit, – und je härter die Einheit, um so katastrophaler der Zusammenbruch.

Vielleicht kann man doch aus der Geschichte lernen?; – und wenn nicht aus der Geschichte, dann einfach daraus, daß Beton nach zwanzig oder dreißig Jahren zu zerbröseln beginnt. – An der Küste verteidigt man das Land gegen

die Flut nicht mehr allein mit Stein und Eisen, sondern mit Sand. Das Elastische ist dem Zerfall weniger ausgesetzt als das Unelastische.

Die Völker Europas müßten eine elastischere Einheit haben. Doch die Politik der letzten zweihundert Jahre hat sich vornehmlich in der politischen, rechtlichen und militärischen Organisation des Nationalstaates geübt. Dieser aber sollte nach dem Muster der „république une et indivisible" eine feste Einheit und unteilbar sein.

Wir sind ungeübt in der politischen Gestaltung elastischer Einheit. Die ersten Schritte auf eine politische Konstituierung Europas hin sind in der gewohnten Art erfolgt, nämlich gemäß staatsorganisatorischen Formen. Aus der Perspektive des Nationalstaats erscheinen sie insofern negativ, als er auf Souveränitätsrechte verzichten muß, – ein Verzicht, der wider Willen wegen des ökonomischen oder eines anderen Nutzens in Kauf genommen wird. Eine „Einigkeit" Europas, in der Souveränitätsverzichte nicht nur einen Nutzen, sondern auch einen Sinn haben könnten, hat noch keine Kontur. Die Kontur eines engeren und doch elastischen Zusammenschlusses der europäischen Völker müßte mit feinem Stift gezeichnet werden, nicht auf dem Reißbrett des Systemkonstrukteurs.

VII.

Die Idee der Einheit ist eine der großen Ideen der Vernunft; sie gehört zu ihrem Wesen. So wie die Vernunft sich als Freiheit begreift, so begreift sie sich als Einheit; – daher die Dignität und die Faszination der Einheitsidee.

Gleichwohl kann sie nicht umstandslos als politischer Begriff in Anspruch genommen werden. Der Umgang mit der Idee der Einheit bedarf der Unterscheidung und der Urteilskraft. Einheit ist nicht eine absolute Norm. Sie ist auch nicht nur ein rationales Prinzip. Einheit als eine vernünftige Regel im realen Handeln enthält ein dialektisches Moment: Was das Eine ist, geht nur im Zusammenspiel der Vielen hervor. Nur PROS ALLELAS, im Wechselspiel miteinander (um noch einmal ein Wort Platons (Parm. 133 c) zu gebrauchen) – sind Einheit und Vielheit das, was sie sind. Das Zusammenspiel bedarf nicht so sehr eines Organisationsprozesses als eines Bildungsprozesses, in dem eine Einigkeit sich bilden kann.

Deutschland zu einer Einigkeit zu bilden, ist die eine Aufgabe. Europa zu einer Einigkeit der europäischen Völker zu bilden, ist die andere Aufgabe.

Dieter Wyss

Zur Psychologie und Psychopathologie der Verblendung: J. J. Rousseau und M. Robespierre, die Begründer des Sozialismus

Blendung oder Verblendung, Erblindung oder Blindheit weisen auf den analogen Sachverhalt hin, auf den Verlust des Augenlichtes, des Sehvermögens, damit auf den Verlust der entscheidenden Orientierung des Menschen im Umweltraum, in der Welt überhaupt. Der Verblendete ist jedoch nicht physisch geblendet, er ist nicht etwa blind im Sinne eines körperlichen Defektes, er ist vielmehr im moralisch-emotionalen Sinne erblindet bzw. verblendet, indem er außer der Verwirklichung seiner Ziele, der Erfüllung seiner Wünsche oder Leidenschaften, seines Vorhabens, seines Entwurfes buchstäblich nichts anderes mehr im Auge, im Sinn hat. Dabei bedeutet das „Etwas im Auge haben" von einem spezifischen Motiv ausschließlich beherrscht zu sein, von einem Handlungsziel, das von der betreffenden Person Besitz ergriffen hat und diese für andere Möglichkeiten oder Entwürfe ihres Daseins blind macht. So ist der Verblendete von einem meist einzigen Handlungsentwurf in toto beherrscht, ja, geradezu besessen, und das zeichnet den leidenschaftlich Verliebten, den Macht- oder Rachsüchtigen ebenso aus wie den Karrieristen oder Geltungssüchtigen. In der Einseitigkeit und Ausschließlichkeit ihrer Ziele und ihres Strebens sind sie verblendet, wie dieser, der um seiner Karriere willen die Beziehung zu seiner Frau, seinen Kindern, seinen Freunden opfert, jener ebenso verblendet dem Besitz oder seiner Anerkennung nachjagt oder der Erfüllung eines Rachebedürfnisses, wie das in klassischer Weise Kleists Michael Kohlhaas verkörpert. In der historischen Realität war die Hinrichtung des in ein Attentat gegen den Zaren verwickelten Bruder Lenins ein wesentliches Motiv in dessen Karriere als Revolutionär: aus Rache die zaristische Gesellschaft auszutilgen.

Gegenüber der meist ein ganzes Leben langfristig bestimmenden, einseitigen Motivation sei die Affekthandlung als eine kurzfristige, aber nicht zu bezweifelnde Verblendung bezeichnet: z. B. Totschlag im Wutanfall. Ferner begegnen wir Formen der Verblendung, die ideologischen Ursprungs sind und in einem falschen Bewußtsein sich selbst gegenüber begründet sind. Das gilt im besonderen Maß für einige Sozialreformer, für politische und religiöse Propheten, die ihre Tätigkeit meist in weitgehender Verkennung, d. h. Verblendung ihren eigentlichen Motivationen gegenüber ausüben. Eine weitere Art

der Verblendung ergibt sich häufig aus dem Zuwachs an Macht, Befehls- und Gewaltpotential innerhalb eines bestimmten Berufes oder Amtes, wenn der oder die Betreffenden die gesellschaftlichen Spielregeln durchbrechen, wie das an Inhabern politischer oder wirtschaftlicher Spitzenpositionen regelmäßig beobachtet werden kann.

Zunehmend verblendet überschreiten sie ihre Kompetenzen zum Schaden der Umwelt, da sie hybrid, hochmütig geworden, ihre politische, religiöse oder wirtschaftliche Stellung zu der Verwirklichung ihrer persönlichen Macht oder ihrer fixen Ideen ausnutzen. Diesen Personen haben bereits die griechische Tragödie, aber auch Shakespeare ihren meist unheilvollen Platz zugewiesen, wie im Prometheus des Aischylos, im König Ödipus des Sophokles, in Richard III und Macbeth Shakespeares, aber auch Balzac und Joseph Conrad waren immer wieder von Gestalten dieser Art fasziniert. Sie sind jeweils die Opfer ihrer Hybris, ihrer Verblendung geworden, der Até, die für die Griechen jedoch auch Verhängnis, Schuld und Geistesverwirrung meint. Es ist bedeutsam, daß schon Homer in der Ilias ganz im christlichen Sinne die Schuld der Até vorhergehen läßt.

Fassen wir zusammen: wir begegnen der Verblendung in der extremen Einseitigkeit des Lebensentwurfs, in der Affekthandlung, in der Blindheit eigenen Motivationen gegenüber und endlich in der skrupellosen Ausnutzung einer Machtposition.

Lassen Sie uns jetzt die Frage nach dem Ausmaß der Verblendung einzelner Diktatoren oder Führer aufwerfen, die hinter den totalitären Staatsbildungen und ihren Millionen Opfern unserer Zeit standen und noch immer stehen. Heute spezifisch die sog. sozialistischen Staatsbildungen im Auge behaltend, ging es diesen letztlich um die Verwirklichung von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, d. h. um die Schlagworte der französischen Revolution. Der Pate dieser Worte war kein Geringerer als Jean-Jacques Rousseau, und der, der sich als sein ausführendes Organ verstand, war Maximilian Robespierre, der Anführer der radikalen Jakobiner. Historisch wirkte vor allem Rousseaus Contrat social über Babeuf, Proudhon, Saint-Simon bis zu Marx' kommunistischem Manifest. Die Aktualität dieser Zusammenhänge besteht nicht nur im Hinblick auf die derzeitige Demontage des Marxismus, der sich als wahrer Sozialismus verstand, sondern auch im Hinblick darauf, daß der derzeitige Vorsitzende der SPD bei seiner Antrittsrede ganz im Sinne Rousseaus den Menschen für ursprünglich gut erklärte.

In J. J. Rousseau wird nun einer Persönlichkeit begegnet, bei der der Begriff der Verblendung dreifach aufgewiesen werden kann: 1) in Rousseaus Selbst-

verständnis im Verhältnis zu der Realität seiner Umwelt, wie sich dieses in seinen berühmten Bekenntnissen darstellt; 2) in seiner Anthropologie und Soziologie als typische Ideologie eines falschen Bewußtseins; 3) im Zusammenhang seiner anthropologischen Natur- und Staatsphilosophie und seiner Biographie.

Rousseau wurde 1712 in Genf geboren, er stammte aus einem handwerklich-kleinbürgerlichen Milieu, der Vater übte den in der Schweiz nicht seltenen Beruf eines Uhrmachers aus. Die Mutter starb bei seiner Geburt, der Vater erinnerte den kleinen Jean-Jacques immer wieder unter Tränen an dieses Ereignis, beide, Vater und Sohn, weinen dann gemeinsam. Der Vater mußte jedoch Genf wegen eines Ehrenhandels verlassen – kurioserweise arbeitete er einige Jahre als Uhrmacher im Harem des Sultans von Konstantinopel. Der fünfjährige Jean-Jacques kommt zu Onkel und Tante – der Onkel war calvinistischer Pastor –, um dort in ländlicher Umgebung bis zu seinem 12. Lebensjahr zu verbleiben. Er schildert diese Jahre überwiegend als Idylle, traumatisch wird aber für ihn das erste Erleben von Ungerechtigkeit, als er beschuldigt wird, die Zinken eines Haarkammes zerbrochen zu haben, wofür er, obwohl unschuldig, bestraft wird. Mit 12 Jahren kehrt er zu anderen Verwandten nach Genf zurück und wird bei einem Gravierer in die Lehre gegeben. Die Despotie des Graveurs nicht ertragend, läuft er mit 16 Jahren kurzentschlossen und ohne Plan und Mittel fort. Nach einigen Zwischenfällen gelangt er bei Frau von Warens in Chambéry an, bei der er mit einer zweijährigen Unterbrechung im katholischen Priesterseminar von Turin und vorübergehender Konversion zum Katholizismus bis zu seinem 29. Lebensjahr verbleibt, d. h. insgesamt 13 Jahre. Frau von Warens zwar zwölf Jahre älter, Rousseau schildert sie als eine attraktive, gefühlsbetonte, vielseitig interessierte und belesene junge Witwe, die von einer Pension des Königs von Piemont lebte. In Turin zu abweichenden sexuellen Praktiken verführt, behält er diese lebenslänglich bei, wie er dies in der die „Bekenntnisse" charakterisierenden Weise von kokettierender Selbstanklage, Peinlichkeit und larmoyanter Rechtfertigung darstellt, den Leser gleichsam zum neugierigen, durch das Schlüsselloch spähenden Voyeur macht. Frau von Warens konnte sich dieses Unwesen nicht lange ansehen und nach entsprechender Aufklärung und Vorbereitung wurde Jean-Jacques ihr Geliebter. Hinfort ist sie nicht mehr Frau von Warens, sondern nur noch seine „chère maman", seine liebe Mama. Aber es fehlt in diesem Milieu auch nicht der Vater, der fünfzigjährige Heilkräuterkenner Claude Anet, der anläßlich der Rückkehr Rousseaus aus Turin einen Selbstmordversuch unternimmt, aber gerettet wird und „die liebe Mama" Rousseau ihr Verhältnis zu Anet eingesteht. Hinfort lebt man in der inzestuösen Idylle eines mé-

nage à trois bis zum Tode des seine Vaterrolle gegenüber Rousseau durchaus erfüllenden Kräutersammlers. Über mehrere Jahre arbeitete Rousseau am Katasteramt von Chambéry und hatte genügend Muße, die wichtigsten klassischen und zeitgenössischen Autoren zu lesen, um erst mit 29 Jahren die liebe Mama zu verlassen, nachdem diese ihm einen gesundheitlich weniger labilen, weniger hypochondrischen Hausburschen vorgezogen hatte. 25 Jahre später trifft Rousseau sie als völlig verschuldete und gebrochene Frau wieder.

Rousseau bricht nach Paris auf, es folgen mühselige Versuche, in den besseren Gesellschaftskreisen Fuß zu fassen, und er verbindet sich mit der Kellnerin seiner Pension, mit Thérèse Lavasseur. Ohne sie zu heiraten, behandelt er sie lebenslänglich als eine Art Dienstmagd, bezeichnet sie als „Tante", zeugt mit ihr aber fünf Kinder, die er gegen den Willen der Mutter nach der Geburt ins Findelhaus steckt, was damals in 80 % der Fälle einem Todesurteil gleichkam. Nicht überzeugend schlägt er sich diesbezüglich in seinen „Bekenntnissen" an die Brust, um sein Tun jedoch gleichzeitig zu rechtfertigen, daß die Erziehung der Kinder besser dem Staat zu überlassen sei. Wie aber gelang es Rousseau, nach mäßigen Erfolgen mit einer Operette, in den beneideten Gesellschaftskreisen, insbesondere in der Aristokratie Fuß zu fassen? Mit dieser Frage wird die zentrale Schwäche in der Person Rousseaus aufgedeckt, sein krankhaftes Geltungsbedürfnis, nicht nur die Aristokratie des ancien régime, sondern ganz Europa zu seinen Füßen liegen zu sehen. Letzteres ist ihm auch fast gelungen, wenn allein sein Einfluß auf den deutschen Sturm und Drang, auf den jungen Goethe und auf Hölderlin erinnert wird, der letztere ihm zwei ihn verklärende Hymnen widmete. Sein Geltungsbedürfnis zieht sich als zentrales, die Biographie wesentlich bestimmendes Motiv auch durch sein ganzes Werk und gipfelt in der Behauptung: „der ich mich alles in allem stets für den besten aller Menschen gehalten habe und noch halte"[1], die er dahingehend ergänzt, daß er stets „alles oder nichts" sein wollte. Der Begriff der Tugend, den er immer wieder auf sich selbst anwendet, bleibt jedoch ganz diffus, – aber er wird für Robespierre und die Jacobiner in der analogen Unbestimmtheit dann verbindlich. Seinem in der Tat hybriden Anspruch auf absolute Tugendhaftigkeit stehen Fakten ganz anderer Art gegenüber: literarisch seine von unbändigem Haß und Ressentiment gegen die Zivilisation überhaupt, speziell gegen die herrschende Oberschicht gerichteten politischen Hauptschriften. Ferner seine irrationale Gehässigkeit ehemaligen Freunden wie Diderot und Voltaire gegenüber, von denen er sich später verfolgt fühlte. Seine scheinbar naive, aber äußerst aggressive Provokation der

---

[1]) J. J. Rousseau, Bekenntnisse, 1956 Insel Verlag, S. 665

staatlichen und kirchlichen Behörden, um sich zum Märtyrer zu stilisieren. Ferner sei seine üble Verleumdung der Madame von Epinay erinnert, die ihm auf ihrem Landsitz Gastlichkeit und Zuflucht geboten hatte, sein gehässiges Verhalten gegenüber Voltaire, den er opportunistisch beim Stadtrat von Genf wegen eines Privat-Theaters denunzierte, von seiner Grundtendenz ganz zu schweigen, bei Wohlhabenden zu schnorren und sie gleichzeitig zu schmähen, – wie er dies z. B. auch mit Friedrich II von Preußen praktiziert hatte. (Dieser gewährte ihm ebenfalls Zuflucht, was Rousseau nicht hinderte, ihn als Despoten zu beschimpfen.) Erinnert sei auch sein zweimaliger opportunistischer Konfessionswechsel und seine Diebstähle, wobei er Unschuldige mit der Ausübung derselben belastete. Voltaire schrieb über ihn: „Ich halte ihn für einen der unglücklichsten Menschen, weil er einer der bösesten ist“[2].

Die Thematik der Verblendung an diesem Punkt wieder aufnehmend, läßt sich zweifellos feststellen, daß Rousseau seinem Charakter gegenüber weitgehend „blind“ war, seine entsprechenden Selbstanalysen in den „Bekenntnissen“ umgibt stets das Odium kokettierender Rechtfertigung und Verlogenheit. Geltungsstreben und Haß unter dem Mantel der allgemeinen Menschenliebe zeichnen ihn aus, und der Psychiater K. Leonhard[3] steht nicht an, ihn in seiner Untersuchung als „paraphren“ zu bezeichnen.

Sein Geltungsstreben fand eine erste Befriedigung, als er 1749 auf eine Preisfrage der Akademie von Dijon: „Hat die Erneuerung der Wissenschaften und Künste dazu beigetragen, die Sitten zu reinigen?“ den ersten Preis gewann, indem er nicht etwa der allgemeinen Zeitrichtung folgte, diese Frage zu bejahen, sondern auf Anregung von Diderot das Gegenteil zu behaupten wagte. Mit journalistischer Rhetorik greift er in der Rolle des römischen Fabricius Kultur, Kunst und Wissenschaft seiner Zeit nicht nur an, sondern versucht zu beweisen, daß diese an dem Elend der Menschheit maßgeblich schuld sind, um damit die gewünschte, bis heute nachwirkende Sensation des „zurück zur Natur“ zu erzielen. Er setzt die Rolle als Kulturkritiker und Prophet in seinem zweiten Diskurs 1752 in der von der gleichen Akademie gestellten Frage: „Welche Ursache hat die Ungleichheit der Menschen und ist sie in der Natur begründet?“ erfolgreich fort. In der Beantwortung dieser Frage entwikkelt Rousseau seine, wie er glaubt, naturwissenschaftlich begründete Anthropologie und Soziologie. Einen von jeder Zivilisation unberührten Naturzustand postulierend, behauptet er, daß sich in diesem alle Menschen moralisch gleich waren, d. h. gut, ausschließlich von Mitleid und Streben nach Selbst-

---

[2]) Voltaire, Lettres, Tome VI, Ed. La Pléiade, Paris 1984, übers. v. Verf.
[3]) K. Leonhard, Rousseau in seiner Affektvollen Paraphrenie, Akademie-Verlag, Berlin 1988

erhaltung geprägt, „frei, gesund und glücklich". Diese Naturmenschen waren der Sprache noch nicht fähig, streiften isoliert durch die Wälder, um sich zu sporadischen Begattungen zusammenzufinden und wieder auseinander zu gehen. Erst durch die Entwicklung von Ackerbau und Metallurgie entstehen Familie, Besitz und mit diesen Neid und Zwietracht, beginnt die Ungleichheit und der Verfall der Menschheit bis zum heutigen Tage. Er formuliert: „Wenn die Natur uns dazu bestimmt hat, gesund zu sein, so wage ich zu behaupten, daß der Zustand der Reflektion ein widernatürlicher Zustand ist, und daß ein Mensch, der denkt, ein entartetes Tier ist";[4] um mit dieser Konzeption der Vorläufer der Lebensphilosophie und L. Klages zu werden. Folgende Sätze dürfen als Glaubensbekenntnis des Sozialismus gelten[5]: „Der erste, der ein Stück Land einzäunte und sich vermaß zu sagen: Das gehört mir, und Leute fand, die einfältig genug waren, es zu glauben, war der wahre Gründer der bürgerlichen Gesellschaft. Wie viele Verbrechen, wie viele Kriege, ... wären der Menschheit erspart geblieben, wenn einer die Grenzpfähle ausgerissen, die Gräben verschüttet und seinen Mitmenschen zugerufen hätte: Hütet euch, diesen Betrüger anzuhören; ihr seid verloren, wenn ihr vergeßt, daß die Frucht allen und das Land niemandem gehört."

Dieses Konzept wurde dann durch die Kollektivierung der Landwirtschaft in der ehemaligen UdSSR und die Deportation und Tötung von ca. zehn Millionen Bauern erfolgreich von Stalin durchgeführt. Natur und Kultur stehen sich bei Rousseau schroff gegenüber, die Thematik hat Freud nicht weniger wie Marcuse, Lévi-Strauss, Arnold Gehlen und auch mich beschäftigt. Aber sein ungewöhnlich erfolgreicher Erziehungsroman „Emile", der für die Pädagogik nachhaltig die Rechte des Kindes vertrat, bleibt in dieser Beziehung zwiespältig. Emile wird nicht zum Naturmenschen erzogen, sondern zum moralisierenden Bürger.

In seinem dritten, berühmtesten Diskurs, dem „Contrat social", oder Gesellschaftsvertrag, präzisiert Rousseau in der Nachfolge der Anhänger der Naturrechtslehre seine Staats- und Gesellschaftskonzeption. Damit die gesellschaftlich korrumpierte Natur des Menschen wieder moralisch gut und damit frei wird, genügt eine individuelle Erziehung – wie bei Emile – nicht. Vielmehr bedarf es einer umfassenden Neuordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse, des Staatswesens. Dieses Staatswesen entsteht, wenn die Menschen als Bürger auf jeden eigenen Willen zugunsten des allgemeinen Willens aller

---

4) J. J. Rousseau, Oeuv. Compl., Ed. La Pléiade, Tome III, Ecrits politiques, a.a.O., übers. v. Verf.

5) dito a.a.O., übers. v. Verf.

Bürger, der volonté générale, verzichten. Diese Vorstellung der volonté générale liegt noch heute dem demokratischen Stimmrecht zugrunde, das den Volkswillen ermitteln soll. Mit Hilfe der von Rousseau postulierten Verzichtleistung auf den Individualwillen finden sich Tugend und Natur in einem höheren Zustand zusammen, zur Synthese von Natur und Freiheit. Die volonté générale schlägt sich in den bestmöglichen Gesetzen nieder, die nur die bestmöglichen sein können, wenn sie von einem mit der volonté générale identischen Führer, d. h. von einem in der Vergangenheit als göttlich angesehenen Gesetzgeber, einem Numa oder Likurg, festgelegt werden. Die Volksversammlung stimmt zu diesen Gesetzen ab, werden sie in der Majorität akzeptiert, repräsentieren sie den allgemeinen Willen, die Minorität oder Opposition ist immer im Unrecht. („Zweifellos" haben sich die kommunistischen Volkstribunen – von Lenin bis Mao oder Castro – wie die faschistischen, Mussolini und Hitler, ganz im Sinne Rousseaus mit ihrem Volk für identisch gehalten. Das wurde ihnen auch als self-fulfilling prophecy durch Propaganda und Lobreden der Intellektuellen wie zahllos anderer Profitler tausendfach bestätigt.)

Mit dieser Postulierung darf Rousseau als der theoretische Begründer des totalitären Staates angesehen werden. Der Souverän des Staates – wobei es Rousseau gleichgültig ist, ob dieser durch einen Monarch, eine Oligarchie oder eine Art Parlament repräsentiert wird – verkörpert den allgemeinen Willen. Von Zeit zu Zeit durchzuführende Neuwahlen sollen ermitteln, ob der Souverän noch den allgemeinen Willen verkörpert oder abgesetzt werden muß. Das Christentum ist zur Staatsreligion ungeeignet, da es Demut predigt und damit Gewaltherrschaft begünstigt. Das souveräne Volk bedarf einer neuen Religion, die dann Robespierre mit seinem Kult des „höchsten Wesens" inaugurierte.

Ohne auf weitere Einzelheiten des contrat social einzugehen, wie etwa auf das Verhältnis von Legislative zu Exekutive, erweist sich jetzt Rousseaus Sozialismus als Versuch, die absolut widersprüchlichen Elemente der Gleichzeitigkeit von individueller Freiheit und Gleichheit aller Bürger zu synthetisieren, durch Aufhebung, Verschmelzung der Individuen in einem phantasmagorischen allgemeinen Willen, einem kollektiven Ich. Aufhebung und Erlösung von jeder individuellen Ich-Identität, Befreiung letztlich damit von allem Leid und Übel, die klassenlose Gesellschaft Karl Marx' – das ist die Heilsbotschaft schon Rousseaus, dann des Sozialismus überhaupt. Hierin beruht seine große Verführung wie seine ebenso große Verblendung, denn die Ich-Identität und die Verantwortung des Einzelnen sind unaufhebbar.

Bevor wir uns dem Vollstrecker der Forderungen Rousseaus, Maximilien Robespierre, zuwenden, noch einige Worte zum weiteren Verlauf seines Lebens. Nachdem er im contrat social der damaligen Gesellschaft den dritten seiner Fehdehandschuhe hingeworfen hatte, überrascht es den Leser seiner „Bekenntnisse" nicht, wenn er mit immer wieder gespielter Naivität sich über seine zweifellos provozierte Ausweisung aus Frankreich, dann auch aus der Schweiz beklagt. Er findet einen mehrjährigen Unterschlupf bei David Hume in England, der seine Genugtuung nicht verhehlt, diesen schwierigen, zunehmend querulatorischen Gast nach einigen Jahren verabschieden zu dürfen. Rousseau kehrt wieder nach Frankreich zurück, um sich in seinem vorletzten Werk „Rousseau über Jean-Jacques" erneut vor der Welt zu rechtfertigen – er diese Rechtfertigung dann in mehr resignativem Ton in seiner letzten Schrift „Träumereien eines einsamen Spaziergängers" fortsetzt. Der frühsten uns überlieferten Rechtfertigung begegnen wir bekanntlich in der Genesis, als Kain sich nach dem Mord an Abel vor Jahwe rechtfertigt.

Rousseau stirbt 1778, zunehmend von Verfolgungswahn umdüstert, er hatte jedoch kurz vor seinem Tode – nach nicht wenigen anderen Beziehungen – Therese Lavasseur geheiratet.

Wie lassen sich abschließend die Verblendungen Rousseaus präzisieren? Seine Hybris, sich für den tugendhaftesten Menschen seines Zeitalters zu halten, ferner seine Rechtfertigungssucht, gehen Hand in Hand mit einem hohen Ausmaß an Geltungsbedürfnis, an Feindseligkeit und ihm verborgenen Selbsthaß einher. Der letztere äußert sich in zahlreichen gravierenden Persönlichkeitsstörungen, psychosomatischen Symptomen, schweren Hypochondrien, Angst und Depressionszuständen, die zunehmend dann sich zu einem sensitiven Beziehungswahn und Verfolgungsideen steigerten. Sein krankhaftes Geltungsstreben, seine larmoyante Koketterie, Katastrophenfurcht und subversive Provokation der Umwelt bilden darüber hinaus den Hintergrund einer realitätsfernen Ideologie der vergangenen heilen und zukünftigen heilen Welt. Diese Ideologie muß nicht nur als Verblendung und falsches Bewußtsein den Defekten der eigenen Persönlichkeit gegenüber angesehen werden, sondern sie stellt den typischen kompensatorischen Ersatz für eigenes Versagen vermittels einer utopischen Heilslehre dar. Der gute Mensch im Naturzustand, der tugendhafte Bürger der Zukunft, zu dem Robespierre die Menschen dann erziehen wird, entstehen ferner als Ideologie und Utopie nicht nur auf dem Hintergrund einer inadäquaten Anthropologie, nicht nur auf dem Hintergrund einer letztlich destruktiven Persönlichkeit, sondern sie werden auch von der Fiktion eines ursprünglich und immer „guten Volkes" genährt: nach dem Bilde des bei Feierabend seine Pfeife im Familienkreis

friedlich rauchenden Handwerkers. Hinter der Erlösung von allem Leid durch die Gesellschaft der Zukunft steht bei Rousseau als spezifische Verblendung der ihn lebenslänglich begleitende Wunsch nach Wiederholung der Idylle zwischen ihm, der chère maman und dem Papa Claude Anet, nach dem verlorenen Paradies. Nicht also der den Vater ermordende Ödipus, – sondern im Gegenteil, der Wunsch, den glücklichen, inzestuösen ménage à trois zu verewigen, bestimmen seine Heilslehre. Damit soll jedoch nicht behauptet werden, daß die entscheidende Erfahrung gesellschaftlichen Unrechts im Sozialismus nur die Wiederholung der hypothetischen Unrechtserfahrung des kleinen Ödipus sei, die Gesellschaft der Zukunft ihr Happy-end im ménage à trois vollzieht. (!)

Maximilian de Robespierre wurde 1758 in Arras geboren, fast ein halbes Jahrhundert nach Rousseau. Aus verarmtem Provinzadel stammend, wurde auch er bei Verwandten aufgezogen, durfte aber aufgrund seiner intellektuellen Begabung in Paris das Lyzeum Louis le Grand besuchen, das er als Primus absolvierte. Als einer der ärmsten Schüler entwickelte er früh sein lebenslängliches Ressentiment gegen die ökonomisch besser Gestellten. Nach einem Studium der Rechte betrieb er eine nicht sehr erfolgreiche Anwaltspraxis in Arras, wurde aber 1789 anläßlich der Einberufung der Generalstände als Deputierter nach Versailles gesandt, da es ihm gelungen war, durch zwei politisch gefärbte Prozesse Aufsehen zu erregen. (U. a. war es ihm möglich gewesen, die Klage eines Hausbesitzers gegen die Montierung eines Blitzableiters als „Teufelszeug" bei einem Nachbarn abzuweisen.)

Ohne in diesem Rahmen auf die komplexen Bedingungen der Auslösung der französischen Revolution einzugehen, innerhalb derer der Klassenkampf des dritten Standes gegen den Adel nur einer unter vielen Faktoren war, zeichnete sich Robespierres Karriere im „langen Weg durch die Institutionen" aus. Bis 1792 hatte er über 150 Reden gehalten, die kaum wahrgenommen, häufig nur mit Gelächter quittiert wurden. Wie vom Katheder dozierte er mit metallisch-durchdringender Stimme, oft über mehrere Stunden. Erst als 1792 der Abgeordnete Le Chapelier nach der Zustimmung des Königs zur konstitutionellen Verfassung nach englischem Vorbild die Revolution für beendet erklärte, protestierte Robespierre, verlangte den Fortgang der Revolution und erregte erstmalig öffentliches Aufsehen, insbesondere starken Beifall von den Zuschauertribünen. Diese wurden von den Angehörigen des Pariser Plebs, der Kommune, eingenommen. Die aus den untersten Volksschichten sich rekrutierende „außerparlamentarische Opposition" wurde dann von Robespierre immer wieder zur gewaltsamen Durchsetzung seiner radikalen Beschlüsse aufgehetzt und eingesetzt. Sie zeichnete sich bekanntlich durch kan-

nibalistische Massaker aus (Ermordung z. B. von über 1 000 Gefängnisinsassen in der Abbaye durch Axthiebe etc.). Auf die Kommune und die radikalen Jacobiner – meist Bürgerliche des dritten Standes – gestützt, entfaltete Robespierre seine Macht ab 1792 systematisch. Die vielfachen innen- und außenpolitischen Krisen Frankreichs (Krieg mit der österreichischen Allianz, Hungersnöte) förderten seinen raschen Aufstieg. So wurde er maßgebliches Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, der für die Denunziationen möglicher Volksfeinde entscheidend war. Er proklamierte die Notwendigkeit eines allgemeinen Terrorgesetzes, um in zunehmender Schwarzweißmalerei die „tugendhaften" von den „schlechten" Bürgern zu trennen. Am 5. September 1793 wurde dann vom Konvent der Terror zum Gesetz erhoben, „da die Feinde der Republik sich schneller vermehrten, als sie vernichtet werden konnten".[6] Bis zu seinem Tode lehnte Robespierre jede Milderung der Terrorgesetze ab. Dem Komitée für allgemeine Sicherheit – eine weitere Instanz zur Verfolgung schädlicher Bürger – fügte er eine eigene von St. Just befehligte Geheimpolizei hinzu. Die dritte dann noch eingerichtete Instanz zur Festigung der Schreckensherrschaft, das sog. Revolutions-Tribunal, diente der schnelleren Aburteilung republikfeindlicher Umtriebe und stand ganz unter Robespierres Einfluß. Die Geschworenen waren von ihm ausgesucht und fungierten praktisch als Beamte, nicht als freie Volksvertreter. Endlich wurde er Präsident des Konvents, womit seine Diktatur befestigt war. Als es im Konvent dann nur noch um das nackte Überleben ging, wurden er und seine engsten Kollaborateure 1794 durch einen Staatsstreich – hinter dem Fouché stand – entmachtet und ebenfalls hingerichtet. Wie in den stalinistischen Säuberungen hatte auch Robespierre für die Beseitigung seiner Rivalen gesorgt, zu denen zahlreiche „Berühmtheiten" wie Danton und Hébert und praktisch die gesamte parlamentarische Opposition zählten. Er hatte damit ein Vorbild für Lenins gewaltsame Auflösung des ersten (und letzten!) frei gewählten russischen Parlaments 1918, der Duma, gegeben. Die Atmosphäre des Terror-Regimes charakterisierte später der Abgeordnete Barère: „Man köpfte seinen Nachbarn, um nicht selber geköpft zu werden".[7] Verteidigung galt nach dem Staatsanwalt Fouquier-Tinville bereits als Schuldbeweis (vgl.: Lenins Dscherinsky), und der Henker Sanson konnte in der Rekordzeit von 23 Minuten über fünfzig Menschen hinrichten. Die Exekutierten setzen sich aus allen Volksschichten zusammen, von fünfzehnjährigen Hausmädchen bis zu über achtzigjährigen Greisen. Wer seine Identitätspapiere einmal vergessen hatte und bei einer Razzia kontrolliert wurde, konnte schon am näch-

---

6) zit. n. Simon Schama, Citizens (Chronik der frz. Revol.), New York 1989
7) dito zit. n. Simon Schama, a.a.O.

sten Tag hingerichtet sein. An die 300 000 Personen waren in Frankreich während des Terrors inhaftiert, 10-15 000 allein in Paris. In einer geschickten Kombination von zunehmend furchterregendem Volkstribun und grauer Eminenz darf Robespierre für diese letzte Phase der Revolution als ausschlaggebend angesehen werden. Sein theoretisches Konzept war – wie von den Kennern übereinstimmend festgestellt – seine schon in der Jugend begonnene Identifikation mit der Person und Lehre Rousseaus. Sie liegt in folgenden Punkten:

1). In der Konzeption der Einheit von Tugend, Generalwillen, Souverän und Volk, die zu erreichen das Ziel der Revolution ist. (Ein Volk, ein Reich, ein Führer!)
2). Persönlich hielt Robespierre – der Unbestechliche genannt – sich für absolut gut und tugendhaft, ganz wie Rousseau, selbstredend war auch das Volk gut.
3). Ein Stereotyp seiner Reden war die Bereitschaft, jederzeit für seine Idee zu sterben, d. h. wie Rousseau sich zum Märtyrer zu stilisieren.
4). Am Ende seiner Karriere identifizierte er sich – anläßlich des grandiosen, von dem Maler David und 500 Musikanten inszenierten Festes zu Ehren des höchsten Wesens – selbst mit Rousseaus göttlichem Gesetzgeber, in dessen Gesetzen sich der Generalwille widerspiegelt.
5). Über Rousseau hinausgehend, diesen aber auch simplifizierend, stellt sich sein Weltbild als Kampf zwischen Tugend und Laster, als fast manichäische Schwarzweißmalerei dar, welche Tendenz auch andere Diktatoren wie Lenin, Stalin und Hitler und Mao auszeichnete. Der Begriff der Tugend bleibt jedoch auch bei ihm verschwommen, einmal ist es die Besitzlosigkeit, dann wieder der Patriotismus. Das Mitleid als Tugend des Naturmenschen wird geflissentlich ignoriert. Im Kampf gegen Laster und Korruption, gegen verkappte Royalisten und Girondisten beginnt auch Robespierre zunehmend Verfolgungsideen zu entwickeln. Er läßt sich kaum mehr im Konvent sehen, verlegt den Schwerpunkt seiner Reden in den Jakobinerklub, lehnt aber großzügig das Angebot einer Leibgarde ab. Alles das schließt nicht aus, daß er am Abend vor der dramatischen Wende seiner Karriere anläßlich eines Spazierganges mit der Tochter seines Hauswirtes Duplay – die später von ihm als stets verständnisvollem, gütigem Freund spricht – seinen Glauben an ein höchstes Wesen und den Sieg der Tugend artikuliert.

Abschließend darf festgestellt werden, daß Robespierre zweifellos zu den sog. gemütskalten, schizoiden Psychopathen gezählt werden muß. Er hat sich nie eine Hinrichtung angesehen, aber Hunderte sind allein durch seine

bloße Verdächtigung hingerichtet worden. Mit ihm betritt der Schreibtischmörder die Bühne der modernen Geschichte. Sein Charakter war puritanisch-asketisch, immer bereit anzuklagen und zu moralisieren. Bürokratisch-zwanghafte Züge stehen im Vordergrund seiner Persönlichkeit, wie sie auch andere bekannte Personen totalitärer Staaten wie z. B. Himmler und Dscherinsky aufwiesen. Die Art der Verblendung, die mit Robespierre ihren Schatten weit in unser Jahrhundert wirft, läßt in Form des von ihm und St. Just inaugurierten Terrorsystems Sullas Proskriptionen und türkische Sultanate weit hinter sich. Auf einen Nenner gebracht besagt sie, daß der Mensch durch Gewalt tugendhaft gemacht werden kann. Spezifiziert stellt sich seine Verblendung wie folgt dar:

1). Hinter der Rolle des unbestechlich-asketischen Anwalts für Freiheit und Gerechtigkeit und Beamten verbergen sich abgrundtiefer Haß und Ressentiment gegen alle Bessergestellten, die als lasterhaft abqualifiziert werden, – ganz analog zu Rousseau.
2). Als typisch durch eine Ideologie erzeugtes falsches Bewußtsein sich selbst gegenüber, zeigt sich seine Verblendung in einem Riesenanspruch nach Macht und Geltung mit der Möglichkeit, über Tod und Leben anderer Menschen zu entscheiden.
3). Sie zeigt sich endlich als Größenwahn schlechthin, da Robespierre ganz im Sinne Rousseaus sich für die Verkörperung von Volk, Generalwillen, Tugend und göttlichem Souverän hielt.

Sie kann jedoch letztlich nicht nur aus der Person Robespierres, seiner Umwelt und seiner von Rousseau geprägten Ideologie verstanden werden, d. h. Psychopathologie und Psychiatrie stoßen hier an eine Grenze. Vielmehr scheint hier eine die persönliche Verblendung übersteigende transpersonale Gesetzmäßigkeit vorzuliegen, die bestenfalls mit Krankheitsverläufen, mit Psychosen oder Psychosomatosen zu vergleichen ist. Wer ist hier verantwortlich?

Der Denker Rousseau, der Täter Robespierre und alle jene, die bis zum Henker Charles Henri Sanson im Blut wateten? Transpersonale Mächte, die uns wiederum der Verantwortung entziehen, wenn wir Menschheitsgeschichte als eine einzige Krankheitsgeschichte interpretieren? Nicht imstande, diese Fragen zu beantworten, bleiben Verblendung, Schuld, Hybris und Geistesverwirrung, die Até im Überschreiten des göttlichen Nomos, die Begriffe, mit denen die Denker und ihre Täter, hier Rousseau und Robespierre, aber auch Marx und Lenin und nicht zuletzt Nietzsche und Hitler folgerichtig zu kennzeichnen sind. Wir begegnen der Até, der Verblendung und Hybris bereits in der Gestalt des

Tyrannen Kreon in der Antigone des Sophokles. Von der Até sagt der Dichter[8]:

Zeus, über deines Reiches Grenzen
griffe wes Sterblichen Überschreitung?
Den nicht der Allbezwinger, der Schlaf,
anrührt noch der eherne Lauf der Monde?
Alterlos durch die Zeiten
thronst du, König, über Olympos'
blinkendem Lichtreich.
Doch übers Jetzt und Dereinst und vor Zeiten
reicht das Gesetz: – bis ans Ende entreißt sich
sterbliche Macht doch nicht der Verfluchung.
Denn die ziellos schweifende Hoffnung,
Trost zwar ist sie vielen, doch vielen auch
eitler Begierden Betörung;
nur den Trug spüren sie nicht,
bis den Fuß sich einer verbrannte.
Aus weisem Mund kundgetan
geht um ein Wort:
Als *Gutes erscheint das Arge*
dem *zuvor*, des Trachten ein Gott lenkt in die Verfluchung;
nur eine Spanne noch, treibt er es frei.

---

[8]) Sophokles, Antigone, übers. v. K. Reinhardt, Gött. 1958

Literatur zu Robespierre:
J. M. Thompson, Robespierre, Vol. I u. II, N.Y. 1968
F. Sieburg, Robespierre, Ffm. 1989

Zur französischen Revolution:
s. das umfassende Werk von Simon Schama, zit. s. oben

Ludger Honnefelder

Der Streit um die Person in der Ethik

Welcher Status kommt menschlichen Zygoten, Embryonen und Föten zu? Als was sind geistig Schwerstbehinderte und irreversibel Komatöse, d.h. nur noch vegetativ Überlebende, zu betrachten? Stellen alle, die menschliche Lebewesen sind, auch Personen dar? Seit einigen Jahren beschäftigen diese oder ähnlich formulierte Fragen die medizinethische Diskussion, zunächst nur im anglo-amerikanischen, inzwischen aber auch im kontinental-europäischen Bereich.[1] Daß solche Fragen wie die genannten gestellt werden, hat seinen Grund in der rapiden Entwicklung der medizinischen Forschung der letzten Jahrzehnte: Zum ersten Mal haben wir Zugang zu der Erkenntnis gewonnen, wie auf der molekularen Ebene menschliches Leben entsteht und sich entwikkelt und kennen die einzelnen Abläufe und ihre Gesetzlichkeiten so weit, daß menschliche Embryonen erfolgreich und inzwischen in nicht unerheblicher Zahl in vitro gezeugt werden können. Zum ersten Mal verfügen wir auch über die Möglichkeit, Unfallverletzte oder Schwerstkranke mit maschinellen Mitteln zumindest vegetativ am Leben zu erhalten und dies prinzipiell beliebig lang. Wie sollen wir mit diesen neuen Handlungsmöglichkeiten umgehen? Offensichtlich ist es das Bedürfnis nach ethischer Orientierung, nicht zynischer Liberalismus, der die genannten Fragen stellen läßt, auch wenn die Art, in der die Fragen gestellt werden, und erst recht die Versuche, sie zu beantworten, nicht in jedem Fall zu überzeugen vermögen. Wie ein Überblick über die inzwischen vorliegenden Literatur zeigt, ist die Fragestellung als solche keineswegs schon Indiz einer bestimmten ethischen Position.

Eine zentrale Stelle nimmt in der genannten Diskussion der Begriff der *Person* ein. Der Grund liegt auf der Hand: Verbindet man das Recht auf Leben oder die Schutzwürdigkeit des Lebens mit dem Status der Person, hängt von der Antwort auf die Frage „Wer ist Person?" ab, welches moralische Verhalten geboten ist. Und diese Konsequenzen sind nicht gering: „Wenn der Fötus nicht denselben Anspruch auf Leben wie eine Person hat", so heißt es bei *P. Singer*, „dann hat ihn das Neugeborene offensichtlich auch nicht, und das Leben

---

[1]) In der deutschen Öffentlichkeit wurden diese Fragen und die mit ihnen verbundenen Kontroversen zum ersten Mal wahrgenommen, als Behindertenverbände Vorträge des australischen Philosophen und Ethikers P. Singer zu verhindern suchten.

eines Neugeborenen hat also weniger Wert als das Leben eines Schweines, eines Hundes oder eines Schimpansen."[2] Ist aber die Zygote oder der Fötus eine Person, so beschreibt *D. Parfit* die Alternative, dann ist Abtreibung stets gleichbedeutend mit der Tötung einer unschuldigen Person.[3]

Was aber heißt im vorliegenden Zusammenhang: Person zu sein? Wonach fragen wir, wenn wir in ethischen Zusammenhängen die Frage stellen: Wer ist Person? Hängt die Wahl der Ethik davon ab, welcher Metaphysik der Person man folgt, oder ist der Personstatus umgekehrt eine Frage des ethischen Standpunkts? Wie hängen Ethik und Metaphysik hier zusammen und was bedeutet dies angesichts der unaufhebbaren Pluralität der Metaphysiken und der unüberwindbaren Verschiedenheit ethischer Standpunkte für die Einheit, die wir in so elementaren Fragen des Handelns, wie sie hier vorliegen, brauchen?

Wollen wir uns Klarheit über diese Fragen verschaffen, erscheint es sinnvoll, zunächst den Status der Frage sowie Bedeutung und Tragweite der für die Neuzeit (I) und Moderne (II) maßgeblichen Antworten zu klären, um dann die im gegenwärtigen Streit diskutierten Antworten (III) und ihre metaphysischen Implikationen (IV) zu prüfen. Auf dem Hintergrund des gewonnenen Ergebnisses kann anschließend erörtert werden, ob und in welcher Weise menschliche Wesen der oben genannten Gruppen Person zu nennen sind und in welchem Umfang dies sinnvollerweise geschehen sollte (V). Dabei soll der Schwerpunkt nicht bei der Behandlung der einzelnen damit verbundenen ethischen Problemfelder, sondern bei der Klärung der Rolle des Personbegriffs und des mit seiner Verwendung in der Ethik verbundenen Verhältnisses von Ethik und Metaphysik liegen.

I.

Schon von seinem Ursprung im lateinischen Wort *persona* mit der Bedeutung von *Maske* und *Rolle* her verweist der Terminus *Person* auf eine primäre Verwendung im Bereich von Zuschreibungen in Handlungskontexten. In diesem Sinn wird er auch trinitätstheologisch verwendet, wenn *Person* die Weise genannt wird, in der Gott für den Menschen als handelndes Subjekt in Erscheinung tritt. Person wird dabei als eine „subsistente Relation", d.h. eine Bezie-

---

2) P. Singer, Praktische Ethik, Stuttgart 1984, 169.
3) Vgl. D. Parfit, Reasons and Persons, Oxford 1984, 322.

hung verstanden, die mit einer sich durchhaltenden Identität verbunden ist. Offensichtlich zieht die Frage nach dem „Wer", mit dem wir nach dem handelnden Subjekt fragen, die Frage nach dem „Was" dieses „Wer", d.h. nach seiner *Natur* nach sich. Jedenfalls ist es diese Verbindung, die *Boethius* dann in seiner die weitere Verwendung des Begriffs bestimmenden Definition der Person als „individueller Substanz einer vernünftigen Natur" (naturae rationabilis individua substantia)[4] herstellt. Wie stark der Verweisungszusammenhang von Wer und Was, von Person und Natur nach Boethius bleibt, zeigt etwa die Feststellung bei *Thomas von Aquin*, daß es das "dominium sui actus"[5], die Herrschaft über das eigene Handeln ist, die die besondere Würde der individuellen geistigen Natur ausmacht und ihr die besondere Bezeichnung als Person einträgt.

Seine Bedeutung für die Moderne gewinnt der Begriff aber erst durch Locke und Kant, und zwar eindeutig im Kontext der praktischen Philosophie. So kennt *Locke* zwar den Bezug der Person auf die substantielle Natur und nennt ihn auch, doch verbinden sich für ihn mit dem Begriff der Substanz zuviele theoretische Probleme, um ihn zur Beantwortung der unabweisbaren praktischen und forensischen Frage nach der Zurechenbarkeit von Taten und der Verantwortung für sie benutzen zu können.[6] Person bedeutet daher für ihn „ein denkendes, verständiges Wesen, das Vernunft und Überlegung besitzt und sich selbst als sich selbst betrachten kann. Das heißt es erfaßt sich als dasselbe Ding, das zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten denkt. Das geschieht lediglich durch das Bewußtsein, das vom Denken unabtrennbar ist und, wie mir scheint, zu dessen Wesen gehört ... Denn da das Bewußtsein das Denken stets begleitet und jeden zu dem macht, was er sein Selbst nennt und wodurch er sich von allen anderen denkenden Wesen unterscheidet, so besteht hierin allein die Identität der Person, das heißt das Sich-selbst-gleich-Bleiben eines vernünftigen Wesens."[7] Die vernünftige Substanz der boethianischen Definition wird noch mitgeführt, doch spielt sie für die Lösung der praktisch relevanten Frage keine Rolle. „Denn wenn die Identität des Bewußtseins es bewirkt, daß jemand ein und derselbe ist, so beruht die Identität

---

4) A. M. S. Boethius, Contra Eutychen et Nestorium c. III, in: ders., Die Theologischen Traktate, Hamburg 1988, 74.

5) Thomas von Aquin, Sth. I 29, 1; vgl. auch Sth I-II prol., wo der Besitz von Vernunft und freiem Willen und das Prinzipsein in bezug auf das eigene Handeln als die Gründe genannt werden, warum der Mensch als imago dei zu betrachten sei.

6) Vgl. dazu J. Locke, An Essay Concerning Human Understanding III 11,15 (ed. by P. H. Nidditch Oxford 1975, 516 f.; Übers. n. J. Locke, Versuch über den menschlichen Verstand, 2 Bde. Hamburg ⁴1981, hier: Bd. 2, 154.).

7) Locke, Essay II 27, 9 (Nidditch 335; Versuch Bd. 1, 419 f.).

der Person allein hierauf."[8] Die für die Frage der Zurechnung bedeutsame Identität des Handelnden in der Zeit wird durch die *Identität des Bewußtseins* hergestellt, das in Form des Gedächtnisses die früheren Taten als die eigenen zu identifizieren und sich anzueignen vermag und das so Träger von Verantwortung sein kann. Identität geschieht durch Selbstidentifikation des Bewußtseins in der Zeit und besteht deshalb in der Kontinuität, die das Selbstbewußtsein herstellt. „Dasselbe Bewußtsein macht, daß ein Mensch er selbst für sich selbst ist."[9] „Person", so heißt es kurz und knapp, „is the name for this self".[10] Die Substanz wird zum Selbstbewußtsein als Subjekt transformiert; an die Stelle der einheitsstiftenden Funktion der aristotelischen substantiellen Form tritt die synthetisierende Funktion des Selbstbewußtseins. Die Einheit des Bewußtseins ist nicht mehr ein Merkmal der Person, sondern deren Wesen.

Damit ist nach Locke die Möglichkeit von Moral als der Beziehung von Handlungen auf Gesetze erklärt, nicht aber auch schon der Grund angegeben, warum der Mensch eine solche Beziehung herstellen soll. Dieser Grund liegt – und damit erfolgt eine zweite wichtige Weichenstellung – im Selbstinteresse des Menschen, das ihn um sein Glück besorgt sein läßt, und zwar um ein Glück, das – wie Locke im Blick auf das von ihm angenommene göttliche Gericht sagen kann – in der Zukunft liegt.[11] *Bewußtsein, Gedächtnis und Zukunftssorge* sind es also, die für Locke Möglichkeit wie Notwendigkeit des moralischen Verhaltens begründen.

Prüft man Lockes Versuch an seinen eigenen Kriterien, zeigen sich seine Grenzen: Die Reduktion der personalen Identität auf die Kontinuität des Bewußtseins zwingt Locke nicht nur zu so aporetischen Annahmen wie der eines "möglichen Gedächtnisses"[12]. Sie ist auch keineswegs metaphysikneutral; vielmehr setzt sie, wie sich auch im einzelnen zeigt, eine zumindest nicht unproblematischere neue Metaphysik, die Körper und Bewußtsein als zwei Substanzen kennt, die im Menschen eine eigenartige Einheit eingehen, an die Stelle der kritisierten alten. Vor allem aber erfüllt der so gewonnene Personbegriff nicht die ihm von Locke zugeordnete praktische Aufgabe: Wo es um die Etablierung von Rechten wie dem auf Leben in bezug auf Unmündige und Nichtzurechnungsfähige geht, greift Locke nicht auf den Personbegriff, sondern auf den Artbegriff zurück, den er mit den Begriffen der Schöpfung und

---

[8]) Ebd. 10 (Nidditch 335 f.; Versuch Bd. 1, 420 f.).
[9]) Ebd. 27 (Nidditch 347; Versuch Bd. 1, 436 f.).
[10]) Ebd. 26 (Nidditch 346).
[11]) Vgl. ebd. 22 (Nidditch 343; Versuch Bd. 1, 431 f.) u. 26 (Nidditch 346 f.; Versuch Bd. 1, 435 f.).
[12]) Vgl. II 27, 10 f. (Nidditch 336; Versuch Bd. 1, 420 f.).

des Eigentums Gottes an seinen Geschöpfen als normativ legitimiert.[13] So sind schwer Mißgebildete einer *Zwischenart* zuzuordnen, die zu schützen ist, weil sie Eigentum Gottes sind.[14] Wenn aber nur der Bezug der Person auf die Natur und deren theologische Legitimierung den Schutz der Person auch im Zustand der Minderjährigkeit zu gewährleisten vermag, was folgt dann, so ist zu fragen, aus einem solchen Ansatz, wenn die theologische Begründung in ihrer allgemeinen Verbindlichkeit fraglich wird? „Wenn eine Interpretation die Konsequenz ermöglicht, daß Menschen ihre Rechte nur im Zustand des Bewußtseins haben, dann ist das Leben gefährlicher geworden."[15] Die „theoretische Notoperation"[16], zu der sich Locke aus praktischen Absichten gezwungen sieht, läßt das Ziel problematisch werden, zu dessen Sicherung er sie vorgenommen hat.

Kant stimmt mit Locke zwar darin überein, daß der Personbegriff angesichts der Schwierigkeiten, die mit dem Substanzbegriff verbunden sind, von diesem Begriff abgelöst, in der praktischen Philosophie aber festgehalten werden muß. Doch ist er gegen Locke der Meinung, daß die „Identität der Person aus der Identität des Ich, in dem Bewußtsein aller Zeit, darin ich mich erkenne, keineswegs folgt"[17]. In der praktischen Philosophie kann (und muß) der „Begriff der Persönlichkeit" wie der der Substanz jedoch „bleiben"[18]; denn ohne ihn können wir den Menschen nicht als ein Wesen verstehen, das in seinem Handeln zurechnungsfähig ist, weil es seine Handlungen auf Gesetze zu beziehen vermag. „Person", so heißt es deshalb in der *'Metaphysik der Sitten'*, „ist dasjenige Subjekt, dessen Handlungen einer Zurechnung fähig sind. Die moralische Persönlichkeit ist also nichts anders, als die Freiheit eines vernünftigen Wesens unter moralischen Gesetzen ..., woraus dann folgt, daß eine Person keinen anderen Gesetzen als denen, die sie ... sich selbst gibt, unterworfen ist."[19]

Es ist also die „Persönlichkeit" als das „Vermögen", den „eigentümlichen, nämlich von seiner eigenen Vernunft gegebenen, reinen praktischen Gesetzen"[20] zu folgen, d.h. die Freiheit als das Vermögen der Selbstbindung an das

---

13) Vgl. J. Locke, Abhandlung über die Regierung; vgl. dazu L. Siep, Personbegriff und praktische Philosophie bei Locke, Kant und Hegel, in: L. Siep, Praktische Philosophie im deutschen Idealismus, Frankfurt/M. 1992, 81-115.
14) Vgl. Locke, Essay IV 4, 12 ff. (Nidditch 569 ff.; Versuch Bd. 2, 225 f.).
15) R. Specht, John Locke, München 1989, 112.
16) Siep, Personbegriff (Anm. 13), 81.
17) I. Kant, KrV A 365.
18) Ebd.
19) I. Kant, MS AA VI, 223.
20) I. Kant, KpV A 155.

Gesetz, oder anders ausgedrückt, als die Autonomie, die die Person konstituiert. Die Persönlichkeit ist damit nur als eine praktische Idee nachgewiesen, aber als eine solche, die notwendig angenommen werden muß. Denn nur, wenn ich die verschiedenen und wechselnden Handlungen auf die „Persönlichkeit" als ein Subjekt beziehen kann, das eine gleichbleibende Intention unter moralischen Kriterien verfolgt, sind sie der Beurteilung zugänglich.[21] Diese Annahme aber ist nach Kant ihrerseits nicht ohne bestimmte metaphysische Implikationen möglich: Nur wenn das empirische Wesen Mensch, der homo phaenomenon, an der "Persönlichkeit" als moralischer Idee teilhat, d.h. homo noumenon ist, oder wie Kant es ausdrückt, Mitglied der „Verstandeswelt", der intelligiblen Welt, ist, nur dann ist es denkbar, daß die „Persönlichkeit" in ihm zum objektiven Bestimmungsgrund seiner Handlungen werden kann.[22]

Die Personalität ist also nicht wie bei Locke das Produkt des spezifischen menschlichen Handelns, sondern dessen Voraussetzung. Und „die Würde der Menschheit besteht eben in dieser Fähigkeit, allgemein gesetzgebend"[23] zu sein. Ist nämlich der Mensch als homo noumenon, d.h. als das freie und als solches der Verantwortung fähige Wesen, das „Subjekt aller Zwecke" und deshalb „Zweck an sich selbst"[24], dann kommt die Achtung dem „uns möglichen Wille(n) in der Idee"[25] zu, also nicht erst dem moralischen Menschen, sondern dem der Moral fähigen Menschen, dem, der *unter* moralischen Gesetzen steht.

Damit bezieht Kant die als praktische Idee notwendige Personalität des Menschen auf seine Natur. „Die Wesen, deren Dasein zwar nicht auf unserem Willen, sondern der Natur beruht, haben dennoch, wenn sie vernunftlose Wesen sind, nur einen relativen Wert, und heißen daher *Sachen*, dagegen vernünftige Wesen *Personen* genannt werden, weil ihre Natur sie schon als Zwecke an sich selbst, d.i. als etwas, das nicht bloß als Mittel gebraucht werden darf, auszeichnet ..."[26] Doch wie prekär auch dieser Bezug auf die Natur bleibt, zeigt sich bei der Frage nach der Achtung vor *anderen* Personen und der Ausdehnung dieser Achtung. Da sich die Achtung vor der Person auf die „Anlage

---

21) Vgl. dazu Siep, Personbegriff (Anm. 13), 90-98.
22) Vgl. dazu bes. I. Kant, GMS AA IV 451 ff., 436; dazu F. Ricken, Homo noumenon und homo phaenomenon. Ableitung, Begründung und Anwendbarkeit der Formel von der Menschheit als Zweck an sich selbst, in: O. Höffe (Hg.), Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Ein kooperativer Kommentar, Frankfurt/Main 1989, 234-252, 240 f.
23) Kant, GMS AA IV, 440.
24) Ebd. 431.
25) Ebd. 440.
26) Ebd. 428.

zum Guten“[27] bezieht, ist es für Kant keine Frage, daß die Achtung der Menschheit als Gattung gilt und der Mensch deshalb „verbunden (ist), die Würde der Menschheit an jedem anderen Menschen praktisch anzuerkennen“[28]. Doch ist mir nach Kants erkenntnistheoretischen Prämissen der andere immer nur als homo phaenomenon gegeben und darüberhinaus kann ich nicht wissen, ob ich seine Handlungszwecke zu respektieren habe, da ich nur aus der Perspektive der ersten Person wissen kann, ob sie als achtungswürdig zu betrachten sind. Hier hilft nach Kant offensichtlich nur das Prinzip der *Legalität* weiter, aufgrund dessen ich die empirischen Zwecke des anderen zu respektieren habe, solange sie rechtmäßig sind, weil die Rechtmäßigkeit auf dem Prinzip der Selbstzwecklichkeit beruht.[29] Wie aber steht es mit der Achtung vor solchen, die zum Gebrauch der Vernunft noch nicht gekommen sind? Unbefangen spricht Kant von „Kindern als Personen“ und hält es für „eine in praktischer Hinsicht ganz richtige und auch notwendige Idee, den Akt der Zeugung als einen solchen anzusehen, wodurch wir eine Person ohne ihre Einwilligung auf dieWelt gesetzt und eigenmächtig in sie herüber gebracht haben.“[30] Wie schon der Wortlaut verrät, verwendet Kant hier einen Begriff von Person, der in einer vom eigenen Ansatz nicht gedeckten Weise[31] Person auf eine der Vernunft fähige Gattungsnatur bezieht.

II.

Bemerkenswerterweise hält der *neuzeitlich-moderne Gedanke von Menschenwürde und Menschenrechten* die beiden Momente fest, die Kant anführt, aber mit Hilfe seines Personbegriffs nicht in einen zwingenden Zusammenhang bringen kann, nämlich die Unantastbarkeit der Würde und die Ausdehnung dieser Würde auf alle Individuen der Gattung.[32] Wie die Entfaltung des Würdeschutzes in den Menschenrechten etwa der Meinungs- und Gewissensfreiheit zeigt, ist der im Würdegedanken enthaltene Grund der Würde

---

27) Kant, MS AA VI 441.
28) Ebd. 462.
29) Vgl. dazu Ricken (Anm. 22), 248 f.
30) Kant, MS AA VI 280 f.
31) Vgl. dazu Siep (Anm. 13).
32) Vgl. dazu ausführlicher L. Honnefelder, Die Begründbarkeit des Ethischen und die Einheit der Menschheit, in: G. W. Hunold – W. Korff (Hg.), Die Welt für morgen. Ethische Herausforderungen im Anspruch der Zukunft, München 1986, 315-327; ders., Menschenwürde und Menschenrechte. Christlicher Glaube und die sittliche Substanz des Staates, in: K. W. Hempfer – A. Schwan (Hg.), Grundlagen der politischen Kultur des Westens, Berlin 1987, 239-264; ders., Person und Menschenwürde. Zum Verhältnis von Metaphysik und Ethik bei der Begründung sittlicher Werte, in: G. Mertens – W. Kluxen – P. Mikat (Hg.), Markierungen der Humantität. Sozialethische Herausforderungen auf dem Weg in ein neues Jahrtausend, Paderborn-München-Wien-Zürich 1992, 29-46.

nicht ein „Speziesismus“[33], nämlich nicht die bloße Zugehörigkeit zur biologischen Gattung homo sapiens, sondern das sittliche Subjektsein. Andererseits wird als Kriterium dafür, sittliches Subjekt zu sein und eine entsprechende Würde zu besitzen, nur die Eigenschaft *Mensch* zu sein betrachtet. Nicht ohne Grund wird daher im Sprachgebrauch der (auch von Kant in dieser Bedeutung gebrauchte) Terminus Mensch dem der Person vorgezogen. Nicht Rasse, Geschlecht oder andere körperliche Merkmale, noch Religion, moralisches Verdienst oder geistige Leistung begründen die Würde, sondern allein das Menschsein. Deshalb gehört zum Kern des Menschenrechtsgedankens der Anspruch auf *Vorgängigkeit* zu allem positiven Recht, und das bedeutet das Verbot der Einschränkung der Zuschreibung der Würde. Offensichtlich macht es das Proprium des Menschenrechtsgedankens aus, das sittliche Subjektsein (Personprinzip) und die Gattungszugehörigkeit (Naturprinzip), oder differenzierter ausgedrückt, die auf der Selbstzwecklichkeit des sittlichen Subjekts gegründete *Unabweisbarkeit der Verbindlichkeit* und die im Definitions- bzw. Einschränkungsverbot sich äußernde *Universalität der Ausdehnung* des Personenschutzes als eine unlösliche Einheit zu betrachten.

Bemerkenswert ist aber nicht nur die im Menschenrechtsgedanken begegnende Verbindung der beiden Momente, sondern die *weltweite Anerkennung*, die der Gedanke in dieser Verbindung gefunden hat. Ungeachtet seines kontingenten historischen Ursprungs in der antiken Philosophie sowie in der jüdischen und christlichen Tradition hat sich der Gedanke von Menschenwürde und Menschenrechten über alle Grenzen von Religionen, Kulturen und Ethosformen hinweg eine Anerkennung verschafft, die selbst diejenigen, die gegen ihn verstoßen, zwingt, ihren Verstoß zu rechtfertigen oder zu verschleiern. Dieses Phänomen weist darauf hin, daß man unterscheiden muß zwischen dem universal festhaltbaren *kognitiven Kern* des Gedankens, den in einer Mehrheit und Verschiedenheit begegnenden *‚tieferen' motivierenden Begründungen* dieses Kerns und den ebenfalls in einer Vielheit und Verschiedenheit auftretenden gehaltvollen Gestalten des guten Lebens, d.h. den einen vollständigen Entwurf des gelingenden Lebens enthaltenden *Ethosformen*, in die der Kern eingebettet ist. Daß der Menschenrechtsgedanke de facto stets nur in Verbindung mit solchen tieferen Begründungen und eingebettet in gehaltvolle Ethosformen begegnet und sich vermutlich nicht ohne solche Kontexte bewahren läßt, ist kein Argument dafür, daß der Kern des Gedankens keine von diesen Kontexten unabhängige Gültigkeit besitzt. Dazu muß freilich der Kern des Gedankens *eng* gehalten und der Schutz der Würde auf das

---

[33]) Zum Terminus vgl. Singer, Ethik (Anm. 2), 70-100.

Minimum beschränkt werden, das als unaufhebbare Bedingung der Möglichkeit des sittlichen Subjektseins betrachtet werden muß. Würde man ihn als Formel für gelungenes Menschsein betrachten, geriete er in die Kontroverse über die konkreten Interpretationen des gelungenen Menschseins. Der Einwand, daß mit der Universalität der Geltung der Gehalt des Geltenden abnimmt, verschlägt nicht, weil die Funktion des Würdegedankens nicht darin besteht, die Quelle für einen Entwurf des gelungenen Menschseins zu sein, sondern als regulatives Prinzip die Bedingung der Möglichkeit solcher Entwürfe sicherzustellen. Deshalb überzeugt die Berufung auf die Menschenwürde auch gerade dort, wo sie dazu dient, elementare Verstöße sichtbar zu machen, d.h. die Grenze zu markieren.

Das in dieser Berufung zur Geltung gebrachte Prinzip ist seinerseits als gültig ausweisbar – und das macht die weltweite Plausibilität des Würdegedankens aus –, weil er nichts anderes festhält als die praktische Zuschreibung, ohne die sittliches Handeln überhaupt widersprüchlich wird. Denn die Bestreitung des Würdeanspruchs setzt, sofern sie in praktischer Absicht geschieht, in kantischen Begriffen formuliert, das Subjekt aller Zwecke in seiner Selbstzwecklichkeit voraus, das es zugleich als diesen Zweck an sich selbst bestreitet. In aristotelischen Termini gesprochen liefe die Bestreitung auf die Aufhebung des praktischen Selbstverhältnisses hinaus, das menschliches Handeln als Handeln auszeichnet. In der Sprache der modernen Ethik wäre sie Aufhebung des *moral point of view*, ohne dessen Anerkennung moralische Ansprüche weder formuliert noch adressiert noch bestritten werden können, ohne daß sich der Bestreitende außerhalb des Handlungskontextes selbst stellt.

Auch Versuche, die sich, wie der von *H.T. Engelhardt jr.*, angesichts der modernen Pluralität der Wertüberzeugungen und Ethosformen auf den „respect for persons“[34] beschränken, der notwendig ist, damit das Individuum seiner sittlichen Überzeugung folgen kann, oder die, wie bei *C.F. Gethmann*[35], den reziproken Würdeschutz aus dem lebensweltlich vorgegebenen Wunsch nach friedlicher Konfliktregelung begründen, sind als Begründungen zu betrachten, die den Kerngedanken zwar nicht in seiner unbedingten, wohl aber unabdingbaren Gültigkeit aufweisen oder aber zumindest ihrerseits unterstellen.

Verstehen wir *Person* in der beschriebenen Weise als Ausdruck für eine im praktischen Selbstverhältnis des Menschen notwendig enthaltene praktische

---

[34]) H. T. Engelhardt jr., Foundation of Bioethics, New York-Oxford 1986, 43.

[35]) Vgl. C.F. Gethmann, Lebensweltliche Präsuppositionen praktischer Subjektivität. Zu einem Grundproblem der „angewandten Ethik“, in: H. M. Baumgartner – W. G. Jacobs (Hg.), Philosophie der Subjektivität? Zur Bestimmung des neuzeitlichen Philosophierens, Stuttgart 1993, 150-170.

Zuschreibung, dann ist *Person* die Bezeichnung eines praktischen Begriffs, der nicht in der Metaphysik erkannt und dann in der Ethik angewendet wird, sondern der seine eigene ursprüngliche praktische Bedeutung hat. In diesem Sinn kann gesagt werden, daß die Ethik von der Metaphysik unabhängig ist bzw. ihr vorausgeht. Doch ist die Frage, ob der praktische Begriff der Person auch metaphysikindifferent festgehalten werden kann oder ob er nicht zumindest bestimmte metaphysische Deutungen abweisen muß. Für Kant und Aristoteles läßt sich in aller Kürze sagen, daß sich in ihrer Perspektive die Zuschreibung als Person bzw. als sittliches Wesen nicht festhalten läßt, wenn nicht zwischen vermeintlichen und wahren Interessen unterschieden und ein Interesse am eigentlichen Selbstsein, d.h. am Menschen als homo noumenon bzw. als Vernunft- und Freiheitswesen unterstellt werden kann.[36] Ist das aber nicht eine „höhere Wahrheit"[37], die unter den Bedingungen der durch Pluralität gekennzeichneten modernen Welt nicht mehr festgehalten werden kann? Trifft dies zu, dann muß umgekehrt gefragt werden, ob und wie sich unter diesen Bedingungen der Begriff der Person und die mit ihm verbundenen sittlichen Ansprüche, wie sie im Menschenrechtsgedanken formuliert sind, noch festhalten läßt.

III.

Damit sind die Ausgangsfragen für die jüngste Phase des Streits um die Person in der Ethik formuliert: In welcher Weise wird hier der Personbegriff verstanden, wie vermag er die im Menschenrechtsgedanken enthaltene doppelte Forderung aufzunehmen und den darin enthaltenen Bezug auf Natur herzustellen?

Will man jegliche „höhere Wahrheit" vermeiden, liegt es nahe, auf das Eigeninteresse zu rekurrieren, und zwar in einer vernünftigen Form, die gleichen Interessen gleiches Gewicht zuordnet, sich also einer Verallgemeinerung einfacher Art unterwirft. Vertritt man diese Position in ihrer klassischen *utilitaristischen Version*, dann kann von einer Unantastbarkeit der Person keine Rede sein. Die Gründe, derentwegen die Tötung von Personen verwerflich ist, sind, wie schon *J. Bentham* festgestellt hat,[38] keine anderen Gründe als die, die auch gegen das Töten anderer empfindungsfähiger Wesen sprechen, näm-

---

36) Vgl. ausführlicher Honnefelder, Person (Anm. 32), 36 ff.

37) Zum Terminus vgl. E. Tugendhat, Probleme der Ethik, Stuttgart 1984, 156; ders., Die Hilflosigkeit der Philosophen angesichts der moralischen Schwierigkeit von heute, in: ders., Philosophische Aufsätze, Frankfurt/Main 1992, 371 ff.

38) Vgl. J. Bentham, an Introduction to the Principles of Morals and Legislation (1789/1823), Garden City, N. Y. 1961, ch. XVII A. 330.

lich die, die generell gegen Handlungen sprechen, die mehr Leid als Lust, mehr Lasten als Nutzen zur Folge haben. Ist aber der Gesamtnutzen in der Form, wie ihn der klassische Utilitarismus versteht, das entscheidende Kriterium, können zwei entscheidende sittliche Forderungen, wie sie im Menschenrechtsethos enthalten sind, nicht angemessen aufgenommen werden, nämlich die nach *distributiver Gerechtigkeit* und die nach *Selbstbestimmung*. Denn die Forderung nach Gerechtigkeit setzt, wie *J. Rawls* gezeigt hat, voraus, daß als Beteiligte Personen unterstellt werden, die nicht nur über eine Vorstellung von ihrem Wohl, sondern auch über einen Gerechtigkeitssinn verfügen und dazu genügt bereits wie bei Kindern die bloße Fähigkeit (capacity).[39] Und der Anspruch auf Selbstbestimmung kann nur dann gewahrt werden, wenn beispielsweise der Fall eines „paternalist killing"[40], d.h. der im langfristigen Interesse, aber gegen den Willen des Betroffenen erfolgenden Tötung, durch Einführung eines zusätzlichen Kriteriums ausgeschlossen werden kann. Zu diesem Zweck in das utilitaristische Konzept ein "Autonomieprinzip" einzuführen, wie *J. Glover* vorgeschlagen hat,[41] hieße freilich dem Utilitarismus seine eigentliche Pointe zu nehmen und ihn als ein dem Autonomieprinzip nachgeordnetes Verfahren der Beurteilung von Handlungsfolgen zu verstehen, wie es auch beispielsweise innerhalb einer aristotelischen Ethik sinnvoll und notwendig ist.

Will man wie *P. Singer* u.a. am utilitaristischen Ansatz festhalten, die kontraintuitiven Konsequenzen seiner klassischen Form aber vermeiden, muß man nicht nur den Ansatz modifizieren, sondern zur Beurteilung des Tötungsverbots auch einen Personbegriff einführen. Gegeneinander abzuwägen, so lautet deshalb der veränderte Ansatz, sind nicht einfach einzelne aktuelle Interessen, sondern die *Präferenzen*, die von den Betroffenen hinsichtlich ihrer Wünsche und Interessen verfolgt werden und die es erlauben, auch zukünftige Interessen einzubeziehen.[42] Unter diesem Gesichtspunkt ist es möglich, ein Tötungsverbot in bezug auf Personen zu rechtfertigen, ohne auf die bloße Zugehörigkeit zur biologischen Art homo sapiens zurückgreifen, also „speziesistisch" argumentieren, oder „höhere Wahrheiten" in Anspruch nehmen zu müssen. Kann man nämlich unterstellen, daß Personen sich vor anderen empfindungsfähigen Wesen dadurch auszeichnen, daß sie – und hier verwendet Singer verschiedene Ausdrücke – „eine Präferenz hinsichtlich ihrer Zukunft" (preference about its own future) haben, „die Fort-

---

39) Vgl. J. Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt/Main 1979, 28-37, 553.
40) Vgl. J. Glover, Causing Deaths and Saving Lives, Harmandsworth 1977, 83.
41) Vgl. ebd.
42) Vgl. Singer, Ethik (Anm. 2), 110-112.

setzung des Lebens vorziehen (prefers to continue living), die „Fähigkeit besitzen, sich das Weiterleben zu wünschen"(capacity to desire to go on living), „fähig sind zu Wahl von Leben oder Sterben" (capable of choosing to live or die) oder die eine „kohärente Vorstellung vom Tod" (coherent conception of death) haben,[43] dann ist die Tötung als eine Handlung, die dieser Präferenz entgegensteht und die nicht durch andere Präferenzen aufgewogen wird, moralisch falsch und verboten.

Die Unantastbarkeit in Form des Tötungsverbots wird also mit dem Status einer Person begründet, und dieser Status wird mit dem Besitz bestimmter Eigenschaften gleichgesetzt oder von ihnen abhängig gemacht. Das aber bedeutet für Singer, daß es menschliche Wesen wie Embryonen, Imbezile und irreversibel Komatöse gibt, die nicht Personen sind, weil sie diese Eigenschaften nicht besitzen, so wie es umgekehrt in Form von bestimmten Affenspezies und eventuell auch Delphinen, Walen oder Schweinen Lebewesen gibt, die als Personen zu betrachten sind, weil sie – wenigstens in einem weiten Sinn – die genannten Eigenschaften besitzen, obwohl sie keine menschlichen Wesen sind.[44] Haben aber Embryonen aufgrund des Mangels der genannten Eigenschaften „überhaupt keinen Wert an sich" (intrinsic value)[45], dann sind sie auch in ihren Interessen – wie beispielsweise dem, keinen Schmerz zu empfinden, – nicht mehr oder weniger zu respektieren als andere ähnlich empfindungsfähige Wesen.

Wie aber schon *M. Tooley* bei seinem Versuch, das Tötungsverbot mit der Fähigkeit eines Lebewesens zu langfristigen Wünschen und Interessen zu begründen, festgestellt hat,[46] führt dies nur dann nicht zu kontraintuitiven Annahmen – wie etwa denen, daß Schlafende, vorübergehend emotional Verwirrte oder in ihren Wünschen Indoktrinierte vom Tötungsverbot ausgenommen sind, – wenn diese Eigenschaften mit der Annahme einer diachronen Identität verbunden werden. Nur Subjekte, die sich ihrer selbst über die Zeit hinweg bewußt sind, können Interessen haben, die nicht an den Augenblick gebunden sind und die deshalb nach dem utilitaristischen Ansatz ein Tötungsverbot rechtfertigen.

---

43) Vgl. ebd. 110-112, 165. (ders., Practical Ethics, Cambridge 1979, 81, 97, 131).
44) Vgl. Singer, Ethik (Anm. 2), 130-133.
45) Ebd. 162 f. (Ethics 118).
46) Vgl. M. Tooley, Abtreibung und Kindstötung (Abortion and Infanticide 1972), in: A. Leist (Hg.), Um Leben und Tod. Moralische Probleme bei Abtreibung, künstlicher Befruchtung, Euthanasie und Selbstmord, Frankfurt/Main 1990, 157-195; ders., Abortion and Infanticide, Oxford ²1985, 121 ff.

Diachrone Identität aber läßt sich grundsätzlich auf zwei Wegen verstehen: als ein *Andauern eines Ereignisses* oder als *Andauern eines Dinges. D. Lewis* spricht im ersten Fall von „perdurance", im zweiten Fall, der Fortdauer von Dingen, die sich trotz Änderung zahlreicher Eigenschaften als solche durchhalten (continuants), von „endurance"[47]. Faßt man nun, wie dies am konsequentesten *D. Parfit* getan hat, die diachrone Identität von Personen in den Spuren Lockes als eine Einheit von Ereignissen, nämlich als eine *Einheit von Personphasen* auf, dann ist die Einheit der Person nichts anderes als eine Relation von physikalischen, vor allem psychischen Ereignissen bzw. Phasen, die durch starke Ketten von „psychological connectedness", vor allem in Form der Erinnerung, in eine Beziehung der Kontinuität gebracht sind.[48] Die Person ist nach Parfit diese, vor allem pyschologische Kontinuität und es bedarf nicht der Annahme einer "weiteren tieferen Tatsache" (deep further fact)[49], wie es die Annahme einer fortdauernden Entität wäre.

IV.

Wichtig für unseren Zusammenhang ist nun die, wie ich meine, überzeugende These Parfits, daß allein diese *reduktionistische Sicht der Person* als einer psychologischen Einheit von Personphasen die präferenzutilitaristische Perspektive konsistent zu machen vermag.[50] Ist nämlich die Einheit eines Lebens weniger stark, nämlich nur die einer mehr oder weniger großen Kontinuität von Phasen, kann die distributive Gerechtigkeit stärker auf die Phasen und ihre Verbindungen als auf die jeweiligen Lebenseinheiten bezogen werden. Mit dem Gewicht der distributiven Gerechtigkeit verliert auch der gegen den Utilitarismus erhebbare Vorwurf der Mediatisierung der individuellen Person sein Gewicht; der Utilitarismus wird gleichsam „impersonal"[51]. Zugleich erlaubt die reduktionistische Perspektive eine Homogenisierung, die es möglich macht, die verschiedenen Zustände des Menschen ohne Inkonsistenz als Abstufungen der die Person konstituierenden connectedness aufzufassen und der präferenzutilitaristischen Beurteilung zu unterwerfen. „When we cease to believe that persons are separately existing entities, the Utilitarian view becomes more plausibel."[52] Föten, geistig Schwerstbehinderte und irreversibel

---

47) Vgl. D. Lewis, On the Plurality of Worlds, Oxford 1986, 202 ff.; vgl. dazu E. Runggaldier, Personen und diachrone Identität, in: Philos. Jahrb. 99 (1992), 262-286.
48) Vgl. Parfit, Reasons (Anm. 3), 199-209.
49) Ebd. 323.
50) Vgl. ebd. 321-347.
51) Ebd. 336.
52) Ebd. 342.

Komatöse sind dann zu Recht nicht als Personen zu betrachten. Und die Verantwortlichkeit des Menschen reicht soweit wie die durch sein Gedächtnis hergestellte Identität.

Trifft Parfits These vom Zusammenhang zwischen reduktionistischem Personbegriff und präferenzutilitaristischer Ethik zu und trifft darüber hinaus die Kritik an der Potentialitätsthese – gemeint ist die, daß den menschlichen Wesen, die die Potentialität zu den Eigenschaften besitzen, um derentwillen die Person schützenswert ist, ihrerseits ein Anspruch auf solchen Schutz zukommt – ebenfalls nur unter Voraussetzung des reduktionistischen Personbegriffs zu, dann ist die Wertung der Person in der präferenzutilitaristischen Sicht alles andere als metaphysikindifferent. Im Gegenteil unterstellt sie eine Metaphysik, die theoretisch wie praktisch wenig plausibel ist.

Was der reduktionistische Personbegriff voraussetzt, ist *Quines* monistische Ontologie, die sich ihrerseits auf *Carnaps* Rezeption des vierdimensionalen Raum-Zeit-Systems *Minkowskis* stützt.[53] Dinge sind nach dieser Ontologie auf zeitlich ausgedehnte Ereignisse reduzierbar, die ihrerseits als die zeitlichen Wege von Weltpunkten interpretierbar sind, wobei es von unserem jeweiligen praktischen Interesse abhängt, wie wir diese zeitlichen Einheiten bilden. Wie die Diskussion gezeigt hat,[54] stößt eine solche Ontologie jedoch auf erhebliche theoretische wie praktische Schwierigkeiten: Der wichtigste Einwand ist wohl der, den auch *M. Lockwood* gegen den Warnock-Report angeführt hat,[55] daß nämlich eine Weltbeschreibung, wie sie diese Ontologie gibt, mit derjenigen nicht vereinbar ist, die wir bei unserem natürlichen Sprechen verwenden.[56] Trifft nämlich die Analyse *Strawsons* und *Kripkes* zu,[57] daß wir Eigennamen und Begriffe natürlicher Arten nur mit starrer Referenz verwenden, dann müssen wir bei Personen und Arten so etwas wie Entitäten annehmen, die fortdauern, auch wenn etliche ihrer Eigenschaften mit der Zeit wechseln. Aristoteles wäre nach dieser Sprachverwendung auch dann noch Aristoteles, wenn er nicht in Stageira geboren und nicht der Schüler des Pla-

---

53) Vgl. W. V. O. Quine, Wort und Gegenstand (1960), Stuttgart 1980; R. Carnap, Der logische Aufbau der Welt, Hamburg 1928; H. Minkowski, Raum und Zeit, in: ders., Ges. Abhandlungen, Bd. 2, Leipzig 1912. - Vgl. dazu Runggaldier, Personen (Anm. 46); ders., Zur empiristischen Deutung der Identität von Personen als Kontinuität, in: Theol. Philos. 63 (1988), 242-251.

54) Vgl. Runggaldier, Personen (Anm. 47); ders., Identität (Anm. 53).

55) Vgl. M. Lockwood, Der Warnock-Bericht: eine philosophische Kritik, in: Leist (Hg.), Um Leben und Tod (Anm. 46) 235-265, 245; ders., Warnock versus Powell (and Harradine): When Does Potentiality Count?, in: Bioethics 2 (1988), 187-213, 200.

56) Vgl. Runggaldier (Anm. 53).

57) Vgl. P. Strawson, Einzelding und logisches Subjekt (1959), Stuttgart 1972; S. Kripke, Name und Notwendigkeit (1972), Frankfurt/Main 1981.

ton gewesen wäre. Für eine ereignisontologische Deutung ist dagegen der zweite Aristoteles ein anderer und gewissermaßen nur das „Gegenstück" (counterpart)[58] des ersteren. Gerade bei Personen aber nehmen wir an, daß sie noch die gleichen sind, auch wenn sie sich ändern, daß sie länger oder kürzer leben könnten, als sie tatsächlich leben, ohne dabei aufzuhören, dieselben zu bleiben. Wir fragen, wann das Leben einer Person begonnen hat und wie lang es gedauert hat, nicht aber, wann die Person begonnen hat und wie lange sie dauert. Für eine ereignisontologische Deutung sind es die Personen, die dauern, und ein Aristoteles, der nur zwei Stunden später gestorben wäre, wäre eine andere Person als der, den wir kennen.

Nicht zuletzt sind es *praktische* Phänomene, die die ereignisontologische Deutung aporetisch werden lassen: Angst vor zukünftigem Leiden ist nicht Angst vor einer *Phase* des Leidens, sondern davor, daß *ich selbst* leiden werde. Und die Möglichkeit, daß es auch Personen in Form von Zwei-Stunden-Phasen oder von Kombinationen aus bisher fremden Stücken geben kann, verstößt vollständig gegen unsere landläufige Auffassung, nach der wir unter Personen solche Wesen verstehen, die bestimmte Gefühle die *ihren* nennen, die als solche Entwicklungen durchmachen und eine bestimmte Geschichte haben, an die Vorwürfe gerichtet und die zur Verantwortung gezogen werden können. Vor allem wird ein Fall unplausibel, den wir geradezu als Paradigma der Menschenwürde und der aus ihr folgenden Gewissensfreiheit verstehen, nämlich der *Gewissensfall*, in dem wir lieber den Tod des organischen Lebens in Kauf nehmen, als durch ein bestimmtes Handeln die personale Identität preiszugeben.[59] Fügt man hinzu, daß die angebotene Deutung der diachronen personalen Identität nicht nur an die Stelle der *Dinge* andere Entitäten, nämlich *Phasen*, setzt und bei der Konstitution der Einheiten aus diesen Phasen den Vorwurf der Zirkularität nur um den Preis vermeiden kann, diese Konstitution als konventionalistisch aufzufassen, dann wird man *P. Simons*[60] und *E. Runggaldier*[61] zustimmen müssen, daß eine solche Ontologie die Beweislast für die mit ihr verbundene Umdeutung unserer natürlichen Sprachverwendung und unserer lebensweltlichen Erfahrung tragen muß und nicht umgekehrt.

---

58) Vgl. Lewis, On the Plurality (Anm. 47), 202 ff.
59) Vgl. dazu L. Honnefelder, Praktische Vernunft und Gewissen, in: A. Hertz u.a. (Hg.), Handbuch der christlichen Ethik, Bd. 3, Freiburg 1982, 19-43, 31.
60) Vgl. P. Simons, Parts. A Study in Ontology, Oxford 1987.
61) Vgl. Anm. 53.

V.

Es ist also gerade die *Sorge um ein Weiterleben*, auf die sich Singer und Parfit beziehen, die nicht nur gegen den von ihnen zugrunde gelegten Personbegriff spricht, sondern die einen ganz anderen Personbegriff fordert. Offensichtlich ist mein Wunsch zu überleben nicht so zu interpretieren, daß ich wünsche, daß es eine weitere zukünftige Phase gibt, zu der ich eine psychische Verbindung habe, sondern daß *ich* überlebe.[62] Nicht *ob* ich überlebe, interessiert mich, sondern *als was* ich überlebe, nämlich als der, der ich bin. Gerade die *individuelle Biographie*, aus der sich mein Überlebenswunsch ergibt, kann durch die „pure mental connectedness" Parfits nicht hinlänglich erklärt werden. Das Gedächtnis, das eine Verbindung zwischen den Bewußtseinszuständen herstellt, ist eine notwendige, aber offensichtlich keine hinreichende Bedingung personaler Identität. Deshalb leuchtet die These von *D. Wiggins* ein, daß die Überlebenssorge *notwendig* eine Identitätssorge einschließt.[63] Nur wenn es mir um mich und meine Identität geht, bin ich am Fortleben dieser Identität interessiert.

Und was für die praktische Dimension gilt, gilt nicht weniger für die theoretische: Begriffliches Denken und Urteilen erfordert die Annahme eines Subjekts, dem die Gedanken zuschreibbar sind und das zu ihnen Stellung zu nehmen vermag,[64] also – um mit Kant zu sprechen – jenes alle unsere Gedanken begleitende „Ich denke" als die einheitsstiftende Bezugsgröße, ohne die unsere theoretischen Vollzüge nicht erklärbar sind. Wie aber kann dieses „Ich", als das wir uns selbst identifizieren und als das wir von anderen identifizierbar sind und an dessen Identität wir Interesse haben, gedacht werden, wenn es nicht hinreichend ist, seine Identität als ein „Bündel"[65] von Phasen zu denken?

Erneut gibt die Sprachverwendung Hinweise: Personen gehören nicht nur zu den Entitäten, auf die wir mit sprachlichen Ausdrücken Bezug nehmen, die wie die Eigennamen und der Sortalausdruck „Mensch" eine starre Referenz besitzen, also ein „continuant" unterstellen, sie haben auch, wie *P.F. Strawson* gezeigt hat, die Eigenart, daß von ein und demselben Individuum zu-

---

62) Vgl. dazu D. Wiggins, The Concern to Survive, in: ders. (Hg.), Needs, Values, Truth. Essays in the Philosophy of Value, Oxford ²1991, 303-311; ders., The Person as Object of Science, as Subject of Experience, and as Locus of Value, in: A. Peacocke – G. Gillet (Hg.), Persons and Personality. A Contemporary Inquiry, Oxford 1987, 56-74.

63) Vgl. Wiggins, Concern (Anm. 62), 303-305.

64) Vgl. dazu G. Gillett, Reasoning about Persons, in: Peacock – Gillett (Hg.), Persons (Anm. 61), 75-88.

65) Vgl. ebd.

gleich P(erson)-Prädikate (wie die Zuschreibungen von Handlungen, Intentionen, Gedanken, Gefühlen und Erinnerungen) als auch M(aterie)-Prädikate (wie die Zuschreibungen von körperlichen Eigenschaften und physikalischen Situationen) ausgesagt werden können.[66] Sind aber die P-Prädikate, wie sich etwa an Prädikaten wie Wahrnehmen oder Erinnern zeigen läßt, nur ebendenselben Subjekten zuschreibbar wie gewisse körperliche Eigenschaften, d.h. notwendig materie-einschließend (matter-involving)[67], dann zeigt sich, daß eine mentalistische wie eine physikalistische Deutung der Person auf eine Auflösung der ursprünglichen Einheit hinausliefe, die sich in der unterschiedslosen Prädizierbarkeit beider Prädikatstypen von ein und demselben Referenzobjekt und ihrem inneren Zusammenhang anzeigt. „Person" ist daher für Strawson ein „ursprünglicher", d.h. nicht durch eine Kombination früherer Begriffe wie Bewußtsein und Körper definierbarer Begriff.[68]

Halten wir uns an die Verwendung unserer natürlichen Sprache, so scheint Person der Ausdruck zur Bezeichnung eines Lebewesens zu sein, von dem wir eine unabschließbare Liste von P-Prädikaten und darin implizierten M-Prädikaten aussagen können, oder unter dem wir, um Wiggins' Formulierung zu gebrauchen, ein Lebewesen verstehen, „bei dem wir nicht umhin können, es als ein tatsächliches oder mögliches Subjekt von Bewußtsein und als ein Objekt von wechselseitiger Zuschreibung und Interpretation zu betrachten"[69]. Das aber bedeutet, daß die Begriffe Person und Mensch nicht nur auf das gleiche referieren, sondern sich wechselseitig interpretieren und daß wir den Menschen ohne seine Wahrnehmung als Person nicht als Subjekt von Zwecken verstehen können.

Damit sind zugleich auch die Voraussetzungen gegeben, der Rede von einer *potentiellen Person* einen Sinn zu geben. Gehen wir davon aus, daß die praktische Zuschreibung von 'Person' ein „continuant" meint, dann ist es ein grundsätzlicher Unterschied, ob ich von der Möglichkeit spreche, daß ein Lebewesen entsteht, das die Eigenschaften einer Person hat oder haben kann, oder von der Möglichkeit eines bereits bestehenden Lebewesens spreche, die Eigenschaften einer Person auszubilden. Der mittelalterliche Aristotelismus unterschied in diesem Sinn zwischen der potentia obiectiva als einer Denkmöglichkeit und der potentia subiectiva als dem einem Seienden real inhärierenden Vermögen zur Entfaltung von *weiteren* Eigenschaften oder Tätigkei-

---

66) Vgl. Strawson, Einzeldinge (Anm. 57), 110-149.
67) Vgl. Wiggins, Person (Anm. 62), 66.
68) Vgl. Strawson, Einzeldinge (Anm. 62), 135.
69) Wiggins, Person (Anm. 62), 69.

ten. Im Englischen könnte man in diesem Sinn zwischen „ability" und "capability"[70] unterscheiden. Ein unlösbares „Abgrenzungsproblem"[71] zwischen der Möglichkeit, Person zu werden, wie sie einem Spermium und wie sie einer Zygote zukommt, entsteht hier nur, wenn man diese Unterscheidung nicht beachtet oder für unerheblich hält, weil man eine ereignisontologische Deutung der Person vertritt. Gewiß müssen zur Existenz des Fötus bestimmte Bedingungen hinzutreten, damit er das werden kann, was in ihm angelegt ist. Daraus folgt aber keineswegs, daß Spermien und Eizellen, die ebenfalls unter bestimmten Bedingungen zu einer Person werden können, die gleiche Potentialität besitzen, so daß Nichtzeugen als eine ebenso verwerfliche Tat wie Abtreibung zu betrachten wäre. Einen Lebensprozeß, der zu einer Person führt, überhaupt nicht erst beginnen zu lassen, steht nur dann in „moralischer Symmetrie"[72] zur Unterbrechung eines bereits begonnenen Lebensprozesses, wenn man dem Prozeß kein „continuant" zugrunde legt, d.h. eine ereignisontologische Deutung der personalen Identität vertritt. Deshalb ist es auch inkonsequent, wie *N. Hoerster* diese Symmetrie zu bestreiten, zugleich aber die Abtreibung als den Fall zu interpretieren, in dem nicht ein Überlebensinteresse verletzt, sondern die *Entstehung* eines Überlebensinteresses verhindert wird. Auch dieses Argument unterstellt eine Unterscheidbarkeit des Lebewesens vor Ausbildung eines aktuellen Lebensinteresses von dem nach Ausbildung eines solchen Interesses, die nur unter Annahme der ereignisontologischen Deutung der diachronen Identität überzeugend wäre. Wird aber eine ontologische Identität der aktuellen Person unterstellt, und diese Identität als unlösliche Einheit von Ich und Leib, von P- und M-Prädikaten betrachtet, ist es sinnvoll und geboten, die menschlichen Lebewesen, die noch nicht die aktuellen Eigenschaften einer Person im Sinn eines handelnden und damit unter der moralischen Differenz stehenden Subjekts haben, aber das Vermögen zu ihnen besitzen, als potentielle Personen zu betrachten. Es ist, wie *R. Hare* zu Recht argumentiert,[73] eine gebotene Verallgemeinerung *meines* Interesses, nicht abgetrieben worden zu sein, auf das Interesse aller späteren Personen. Daß dies aber, wie Hare meint, nicht ausschließt, die eine potentielle Person durch eine andere zu ersetzen, ist wiederum nur konsistent unter Voraussetzung der genannten Ereignisontologie. Zu Recht ordne ich

---

70) Vgl. W. Wolbert, Wann ist der Mensch ein Mensch? Zur Frage nach dem Beginn und Ende personalen Lebens, in: V. Eid – A. Elsässer – G. W. Hunold (Hg.) Moraltheol. Jahrb. 1: Bioethische Probleme, Mainz 1989, 15-33, 25.

71) A. Leist, Eine Frage des Lebens. Ethik der Abtreibung und der künstlichen Befruchtung, Frankfurt/M. 1990, 83 ff.

72) M. Tooley, Abortion (Anm. 47), 186.

73) Vgl. R. Hare, When does Potentiality Count? A Comment on Lockwood, in: Bioethics 2 (1988), 214-223.

den Beginn meines Lebens *mir* zu und halte mich für ebenso unverwechselbar wie mein Leben.

Auch *H.T.Engelhardt* vermag die Ausweitung des Personschutzes und seine Grenzen nicht eigentlich zu begründen. Die Unantastbarkeit der Person (respect for persons) gilt, wie es im Anschluß an Kant heißt, den Menschen, die die Eigenschaften eines sittlichen Subjekts aktuell besitzen; andere menschliche Wesen wie Kinder und geistig Schwerstbehinderte (nicht aber Zygoten und Föten) erfahren diesen Schutz „unter sozialer Hinsicht" (for social consideration), d.h. in Bezug auf Personen im strikten Sinn.[74] De facto sind freilich die Personen im weiteren sozialen Sinn, die Engelhardt nennt, identisch mit den anderen Mitgliedern der Spezies Homo sapiens. In dieser Form ist das Kriterium für die Ausweitung des Personschutzes aber entweder die rein biologische Taxonomie oder der soziale Status oder die mehr oder weniger zufällige Dezision der Personen im strikten Sinn oder aber ein Bezug der Person auf die menschliche Natur, der nicht näher expliziert wird. Daß die Annahme einer Seele eine nicht konsensfähige metaphysische Position darstellt, ist kein Grund, um die diachrone Identität einer sich durchhaltenden Entität zu bestreiten, wie wir sie in unserer Sprachverwendung und in unserem praktischen Selbstverständnis unterstellen. Die Problematik des von Engelhardt verwendeten Abgrenzungskriteriums zeigt sich auch bei seiner Beurteilung des Potentialitätsarguments: Dem Fötus eine „potentiality to become" und dem Neugeborenen eine „potentiality of" zuzuordnen, scheint mir nur dann konsistent zu sein, wenn man, was Engelhardt nicht tut, eine ereignisontologische Deutung der Person vertritt.[75]

Versteht man die diachrone Identität der Person als das Fortdauern (endurance) einer Entität (continuant), muß freilich die Frage beantwortet werden, was denn der Zeitpunkt ist, bis zu dem wir unsere personale Identität zurückdatieren können? Wie weit können und müssen wir unter den genannten Voraussetzungen die Zuschreibung des Personstatus ausdehnen? Der naturwissenschaftliche Befund enthält eine zweifache Aussage: Das menschliche Leben der Person geht in ununterbrochener Kontinuität zurück auf einen Beginn, der mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle und der Bildung eines neuen einzigartigen Genoms gleichzusetzen ist. Jede Zelle der aus der Befruchtung hervorgegangen Zygote kann sich jedoch im frühen totipotenten Stadium, also bis zum Ende der Implantation, in mehrere Zellen teilen,

---

74) Vgl. Engelhardt, Foundations (Anm. 34) 104-127.
75) Vgl. ebd. 110 ff.; vgl. dazu auch den Diskussionsbeitrag zu Engelhardts Foundations (Anm. 34) von K. Hartmann in: Journal of the Brit. Soc. for Phenomenology 20 (1989) 166-169.

aus denen je ein neues Individuum hervorgeht, sie kann sich aber auch in seltenen Fällen mit einer anderen von ihr getrennten Zelle zu nur einem Individuum rekombinieren.

Was besagt dies für den Beginn des Lebens der Person? Die Antwort gibt nicht schon der naturwissenschaftliche Befund, sondern seine philosophische Deutung. Dies ergibt sich schon daraus, daß dieser Beginn (wie auch das Ende des Lebens im Tod) nicht ein physikalischer Zeit*punkt* ist, sondern ein *Prozeß*, der in der Deutung von seinem Ziel her seine Einheit gewinnt. Geht man nun davon aus, daß der Begriff der Person nur auf ein ontologisches Individuum angewendet werden kann, das in sich ungeteilt ist und nicht in weitere geteilt werden kann, dann kann der Begriff auf die Zygote nur angewendet werden, wenn sie ein individuelles menschliches Wesen darstellt. Die mögliche Zwillingsbildung muß dann als Hervorgang eines weiteren Individuums aus einem gegebenen ersten als einer Art Elternzelle gedacht werden – mit der Schwierigkeit sagen zu müssen, wer denn von diesen beiden die zuerst bestehende menschliche Individualität fortsetzt – oder aber die mögliche Zwillingsbildung als Beginn zweier neuer menschlicher Individuen nach Untergang des bis dahin bestehenden Individuums zu betrachten – mit der Schwierigkeit, die unbestritten verbleibende genetische Kontinuität zwischen untergehendem Individuum und neu beginnenden Individuen angemessen erklären zu können. Eine Reihe von Autoren haben aus diesem Befund und den Problemen seiner Deutung den Schluß gezogen, daß zwischen genetischer Einzigartigkeit und ontologischer Individualität des menschlichen Lebewesens unterschieden werden muß und daß die Zygote bis zum Abschluß ihres Restriktionsprozesses, also bis zur Ausbildung des sog. Primitivstreifens, in dem die sich entwickelnde individuelle Gestalt sichtbar wird, als etwas genetisch Einzigartiges, aber nicht auch schon als individuelles menschliches Wesen betrachtet werden muß, um dann daraus zu folgern, daß die Existenz der Zygote bis zur Implantation so etwas wie ein präpersonales Stadium des menschlichen Lebens darstellt, ein menschliches Individuum in Potenz, und zwar im Sinn einer Potenz, dieses Individuum erst werden zu können.[76] Dagegen haben zahlreiche andere argumentiert, daß die mit der Befruchtung einsetzende Entwicklung zwar Realisierungsstufen, aber keine Zäsuren kennt, die die mit der Verschmelzung der beiden Chromosomensätze einsetzende Kon-

---

[76]) So nicht nur der Warnock-Report, sondern auch etliche katholische Moraltheologen wie etwa N.A. Ford, When Did I Begin? Conception of the Human Individual in History, Philosophy and Science, Cambridge 1988; Th.A. Shannon – A.B. Wolter, Reflections on the Moral Status of The Pre-Embryo, in: Theol. Studies 51 (1990), 603-626; R.A. McCormick, Who or What is the Preembryo?, in: Kennedy Institute of Ethics Journal 1 (1991), 1-14.

tinuität unterbrechen, so daß genetische Einzigartigkeit und numerische Individualität gleichgesetzt und die Zwillingsbildung als eine Art Vermehrung angesehen werden muß.[77]

Wie immer man den naturwissenschaftlichen Befund deutet, fest steht, daß es sich um eine Entwicklung handelt und daß die Pflicht zum Schutz in dem Maß unstreitig ist, als diese Entwicklung als Beginn des Lebens eines menschlichen Individuums betrachtet werden muß, dem das aktive Vermögen eigen ist, die aktuellen Eigenschaften einer Person auszubilden. Kann aber, so wird man fragen, ein Zweifel bei der *Deutung der Befunde* überhaupt auf die *praktische Zuschreibung* des Prädikats der Person und damit auf die Schutzwürdigkeit Auswirkungen haben? Muß man nicht dem *benefit of the doubt argument* folgen – wie es übrigens auch Singer kennt, nur nicht in Anwendung auf die Zygote, sondern auf Tiere[78] –, also nach der Regel *idem est in moralibus facere et exponere se periculo faciendi* handeln, die es dem Jäger auf der Pirsch verbietet, bei einer bloßen Bewegung im Buschwerk zu schießen, wenn er nicht sicher weiß, ob sich Mensch oder Tier dahinter verbirgt? Geht man von der Triftigkeit dieser Regel aus, und dies liegt vor allem deshalb nahe, weil es sich hier um die Sicherung zwar nicht des höchsten, aber eines fundamentalen Gutes handelt, das zudem durch das Verbot einer willkürlich eingrenzenden Definition geschützt ist, dann legt der *tutioristische Weg* nahe, nämlich ungeachtet einer zweifelsfreien Klärung der Frage nach dem Beginn des Lebens eines individuellen menschlichen Lebewesens die Zygote *wie* ein solches, d.h. wie eine Person zu behandeln. Oder ist hier, wie von anderen Autoren argumentiert wird, nicht auch eine *probabilistische Lösung* legitim, nach der im Zweifel über das Zutreffen einer Vorschrift auch die weniger verpflichtende Handlungsalternative gewählt werden kann, sofern für sie gute Gründe angebbar sind; und ist dies nicht vor allem dann legitim, wenn sich der Handelnde (in Abweichung vom Jäger des klassischen Beispiels) in einer Situation der Not befindet und Anspruch gegen Anspruch steht?[79]

Ich breche die Hinweise auf das letzte konkrete Stück des *Streits um die Person* ab – zumal es mir nicht um die Abtreibungsproblematik, sondern um den praktischen Personbegriff geht – und komme zu einem *Resümee*, das freilich angesichts des fortdauernden Streits nur den Charakter eines Zwischen-

---

77) Vgl. G.Rager, Individualität und Personalität des Ungeborenen, in: D. Berg (Hg.), Würde, Recht und Anspruch des Ungeborenen, München 1992, 82-101.
78) Vgl. Singer, Ethik (Anm. 2).
79) Vgl. dazu McCormick, Who or What (Anm. 76); C.A. Tauer, The Tradition of Probabilism and the Moral Status of the Early Embryo, in: Theol. Studies 45 (1984), 3-33.

ergebnisses haben kann: Person ist im ethischen Zusammenhang eine praktische Zuschreibung, mit der ich mich selbst und den anderen als ein sittliches Subjekt identifiziere. Diese Identifizierung impliziert eine Anerkennunng der Würde des sittlichen Subjekts, d.h. eine Anerkennung der Unantastbarkeit seines Subjektseins. Der unmittelbare Grund der Unantastbarkeit ist nicht der Besitz bestimmter biologischer oder metaphysischer Eigenschaften, sondern sein Status, Subjekt von ihm selbst verantworteter Zwecke zu sein, oder anders ausgedrückt, seine Freiheit als Bedingung der Möglichkeit einer Selbstbindung an das Gute. Da dieses Subjektsein mit jedem sittlichen Anspruch erfahren wird, ist Ethik nicht abhängig von vorgängiger metaphysischer Erkenntnis.

Auch die Frage, wie weit die Anerkennung der Person zu ziehen ist, ist zunächst einmal eine Frage des ethischen Standpunktes. Wer nur den als Person anerkennt, der der reziproken Anerkennung aktuell fähig ist, vermag zwar Sittlichkeit als "Fairneß" zu erklären und eine Verallgemeinerungsforderung erster Stufe zu begründen, nicht aber, wie *G. Patzig* zurecht gegen *Hare* eingewendet hat,[80] Sittlichkeit als „Solidarität". Solidarität, die auch die Schwächsten der Gesellschaft umfassen soll, impliziert eine Verallgemeinerbarkeit, die von allen besonderen Attributen absieht und Unantastbarkeit nur dem Menschen als Menschen zuspricht.

Damit wird deutlich, daß die Würde der Person auf die Gattungsnatur bezogen werden muß, sollen die beiden Momente des Menschenrechtsgedankens – Unantastbarkeit und Eingrenzungsverbot – festgehalten werden. Eine Auslegung des Personbegriffs, die den Bezug auf die Natur eingrenzt, hat daher die Beweislast zu tragen. Dies gilt vor allem dann, wenn wie von Parfit, Singer u.a. eine Metaphysik der Person zugrunde gelegt wird, die nicht nur auf höchst problematischen metaphysischen Prämissen beruht, sondern auch die Selbstauslegung des Sittlichen nicht angemessen aufzunehmen vermag.

Im Zweifelsfall ist daher dem Personverständnis zu folgen, wie es unsere natürliche Sprachverwendung vor allem im Bereich praktischer Selbst- und Fremdzuschreibung kennt. Hier begegnet Person als ursprünglicher Begriff, der ein menschliches Individuum bezeichnet, dem eine offene Liste sich implizierender mentaler und materieller Prädikate zusprechbar ist. Damit wird ein ursprünglicher Bezug von Person auf Natur sichtbar, der es als sinnvoll und geboten erscheinen läßt, auch das individuelle menschliche Wesen, das

---

[80]) Vgl. G. Patzig, Ökologische Ethik, in: O. Peisl, A. Mohler (Hg.), Schriften der Carl Friedrich von Siemens Stiftung Bd. 7, München 1983; ders., Der Unterschied zwischen subjektiven und objektiven Interessen und seine Bedeutung für die Ethik, Göttingen 1978.

das aktive Vermögen zur Ausbildung der Eigenschaften hat, derentwegen das menschliche Individuum Anrecht auf den Schutz als Person hat, als eine solche Person zu betrachten.

Wie freilich die Probleme zeigen, die mit der Frage nach dem Beginn des Lebens des menschlichen Individuums verbunden sind, wird der Streit um die Person in der angewandten Ethik zugleich zu einer *Herausforderung an die Philosophie*, nämlich zu der Herausforderung, das zu leisten, was Aristoteles und das ihm folgende Mittelalter unter Rückgriff auf die Naturwissenschaft ihrer Zeit schon einmal leisteten und was der die Würde explizierende Personbegriff der Neuzeit offen läßt, nämlich jenen Bezug der Person auf die Natur überzeugend zu explizieren, den unsere praktische Zuschreibung benennt. Es ist offensichtlich der Streit über den Umgang mit den neuen Handlungsmöglichkeiten, in dem über das Selbstverständnis des Menschen in der nächsten Zukunft entschieden wird.

Tony Hackens

Der Beitrag der Griechischen Künstler zum Gedankengut des klassischen Athens

In 472 v. Chr. gewann der griechische Dichter Aischylos den Tragödienwettbewerb mit seinem Drama „Die Perser": die Choregie hatte der junge Perikles inne. Aischylos hatte selbst auf einer athenischen Trireme den Sieg von Salamina miterlebt; somit wurde frisch Erlebtes im Theater, dem heiligen Bezirk des Dionysos, zum Trauerspiel, zur Betrachtung der Athener über das Geschehene, über ihre eigene geschichtliche Handlung und Rolle.

Die Handlung wurde von Troia oder Theben nach Athen und Susa verlegt und zugleich wurde nun versucht, den vorher unglaublichen Sieg durch Götterwillen oder Schicksalsmoral zu erklären, so wie bei Ödipus oder Priam, bei Orest oder Agamemnon Übermut und Leichtfertigkeit, oder die menschliche Hybris die tückischen und reizbaren Gottheiten zu übermäßigen Strafen herausfordert. Die Perser hätten niemals ihre Rolle einer weltweiten Territorialmacht verlassen sollen, der Anschlag auf die meereskundigen Griechen wurde ihnen zum Verhängnis.

Das Thema Ost gegen West war sicher Tagesgespräch in Athen, die Delische Liga der griechischen Städte und Staaten gegen die Perser wurde in diesen Jahren von Aristides aufgebaut, die Säuberung und Verteidigung des Ägäischen Meeres war nicht ganz vollzogen. Die Akropolis lag noch in Trümmern für eine geraume Zeit.

Viele Künstler hatten die Auseinandersetzung zwischen Griechen und Persern in der Amazonomachie dargestellt, bei Aischylos jedoch weicht die Anspielung einer direkten Darstellung des durch die Niederlage verursachten Leids am persischen Hofe. Die Königin Atossa, Mutter des unglücklichen Xerxes, berichtet zuerst von ihrem Alptraum, dann kommt der Bote mit der schrecklichen Nachricht und schließlich erscheint Xerxes selbst, zerzaust und zerknirscht. Das Gespenst des toten Vaters Dareios und das Weheheulen des Chors orientalischer Höflinge sind die letzten nachhaltigen Noten dieses tragischen Crescendos.

Die Kunst des Aischylos verwandelt das geschichtliche Geschehen aber auch in ein Familiendrama; mit dem mütterlichen Feingefühl der Atossa, ihrem

Wähnen und Bangen, ihrem überreizten Herzen bei schlechten Vorzeichen werden allgemein verständliche Seelennöte dargestellt. Das Elend der Perser wird zutiefst von der königlichen Familie als Tragödie durchgestanden, und es sind Menschen mit Herz und Seele, die hier ein Grieche den Griechen als besiegte Großmacht vorstellt.

Daß hier, nur wenige Stadien von Salamina entfernt, nicht nur eine Sternstunde der Geschichte als solche richtig erkannt wurde, sondern sofort in den Rang der großen mythischen Taten erhoben wurde und dabei auf eine so menschliche Weise zum Wiedererleben gebracht werden konnte, das zeugt doch zuerst von einem Bewußtsein der Griechen, von ihrem Sinn der Geschichte und besonders ihrer Zeitgeschichte.

Dies wiederum offenbart uns als erster ein Künstler; erst lange nachher schrieb Herodot seine Geschichte mit dem klar im Prolog ausgedrückten Ziel, durch die Vorgeschichte die Zeitgeschichte und den Ost-West Gegensatz aufzuklären. Der Vater der Geschichte kam in seinem Unternehmen fast eine Generation nach einem gigantischen Schöpfergeist, der den Sinn der Geschehnisse erkannt hatte und mit seiner Kunst den Griechen zum Bewußtsein ihres Schicksals verholfen hatte.

Unsere spektakulären und sensationslustigen Kriegsfilme der Nachkriegszeit haben diesen Rang der menschlichen und historischen Tragödie mit der Einfachheit und Würde des in der Kunst bekannten Strengen Stils nicht erreicht; vielleicht weil sie immer nur von Massenvernichtungsmitteln und technischem Krieg berichten. Bezeichnenderweise sind unsere wirklichen Helden und Heilige dieser Zeit durch ganz einfache persönliche und menschliche Schicksale verkörpert: Anne Frank, Pater Kolbe ... Aber 1940-45 hat keinen Aischylos im Westen gefunden, vielleicht auch weil das freie, oder vielmehr, das befreite Europa sein Schicksal nicht in eigene Hände nehmen konnte.

Ein zweites Beispiel des 5. Jhs. ist natürlich Phidias: eine für die Kunstgeschichte unfaßbare Gestalt und Persönlichkeit: welche Skulpturen sind wirklich von seinem Meißel gehauen? Römische Kopien oder auch nur Münzbilder und hypothetisch zugeschriebene Kopien ermöglichen nur eine schattenhafte Rekonstruktion, eine sehr indirekte Wertung künstlerischen Schaffens.

Nach Plutarch war er der Oberste Meister der gesamten Parthenonbaustelle, Iktinos war der Architekt, Kallikrates der Unternehmer. Die Rolle des Hauptbildhauers erscheint uns jedoch bei der Betrachtung der Skulpturen immer klarer; er hat ein Gesamtkunstwerk entworfen und viele Bildhauer zur

Mitarbeit angeworben. Für den Fries hat man bis zu 80 verschiedene Hände gezählt, bei einer Gesamtlänge von etwa 160 Metern: wie dem auch sei, über Hypothesen kommt man nicht hinaus, die geniale Einheit des Friesentwurfs ist jedoch gegeben und Phidias hat jedem Mitarbeiter seinen Stil gelassen, von fast schüchterner und konventioneller Steifheit bis zur unverfrorenen Kühnheit neuer Darstellungsweisen und Haltungen, für die wir bisher keine älteren Beispiele kennen. Und obwohl Phidias in Olympia den Zeus geschaffen hat (bzw. schon geschaffen hatte wie allgemein angenommen wird), hat er seine Giebelskulpturen in einem durchaus von den Olympiaskulpturen verschiedenen, wuchtigen und sehr feinfühligen Stil geschaffen, wo fast verspielte und verfeinerte Gewandfalten auf außergewöhnlich straff strukturierten und massiven Körpern einen scheinbar natürlichen, in Wirklichkeit aber doch tief ästhetisch durchdachten Dialog vollziehen, wo die Schaffensfreude des Künstlers in nie wieder gesehener Verschiedenheit eine gewaltige Symphonie vollbracht hat. Im größten Heiligtum der stolzen Stadt Athen kommt hier die mathematische Lösung des goldenen Kanon in der Architektur zur Geltung, ein Meisterstück der großen Harmonie der Welt im Stadtheiligtum Athens und dazu entwirft die gewaltige Schöpfung des Phidias einen zum ersten Mal genialen Skulpturschmuck, den verschiedenen Teilen im Stil jeweils angepaßt und von vielen Bildhauern ausgeführt.

Vielleicht liegt gerade hier das Genie des Phidias: er hat nicht signiert, niemand hat überliefert was er selbst übernahm und anderen überließ. In so wenigen Jahren, zwischen 447 und 438, (vielleicht noch etwas später nach der Meinung verschiedener Gelehrter), schuf er ein einheitliches Werk und ließ trotzdem seinen Mitarbeitern eine persönliche Arbeitsweise, die wir heute noch am Fries erkennen. Auf dem Fries gibt es nicht zwei identische Figuren, keine einzige Wiederholung von Haltung oder Gestalt, und dennoch gibt es eine einheitliche Stimmung, eine weihevolle Prozession, trotz aufbäumender Pferde, trotz vorwärts und rückwärts gerichteter Teilnehmer.

War es Phidias, der seinen eigenen Faltenstil im scharfen Gegensatz zum Meister von Olympia entwickelte, der neue Kühnheit in der Haltung der Giebelfiguren durchsetzte, war er ein toleranter Genius, der seine Freude an der Mitarbeit Vieler fand auf einer riesigen und kostspieligen Baustelle? In früheren Denkmälern können wir nur meist zwei Bildhauer an den Platten der Tempel oder Schatzhäuser erkennen, wie z. B. am Schatzhaus der Siphnier oder an dem der Athener in Delphi.

Als aber Phidias dies alles schuf, war Sokrates zwischen 25 und 30 Jahre alt: dies bedeutet, daß Phidias seinen Lehren vorausging. Die Wertung dieser

künstlerischen Großtat finden wir sicher im berühmten Spruch, den Thukydides dem Perikles in den Mund legt: wir lieben das Schöne ohne Weichlichkeit. Das Werk war vollbracht bevor Neider Phidias und Perikles beschuldigten, bevor der verhängnisvolle Krieg in 432 seine Vorzeichen auflodern ließ, bevor Perikles als Opfer der Pest in 430 starb. Das Zeitgeschehen und seine Bedeutung hielt nun der Geschichtsschreiber Thukydides fest, nicht mehr ein Tragiker.

Durch viele Kämpfe gegen die Perser und weniger ruhmreiche innergriechische Machtkämpfe war in Athen der Sinn für geschichtliches Bewußtsein angeregt worden: Künstler gaben ihm zunächst den besterfaßten Ausdruck, bevor Herodot verspätet und Thukydides das Geschehen in eine bewußt räsonnierte Historie verwandelten, wo immer wieder bewußt moralische Gedanken zur Geltung kommen. So wie in der Skulptur das menschliche Antlitz sich nach und nach erst dem Gefühlsausdruck bietet, so kommt auch in der Geschichte die menschliche Verantwortung, die Wirkung der persönlichen Charaktere, zur Geltung und nicht mehr das alleinige Übertreten der kleinlichen Vorschriften und Vorrechte der Götter in der menschlichen Hybris.

Die Wirren und Schrecken des peloponnesischen Krieges haben dem Traum der Athener, vor allem dem Traum der griechischen Einheit, ein brutales Ende bereitet. In der geistig gebildeten Schicht löste diese Verwirrung tiefes Nachdenken und eine Krise aus, von der Euripides und Aristophanes jeweils Zeugen sui generis sind: der erste traut der göttlichen Gerechtigkeit nicht, der andere verspottet die Politiker.

Denker waren aber nicht sehr erwünscht, die athenische Gesellschaft mußte Niederlagen, finanzielle Not und Demütigung hinnehmen und vergab den Philosophen ihr Wahrheitssuchen nicht, ihren Ruf nach Bewußtsein und Gewissen. Gerade aber das wurde die lautere Frucht des Jahrhunderts, der Tod des Sokrates nach dem Erkennen der Unsterblichkeit seiner Seele. Das Ringen um neue künstlerische Lösungen des Schaffens im Theater und in der Skulptur, vom Bewußtsein des Griechentums zum genialen künstlerischen Schaffen, zur Anerkennung des persönlichen Beitrags des Künstlers bei einer ästhetischen Aussage: dies waren erste bedeutende Schritte zur Anerkennung der Person.

Vom bewußten tragischen Interpretieren der Zeitgeschichte bei Aischylos zum selbstbewußten Schaffensgenie des Phidias, vom Parthenon wieder zum Zeitgeschichtsschreiber Thukydides und von der Jahrhundertskrise in die philosophische Erkenntnis des Sokrates, dessen schönste Lehren in kunstvollen Gleichnissen ausgeprägt sind: das Wähnen und kühne Schaffen der Künst-

ler war den Theoretikern und Politikern des 5. Jahrhunderts weit voraus, die Kunst hat bei der Bildung vieler griechischer Erkenntnisse und Ideale erste und außergewöhnliche Arbeit geleistet, auf dem Weg von Bewußtsein durch künstlerisches Schaffen zu Selbstbewußtsein des Genius, von Wissen schließlich zu Gewissen und persönlicher moralischer Verantwortung.

Wie geistesarm und ökonomisch-technisch sieht da unser neues Europa aus! Dennoch gehen unsere ethischen Prinzipien direkt auf die in Athen errungenen Erkenntnisse und Werte zurück. Können denn unsere vielfältigen europäischen Kulturen nicht eine Vielheit in der ersehnten Einheit bilden und sich gegenseitig beim Erstreben gleicher geistiger Werte stützen? Oder müssen unsere Kulturen und Sprachen wieder zu nazionalistischen Gegensätzen und Konflikten führen, wo Kulturbewußtsein nicht mehr zum Schaffen und Ausstrahlen dient, sondern um eine Identität nur negativ gegen andere zu empfinden und zu erleben? Worauf warten unsere Kulturträger um einen neuen Geist der Verbrüderung in schöpferischen und (wenigstens) humanistischen Idealen auszurufen?

Zweiter Teil

Generalversammlung in Würzburg

26. bis 30. September 1992

Nach 1952 und 1973 traf sich die Görres-Gesellschaft zum dritten Male in der Stadt Würzburg, die sich 1992 der Bistumsgründung durch den hl. Bonifatius vor genau 1250 Jahren erinnerte. In seinem einführenden Vortrag am Vorabend der Eröffnung erörterte Professor Dr. Hans-Michael Körner (Würzburg) am Beispiel des mainfränkischen Hochstifts die Problematik einer angemessenen historischen Beurteilung der mit dem Alten Reich 1802/06 untergegangenen geistlichen Fürstentümer. Danach bat der Präsident der gastgebenden Julius-Maximilians-Universität, Professor Dr. Dr. h.c. mult. Theo Berchem, die Teilnehmer zu einem Empfang im Foyer der Neuen Universität.

Am Sonntagmorgen zelebrierte S. E. Bischof Professor Dr. Paul-Werner Scheele das Pontifikalamt im Dom. Ausgehend von der Gleichnisrede über den armen Lazarus im Tagesevangelium, schärfte er in seiner Predigt eindringlich die Verpflichtung aller Wissenschaften ein, die menschliche Not zu lindern. Im Kaisersaal der Residenz gewann der anschließende Festakt besondere Bedeutung durch die Anwesenheit des Bundespräsidenten Dr. Richard von Weizsäcker. Der Präsident der Görres-Gesellschaft, Professor Dr. Dr. h. c. mult. Paul Mikat, begrüßte ihn in seiner Eröffnungsrede an der Spitze der zahlreich erschienenen Ehrengäste und hob aus der laufenden Arbeit der Gesellschaft den bevorstehenden Abschluß der 7. Auflage des Staatslexikons, die Vorbereitung eines Lexikons zur Bioethik und die Gründung einer neuen Schriftenreihe zur Geschichte der Kirchenmusik hervor. Grußworte sprachen der bayerische Kultusminister Hans Zehetmair sowie Magnifizenz Berchem. Anschließend ergriff der Bundespräsident das Wort zu einer weitgespannten Betrachtung über das Verhältnis von Geist und Macht, von wissenschaftlichem und moralischem Fortschritt. Er unterstrich die Verdienste der Görres-Gesellschaft um den Dialog von Wissenschaft und Politik und würdigte – wie seine Vorredner – dankbar die Leistungen des Präsidenten Mikat in nunmehr 25 Jahren an der Spitze der Gesellschaft. Seinen Höhepunkt erreichte der Festakt durch die Verleihung des Ehrenrings der Görres-Gesellschaft an den langjährigen Generalsekretär und Vorsitzenden der Redaktion

der 7. Auflage des Staatslexikons, Professor Dr. Hermann Krings (München). Die Laudatio trug Professor Dr. Hans-Michael Baumgartner (Bonn), der Vorsitzende der Sektion für Philosophie, vor. (s. S. 85) Der Geehrte dankte mit dem Festvortrag über „Die Vielheit der Völker und die Frage nach der Einheit", worin er aus der Geschichte der abendländischen Reflexion über den Begriff der Einheit Leitlinien zur Lösung der politischen Aufgaben der Gegenwart ableitete. (s. S. 22)

Den öffentlichen Vortrag am Sonntagnachmittag hatte Professor Dr. Dieter Wyss (Würzburg) übernommen, der als Psychopathologe und Psychotherapeut „Zur Psychologie der Verblendung: Rousseau und Robespierre und die Begründung des Sozialismus" (s. S. 33) sprach, bevor Professor Dr. Louis Helmut Debes (Würzburg) ein Kleines Konzert auf der Schucke-Orgel der Neubaukirche bot. Am Montag hielt Professor Dr. Ludger Honnefelder (Bonn), der stellvertretende Generalsekretär der Gesellschaft, einen öffentlichen Vortrag zum Thema „Der Streit um die Person in der Ethik", (s. S. 46) und am Dienstag referierte Professor Dr. Tony Hackens (Löwen), der die Abteilung für Archäologie innerhalb der Sektion für Altertumswissenschaft leitet, über den „Beitrag der Griechischen Künstler zum Gedankengut des klassischen Athens" (s. S. 69)

Einen stimmungsvollen Ausklang fand das Programm des Montags durch einen Empfang der Bayerischen Staatsregierung, vertreten durch den Leiter der Staatskanzlei, Staatssekretär Johann Böhm, in den Räumen des Mainfränkischen Museums auf der Festung Marienberg.

In 18 Sektionen wurden über 80 Vorträge gehalten, über die gesondert berichtet wird. Sie erfreuten sich durchweg regen Zuspruchs, auch bei einer ganzen Anzahl studentischer Teilnehmer und dem Würzburger Stadtpublikum.

In der Beiratssitzung sowie in der Mitgliederversammlung stand der Bericht über die wissenschaftlichen Aktivitäten der Gesellschaft im Vordergrund. Neben einer Satzungsänderung (§ 13a) wurden 14 neue Beiratsmitglieder gewählt.

Der Präsident regte an, daß die einzelnen Mitglieder auch einmal jüngere Leute als Gäste zur Generalversammlung einladen sollten. Durch eine steuerbegünstigte Spende an die Geschäftsstelle könnte den jungen Teilnehmern ein entsprechender Unkostenzuschuß zur Verfügung gestellt werden.

Die nächste Generalversammlung soll vom 2. bis 6. Oktober 1993 in Mannheim stattfinden.

Rudolf Schieffer

Eröffnungsansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft Professor Dr. Dr. h.c. mult. Paul Mikat auf der Generalversammlung in Würzburg am 27. September 1992

Der zweite Band der monumentalen „Geschichte der Kunst im Heiligen Römischen Reich" von Wolfgang Braunfels behandelt die geistlichen Fürstentümer des Reiches, die im Regensburger Reichstag bis 1802 Sitz und Stimme besaßen, also die vier Erzstifte Mainz, Köln, Trier und Salzburg und 21 Hochstifte, allen voran Bamberg und Würzburg, aber auch Passau und Münster sowie schließlich das einzige evangelische Bistum, das bis zum Ende des Reiches selbständig blieb, Lübeck-Eutin. Wolfgang Braunfels wählte als Umschlagbild für diesen Band nicht, wie man hätte erwarten können, ein Werk deutscher Kunst, sondern „die Schöpfung eines Italieners zur Verherrlichung eines deutschen Kleinstaates". Er wählte ein Seitenwandfresko des Giovanni Battista Tiepolo aus dem Kaisersaal der Würzburger Residenz, das Belehnungsbild, die Darstellung der Verleihung der Herzogswürde von Franken durch Kaiser Friedrich Barbarossa. Der Teil soll auf das Ganze verweisen, auf die grandiose politisch durchdachte Komposition des Gemäldezyklus, die im Deckenfresko in der Allegorese des Genius Imperii gipfelt.

Das Zusammenwirken des Genies aus Eger mit dem des Venezianers hat etwas Einmaliges geschaffen, das „vollkommenste Werk des Spätbarock im Reich", kein anderer Profansaal geht im künstlerischen Rang diesem Raumereignis vor, kein Wiener Kaiserschloß, nicht der Dogenpalast und nicht Versailles, wie Braunfels würdigt.

In diesem Saal eröffnen wir die Generalversammlung 1992, in diesem Saal empfangen wir Ehrung, Ehrung durch den Besuch des Bundespräsidenten, dem unser aller dankbarer Gruß gilt. Daß Sie, sehr verehrter Herr Bundespräsident, uns Ihren Besuch und Ihr Grußwort schenken, bestätigt das Wirken einer freien wissenschaftlichen Sozietät, bekräftigt und verpflichtet. Und nehmen Sie die Bemühung, Sie heute in diesem Raum begrüßen zu können, als Zeichen des Dankes für Ihr Kommen an. Der Raum, in dem wir Sie empfangen, soll der Bedeutung Ihres Amtes und Ihrer Person entsprechen.

In der Auflistung der Generalversammlungsorte von 1876 bis zum Verbot im NS-Staat fehlt Würzburg, erstaunlich, war man doch von Nord nach Süd,

von West nach Ost gezogen, hatte Danzig ebenso besucht wie Freiburg, Breslau wie Osnabrück, selbst Ravensburg und Aschaffenburg. Nicht Abneigung ließ die Kiliansstadt meiden, im Gegenteil: der Vorstand tagte hier regelmäßig, so entsprach der stabilitas loci der Vorstandssitzungen die variatio der Generalversammlungen. Viele der großen Vorhaben, die für den Ruf unserer Gesellschaft stehen, sind hier beraten worden, und ich freue mich, in Würzburg heute eine neue, der Musik gewidmete Reihe ankündigen zu können: der „Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik". Den Herausgebern, den Herren Hucke, Marx und Massenkeil, wünsche ich reiche Ernte und viel Erfolg.

Ist die Generalversammlung erst einmal eröffnet, gerät die Fülle der Vorbereitungen leicht in Vergessenheit, ja, je geglückter der Verlauf, desto ferner der hinführende Weg. Darum vorab den Würzburger Wegbereitern, dem Ortsausschuß mit den Herren Brückner, Bauer, Ganzer und Willoweit, aufrichtiger Dank für die so trefflich vorbereitete Tagung, auf der ich aus dem In- und Ausland so viele Gäste, Referenten und Teilnehmer, so viele Lehrende und Lernende herzlich begrüßen kann. Und dem besonderen Gruß an die Mitglieder aus den neuen Bundesländern sei hinzugefügt, daß Sachsens Kultusminister Meyer seine schon 1991 ausgebrachte Einladung nach Dresden vor einigen Tagen lebhaft erneuerte; ich hoffe sehr, wir werden ihr 1995 folgen. Und grüße ich zunächst alle insgesamt, so ja auch jeden einzelnen, und ich bin mir der Nachsicht aller gewiß, übe ich Beschränkung bei der Nennung der Namen.

Ein Rat ging mir aus Würzburg zu, er betraf das Gründungsjahr des Bistums, das Jahr 742. 1250 Jahre ist das nun her, eine „runde Zahl", wiewohl keine klassische Jubiläumszahl. Auf diese Gründung, so wurde geraten, möchte ich bei der Eröffnung eingehen, zur 1200-Jahr-Feier, kriegsbedingt um 10 Jahre versetzt, sei die Görres-Gesellschaft 1952 schließlich eigens nach Würzburg gekommen. So sei denn daran erinnert, und mit der Erinnerung an die bonifatianische Gründung sei der Gruß an Bischof *Scheele* und für die Evangelische Kirche an die Herren Dekane *Bezzel* und *Dr. Elze* herzlich verbunden. Mit Freude können wir verzeichnen, daß in nicht wenigen Vorhaben der Gesellschaft Vertreter verschiedener Konfessionen und Nationen zusammenarbeiten. In solcher Zusammenarbeit drückt sich die friedensfördernde und ökumenische Zielsetzung unserer Gesellschaft sinnfällig aus.

Im Spannungsfeld von Kirche und Staat wurde die Görres-Gesellschaft 1876 in den Stürmen des Kulturkampfes gegründet. Daß Kirche und Staat heute im freiheitlich-demokratischen Gemeinwesen in Partnerschaft vielfältig zusammenwirken, ist Ergebnis eines langen verfassungspolitischen und ver-

fassungsrechtlichen Entwicklungsprozesses, an dem Mitglieder der Görres-Gesellschaft zu verschiedenen Zeiten auf verschiedenen Ebenen gewichtigen Anteil hatten. Der Kreis der Ehrengäste spiegelt auf seine Weise das Miteinander der so verschiedenen Institutionen und gesellschaftlichen Kräfte. Mein herzlicher Gruß gilt den Abgeordneten des Bundestages und des Landtages, aus Würzburg den Herren *Dr. Bötsch, Kolbow, Dr. Eykmann* und *Spatz*, er gilt für die bayerische Staatsregierung Herrn Staatsminister *Zehetmair*, heute zum erstenmal bei uns, möge das Auftakt dauerhafter Verbindung sein. Und mit Herrn Regierungspräsidenten *Dr. Vogt* grüße ich die so zahlreichen Vertreter der Verwaltung, der Gerichtsbarkeit und der Wirtschaft, die heute bei uns sind.

Von den deutschen Bundesländern fördert Nordrhein-Westfalen die Görres-Gesellschaft nicht nur ideell, sondern auch materiell. Wir danken das vor allem dem Ministerpräsidenten dieses Landes, Johannes Rau, der in diesem Jahr zu uns nach Würzburg kommen wollte. Seine Erkrankung hindert sein Kommen. In Ihrer aller Namen darf ich ihm von hier aus herzliche Genesungswünsche in dankbarer Verbundenheit nach Bad Neuenahr senden.

„Edles Würzburg" – diese Überschrift gab der große Kritiker Alfred Kerr in seinen Reisenotizen seinen Aufzeichnungen über Würzburg, beginnend: „Ich fand mich in Würzburg wieder. Es ist eine von den Städten, die man sich schön gedacht hat – aber doch nicht so schön wie sie sind". In dieser Stadt sind wir zu Gast, ihrem Oberbürgermeister, Herrn Jürgen Weber, und den Damen und Herren des Rates dürfen wir danken und alle guten Wünsche für das „edle Würzburg" auf den Weg geben. Und wir sind auch Gäste der Würzburger Universität, deren Präsident Theo Berchem uns einlud. Er freilich zählt als Vorstandsmitglied bei uns zum engeren Familienkreis, doch lassen wir hier die Verwandtschaft, ihm, den Herren Dekanen, dem Kanzler und Direktor der Bibliothek, kurzum, der ganzen Alma Julia Dank und Gruß. Und eingeschlossen seien alle Rektoren des In- und Auslandes, die zu uns gefunden haben, alle Hochschulpräsidenten, die Vertreter der Wissenschaftsorganisation, der fördernden Institutionen und Stiftungen, so Frau *Dr. Dahs* von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Herr *Dr. Ilgner* von der Deutschen Bischofskonferenz und Herr *Prof. Schreiber* von der Stiftung Volkswagenwerk.

Nicht üblich ist es, die Grüße an die Gäste durch Glückwünsche zu Geburtstagen anzureichern, es sei denn, unser Ehrenringträger Max Müller, der vor wenigen Tagen seinen 86. Geburtstag feiern konnte, ist wie heute unter uns. Und ein besonderer Gruß gilt auch Professor Hermann Krings. Er hat das

Amt des Generalsekretärs vor einem Jahr in die Hände von Herrn Schieffer übergeben. Daß er nicht Abschied von aktiver Tätigkeit nimmt, zeigt sein heutiger Festvortrag. Den Dank für seine vielfältige Tätigkeit als Sektionsleiter, als Herausgeber des Philosophischen Jahrbuchs, als Vorsitzender der Staatslexikonsredaktion und als Generalsekretär prägt auch diese Stunde.

Wer in das umfangreiche Programm dieser Tagung mit beinahe einhundert Vorträgen sieht, sieht auch neue Akzente in unserer wissenschaftlichen Arbeit, die immer umfangreicher werdenden Jahres- und Tagungsberichte und wohl auch die Würzburger Buchausstellung vermögen aufschlußreiche Einblicke zu vermitteln. Die Hoffnung sei hinzugefügt, auch den Vertretern von Presse und Funk bleibe das nicht verborgen, jedenfalls gilt Ihnen freundliche Begrüßung und vorauseilender Dank.

Nach Abschluß des Staatslexikons geht die Görres-Gesellschaft nun an die Herausgabe des Lexikons für Bioethik, für das wichtige Vorarbeiten bereits getätigt wurden. Wir wollen damit einen Beitrag zur Ethikdiskussion leisten, die vor allem in den Naturwissenschaften und in der Medizin unerläßlich für die Selbstregulierungskräfte in der Wissenschaft ist, denen aus meiner Sicht ein höherer Stellenwert beizumessen ist als staatlicher Gesetzgebung. Der Begriff Bioethik weist auf einen neuen ethischen Problemzusammenhang, der die zur Sicherung und Entfaltung menschlichen Daseins im Begriff „Leben" implizierten Voraussetzungen und Bedingungen zum Ausgangspunkt normativer Betrachtung nimmt. Dieses Verständnis von Bioethik geht damit bereits in entscheidenden Aspekten über die angloamerikanische Verwendung des Begriffs „Bioethics" als eines nahezu synonymen Terminus für unseren traditionellen Begriff der „medizinischen Ethik" hinaus. Der Gegenstandsbereich Bioethik ist grundsätzlich weiter gefaßt. Er umschließt näherhin die Teilbereiche „Medizinische Ethik", „Humanökologische Ethik", „Umweltethik". Damit orientiert sich Bioethik in je unterschiedlichen Gewichtungen an der individuellen, an der sozialen und an der natürlichen Lebenswelt des Menschen. Hiermit bestimmt sie drei Dimensionen eines in sich verschränkten Systemganzen, drei Koeffizienten eines umfassenden ethischen Handlungsraumes, der in seiner Gesamtheit das unter neuzeitlichen Prämissen stehende Handeln des Menschen gegenüber dem ihn ermöglichenden Bios umfaßt. Diese umfassende Sicht soll dem geplanten Lexikon der Bioethik zugrundegelegt werden, aus ihr empfängt es seine Orientierung und seine inhaltliche Struktur.

Am 3. November 1781 schrieb Mozart an seinen Vater: „ ... diese Musick hatte ich auf den theresia tag ... gemacht, alwo sie auch wirklich das erstemal ist

producirt worden. Die sechs Herren die solche exsequiren sind arme Schlukker, die aber ganz Hübsch zusammen blasen; besonders der erste clarinettist und die 2 Waldhornisten. Die haubtursache aber warum ich sie gemacht, war, um dem herrn v. strack welcher täglich dahin kömmt etwas von mir hören zu lassen. und deswegen habe ich sie auch ein wenig vernünftig geschrieben. – sie hat auch allen beyfall erhalten". ---

„Ein wenig vernünftig geschrieben", und wer weiß, wie sparsam Mozart mit dem Selbstlob war, der kann vermuten, daß er dieses Werk, der Serenade in Es für je ein Paar Klarinetten, Hörner und Fagott, als besonders geglückt erachtete. Ähnlich beglückt wie er waren die Ausführenden, die „armen Schlucker", die zum Dank Mozart in der Nacht zum Namenstag am 31. Oktober mit der Serenade überraschten, „auf die angenehmste art von der welt", wie Mozart schreibt. Im darauffolgenden Jahr hat Mozart dann das Sextett durch Hinzufügen der Oboen zum Oktett erweitert, und in dieser Oktettform hören wir heute 3 Sätze der Serenade Es-Dur für Bläser, ein wie Alfred Einstein schreibt, vor allem im Mittelsatz, im Adagio, „holdes Spiel von Frag' und Antwort, von beglücktem Zusammengehen der Instrumente". Die Darbietung danken wir den Würzburger Bläsersolisten, dem Ensemble der Hochschule für Musik.

Unsere Generalversammlungen sind Arbeitstagungen, bestimmt durch Vorträge und Diskussionen. Aber es sind nicht nur Arbeitstagungen. Und so beginnen wir sie festlich, nicht ohne Heiterkeit. Und wo könnte es festlicher zugehen als in Würzburg in diesem Raum. Und das Erlebnis dieser Stunde, der Ehrung durch den hohen Gast wie auch des philosophischen Geschenkes und des beglückenden Klanges im schönsten Saal des alten Reiches mag die Stunde weiten, noch lange in uns bleiben und uns freundlich begleiten.

Ansprache des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft im Kaisersaal der Residenz zu Würzburg am 27. September 1992

„Wissenschaftlicher Fortschritt macht moralischen Fortschritt zu einer Notwendigkeit; denn wenn die Macht des Menschen wächst, müssen die Hemmungen verstärkt werden, die ihn davon abhalten, sie zu mißbrauchen." Dieses Zitat von Madame de Stael findet sich nicht von ungefähr in einem Jahresbericht der Görres-Gesellschaft, und Sie können sich vielleicht denken, daß es mir auch deswegen besondere Freude macht, heute bei Ihnen zu sein.

Daß bereits vor zweihundert Jahren gedacht wurde, was uns heute beschäftigt, ist ein Indiz für die Berechtigung des Anliegens. Niemand wird Madame de Stael sektiererisches Moralisieren vorwerfen können. Aus ihrer Werbung für eine Hemmschwelle gegen Machtmißbrauch spricht das geistige Erbe von Montesquieu.

Diese Werbung klingt um so prophetischer, als sie aus einer Epoche optimistischen Fortschrittsglaubens und Machtbewußtseins stammt. Wieviel eindringlicher muß sie auf uns Heutige wirken, die wir durch neue Einsichten skeptischer geworden sind: skeptischer gegenüber Gefahren und Mißbrauch, wissenschaftlichen Erkenntnissen und auch ihrem Mißbrauch durch Macht.

Wenn aber die Wissenschaft uns nichts Gesichertes über den Fortschritt vorhersagen kann, den sie uns bringt, was dann kann uns orientieren? Bisher haben wir kaum bessere Antworten gefunden als Madame de Stael. In unserer pluralistischen Gesellschaft kann das, was sie „moralischen Fortschritt" nennt, nicht im Sinne der einen oder anderen Gesinnung und Weltanschauung verstanden werden. Aber haben nicht dennoch alle christlichen oder nichtchristlichen Moralsysteme einen gemeinsamen ethischen Kern, der sie in die Lage versetzen sollte, verantwortlich mit Wissenschaft und Macht umzugehen? Stellt sich das Thema des heutigen Festvortrags von Hermann Krings „Die Vielfalt der Völker und die Frage der Einheit" nicht auch hier? Kann die Welt ihre Existenz sichern, wenn sie sich nicht als ethische Gemeinschaft auf einem Mindestniveau pragmatischer Überlebensstrategie begreift?

Ganz gewiß können wir weder ohne Wissenschaft noch ohne Macht auskommen. Je klarer wir uns etwa dank wissenschaftlicher Forschungen der ökolo-

gischen Risiken bewußt werden, die wir selbst produziert haben, desto deutlicher wird, daß wir sie nicht durch Flucht aus der Technologie abwenden können. Der ökologische Rückschritt ist nur noch umkehrbar, wenn es uns gelingt, wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt so schnell wie möglich in ökologische Praxis umzusetzen. Ähnliches gilt für den dogmatischen Konflikt zwischen Ökonomie und Ökologie. Wir haben gar keine andere Wahl, als den Umweltschutz zur Wachstumsindustrie zu machen und dafür zu sorgen, daß die Marktpreise die ökologische Wahrheit sagen. Und schließlich wäre unsere kostbarste politische Errungenschaft, die Freiheit, eine kurzlebige Utopie, wenn sie zu ihrem Schutz keine Macht einzusetzen bereit wäre.

Doch wir brauchen Entscheidungskriterien, die uns helfen beim verantwortlichen Gebrauch politischer Macht. Um nur ein Beispiel zu nennen, zitiere ich ein Wort von Johann Gottfried Seume: „Wo keine Gerechtigkeit ist, ist keine Freiheit, und wo keine Freiheit ist, ist keine Gerechtigkeit". Dürfen wir Verhältnisse hinnehmen, in denen dieses Wort in Zweifel gezogen zu werden droht, sei es im Osten unseres Landes oder im Süden unserer Welt?

Die notwendigen Kriterien können wir wohl nur mit Hilfe einer Verantwortungsethik bestimmen, also einer Ethik, zu suchen und zum Maßstab zu nehmen vor allem auch von denen, die die Verantwortung in ihrem Bereich der Wissenschaft, der Wirtschaft oder der Politik tragen.

Zwar mangelt es auch heute nicht an Pragmatikern, die die Fragen nach Moral und Ethik lieber an „Sinnstiftungsagenturen" verweisen, wie sie dies nennen; im Bereich politischer Macht und Marktwirtschaft wollen sie davon nichts hören. Doch wer auf diese Weise den Graben zwischen Geist und Macht vertiefen will, der erzeugt immer von neuem die Probleme der politischen Führungen, die wir auch heute kennen. Denn diese dürfen, wollen und können zwar nicht den Sinn von oben einfach „stiften", aber sie sind vital auf ihn angewiesen, sie sind zentral an der Suche nach Orientierung beteiligt, oder sie sollten es jedenfalls sein. Und damit dies einigermaßen gelingt, braucht sie – wie die Luft zum Atmen – eine lebendige geistige Gesellschaft, die ihnen kritisch, konstruktiv, sachverständig und ethisch zuarbeitet.
Gerade deshalb ist es gut, daß wir die Görres-Gesellschaft haben.

Eine Notgemeinschaft katholischer Wissenschaftler in konfessioneller Bedrängnis, als die sie gegründet wurde, ist die Görres-Gesellschaft schon lange nicht mehr. Sie kann sich mit ganzer Kraft der geistigen Auseinandersetzung mit den Problemen unserer Zeit widmen. Ihr ethisches Engagement schöpft sie aus der Erkenntnis, daß wissenschaftliche Rationalität und christlicher

Glauben, so verschieden ihre Ebenen sind, nicht unvereinbar und beziehungslos nebeneinander verharren.

Mit Recht ist Ihr Präsident stolz darauf, daß die Görres-Gesellschaft sich als von jeder Einflußnahme freier Zusammenschluß von Wissenschaftlern versteht, der auf ehrenamtlicher Mitarbeit beruht. Professor Mikats eigener Lebenslauf verkörpert das Modell. Seit Jahrzehnten sind uns seine unermüdlichen wissenschaftlichen, kulturpolitischen und strukturpolitischen Arbeiten vertraut. Zugleich macht er es uns allen vor, daß zwar in unserem Staat niemandem ein Lebenssinn aufgenötigt wird, daß aber Erziehung und gutes eigenes Beispiel nicht verboten, sondern dringend nötig sind. Seine eigene Existenz ist, mit einem Wort, gelebte Ethik.

Ich danke ihm und Ihnen allen für Ihr Engagement und ich wünsche Ihnen eine fruchtbare Arbeit zum Wohle unseres Gemeinwesens.





Festakt im Kaisersaal der Residenz

Fotos: Otti Lohss

Hans Michael Baumgartner

Laudatio anläßlich der Verleihung des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft an Hermann Krings

I.

Die Görres-Gesellschaft hat Hermann Krings, der vorgestern seinen 79. Geburtstag feierte, ihre höchste Auszeichnung, den Ehrenring, verliehen. Sie ehrt und würdigt damit den Philosophen und sein Werk, zugleich eines ihrer herausragenden Mitglieder, das sich in besonderer Weise um die Gesellschaft verdient gemacht hat: als Vorsitzender der Philosophischen Sektion von 1970 bis 1978 in der Nachfolge Max Müllers; als Hauptherausgeber des Philosophischen Jahrbuchs, das er mit dem Sektionsvorsitz übernahm und bis heute nicht minder erfolgreich als sein Vorgänger betreut; als Generalsekretär der Gesellschaft von 1978 bis 1991 und als federführender Vorsitzender der Redaktion der nunmehr abgeschlossenen 7. Auflage des Staatslexikons, dessen philosophische Linienführung er maßgeblich konzipiert und in insgesamt 15 philosophischen Haupt- und Teilartikeln expliziert hat. Nicht zuletzt würdigt sie dankbar seine Tätigkeit als Vorsitzender der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates von 1970 bis 1975, dessen Empfehlungen eine große Wirksamkeit entfaltet und eine überaus bewegte Epoche der deutschen Bildungspolitik wesentlich mitgeprägt haben.

Das philosophische Werk des Geehrten gehört in den Umkreis der christlichen Philosophie, wie sie sich im zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts im deutschen Sprachraum herausgebildet hat. Es entwickelt sich als eigenständiges Gesamtkonzept im Gespräch mit Fritz-Joachim von Rintelen, seinem ersten philosophischen Lehrer, mit Romano Guardini, Max Müller, Hedwig Conrad-Martius und Karl Rahner. Was Krings von vornherein auszeichnet, ist, daß er sich unvoreingenommen den großen Strömungen des 20. Jahrhunderts stellt und sich radikal dem neuzeitlich-modernen Selbstverständnis des Menschen als eines freien Vernunftwesens aussetzt. Die Auseinandersetzung damit, die zugleich begreifen will, was philosophisch-geschichtlich geschehen ist, führt ihn zu einem eigenen transzendentalen Ansatz des Denkens: zu einer originären Philosophie der Freiheit, in der klassische Ontologie und die

mittlerweile ebenso klassisch gewordene Transzendentalphilosophie kantischer Herkunft sowohl vermittelt wie verwandelt sind.

Freiheit als ursprünglicher Aktus des Wissens erweist sich ihm als der Grund sowohl des Denkens wie des Handelns wie des Gestaltens, eine „Logik der Freiheit" mithin als Grundlage der theoretischen ebenso wie der praktischen und der poietischen Philosophie. Die großen Themen der Philosophie: Gott und menschliche Vernunft, sittliche Freiheit und Staat, Gesellschaft und Geschichte rücken dadurch in ein neues Licht.

Die christliche Daseinserfahrung des Menschen vor Gott wird auf diese Weise nicht apologetisch sondern offensiv, und d. h. im Kern der neuzeitlich-modernen Philosophie selbst zur Geltung gebracht.

II.

Hermann Krings wurde 1913 in Aachen geboren. So bestimmten von früh an die Stadt der Pfalz Karls des Großen, das aus langer Tradition unangefochten Christliche ihrer geistigen Atmosphäre, die Region an der Grenze und das bürgerliche Elternhaus seinen Werdegang: sie prägten die Grundcharaktere der Offenheit und der Unbestechlichkeit seines Denkens, aber auch das bisweilen unnahbar wirkende Seigneurale seiner Gestalt, seines philosophischen Habitus.

Das Studium der Philosophie, Geschichte und Theologie, das er in Bonn begann und in München weiterführte, schloß er 1938 an der Universität München mit der Dissertation „Ordo. Philosophisch-historische Grundlegung einer abendländischen Idee", die nach 1941 ein zweites Mal 1982 erschienen ist, ab. Die Analyse des universalen Ordnungskonzepts der mittelalterlichen Philosophie führte ihn zu einer Theorie des Ordo-Begriffs, die diesem in seiner relationalen Struktur eine grundlegende ontologische Bedeutung zuweist. Nicht nur das Seiende, sondern das Sein selbst ist in erster Linie als Ordo, als Vermittlung, als Verhältnis des Übergehens zu denken. Die sich mit dieser Einsicht aufdrängende Reformulierung der philosophischen Ontologie ist das Thema des Werkes „Fragen und Aufgaben der Ontologie", mit dem sich Hermann Krings 1951 an der Universität München habilitierte. Die Seinsgründe ‚Wesen' und ‚Existenz' konstituieren sich wechselseitig, sie stellen ein dynamisches Gefüge dar und sind weder voneinander zu trennen noch ineinander aufzulösen. Dies hat kritische Konsequenzen: eine spekulative Philosophie des Absoluten erweist sich von daher als ebenso unmöglich wie ein Idealismus des Wesens und eine Philosophie der absolut gesetzten Exi-

stenz. Philosophie als Ontologie hat darum eine kathartische Aufgabe. Mit dieser Aufgabenbestimmung der Philosophie tritt die Bedeutung von Denken und Wissen ins Zentrum der weiteren Überlegungen. Sie wurden vor allem in den ersten Jahren der Saarbrückener Zeit, wo Krings von 1960 bis 1968 als Ordinarius für Philosophie wirkte, weitergeführt und in dem 1964 erschienenen theoretischen Hauptwerk „Transzendentale Logik" zum systematischen Abschluß gebracht.

Der Theorie des Wissens sollte eigentlich schon bald eine transzendentale Grundlegung des Handelns folgen. Doch die Wahl zum Rektor der Universität 1965 und die Berufung in den Deutschen Bildungsrat 1966, dem er von 1970 bis zu dessen Auflösung 1975 als Vorsitzender der Bildungskommission angehörte, nötigten ihn dazu, diese Absicht zugunsten einer Beschäftigung mit konkreteren Themen der praktischen und politischen Philosophie, speziell der Theorie der Bildung, zunächst wenigstens zurückzustellen. Zeugnis dafür sind zahlreiche Vorträge und Abhandlungen zur Bildungspolitik, namentlich das Buch „Neues Lernen. Fragen der Pädagogen und Aufgaben der Bildungspolitiker" (München 1972), darin der schon früh und hellsichtig die zentralen Probleme erörternde Aufsatz „Die Aporie der Bildungsplanung".

Erst in München, wohin er 1968 als Ordinarius für Philosophie und Vorstand des Philosophischen Seminars II berufen wurde, war es ihm nach dem Ende seiner Tätigkeit im Bildungsrat vergönnt, sein Konzept der praktischen Philosophie in transzendentaler Perspektive wieder aufzunehmen und nach den verschiedensten Seiten hin in detaillierten Abhandlungen, die 1980, dem Jahr seiner Emeritierung, in dem Sammelband „System und Freiheit" erschienen sind, auszuarbeiten.

Von seinen Tätigkeiten in der Görres-Gesellschaft war schon die Rede. Erwähnt sei noch, daß Hermann Krings 1973 das Große Verdienstkreuz des Bundesverdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen wurde und daß er seit 1973 Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und Vorsitzender ihrer Kommission zur Herausgabe der Schriften von Friedrich Wilhelm Joseph von Schelling sowie Herausgeber der historisch-kritischen Schelling-Ausgabe dieser Akademie ist, die bei Frommann/Holzboog in Stuttgart erscheint.

Er leitete darüber hinaus viele Jahre die von ihm mitbegründete „Arbeitsgemeinschaft philosophischer Editionen" der Allgemeinen Gesellschaft für Philosophie in Deutschland. Vor allem aber schaltete er sich immer wieder mit großer Resonanz in das aktuelle philosophische Gespräch der Gegenwart ein: so in den zahlreichen Arbeitskreisen der Fritz-Thyssen- und der Werner-

Reimers-Stiftung, namentlich in den von Willi Oelmüller inaugurierten und betreuten „Kolloquien zur Gegenwartsphilosophie", die über zwölf Jahre regelmäßig stattfanden und die bedeutendsten Philosophen des deutschen Sprachraums versammelten.

Die in aller Kürze wiedergegebenen Daten zur wissenschaftlichen Biographie verdeutlichen auf ihre Weise das Selbstverständnis des Philosophen und seine Bereitschaft und Fähigkeit, sowohl theoretisch wie praktisch den Aufgaben der Zeit sich zu stellen. Schriftliches Werk und praktische Tätigkeit bilden eine bewundernswerte Einheit von philosophischer, organisatorischer und öffentlicher Wirksamkeit.

III.

Die von Hermann Krings ausgearbeitete Philosophie der Freiheit und ihr Zusammenhang, sowohl mit den drei Kritiken Kants und deren spekulativen Radikalisierungen im deutschen Idealismus als auch mit seinen eigenen frühen Schriften und der transzendentalen Logik, kann im Rahmen einer Laudatio naturgemäß nicht näher dargestellt werden. (Ich verweise auf meinen Artikel: Hermann Krings, in: Christliche Philosophie im katholischen Denken des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. III, Graz/Wien/Köln 1990, S. 328–340.)

Hervorgehoben und betont sei indessen wenigstens, daß Freiheit ihrem tiefsten Sinngehalt nach von Krings als Ursprung des Wissens und Handelns gedacht und als solcher nur durch eine differentielle Erörterung der verschiedenen Dimensionen des Freiheitsverständnisses: der realen politischen Freiheiten, der sittlich-praktischen Freiheit und der von ihm so bezeichneten transzendentalen Freiheit aufgewiesen werden kann.

Ist Freiheit im ursprünglichen Sinne aber ein unbedingter Aktus der Anerkennung, ein „unbedingter Entschluß von Freiheit für Freiheit", dann ergeben sich wesentliche Konsequenzen, von denen ich hier nur drei nenne: 1. Der Begriff Gottes muß vom Modell sich vollziehender Freiheit her gedacht und als deren Sinnerfüllung verstanden werden. 2. Kants Theorie der sittlichen Autonomie reicht zum Verständnis dieser ursprünglichen Freiheit, die aufgrund ihres Entschlußcharakters Vermögen des Guten und des Bösen ist, nicht aus. 3. Freiheit als Begriff einer ursprünglichen Anerkennung und Affirmation ist weder ein metaphysisches Prinzip, noch eine oberste Norm, noch ein Ideal des Handelns, noch ein Ziel der Geschichte. Sie ist vielmehr transzendentale Orientierung, die Verbindlichkeit des Verbindlichen: m.a.W. eine Idee der Vernunft.

Hermann Krings hat der Bedeutung dieses Begriffs von Freiheit einen eigenen Vortrag vor den Salzburger Hochschulwochen gewidmet, der unter dem Titel „Der Preis der Freiheit" 1979 erschienen ist und in der Aussage kulminiert: „Freiheit ist kein politisches Programm, sondern ein Name, mit dem der Mensch sich selbst eine Würde gibt."

Aus seiner kritischen Durchdringung der großen Philosophie der europäischen Neuzeit wird von neuem deutlich, daß kaum ein anderer zeitgenössischer christlicher Denker wie er ohne Berührungsängste auf die Herausforderung dieser Philosophie sich eingelassen, den geschichtlichen Stand der Philosophie der Gegenwart aufgenommen und zur großen Tradition der griechisch-abendländischen Philosophie ins Verhältnis gesetzt hat. So ist Hermann Krings ein christlicher Denker der Moderne und zugleich eine der prägenden Gestalten der deutschen Gegenwartsphilosophie.

Ihm gilt heute unser aufrichtiger Dank und unser herzlicher Glückwunsch.

Grußtelegramm an den Hl. Vater

SUA SANTITÀ
CITTÀ DEL VATICANO

SOCIETAS GOERRESIANA STUDIIS LITTERARUM PROVEHENDIS POST QUATTUOR DECENNIA TERTIUM IN URBE HERBIPOLENSI SANCTO KILIANO FRANCORUM PATRONO DEVOTA ANTIQUISSIMA SEDE EPISCOPALI EXCELLENTI ANNUUM CONVENTUM PERAGENS VALETUDINE SUMMI PONTIFICIS RESTITUTA VEHEMENTER GAUDENS PIO AC FIDELI ANIMO EUM SALUTAT ROGATQUE UT SIBI STUDIISQUE SUIS FAVERE PERGAT ET BENEDICTIONEM APOSTOLICAM IMPERTIAT.

PAULUS MIKAT, PRAESES

Antworttelegramm aus Rom

TIBI CUNCTISQUE SODALIBUS GOERRESIANAE SOCIETATIS CUI PRAEES IN ANTIQUA ATQUE INSIGNI EPISCOPALI URBE HERBIPOLENSI ANNUUM CONVENTUM PERAGENTIBUS SUMMUS PONTIFEX GRATIAS PLURIMAS AGIT PRO EXIMIA PIETATIS ET OBSEQUII TESTIFICATIONE EXPETITAM APOSTOLICAM IMPERTIENS BENEDICTIONEM QUA A DEO BENIGNISSIMO PRECATUR SUPERNA LECTISSIMA MUNERA AD HUMANAM DIVINAMQUE ACQUIRENDAM SAPIENTIAM NECESSARIA.

ANGELUS CARDINALIS SODANO
SECRETARIUS STATUS

Sektionsberichte

1. Sektion für Philosophie

Die Sektionsveranstaltung hatte in diesem Jahr kein Generalthema. So war es möglich, mit Beiträgen zu verschiedenen Themenfeldern der Gegenwartsphilosophie einen breiteren Einblick in die aktuelle Forschungslage zu vermitteln.

Den ersten Vortrag hielt Prof. Dr. *Alfred Schöpf*, Würzburg, zum Thema „Die psychosozialen Voraussetzungen vernünftig begründeter sittlicher Entscheidungen":

Kants unbestrittene Größe besteht darin, das Problem der vernünftigen Begründung sittlichen Handelns durch sein Verfahren der Universalisierung von Maximen gelöst zu haben. Dazu mußte er die Diskontinuität der logischen Sphäre gegenüber der psychosozialen scharf betonen und die Frage der Wahrheit des moralischen Urteils auf die formale Richtigkeit einschränken. Ungelöst blieb aber die Frage der Angemessenheit des moralischen Urteils an die innere und äußere Situation des Handelnden und damit die der inhaltlichen Wahrheit. G. H. Mead versuchte das Problem der inhaltlichen Angemessenheit moralischen Urteilens an die psychosoziale Situation über das Theorem des role-taking und das der vernünftigen Begründung über das Sichversetzen in den generalisierten Anderen, in die Menschheit, zu lösen. Der im role-taking implizierte Perspektivenwechsel führt einen Schritt weiter zur hermeneutischen Klärung der psychosozialen Situation des Handelnden, kann aber seine konkrete Situation noch nicht ausreichend erfassen, da die Trennung der intellektuellen von der emotionalen Seite des Handelnden und die einer unterstellten, idealisierten Gesundheit (Normalität) im Unterschied zur Krankheit (Anormalität) nicht aufgehoben ist.

Der zweite Vortrag von Prof. Dr. *Peter Baumanns*, Bonn, behandelte „Kants Antinomie der Rechtsvernunft":

Die Antinomie der reinen theoretischen Vernunft hat Kant einem späten Selbstzeugnis zufolge auf den Weg zur „Kritik der reinen Vernunft" geführt, wie überhaupt seinen wiederholten Erklärungen nach ein allen Vernunftgebieten eigener antinomisch-dialektischer Schein den deutlichen Hinweis darauf gibt, daß die Endlichkeit der Vernunft den kritischen Reflexionsstandpunkt verlangt.
In mehr als zweihundert Jahren Kant-Interpretation ist es nicht gelungen, Kants Äußerungen zur theoriebildenden Kraft der Vernunftantinomie und das Auftreten einer dialektischen „Antinomie" in allen Hauptwerken Kants, das man mit Schopenhauer auf eine systemarchitektonische Zwangsvorstellung zurückführt, aufzuschlüsseln. Die vierfache kosmologische Antinomie der „Kritik der reinen Vernunft" um die raumzeitliche Weltausdehnung, die Teilbarkeit der Materie, die Freiheit einer ersten Ursache und die Existenz eines absolut notwendigen Wesens wird allenfalls noch als historische Auseinandersetzung mit Leibniz, Newton und Wolff gelten gelassen. Die Antinomie der „Kritik der praktischen Vernunft", die mit der Idee einer Einheit von Moralität und Erfolg bzw. sinnlich-empirischem Glück als dem „höchsten abgeleiteten Gut" verknüpft ist und in ihrer Auflösung die ursprünglichen Ideen der Metaphysik und Religion bestätigt und allererst zur Bestimmtheit bringt, wird als widersprüchlich zur grundlegenden Analytik des rigorosen Pflichthandelns angesehen.
Der Vortrag skizziert den historisch-systematischen Gang der Kantischen Antinomiereflexion, um aus einem allgemeinen Verständnis dieser Vernunftfigur heraus die Funktion der Antinomie der Rechtsvernunft als Grundlage des Rechtsdenkens anhand ihrer Darstellung in den „Metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre" zu erörtern.

Der dritte Vortrag von Prof. Dr. *Oswald Schwemmer*, Düsseldorf, erörterte das Thema: „Das Werk als Sinnbestimmung der geistigen Existenz des Menschen. Zur Metaphysik der symbolischen Formen bei Ernst Cassirer":

In den Texten zu einem vierten Band der Philosophie der symbolischen Formen versucht Ernst Cassirer eine phänomenologische Fundierung seiner Konzeption. Er sieht diese im Aufweis von drei Basisphänomenen: 1. dem Ich im Sinn des uns gegenwärtigen Bewußtseinsstroms, 2. dem Wirken

nach außen, insbesondere in bezug auf ein Du, und 3. dem Werk, in dem das Wirken zu seinem Ende kommt.
In ihrem unmittelbaren Gegenwärtigsein verschließen sich diese Phänomene voreinander, da das Hinsehen auf das eine jeweils das Absehen von den anderen bedeutet. Aber auch die theoretische Reflexion kann sie nicht zusammenbinden, da die begrifflichen Unterscheidungen eben die Entgegensetzungen – von Selbst und Welt, Objekt und Subjekt, Wirken und Werk – verlangen, die auch die Grenzen der Basisphänomene bestimmen.
Alleine durch eine Umkehr in der Denk- und Lebensform erreichen wir die Perspektive, die uns ein neues Basisphänomen zeigt: von der gegenständlich-dinghaften Denk- und Lebensform unserer alltäglichen Vorstellungen und Verhaltensweisen zur Rückbesinnung auf das Selbst, dann im Hinausgehen über das Selbst zum Wirken in der Welt und schließlich auch über das Vollzugserlebnis des Wirkens hinaus zum Werk, das uns als etwas Eigenständiges und „Eigen-Sinniges" entgegentritt.
Erst das Werk weist dem Menschen den Sinn seines Tuns wie seiner Existenz insgesamt aus, indem es sein Bewußtsein und sein Wirken zu einem Teil im (historischen) Universum der Kultur und dadurch auch für die anderen Menschen zu einem Sinngeschehen macht. Die Objektivierung im Werk erzwingt durch die Fremdheit des Materials, das zu gestalten ist, nicht nur eine Selbstdistanzierung, sondern befreit das Selbstbewußtsein auch zur Mitgliedschaft in einer Welt der symbolischen Formen, die uns einen Sinn, d. i. eine existentielle Orientierung, über den Augenblick hinaus zu geben vermag. Erst im Werk nämlich wird die individuelle Beschränkung des unmittelbaren Selbstbewußtseins wie auch des persönlichen Tuns aufgehoben und ein eigenes kulturelles Sein geschaffen, in dem das Wissen und Wirken der Geschichte ihren bleibenden Ausdruck gefunden haben und so auch in der Gegenwart des Handelns und Denkens noch wirken können.

Den vierten und letzten Vortrag hielt PD Dr. *Ludwig Wenzler*, Freiburg, zum Thema: „Berührung durch Trennung. Die Zeitstruktur des religiösen Verhältnisses bei Emmanuel Levinas":

1. Das Verhältnis des Menschen zu Gott scheint ein „unmögliches Verhältnis" zu sein. Gott als der Absolute oder Unendliche muß seinem Wesen und Begriff nach außerhalb der Reichweite menschlicher Vollzüge gedacht werden. Zugleich aber verlangt der Mensch nach einer Beziehung zu diesem Unendlichen, in der ihm Wirklichkeit und Wesen Gottes erfahrbar werden. Im Denken des jüdisch-französischen Philosophen Emmanuel Levinas zeigen sich Möglichkeiten, dieses Verhältnis, in dem sich radikale Unerreichbarkeit mit unüberbietbarer Nähe verbinden soll, in seiner Widersprüchlichkeit zu denken.
2. Es ist ein Grundvollzug des erkennenden und handelnden Subjekts – kurz: des Ich –, sich in allem, was es tut, selbst zu behaupten und zu sichern. Was anders, fremd ist, wird als Bedrohung erlebt, so daß das Ich danach strebt, sich alles andere anzueignen, zu unterwerfen, zu sich als dem „Selben" zurückzukehren. Dies gelingt ihm auch – mit einer Ausnahme: dem anderen Menschen. Im anderen Menschen begegnet dem Ich ein unbedingter Widerstand. Dieser Widerstand besteht nicht in der Macht oder Gewalt des Anderen, sondern erhebt sich gerade aus seiner Verwundbarkeit und Sterblichkeit. Durch das „Antlitz" des Anderen werde ich aufgefordert, auf seinen Anspruch zu antworten. Der Anruf des Antlitzes macht mich unausweichbar verantwortlich.
3. Dies ist die Situation, in der mir „Gott in den Sinn kommt". In der Situation der unendlichen Verantwortung kann die Idee des Unendlichen in mein Bewußtsein eintreten, nicht mehr als Korrelat meiner Intentionalität, sondern als Ideatum, das seine Idee, als Noema, das seine Noesis übersteigt.
4. Das zur Verantwortung erweckte Denken „denkt mehr, als es denkt". Das Unendliche bewirkt im ethisch erweckten Denken eine unendliche Bewegung, es inspiriert gewissermaßen das endliche Denken, verwandelt es in „Denken für den Anderen", in „Verlangen".
5. Voraussetzung und konkrete Struktur für alle diese Verhältnisse und Durchbrüche, für die Bewegung des Transzendierens, ist die Zeitlichkeit. Zeitlichkeit als Zeitlichsein, als konkrete Lebens- und Sterbenszeit des Menschen, stellt einerseits eine Weise der Nicht-Identität, des ständigen Aufgelöstwerdens und Vergehens dar. Auf der anderen Seite findet sich in ihrer Diskontinuität zugleich ein Moment der Kontinuität, des Zusammenhangs. Diese zunächst nur formal benannten Bestimmungen entfalten ihre eigentliche Bedeutung in der konkreten Zeitlichkeit einer komplexen Situation. Dabei lassen sich für unseren Zusammenhang folgende Aspekte der Zeitlichkeit eigens hervorheben: a) Auf den ersten Blick erscheint Zeitlichkeit im Modus des „Zeit-Habens". Dieses bildet für das Ich die Bedingung der Möglichkeit, sich von der es bedrohenden Natur zurückzuziehen, zu ihr eine Distanz zu gewinnen und sich so einen Aufschub des Untergangs, eine Vertagung des Todes zu verschaffen. Zeitlichsein ist damit Bedingung des Selbständigseins, der „Trennung" von der umge-

benden Wirklichkeit. Konkret ereignet sich diese Weise der Zeitlichkeit als Bewußtsein. Dieses aber ist inkarniert in der Sinnlichkeit, deren Weltverhältnis sich als Genießen (Leben-von), Arbeit und Wohnen vollzieht. b) Diese Zeitlichkeit des Ich oder „Selben" enthält zwei Möglichkeiten. Sie kann vollzogen werden als die geschlossene, synchrone Zeit des Seinsaktes des ego, das in allem, was es tut, zu sich selbst zurückkehrt.
In der „toten Zeit" der Synchronie und Totalität kann aber auch die diachrone Zeit als Verhältnis zum Anderen, zum Abwesenden aufbrechen. Die Zeitlichkeit bedeutet für das Ich nicht nur ein Aufschieben des Todes, sondern sie ist zu gleicher Zeit ein Sein-zum-Tode, ein unaufhaltsames Zukommen des Todes auf das Ich. Das Sein des Ich löst sich auf im Altwerden, in der Sterblichkeit. Genau diese „Verflüssigung" der Existenz macht es möglich, mit dem Einsatz der eigenen Existenz in Verantwortung und Stellvertretung „hinüberzugehen in die Zeit des Anderen", zugleich aber von ihm getrennt zu bleiben, nicht mit ihm zu einer Totalität zu verschmelzen. Solche Zeit „ist Gemeinschaft", „verbindende Trennung".
6. Eine spezifische Bedeutung erhält das „tiefe Werk der Zeit", die „verbindende Trennung", im Verhältnis zu Gott, der ins Denken „einfällt", kann für das Denken nie zur Gegenwart werden. Er berührt es nur aus einer unvordenklichen Vergangenheit her als der, der unwiederbringlich vorbeigegangen ist, der nur eine „Spur" hinterläßt, die nicht erlaubt, aus ihr in gerader Linie auf seine Gegenwart zu schließen. Doch zugleich ist Gott gerade in seiner Entzogenheit auf eine neue Weise nahe.

Die Vorträge waren gut besucht. Sie wurden in jeweils eine Stunde dauernden Diskussionen ausführlich und zum Teil auch kontrovers erörtert. Insgesamt ließ sich die Veranstaltung ob ihres reichen Informations- und Problemgehalts als äußerst anregend bezeichnen.

Hans Michael Baumgartner

2. Sektion für Pädagogik

Die Arbeit der Sektion Pädagogik bei der Generalversammlung in Würzburg war bestimmt durch die aufarbeitende Beschäftigung mit Johann Amos Comenius. Zur 400. Wiederkehr des Jahres seiner Geburt (28.3.1592) sollte an seine großartige Leistung für die Pädagogik so erinnert werden, daß die besondere Wertigkeit seiner Gedanken in lebendiger Tradition erhalten bleibt, und gegenwärtiges Denken in der Pädagogik nicht hinter jene Tradition zurückfällt. In diesem Sinne eröffnete der Leiter die Sektion (M. Heitger) die Vortragsreihe mit ihren Diskussionen.
Als programmatische Vorgabe war jene bekannte Formulierung des Comenius gewählt worden, mit der häufig sein Werk charakterisiert wird: Omnes, omnia, Omnino!
Prof. Dr. Dr. h.c. *Klaus Schaller*, Bochum, eröffnete mit einer grundsätzlichen Überlegung die Vorträge: Johann Amos Comenius Bekannt – verkannt? Eine aktuelle Vergewisserung. Schaller konnte in einer kenntnisreichen, viele Zusammenhänge aufgreifenden Darlegung die universale Bedeutung der comenischen Pädagogik herausarbeiten.
Johann Amos Comenius (Komensky), vor 400 Jahren in Mähren in der Nähe des Städtchens Uhersky Brod geboren, Theologe, letzter Bischof der „Böhmischen Brüderunität", der wohl bedeutendsten Gruppierung der „Böhmischen Reformation", ist aller Welt als Mann der Schule bekannt. Und das zu Recht, denn wir verdanken ihm viel. Er war es, der Schulen für alle Menschen forderte: für Jungen und Mädchen, reich und arm, adelig und nichtadelig, – der verlangte, daß alle Menschen vorbehaltlos und gründlich in allem unterrichtet werden, was zum Leben und Sterben wichtig ist, – der

die Didaktik, die Pädagogik zu einem System entwickelt, das die einzelnen pädagogischen Handlungen aus der Gottebenbildlichkeit des Menschen und dem ihm damit zugesprochenen innerweltlichen Auftrag begründete. Sein „Orbis sensualium pictus", sein „Gemalter Weltkreis", gehört bis heute zu den berühmtesten Schulbüchern. Dabei unterliegt sein Schulverständnis einem bemerkenswerten Wandel.
Diesergestalt diente Comenius den Lehrern, vor allem der niederen und der mittleren Schulen während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts im Bestreben ihrer eigenen Professionalisierung neben Pestalozzi als Legitimationsfigur.
Comenius als Pansoph hingegen, dem es um die „Verbesserung der menschlichen Verhältnisse" (emendatio rerum humanarum) ging, wurde diffamiert und liquidiert aus letztlich politischen Gründen, zu denen hier auch theologische Argumentationen (Chiliasmus, Trinitarismus versus Unitarismus, „dritte" Offenbarung) zu zählen wären. Christoph Adelung ist hierfür ein prägnantes Beispiel, wie er Comenius 1785 in seiner „Geschichte der menschlichen Narrheit" abhandelt und ab-fertigt.
Also: „Comenius – bekannt und verkannt".
Johann Gottfried Herder war der erste, der bemerkte, daß diese beiden Comeniusgestalten nicht voneinander zu trennen sind, der sah, daß das Utopisch-Politische kennzeichnende Merkmal seiner Pädagogik ist.
Wir Pädagogen sind heute veranlaßt, die traditionell-pädagogische Einschätzung des Comenius zu revidieren, da seit einigen Jahren erst sein großes pansophisches Hauptwerk „De rerum humanarum emendatione consultatio catholica", 1935 aufgefunden, veröffentlicht vorliegt. (Herder kannte nur den damals bereits publizierten ersten Teil des Werkes.)

Die Differenz zwischen Didaktik und Pädagogik ist zu reflektieren. Mit Comenius ist jedweder Funktionalisierung von Unterricht und Erziehung entgegenzutreten. Es geht um Erziehung zur Menschlichkeit. Was dies besagt – darauf hat der Vortrag bündige Antwort gegeben.
Nach einer lebhaften Diskussion setzt Dr. *Walter Eykmann* (MdL), Würzburg, die Reihe der Vorträge mit einer speziellen und aktuellen Zuspitzung fort: „Die Idee des Friedens und der Friedenserziehung bei Comenius". Er begann seine Ausführungen mit der Friedensdefinition aus dem „Lexicon reale pansophicum".
„Pax status rerum ordinis beneficio tranquillus, ut omnia in tuto sint. Tria ergo dicit, qui pacem dicit. 1. Rerum statum tranquillum sine tumultu. 2. fundamentum eius, Ordinem. 3. fructum eius, Securitatem." (Der Friede ist durch die Wohltat [Gnade ?] der Ordnung ruhiger Zustand der Dinge, so daß alles sicher ist. Wer vom Frieden spricht, meint also drei Dinge: 1. Einen ruhigen Zustand ohne Aufruhr, 2. dessen Grundlage, die Ordnung, 3. dessen Frucht, die Sicherheit.)
Der von Comenius angeführte „Friedensengel" enthält folgende Gliederung:
Beim Appell an die Gesandten geht Comenius davon aus, daß der Mensch der universelle Friedensstifter ist. Die Wege zum Frieden sind in der inneren Ordnung zu suchen.
Richtige Wege finden sich in der Mäßigung; vor allem: das Licht des natürlichen Verstandes frei von Leidenschaften, frei von eigenen Begierden als Maß anzuerkennen.
Deshalb erhält die Sache Gottes Gottes Hilfe. Friede ist Freiheit und Gewinn; die Gottlosen haben keinen Frieden.
Comenius betont den Primat der Erziehung vor der Politik, er ruft auf zur Versöhnung. Vervollkommnung und Umkehr der ganzen Menschheit.
Die Diskussion dieses mit vielen Zeitbezügen vorgetragenen Referates beendete die Arbeit am Vormittag.

Die Aufarbeitung der comenischen Pädagogik wurde am nächsten Tag mit dem Referat von Frau Dr. *Vera Soucilova*, Prag, „Die ontologischen Grundlagen der Pädagogik Komenskys" fortgesetzt.
Comenius geht in die Geschichte des europäischen philosophischen Denkens vor allem dank seiner Erziehungsphilosophie ein. Seine geistige Einstufung an der Wende zweier Epochen verleiht auch der philosophischen Begründung seiner Pädagogik einen besonderen paradoxen Charakter. Obgleich er als Philosoph der Ordnung und göttlichen Harmonie eher im Banne der philosophischen Tradition des Mittelalters steht, vermag er gerade aus diesem scheinbar konservativen Standpunkt eine pädagogische Konzeption mit bereits merklich modernen Wesenszügen des neuzeitlichen Denkens zu konstituieren.
Comenius baut die ontologische Grundlage seiner Pädagogik vor allem im Anschluß an der Linie des Neoplatonismus auf. Die von dort übernommenen Anregungen adaptiert er in einer eigenständigen Synthese, in der auch einige Elemente des Aristotelismus nicht fehlen. Den dominierenden neoplatonischen Ausgangspunkt seiner Erziehungsontologie kann man zusammenfassend in folgenden Punkten charakterisieren: allgemeine Harmonie, Universalismus, in die Konzeption der Rückkehr zur ursprünglichen Einheit aus dem vorübergehenden Zustand der Verstreutheit einmündender Emanatismus, Lichtmystik, stufenförmiger Aufbau des Kosmos, Ähnlichkeit Gottes der Natur des Menschen auf der Basis gemeinsamer Ideen, Parallelismus der Seienden hauptsächlich der Dinge, Begriffe und Wörter, Triadismus.
Obwohl der neoethische und ethische Aspekt bei Comenius deutlich vertreten ist, tritt er in seinen späteren Philosophien nicht selbständig auf, sondern wird stets folgerichtig in einen festen ontologischen Rahmen eingefügt. Auf dem Gebiet der Erziehungsphilosophie zeigt sich das darin, daß die Erziehungsgnoseologie auf der Lichtmystik beruht, daß die ethischen Kategorien seiner moralischen Erziehung ihre ontologische Grundlage im neoplatonischen Gedanken von der Rückkehr des Menschen und der Menschheit aus der weltweiten Verstreutheit in die ursprünglich panharmonische Einheit haben.

Auch an diesen Vortrag schloß sich eine lebhafte, auf Grundsätzliches gerichtete Diskussion an.

Am Montagnachmittag (28.9.) trat der Arbeitskreis „Fernstudien" zusammen. Prof. *Helmut Konrad*, Lahr, zeigte in einem über die institutionellen, organisatorischen und politischen Aspekte hinausgehenden Referat vor allem die pädagogische Problematik universitärer Weiterbildung auf.
Als Folie diente ihm die von der AKAD entwickelte didaktische und institutionelle Konzeption der Planung für eine universitäre Einrichtung in Mecklenburg/Vorpommern. Gedacht ist an eine Fern- und Direktstudium verbindende Didaktik, die einerseits für den Studierenden das Verbleiben in der gegebenen Arbeits- und Sozialwelt ermöglicht, die andererseits keine Abstriche am Niveau zulassen will.
Die grundsätzlichen philosophischen bildungstheoretischen Aussagen von Prof. Konrad wurden ergänzt durch Hinweise des Präsidenten der AKAD, Prof. Schönherr. Die Diskussion unterstützte die von Konrad und Schönherr vorgetragenen Tendenzen.

Insgesamt nahmen an der Arbeit der Sektion Pädagogik ca. 100 Personen teil, so daß die Sitzgelegenheiten nicht immer ausreichten. Die Arbeit der Sektion will im nächsten Jahr zentrale Probleme der gegenwärtigen Pädagogik in systematischer Absicht aufgreifen.

Marian Heitger

3. Sektion für Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie

Das Leitthema der diesjährigen Sektionstagung 1992 war:
„Psychographien als Beitrag zur Psychopathologie".
Prof. Dr. Kurt Heinrich, Düsseldorf, stellte dazu fest, daß fundierte, gemeingültige Persönlichkeits- und Erlebensvarianten dargestellt werden sollten. Es gehe dabei um die Herausarbeitung verbindlicher typologischer Charakterisierungen, die über den Einzelfall hinaus psychopathologische Gültigkeit beanspruchen können. In der Psychopathologie ist das Interesse an pathographischen Beschreibungen erheblich gewachsen, möglicherweise handelt es sich bei dieser Zuwendung zu einem Paradigma, das zeitweise in Vergessenheit geraten zu sein schien, um eine Reaktion auf die Versuche der standardisierten psychopathologischen Befundbeschreibung, wie sie in den psychiatrischen Diagnoseschemata der ICD-10 und des DSM III-R für verbindlich erklärt wurden. Die Vergleichbarkeit psychiatrischer Krankheitsbezeichnungen, die unter der Voraussetzung gleichartiger Anwendung erreicht wird, wird allerdings mit einem erheblichen Verlust an Nuancen bei der Erfassung psychopathologischer Sachverhalte erkauft. Die Psychographie setzt den Psychopathologen in die Lage, unter Berücksichtigung der historischen Abläufe auch subtilsten Äußerungen seelischen Erlebens nachzugehen, wobei es nicht das Ziel sein kann, geschichtlichen Persönlichkeiten bedenkliche Wesenszüge nachzuweisen, die die Nachgeborenen in eine Richterposition zu bringen hätten.

Prof. Dr. *Franz Petermann* und Prof. Dr. *Ulrike Petermann*, Bremen, erörterten die „Einzelfallanalyse als Methode der Psychographie in der Psychopathologie".
Die Psychographie gilt als eine wesentliche Methode zur Gewinnung von Hypothesen über Erscheinungsformen und Verläufe psychopathologischer Störungen. Die reine Beschreibung solcher Phänomene kann jedoch nur ein erster Schritt sein, um zu einem gesicherten Erkenntnisstand zu gelangen. Der Vortrag wollte verdeutlichen, daß die Psychographie auch mit empirischen Methoden und quantitativ-statistischer Analyse durchführbar ist. Demonstriert wurde dies durch zwei Ansätze:

1. Durch die Versuche von Simonton, berühmte Persönlichkeiten (Komponisten, Literaten usw.) zeitreihenanalytisch zu untersuchen. Die Simonton-Forschungsgruppe verwendet dabei historische Dokumente über die Produktivität u. a., um solche Analysen durchzuführen.

2. Die Methode der Einzelfallanalyse als quantitativer Ansatz innerhalb der klinischen Forschung gestattet es, psychographische Verläufe in differenzierter Weise abzudecken. Am Beispiel der Depression wird verdeutlicht, wie solche Analysen durchzuführen sind. Hintergrund bilden dabei psychographische Konzepte aus der Psychopathologie, wie sie schon von Jaspers vorgelegt wurden.

Der Vortrag zeigte, daß Vorgehensweisen der Einzelfallanalyse (Petermann, 1989) durchaus in der Lage sind, qualitativ aussagekräftige Ergebnisse zu gewinnen, mit denen sich Psychographien besser darstellen lassen. Aus diesen differenzierten Analysen können Erkenntnisse für die differentielle Indikationsstellung in der Klinischen Psychologie und Psychiatrie gewonnen werden.

Literatur:
Petermann, F. (Hrsg.) (1989), Einzelfallanalyse. München: Oldenbourg.

Prof. Dr. *Kurt Heinrich* und Dr. *Christiane Walter*, Düsseldorf, referierten „Zur Psychographie des heiligen Ignatius von Loyola".

Das Leben des Ignatius wurde in drei biographische Phasen gegliedert. Seine von Gesundheit und Vitalität geprägte Jugend war bestimmt von Genußsucht und militärischem Ehrgeiz, deutbar als Kompensationsversuch einer fehlenden mütterlichen Orientierung oder im Sinne eines forcierten Geltungsstrebens bei geringer Körpergröße. Eine verunstaltende Beinverletzung während der Schlacht um Pamplona brachte eine lebensgeschichtliche Wende. Unter dem Einfluß geistlicher Lektüre während der Rekonvaleszenz kam es zu einem dramatischen Wertewandel im Sinne einer Sublimierung zu einem alternativen Rittertum (W. Molinski, 1991). Die sich während einer Pilgerreise nach Jerusalem erstmals manifestierenden psychopathologischen Auffälligkeiten sind auf dem Hintergrund der Dynamik dieser veränderten Weltbeziehung des Ignatius und seiner Einbindung in den soziokulturellen Kontext des ausgehenden Mittelalters mit der Totalität seiner Gottbezogenheit zu verstehen. Die körperlichen Belastungen durch extremes Fasten und Selbstkasteiung wirkten im Sinne psychosomatischer Zusammenhänge als Visionen begünstigende Faktoren, deren Grundlage die Gottes- und Glaubensgewißheit des Ignatius war. Die visionären und pseudohalluzinatorischen Erlebnisse traten als visio-affektive Paralellität auf dem Boden einer durch intensives Beten erzeugten spezifischen Erlebensbereitschaft auf. Bei Ignatius war stets eine kritische, relativierende Rezeption der eigenen Vorstellungen auf rationaler Basis gegeben. Insbesondere in der dritten Lebensphase als Ordensgründer und -general erwies sich Ignatius als diplomatisch hochbegabt. Unter psychopathologischen Aspekten ergeben sich keine Hinweise auf das Vorliegen einer endogenen oder organisch bedingten Psychose. Auch eine Persönlichkeitsstörung nach Art einer neurotischen Erkrankung ist nicht wahrscheinlich; gegen die Zuordnung zu einer hysterischen Persönlichkeitsstörung spricht ferner auch der souveräne Umgang mit seinem chronischen gastrointestinalen Leiden. Die zahlreichen, damals wie heute auffällig erscheinenden Verhaltensweisen des Ignatius sind im Rahmen seiner durch Leben und Werk über den Durchschnitt der Menschen hinausragenden Wesenszüge zu sehen; es ist gerechtfertigt, jenseits aller „Psychiatrisierung" auf ihn den Geniebegriff anzuwenden.

Eine „Psychographie des Malers Rethel" stellte Prof. Dr. *Hans Schadewaldt*, Düsseldorf, dar.

Der Vortragende ging dabei von dem Rethel'schen Totentanz aus, der auch heute noch auf ganz besonders großes Interesse stößt. Dies gilt unerwarteterweise auch für die romanischen Länder. Rethel wurde 1816 geboren, war kränklich und erwies sich schon sehr früh als zeichnerisch begabt. Christliche Themen zogen ihn schon früh an. Das Streben nach Selbständigkeit veranlaßte Rethel, sich von der Düsseldorfer Akademie zu lösen, er setzte seine Studien bei Philipp Veit in Frankfurt am Main fort. Rethel war so bekannt geworden, daß ihn König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen in Audienz empfing und ihn mit der Ausmalung im Aachener Rathaus betraute. 1851 heiratete er, die Ehe mit Marie Grahl war glücklich, in diese Zeit fällt die Schaffung des berühmten Totentanzbildes „Der Tod als Freund". Hier erscheint der Tod in einem milden Licht, er macht keine Angst. Offenbar abhängig von den bei Rethel nicht seltenen depressiven Verstimmungen schuf dieser auch heute noch berühmte grausige Todesdarstellungen. 1852 wurden erhebliche psychische Auffälligkeiten bemerkt, Rethel wirkte zerfahren, ließ Gedankensprünge erkennen, stellte ganze Satzteile in seinen Briefen um. Sprachstörungen, Antriebsminderung und Erregungszustände traten hinzu. Rethel wurde in die Heilanstalt in Endenich bei Bonn aufgenommen, später wurde er zu Hause gepflegt. Das bei Rethel vorliegende Krankheitsbild ist bis heute nicht ausreichend geklärt worden. Die genaue psychiatrische Auswertung der Krankenberichte aus Endenich steht noch aus. Eine Gehirnkrankheit ist anzunehmen. Eine Alzheimer'sche Erkrankung, eine Pick'sche Erkrankung sowie eine Hirnatrophie infolge einer Arteriosklerose sind als möglich zu bezeichnen. Eine progressive Paralyse ist ebenfalls diskutiert worden. Die Tatsache, daß Rethel von der Totentanzproblematik auffälligerweise angezogen wurde, kann auf eine in seiner Konstitution angelegte Erkrankungsbereitschaft zurückgeführt werden. Rethel ist ein Beispiel für eine hirnorganische Erkrankung eines hochtalentierten Künstlers, dessen Produktionen in besonderer Weise stimmungs- und erlebnisabhängig waren.

Prof. Dr. med. *Rainer Tölle*, Münster, trug über „Persönlichkeitsdissoziation (Doppelleben) in der Psychopathologie und in der Dichtung" vor.

Dissoziation bedeutet in der Psychopathologie: Was eigentlich zusammengehört, fällt auseinander; ein psychischer Vorgang zerfällt in einzelne Teile; aus dem Gesamterleben ist etwas herausgeraten. Man unterscheidet folgende Syndrome (die vielfach ineinander übergehen): Pseudodemenz (Ganser-Syndrom), dissoziative Erinnerungslosigkeit (psychogene Amnesie), psychogener Dämmerzu-

stand, dissoziative Fugues (Poriomanie), dissoziativer Stupor und Persönlichkeitsdissoziation (multiple Persönlichkeit).

Persönlichkeitsdissoziation bedeutet: In einem Individuum scheinen zwei verschiedene Persönlichkeiten zu existieren und miteinander abzuwechseln, wobei die eine nichts von der anderen wissen soll (alternierendes Bewußtsein). Multiple Persönlichkeitsstörung besagt, daß auch mehr als zwei Persönlichkeiten miteinander abwechseln können (beschrieben sind bis zu 60). Die Beschreibungen dieses seltenen Zustandsbildes sind z. T. sehr spektakulär, die Darstellungen sind nachgewiesenermaßen auch von kulturspezifischen Befindungen und iatrogenen Einflüssen abhängig. Diese Störung wurde – abgelöst von den dramatisierenden Ausgestaltungen – analysiert.
Solche Persönlichkeitsdissoziationen findet man in einfacheren, aber überzeugenderen Formen als „Doppelleben" sowohl in der psychiatrischen Klientel als auch in Alltagserfahrungen und in der Dichtung.

Aus dem Werk des romantischen Dichters E.T.A. Hoffmann, das mindestens acht Beschreibungen von Doppelleben (Persönlichkeitsdissoziation) enthält, wird hier die Erzählung „Das Fräulein von Scuderi" (1820) herausgegriffen, übrigens die älteste Kriminalnovelle der Literaturgeschichte.

Die Novelle handelt von dem Goldschmied René Cardillac, der einerseits der angesehenste Meister seines Handwerks und hochgeachteter Bürger von Paris ist, andererseits vielfacher nächtlicher Meuchelmörder. Hoffmann läßt im Laufe der Erzählung den Leser ahnen, aufgrund welcher Bedingungen sich dieses Doppelleben entwickelte und welche Motive den Verbrechen zugrunde liegen. Die symbolische Bedeutung des Schmucks, den Cardillac von seinen Käufern zurückraubt, verdient dabei besondere Beachtung. Der zerrissenen, dissoziierten Persönlichkeit Cardillacs stellt Hoffmann die integrierte, harmonische Persönlichkeit des Fräulein von Scuderi gegenüber.

Diese Erzählung, für die Hoffmann nicht auf Vorlagen oder Quellen zugriff, die also eine „fiktionale" Welt darstellt, bildet in dem Doppelleben Cardillacs eine Analogie zu der in der Psychiatrie beschriebenen Persönlichkeitsdissoziation ab.

E.T.A. Hoffmann selbst war zugleich ein angesehener Jurist und ein sehr bedeutender Künstler von großer Vielseitigkeit, nicht nur Dichter, sondern auch Musiker und Komponist, Maler und Zeichner. Seine künstlerischen Fähigkeiten und Tätigkeiten wußte Hoffmann sinnvoll zu verbinden, jedoch standen sein Künstlerleben und seine bürgerliche Existenz in einem so kontrastreichen Gegensatz, daß man von einem Doppelleben sprechen könnte.

Prof. Dr. med. *Hermann Pohlmeier*, Göttingen, behandelte „Pathographie und Psychographie in Vergangenheit und Gegenwart".

1. Im Rahmen des Gesamtthemas „Psychographien als Beitrag zur Psychopathologie" wurde vorgeschlagen, das Wort „Psychographie" durch „Biographie" zu ersetzen und nach deren Bedeutung für die Psychopathologie zu fragen. Im Zentrum der Spekulation steht die Frage, ob Biographien festgelegt sind und keine Veränderung erlauben. Als zweites Problem ergibt sich, ob der Mensch seine Biographie hat oder seine Biographie ist. Es werden dann Erscheinungsformen der Biographie erörtert wie Fremdbiographie, Autobiographie, Bildbiographie, manifeste Biographie, latente Biographie und dann die Dokumentation von Tagebüchern und Chroniken. Es wird dann eingegangen auf die Beschäftigung mit Biographien durch Freud und Jaspers. Maßgeblich für die Psychoanalyse wurde die Rede von Sigmund Freud 1930 anläßlich der Verleihung des Goethe-Preises im Frankfurter Goethehaus. Weiter ist die Arbeit von Freud maßgeblich aus dem Jahre 1910 über „Eine Kindheitserinnerung des Leonardo da Vinci". Jaspers hat sich zum Thema geäußert in der Allgemeinen Psychopathologie 1913. Er knüpft an die psychiatrische Tradition von Möbius und Lange an, die über Rousseau, Goethe, Nietzsche, Hölderlin u. a. gearbeitet haben. Er selbst hat sich ausgewiesen mit seinem Beitrag über Strindberg und van Gogh 1922.

2. Die Bedeutung der Biographie für die Psychopathologie und die Medizin überhaupt wird erörtert. Es wird erinnert an das Konzept der biographischen Anamnese, das in der Medizin allgemein anerkannt ist und nach dem praktisch gearbeitet wird. Es wird weiter erörtert das Konzept von Alexander Mitscherlich aus dem Jahre 1950, in dem Krankheit verstanden wird als Ausdruck psychosozialer Konfliktsituationen, eventuell auch als Wiederauflage von Konfliktsituationen aus früheren Zeiten. Die Beiträge der Entwicklungspsychologie, soweit sie die Bedeutung von Biographie für Psychopathologie und Krankheitsverständnis betreffen, werden berücksichtigt. Ärztliche Diagnose und Therapie sind ohne gründliche Kenntnis der Biographie durch den Patienten und durch den Arzt nicht möglich.

3. An zwei konkreten Fällen – fast der Medizingeschichte – wird zu belegen versucht, wie die Durcharbeitung der Biographie in einem Falle die Hintergründe der Krankheit klar werden läßt und die Vernachlässigung der Biographie im anderen Falle die Krankheit unverständlich läßt: Es handelt sich um die Analyse eines autobiographisch beschriebenen Falles von Paranoia durch Freud 1911 (der Fall Schreber) und um den Fall des Uhrmachers, den Jaspers in seiner Arbeit über den Eifersuchtswahn 1913 beschrieb. In der Arbeit von Jaspers, die unter diesem Gesichtspunkt bisher wenig Beachtung gefunden hat, wird die Frage nach Entwicklung oder Prozeß in den Mittelpunkt der Erörterung gestellt. Jaspers interpretiert seinen Fall als Prozeß, womit er einen biologischen, von der Biographie und Person des Betreffenden unabhängigen Prozeß meint. Im Gegensatz dazu wird im vorliegenden Zusammenhang versucht, den Fall von Jaspers als Entwicklung zu interpretieren und die Krankheitserscheinungen des Uhrmachers als biographisch folgerichtig zu deuten.

Zum Abschluß wird diskutiert, daß Gaupp mit dem Fall Wagner, Kretschmer mit dem Fall seines sensitiven Beziehungswahnes auch schon zur Zeit von Jaspers Krankheit biographisch zu verstehen versucht haben. Es wird im Gegensatz zu vereinzelter anderer Meinung hervorgehoben, daß die Beschäftigung mit den klassischen Fällen, über die es viel Sekundärliteratur gibt, weiter lohnt, weil die Interpretation mit heutiger verfeinerter Methodik und auf dem Hintergrund differenzierter Ergebnisse der Biographieforschung die Fälle in neues Licht rückt.

Prof. Dr. med. *Hans-Jürgen Möller*, Bonn, diskutierte das „Mozart-Requiem als Rätsel der Psychographie" (Vortragende Frau Dr. *Pelzer*). Mozart wurde bekanntlich durch einen mysteriösen Auftraggeber zu der Requiem-Komposition veranlaßt.

Um den geheimnisvollen Auftrag zur Requiem-Komposition rankt sich eine Reihe von Gerüchten und noch mehr um Mozarts rätselhaften Tod, u. a. der Verdacht, daß Mozart vergiftet worden sein könnte. Aus dem vorliegenden Quellenmaterial kann man zu der Frage gelangen, ob für die Komposition des Requiems wirklich nur der geheimnisvolle Auftrag den Anlaß gab oder ob ggf. andere Motivationen zu dieser Arbeit geführt haben. Es wird insbesondere der Problematik nachgegangen, inwieweit die vielleicht mit der zum Tode führenden Erkrankung/ Vergiftung Mozarts aufgetretene depressive Verstimmung ein wesentlicher Motivationsfaktor gewesen sein oder zumindest die Kompositionsarbeit geprägt haben könnte. In dem Zusammenhang wird auch das Verhältnis Mozarts zur Todesproblematik dargestellt, wie es insbesondere aus seinem berühmten Brief im Zusammenhang mit dem Tode seiner Mutter abzuleiten ist.

Dr. *Irmgard Salzmann*, Kapfenhardt, und Prof. Dr. med. *Reinhard Lempp*, Stuttgart, beschrieben „Die Persönlichkeit des jungen Wilhelm II.".

Wilhelm II. (1859-1941) erlitt bei seiner Geburt, die eine Steißlage mit über den Kopf geschlagenen Armen war, durch die notwendige manuelle Entwicklung der Arme einen Ausriß des linken Plexus brachialis, sicher des unteren Teils, vielleicht auch zur Gänze. Sein gelähmter linker Arm wurde zu einem bestimmenden Faktor für seine Entwicklung, nicht nur dadurch, daß er physisch beeinträchtigt war, diese Behinderung glich er mit unglaublicher Energie fast völlig aus, sondern dadurch, daß er durch sein gelähmtes Glied von seiner Umwelt, allen voran von seiner Mutter, als nicht vollwertiger Mensch erkannt wurde. Die verzweifelten Versuche, seinen gelähmten Arm wieder ganz gesund zu machen, waren das Martyrium seiner Kindheit. Darüber hinaus erlitt Wilhelm II. unter der Geburt einen erheblichen Sauerstoffmangel – er war nach der Geburt minutenlang scheintot –, wie auch die erheblich prolongierte Geburt mit den verabreichten Medikamenten einen Sauerstoffmangel des Kindes schon vor der Entbindung wahrscheinlich macht. Die Verhaltensauffälligkeiten des Kleinkindes machen einen minimalen cerebralen Hirnschaden, wie er von R. Lempp beschrieben wurde, sehr wahrscheinlich. Diese Läsion, prädestinierend zur späteren Neurose, zusammen mit den enormen Anforderungen an das Kind, die wegen seiner Behandlung mit großer Härte an ihn herangetragen wurden, in der Hoffnung, seinen als ungewöhnlich empfundenen Charakter doch noch in die gewünschte Richtung zu formen, bestimmten einen inneren Rückzug des Kindes. Diese Entwicklung des späteren Kaisers ist nicht nur für ihn selbst von Bedeutung gewesen, sie war es auch in politischer Hinsicht. Seine einsamen Entschlüsse, die ebenso für sich selbst wie für das Volk getroffen wurden, waren auch später kaum noch einem anderen Einfluß zugänglich.

Interesse und Diskussionsbereitschaft des Auditoriums waren groß. Die Aussprache nach den Referaten ergab noch interessante wesentliche Beiträge zu den jeweiligen Themen. Die Wahl des Leitthemas erwies sich als glücklich. Es zeigte sich, daß die deskriptive Darstellung psychopathologischer Phänomene auf besonderes Interesse stößt. Die Psychopathologie wird auf diese Methode nicht verzichten können. Sie ist als eine wichtige Ergänzung der auf Standardisierung beruhenden Klassifikationsschemata anzusehen.

Kurt Heinrich

4. Sektion für Geschichte

Die Sektionsveranstaltungen fanden statt am Montag, den 28. September, von 9–13 Uhr und von 15–16.30 Uhr, sowie am Dienstag, den 29. September, von 9 bis 11 Uhr.
Am Montag eröffnete Frau Prof. Dr. *Laetitia Boehm*, München, das diesjährige Sektionstreffen mit Worten des Gedenkens zum Tode der seit der letztjährigen Generalversammlung Verstorbenen, die der Görres-Gesellschaft und insonderheit der Sektion Geschichte nahegestanden und deren Arbeiten zeitweise maßgeblich mitgetragen haben: Prof. Dr. Manfred Hellmann, Dr. Ludwig Litzenburger, Prof. Dr. Klemens Honselmann, Bibliotheksdirektor a.D. Prof. Dr. Wolfgang Metz, Prof. Dr. Theodor Schieffer.
Anschließend gab Prof. Dr. *Ludwig Schmugge*, Zürich, der Hauptherausgeber der „Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte", einen Bericht über den Stand und die laufenden Veröffentlichungsprojekte dieser Reihe (vgl. unten Dritter Teil VII, Publikationen).

Die drei Vorträge am Montag-Vormittag galten Aspekten aus dem monastischen, städtischen und landesherrschaftlichen Bereich zur Thematik „Kommunikation und Öffentlichkeit in Mittelalter und Früher Neuzeit".

Priv.-Doz. Dr. *Helmut Flachenecker*, Eichstätt, referierte aus seinen im Zusammenhang der Habilitationsschrift angestellten Forschungen über „Das Leben in der Fremde. Irische Benediktiner im süddeutschen Raum":

Mit der Ankunft des irischen Pilgers Marianus 1075 in Regensburg begann die letzte Phase irischen Mönchtums in Süddeutschland. Nach 1100 gab es das Priorat Weih-Sankt Peter und das Kloster St. Jakob in der Stadt an der Donau. In der Folgezeit wurden irische Klöster in Erfurt (um 1136), Würzburg (1138), Nürnberg (1140), Konstanz (1142), Eichstätt (1148/49), Wien (1155/61), Memmingen (1178/81) und zuletzt ein Priorat in Kelheim (1231) gegründet. Mit päpstlicher Approbation entstand ab 1183 ein nationaler benediktinischer Klosterverband mit dem Regensburger Generalabt an der Spitze. Ihm unterstanden noch zwei Priorate in Südirland (Cashel, Ross Carberry) und eine Niederlassung in Kiew.

Die Verbandsbildung spiegelt eine Konzentration von Kommunikation wider, in der der Generalabt eine zentrale Verteilerfunktion im Informationsfluß einnahm und sich so eine Binnenkommunikation innerhalb des irischen Verbandes ausbilden konnte. Die existentiellen Kontakte nach Irland (finanz. Unterstützung; Rekrutierung von Novizen) wurden durch Reisen von Regensburger und, im 14. Jhd., durch Würzburger Äbte aufrechterhalten.

Die Akzeptanz der fremden Mönche korrespondiert mit der allgemeinen Wallfahrtsbegeisterung des 12. Jhds. Die Besonderheit der Iren, die lebenslange *peregrinatio pro Christo*, machte sie für die unterschiedlichen Gründer und Förderer attraktiv. Als Fremde unterstanden sie dem Schutz des Königs (1089, 1112).

Die Iren machten ihrer neuen Umgebung vier ‚Angebote':
1) Spiritualität (*monachi peregrini; simplicitas*)
2) Schreibtätigkeit (Handschriften; Kanzlei)
3) Seelsorge und Botenwesen in Böhmen und Kiew
4) Vermittlung irischer Geschichte (*Visio Tnugdali; Vita Albarti; Vita Mariani; Libellus de fundatione ecclesie Consecrati Petri; Continuatio Scotorum*)

Die Akzeptanz dieser Angebote blieb nach einer stürmischen Anfangsphase bei der neuen Umgebung gering. Dazu trug die Konzentration des Verbandes nach innen bei. Das bewußte Festhalten am Fremdenstatus verminderte zwangsläufig die Rezeptionsbereitschaft der Gastgeber. ‚Sender' wie ‚Empfänger' hatten unüberwindliche Kommunikationsprobleme, die durch die sprachlichen Differenzen akzentuiert wurden.

Priv.-Doz. Dr. *Heinz-Dieter Heimann*, Paderborn/Potsdam, sprach über „Das städtische Botenwesen im Rahmen einer Kommunikations- und Kulturgeschichte des Mittelalters":

I. Dimensionen der Kommunikationsgeschichte.
Mit dem Postjubiläum „500 Jahre Post– 1490–1990" wurde gegenüber dem Mittelalter ein scharfer Epochenbruch markiert; Ergebnis traditionsreicher, an den Thurn- und Taxis-Betrieben orientierter Staats- und Rechtsgeschichte der höchsten Ebene.
Die Dimensionen menschlicher Kommunikation reichen aber weit über solche „zentralistische" Forschungsperspektiven hinaus.
Für das Mittelalter bleiben aufgrund der korporativen Struktur der Gesellschaft die *dezentralen* Formen organisierter Kommunikationspraxis zu befragen.
Der Wandel in der Perspektive bedeutet Wandel in der Methode: statt Hoheiten geht es um Boten, statt Uniformität um Diversität des Botenwesens, statt Epochenbruch um Wirkungsdauer jener Organisationen.

II. Botenwesen und Stadtgeschichte.
Verbunden mit der Urbanisierung Deutschlands seit dem 11./12. Jh. läßt sich die Entwicklung eines originären kommunalen Botenwesens im Zusammenhang der Ausformung städtischer Verwaltungspraxis und schließlich Ratsobrigkeit verfolgen, wobei – ausgehend von größeren Städten – zur Mitte des 14. Jhds. nahezu flächendeckend Boteneinrichtungen auszumachen sind, die ab dem 15. Jhd. u. a. durch sog. Botenordnungen eine organisatorische Effektivierung und administrative Optimierung erfahren. Diese spätmittelalterliche Struktur erhält sich im kommunalen Botenwesen bis weit in die Frühe Neuzeit.

Die vereidigten Boten verrichten in der Hauptsache – im Unterschied zu den Ratsgesandten z. B. – weisungsgebundene Informations- und Transportdienste für den Rat. Ihren Nachrichtenverkehr leisten sie schriftlich und mündlich; sie bilden in ihrer Reisepraxis die „informationelle Praesenz" der Stadt. Zugleich und ausdrücklich stehen die Boten jedermann zu privaten Zwecken gegen Gebühr zur Verfügung.

Als Organ der Stadt sind die Boten durch berufsspezifische Attribute ausgewiesen. Kleidung/Uniform, Botenbüchse, Abzeichen, die ihn in seiner „amtlichen" Tätigkeiten erst legitimieren, sind als Formen kommunaler Dienstleistungskultur sich ausdifferenzierender Verwaltung anzusprechen, die wir bis heute „verstehen".

Die sozialgeschichtliche Entwicklung der Briefboten wird bestimmt aus diversen Einkommenskomponenten (Meilengeld, Wartgeld, Renten etc.). Die Tätigkeit ist nur partiell an berufsspezifische Voraussetzungen geknüpft; der Zugang sozial offen. Vor dem Hintergrund verkehrs- und informationsgeschichtlichen Wandels bietet ihnen das etatisierte Botenwesen einesteils Prestigegewinne, andernteils aber erfährt ihr Ansehen zugleich deutliche Einbußen.

Prof. Dr. *Peter-Michael Hahn*, Potsdam, behandelte „Die Anfänge des Postwesens in Brandenburg-Preußen":

Der Vortrag bewegte sich im Hauptforschungsfeld des Referenten, der brandenburgischen Landesgeschichte in der Frühen Neuzeit. Nach Beleuchtung der Verkehrswege erörterte der Referent aufgrund der zunächst näher charakterisierten Quellen (vor allem Reisehandbücher, Registerwesen) Fragen zur Funktion und Leistungfähigkeit des – im wesentlichen von den Landständen getragenen – mündlichen und schriftlichen Nachrichtenwesens, zu den Kategorien der Nachrichten, zur sozialen und rechtlichen Stellung sowie Berufsqualifikation der Boten, z. B. als Geheimnisträger.

Am Montagnachmittag hielt Prof. Dr. *Peter Herde*, Würzburg, einen Vortrag aus dem Bereich der Zeitgeschichte über „‚Großasiatische Wohlstandssphäre'. Die japanische Besatzungspolitik in Südostasien (1942–45) und ihre Folgen", der Anregung zu einer intensiven Diskussion gab:

Der pazifisch-ostasiatische Teil des Zweiten Weltkriegs hat – das gilt um so mehr seit dem Zusammenbruch des kommunistischen Systems in Europa – langfristig vielleicht noch stärkere Spuren hinterlassen als der europäische. Die wenigen Jahre japanischer Besatzung in Südostasien haben das Ende des europäisch-amerikanischen Kolonialismus in diesem Teil der Welt beschleunigt und zu einer Umstrukturierung der Herrschaftsverhältnisse geführt. Fast alle führenden Persönlichkeiten der Nachkriegsgeschichte dieser Länder sind in erster und teilweise noch in zweiter Generation von der japanischen Besatzungszeit (zumeist als Kollaborateure) geprägt worden: die Laurel, Aquino, Soekarno, Soeharto, Hatta, Aung San und viele andere. Der Vortrag ging auf die Sonderfälle Französisch-Indochina, Thailand und Burma (als Kampfgebiet) nur kurz ein, befaßte sich dann jedoch ausführlich mit den Verhältnissen auf den Philippinen und in Niederländisch-Indien (Indonesien). An diesen Beispielen unterschiedlichen sozialkulturellen Hintergrunds wurden Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Kollaboration, Ziele und Mentalitäten der Kollaborateure analysiert, dabei vor allem auch die Einwirkungen des Katholizismus auf den Philippinen und des Islams in Indonesien dargestellt. So unterschiedlich die Ergebnisse – auf den Philippinen allgemeines Chaos und gesellschaftliche Korrumpierung und Brutalisierung, in Indonesien eine Stärkung der nationalen Unabhängigkeitsbewegung – und so negativ die wirtschaftlichen Folgen der Besatzungspolitik auch waren, so trug doch die von vielschichtigen, teilweise in Konkurrenz zueinander stehenden Kräften getragene japanische Besatzungspolitik, so in der politischen Organisation, in der Bildungspolitik und nicht zuletzt durch die Aufstellung kleiner nationaler Streitkräfte, zur Beschleunigung des Modernisierungsprozesses in Südostasien bei.

Am Dienstagvormittag hielt Prof. Dr. *Guy P. Marchal*, Luzern, einen Vortrag über das Thema „Bildersturm im Spätmittelalter? Eine offene Frage":

Bildersturm wird im allgemeinen als eine Erscheinung der Reformationsgeschichte angesehen im Sinne einer grundsätzlichen radikalen Ablehnung der Bilderfrömmigkeit. Nun lassen sich aber demonstrative Zerstörung und rituelle Verhöhnung von öffentlich zur Schau gestellten Kultbildern durch das ganze Mittelalter hindurch feststellen, und zwar ohne Bezug zum theologischen Bilderstreit (karolingischer Bilderstreit, Hussiten).

Diese Erscheinung wird im Vortrag zu deuten versucht aus der mittelalterlichen Frömmigkeit heraus, welche das Heilige in Reliquien und Bildern als real präsent und visualisiert auffaßt. Das führt zur Individualisierung und Lokalisierung, letztlich zur Vervielfältigung des Heiligen in seinem Bild, in seiner Reliquie. Verhöhnung und Zerstörung des Kultbildes gelten nicht dem Heiligen an sich sondern dem je lokal präsenten Heiligen. Indem hier gesellschaftliche, politische und militärische Auseinandersetzungen auch das Heilige belangen, ist die Zerstörung und Verhöhnung von Kultbildern nicht Ausdruck von Unglauben sondern von religiöser Kreativität. Für das Mittelalter kann gelten: „Die Bilderzerstörer sind die Bilderverehrer" (in Anlehnung an H. Heimpel).

Laetitia Boehm

Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum e.V.

Bericht über die Mitgliederversammlung am Dienstag, 29. September 1992.

Der Vorsitzende, Prof. Dr. Klaus Ganzer, berichtet über den Mitgliederstand und über die laufenden Publikationen der Gesellschaft.

Die Mitgliederversammlung spricht dem Vorstand Entlastung für das Geschäftsjahr 1991 aus.

Anschließend sprach Herr Prof. Dr. *Peter Baumgart*, Würzburg, über das Thema: „Die Universität Würzburg, eine Gründung des konfessionellen Zeitalters".
Das von theologischen Kontroversen und politisch-religiös motivierten Auseinandersetzungen erfüllte „konfessionelle Zeitalter" gab auch den deutschen Universitäten der Zeit ihr besonderes Gepräge, ohne daß sich jedoch die seit dem Spätmittelalter überkommenen akademischen Institutionen der Generalstudien und ihre Verfassung wesentlich veränderten. Unter den Neugründungen im Reich verkörperte die Würzburger Hochschule den Epochentypus in charakteristischer Weise: Die drei Faktoren der Landesherrschaft, der Konfession und der humanistischen Bildungsbewegung besaßen eine zentrale Bedeutung. Die Landesherrschaft verkörperte in Würzburg die dominierende Persönlichkeit des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn, der die Hochschule gegen mannigfachen Widerstand 1582 eröffnen konnte. Die Mitwirkung der Jesuiten beim Aufbau der Hochschuleinrichtungen ließ das Hochstift zu einem zweiten Kraftzentrum der katholischen Reform in Süddeutschland neben dem Herzogtum Bayern werden.
Für Echter bildete die Reform der Bildung von Anfang an einen Eckpfeiler seiner weitgreifenden Neuordnungsabsicht zur Sicherung des Konfessionsstandes. Durch die Übernahme des ersten Rektorats unterstrich er die Bedeutung des fürstbischöflichen Stifters. Der Schwerpunkt lag zunächst auf der philosophischen und theologischen Fakultät. Maßgebend war die Ratio studiorum der Jesuiten von 1599. Insgesamt überwogen die „Rezeptions- und Tradierungswissenschaften", zugleich aber überwölbte auch in Würzburg ein weit umgreifender christlicher Humanismus das ganze Lehrsystem.

Klaus Ganzer

5. Sektion für Altertumswissenschaft

a) Abteilung für Klassische Philologie

Das Sektionstreffen fand am Sonntagabend (27.9.92) im ansprechenden Rahmen der „Kapelle" des Würzburger Ratskellers statt und war wie immer gut besucht. Etliche an der Teilnahme verhinderte Mitglieder hatten Grüße gesandt und so ihre Verbundenheit mit der Sektion bekundet.

Das wissenschaftliche Programm wurde am Montagmorgen mit einem Vortrag über „die Hikesie und die Rolle des rituellen Akts" eröffnet, in dem Prof. Dr. *Walter Pötscher*, Graz, den antiken Ritus auf der Grundlage weitgespannter religionshistorischer Forschungen erhellend analysierte.

Die Hikesie ist ein Ritus der heidnischen griechischen Religion, durch den sich Menschen Schutz und Hilfe verschaffen wollten; in ihrer Vollform besteht die Hikesie aus verbalen Äußerungen und aus Gesten. Diese wiederum bestehen darin, daß der Bittflehende die Knie des Angeflehten berührte, oder dessen Knie und dessen Kinn berührte, jene in der sprachlichen Feststellung, diesen Ritus zu diesem Zeitpunkt auszuführen, und in der Bitte als solcher; daß noch andere Elemente hinzutreten konnten, liegt nahe.

Dieser Ritus ist Ausdruck des Bedürfnisses eines bedrängten Menschen, in die Sphäre eines Mächtigen bzw. eines gerade in diesem Augenblick ihn mit Macht Bedrohenden zu gelangen und dadurch Schutz und Heil zu erlangen. Knie, Kinn (und z. T. auch die Hand) galten als dazu geeignete Stellen. Die rituelle Geste konvergierte mit der rituellen Formel, da sich beide aus demselben Bedürfnis innerhalb gesellschaftlich gegebener Situationen entwickelt haben.

Wichtiger erscheint dabei die Gegebenheit, daß es sowohl bei den „mythischen" (also den bloß erzählten) Hikesien als auch bei denen, die wirklich praktiziert wurden, *zwei* Grundformen gab, die auf zwei verschiedene Vorstellungskonzepte zurückgehen:

A) Diejenige, bei welcher der Bittende sehr demütig fleht, um in den „Heilsbereich" des anderen zu gelangen.

B) Diejenige, bei welcher der „Bittsteller" so gar *nicht* demütig ist, sondern vielmehr *fordert* und durch eine Art von „magischer Geiselnahme" die Erfüllung seines Wunsches erzwingt.

Mit überzeugenden Ausführungen „Zum Panegyricus des Apollinaris Sidonius auf das Konsulat des Kaisers Avitus" gab anschließend Dr. *Theo Hirschberg*, Bonn, einen informativen Einblick in seine wissenschaftliche Arbeit.

Der poetische Panegyricus des Apollinaris Sidonius auf den Kaiser Avitus (carmen 7), den der Dichter zu dessen Konsulatsantritt am 1. Januar des Jahres 456 vor dem Senat in Rom hielt, spiegelt in Thematik und Gestaltung die zentralen historischen Vorgänge des Vorjahres wider: Roms Einnahme durch Geiserich und den gewaltsamen Tod des Kaisers Petronius Maximus sowie die außergewöhnliche Wahl des Galliers Avitus zum Nachfolger durch die gallische Aristokratie mit Unterstützung der Westgoten. Wie Sidonius dieses Zeitgeschehen im Gedicht unter Beachtung der Gesetze der epideiktischen Gattung und Rückgriff auf die literarische Tradition verarbeitete, soll durch Analyse der Grob- und Feinstruktur und kommentierende Inhaltsparaphrase des Gesamtgedichtes in Umrissen gezeigt werden. Der Panegyricus ist unter Rezeption und Adaptation von Claudians Bellum Gildonicum (17–212) als eine concilium deorum-Szene gestaltet, in deren Mittelpunkt die Klage- und Bittrede der greisen Roma (51–118) und die umfangreiche Trostrede Jupiters (123–598) stehen. Der Hauptinhalt der Rede der Roma ist die Wehklage über ihren Fall und die Sehnsucht nach einem Retter. In der Jupiter-Rede werden zwei Trostgründe geboten: Zum einen wird unter Bezug auf Rutilius Namatianus (1,115–140) die Göttin an Roms eigenes Lebensgesetz, nämlich gerade durch Unglück zu wachsen, nachdrücklich erinnert. Sodann wird ihr speziell Avitus als der ersehnte Retter aus höchster Not vorgestellt. Diese Präsentation erfolgt im Hauptteil der Jupiter-Rede (139–583) in Form eines Enkomions, welches gemäß dem traditionellen panegyrischen Gliederungsschema gebaut ist. Entsprechend seiner Bedeutung wird dieser Teil der Rede hinsichtlich der Funktion und Darstellungstechnik eingehend betrachtet.

In seinem mit Musikeinspielungen unterlegten Vortrag über „Das fruchtbare Mißverständnis: Carl Orff und Catulls *Odi et amo*" gelang des Dr. *Dietfried Krömer*, München, auf einfühlsame Weise einen Bogen zu schlagen von philologischer Interpretation zu musikalischer Expressivität.

Orffs Vertonung des berühmten Catull-Distichon, spontan entstanden aus einer zufälligen Begegnung mit dem Gedicht, scheint in ihrer plakativen Emotionalität den Versen durchaus angemessen zu sein, die in der Philologie immer wieder als „Schrei" charakterisiert worden sind.

Tatsächlich aber beruhen Rang und Reiz dieser Verse wesentlich auf dem spannungsvollen In- und Gegeneinander von äußerer ruhiger Schlichtheit und innerem Reichtum an Zwischentönen, Farben, Emotionen, der mit einem Höchstmaß an formalem Raffinement einhergeht. Dem ist weder Orff noch dieses Philologenurteil gerecht geworden.

Trotzdem ist die Begegnung Orffs mit dem Distichon ein ganz entscheidender Punkt in seinem Leben; von da ab sind lateinische und griechische Texte, im Original und in deutscher Übersetzung, aus seinem Schaffen nicht mehr wegzudenken; die Komposition lateinischer Verse (Carmina Burana) hat ihn zu Recht populär gemacht.

Den Abschluß des Tagesprogramms bildete ein Referat über „Plinius' Naturgeschichte bei Isidor von Sevilla", in dem es Prof. Dr. *Konrad Vollmann*, Eichstätt, verstand, anhand instruktiver Beispiele das produktive Rezipieren des frühmittelalterlichen Enzyklopädisten sowie Charakter und Zielsetzung seines Werkes zu beleuchten.

Auch wenn in unserer Wertschätzung das antike Fachschrifttum weit hinter den poetischen Erzeugnissen des Altertums rangiert, sollten doch wenigstens die Enzyklopädien nicht ganz vernachlässigt werden, die zwar nicht mit ihren Inhalten, wohl aber mit ihrem Anliegen noch die Curricula unse-

rer Gymnasien beeinflussen: Was aus der schier unendlichen Menge des Wißbaren ist wissenswert genug, um in den Rang von Wissensnotwendigem erhoben zu werden?
Der Vortrag stellt den letzten Vertreter der antiklateinischen Enzyklopädik in den Mittelpunkt, Isidors von Sevilla ‚Etymologiae', deren Eigenart besonders durch den Vergleich mit der ‚Naturalis historia' Plinius' des Älteren herausgearbeitet wird.
In einem ersten Abschnitt werden am Beispiel des ‚Büffels' (Etym. XII 1,33) Isidors Hauptquellen (Kirchenväter, Solinus, Servius, Plinius) und seine Art der Kompilierung vorgeführt. Ein zweiter Abschnitt zeigt am Beispiel des ‚Auerochsen' (Etym. XII 1,34), mit welchen Problemen die Isidorphilologie bis auf den heutigen Tag zu kämpfen hat. Der dritte Abschnitt vergleicht dann – v. a. am Beispiel der Naturdinge – Isidors Methode mit der des Plinius. Es zeigt sich, daß die Einbeziehung der von den Grammatikern entwickelten Etymologien in die Dingbeschreibungen den Charakter der Enzyklopädie verändert: Die deskriptive Enzyklopädik bei Plinius wandelt sich zur systematischen Enzyklopädik bei Isidor. Diese findet ihre Fortsetzung im Mittelalter ab dem 13. Jahrhundert; sie bildet eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung der neuzeitlichen Wissenschaft.

Das rege Interesse des Auditoriums an den in den Vorträgen behandelten Themen und Problemen dokumentierte sich nicht zuletzt darin, daß von der jeweils anschließend gebotenen Gelegenheit zur Diskussion eingehendst Gebrauch gemacht wurde.

Unter dem Programmpunkt „Informationen und Berichte" gab zunächst Prof. Dr. *Bernard Coulie*, Louvain-la-Neuve, einen ausführlichen Überblick über den Stand der Forschungen beim Gregor-Unternehmen.

Professor *Justin Mossay* hat einen dritten Band des Repertorium Nazianzenum fertiggestellt, der als Band 10 der Forschungen zu Gregor von Nazianz erscheinen wird und die Beschreibung von 310 in Deutschland, Belgien, Weißrußland, Griechenland, Holland, Polen, Rußland, in der Türkei und in der Ukraine bewahrten Handschriften enthält. Zwei weitere Bände des Repertorium sind bereits in Vorbereitung.

Von den am neuen „Centre d'études sur Grégoire de Nazianze" in Louvain-la-Neuve entstehenden Arbeiten werden die im Jahresbericht 1991 (S. 147) angekündigten Ausgaben von *J. Nimmo Smith* und *B. Coulie* (Corpus Nazianzenum 2 und 3) in Kürze erscheinen. Weit gediehen ist auch die Edition der Homilie 7 (von *Anna Sirinian*). In Vorbereitung sind überdies die Homilie 4 (ebenfalls von *Anna Sirinian*) und mehrere Untersuchungen zur Homilie 21. In Tbilissi arbeitet man unter der Leitung von Frau Hélène Metreveli am georgischen Text der ersten Hälfte der liturgischen Sammlung.

Der zweite Teil der lemmatisierten Konkordanz Gregors (vgl. Jahresbericht 1991, S. 147) ist inzwischen erschienen.

Auf der Grundlage der beim Gregor-Projekt erworbenen Erfahrungen arbeitet man nun auch an Konkordanzen zu Amphilochios von Ikonium, Photios von Konstantinopel, Basilios von Caesarea und Prokop.

Ein „Répertoire des bibliothèques et des catalogues de manuscrits arméniens" konnte bereits veröffentlicht werden.

In Münster sind unter der Leitung von Prof. Dr. *Martin Sicherl* die Arbeiten an einem Kommentar zu Gregors Gedicht I 1,2 (355-889) aufgenommen worden.

Prof. Dr. *Tony Hackens* informierte über für die Altertumswissenschaft interessante Initiativen, die auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft laufen.

Schließlich gab es noch Hinweise auf neuerdings über Rundfunk und Fernsehen verbreitete lateinische Nachrichtensendungen sowie zu Modalitäten und Möglichkeiten der ERASMUS-Hochschulkooperationsprogramme.

Hans Jürgen Tschiedel

b) Abteilung für Alte Geschichte

Die Vorträge der Abteilung Alte Geschichte fanden traditionsgemäß am 2. Tage, also am Dienstag, dem 29. September, statt.

Zunächst sprach der Berichterstatter über
„Die Kreuzesvision des Jahres 351 n. Chr. – Fakten und Probleme"

Antike Kreuzeserscheinungen sind in Darstellungen und Aufsätzen weithin kein Thema. Die theologischen Lexika haben kein einschlägiges Stichwort. Allein Constantins Vision wird breiter in Profan- und Kirchengeschichten, aber mit bemerkenswerter Vorsicht behandelt. Die Erscheinung von 351 wird dagegen in der Regel übergangen.

Dieses Ereignis ist dabei bestens bezeugt, nämlich durch einen in engem zeitlichen Anschluß geschriebenen Brief des Ortsbischofs, Kyrillos von Jerusalem, an Constantius II. Der zugrundeliegende Sachverhalt kann ernstlich nicht bezweifelt werden. Das angegebene Kalenderdatum, der 7. Mai, ist hinreichend verbürgt, die einmal begegnende Überlieferungsvariante, 30. Januar, abzulehnen. Ein Jahresdatum fehlt im Brief, es ist anderweitig direkt und indirekt eindeutig bezeugt. Versuche, Ereignis und Brief im Jahre 353 (J. Vogt) oder 350 (H. Grégoire/P. Orgels) anzusetzen, beruhen auf methodisch bedenklichen und nicht explizit gemachten Annahmen.

Eine Analogie zur Kreuzesvision Constantins des Großen besteht, sie ist später in arianisch gefärbter Tradition zur Erhöhung Constantius' II. und damit zur Legitimierung seiner Kirchenpolitik ausgemalt worden. Kyrillos nimmt jedoch auf die Constantin zuteil gewordene Erscheinung keinen Bezug (der Grund ist klar erkennbar), der Schluß, er habe sie und damit Eusebs Vita Constantini nicht gekannt, bleibt ohne Fundament.

Anschließend berichtete Herr Dr. *Albrecht Weiland*, Rom, über

„Die Katakombe ‚Anonima di Via Anapo' – neue Forschungen zur Geschichte, Topographie und Malerei der ältesten in der Neuzeit wiederentdeckten Katakombe Roms"

Es ergab sich hier der außerordentliche Glücksfall, daß ein primär Beteiligter über ein hochinteressantes und erst jüngst abgeschlossenes Unternehmen berichtete.

Von März 1989 bis April 1991 wurden die Malereien der Katakombe an der Via Anapo in Rom erfaßt. Als Vorbild diente die 1987 erschienene Publikation der Katakombe SS. Marcellino e Pietro mit ihrer dreifachen Dokumentation: detaillierte Beschreibung mit Literaturauswertung, Um- bzw. Maßzeichnungen und Fotografien. Bearbeiter der Dokumentation sind J. G. Deckers, G. Mietke und A. Weiland. Ein Aufsatz zur Topographie und Entdeckungsgeschichte stammt von V. Fiocchi Nicolai. Träger des Projektes sind die Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz, das Deutsche Archäologische Institut in Rom, die Pont. Commissione di Archeologia Sacra, das Pont. Istituto di Archeologica Cristiana und das Römische Institut der Görres-Gesellschaft. Mit dieser Publikation wird das Projekt der Dokumentation der römischen Katakombenmalerei fortgesetzt, was durch den fortschreitenden Verfall der unterirdischen Fresken dringend geboten erscheint.
ENTDECKUNGSGESCHICHTE: Am 31.5.1578 bei der Suche nach Pozzuolanerde an der Via Salaria gefunden, erregte sie als erste in der Neuzeit wiederentdeckte Katakombe große Aufmerksamkeit in Rom. Bis 1590 waren etliche Malereien abgezeichnet worden. Die Katakombe wurde kurz darauf durch Einsturz großer Teile verschüttet und vergessen. Erst 1921 wiederentdeckt und publiziert, wurden zwischen 1973 und 1980 weitere Bereiche der Katakombe freigelegt.
TOPOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG: Von einem privaten Hypogäum des 3. Jh. aus entwickelt sich ein Friedhof innerhalb eines früheren, durch Abbau der Pozzuolanerde entstandenen Arenars, in das im ausgehenden 3. Jh. Gräber eingelassen werden. Der Grabbezirk wird im Laufe des 4. Jh. vergrößert und mit weiteren Ausmalungen versehen.
BESONDERHEITEN: Große Bereiche der Gänge, aber auch Loculi und Arkosolien sind aufgemauert. Mehrere ursprüngliche Nischen wurden in einer zweiten Phase in Arkosolien umgewandelt. Viele Arkosolien wurden später ganz geschlossen. Auffallend sind große Nischen mit mehreren Loculi an der Rückwand. Die meisten Loculi waren vor der Ausmalung belegt, sind manchmal von der Malerei teilweise oder ganz verdeckt und waren nicht mehr zu erkennen.

MALEREI: Sie reicht von schlichten roten Liniensystemen über flüchtig hingeworfene geometrische Dekorationen bis zu z. T. ausgezeichneter figürlicher Malerei des 4. Jh. Die jüngste Malschicht datiert um die Mitte des 4. Jh. Aus dem AT sind 9 Themen mit 20 Szenen, aus dem NT 3 Themen mit 3 Szenen, aus dem neutralen, aber christlichen Bereich 3 Themen mit 6 Szenen dargestellt. Dazu kommen rein ornamentale und pagane Motive wie Vögel, Eroten und die einzige Darstellung einer Jagd in der Katakombenmalerei. Ein wichtiges Ergebnis ist, daß die topographische Entwicklung mit der zeitlichen Abfolge der Malerei übereinstimmt.

Beide Vorträge hatten zahlreiche, aber wechselnde Interessenten, die anschließenden Diskussionen waren lebhaft.

Heinrich Chantraine

c) Abteilung für Archäologie

Am Dienstag der Tagung sprach Herr Professor Dr. *José Remesal-Rodriguez*, Barcelona, zum Thema „Geschichte des Handels zwischen Hispania und Germania in römischer Zeit".

Seit 1979 wird die Importierung betischen Öls nach Deutschland in der Römischen Kaiserzeit erforscht. Diese Forschungen beweisen uns die Wichtigkeit der ökonomischen Beziehungen zwischen der römischen Provinz Germanien und der spanischen Provinz. Diese wirtschaftlichen Beziehungen wurden in großem Maße vom römischen Staat kontrolliert: denn viele Produkte kamen nach Germanien als „annonarische" Waren.
Die Forschung über die Produktion und den Handel des betischen Öls führt uns zu einer allgemeinen Theorie über die Organisation des Handels im römischen Imperium:
Die ökonomischen und die Verwaltungseinschränkungen, die das römische Imperium zu Beginn hatte, sind uns wohlbekannt. Augustus stellte ein Gleichgewichtssystem her zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Schichten. Um dieses System aufrecht zu halten, mußte sowohl die Versorgung Roms als auch die des Heeres gesichert werden.
Unserer Ansicht nach hängt die politische Entwicklung des römischen Imperiums in großem Maße von dieser von den Kaisern geübten Versorgungstaktik ab.

Tony Hackens

6. Sektionen für Deutsche, Romanische und Englisch-Amerikanische Philologie

Die drei neuphilologischen Sektionen veranstalteten auch in Würzburg wieder ein interdisziplinäres Kolloquium, diesmal über „Die Autobiographie im 20. Jahrhundert". Diese Gattung genießt seit zwei Jahrzehnten in allen wichtigen Philologien ein starkes Foschungsinteresse, so daß derzeit jede Beschäftigung mit ihr an einer aktuellen Diskussion teilnimmt. Das 20. Jahrhundert wurde gewählt, weil hier eher als in den früheren Epochen noch Neuland zu entdecken ist. Darüber hinaus konnte das Kolloquium die im wissenschaftlichen Bereich nicht eben häufige Gelegenheit nutzen, Werkbeispiele aus verschiedenen Ländern und Literaturen (Deutschland, Frankreich, England, Irland, den USA und Rußland) vorzustellen und miteinander zu vergleichen, um – bei aller Anerkennung des Individuellen – auch das über die Länder- und Sprachgrenzen hinweg Gemeinsame, Epochenspezifische dieser Beispiele herauszufinden.

Eröffnet wurde die Vortragsfolge durch ein Referat des Frankfurter Komparatisten Prof. Dr. *Ralph-Rainer Wuthenow* über „Nietzsches Selbstdeutung":

Zur Selbstdeutung Nietzsches gehört nicht allein der „Ecce homo", sondern auch die Folge der Vorreden zu den Neuausgaben einiger seiner Schriften, dies alles aber nicht als autobiographischer Bericht des eigenen Lebens und der geistigen Entwicklung, vielmehr als stets erneute Deutung.

Vorweggenommene Abstände und programmatische Überwindungen kennzeichnen die autobiographischen Niederschriften vor allem aus der späten Phase seiner Existenz; Krankheiten werden gut geheißen um der aus ihnen resultierenden Genesungen willen. Selbsterklärungen werden zu deutenden Vergewisserungen, und dies nicht ohne programmatische Willkür. Wirklich euphorisch dann erscheinen die Erklärungen zur Selbstdarstellung im „Ecce homo", in denen wenig von Nietzsches Leben, viel von seinen Schriften die Rede ist, wobei die Verfahrensweisen (sehr wohl achronologische Betrachtung unter leitenden Gesichtspunkten, Querschnitte statt Kontinuitäten) von Cardano beeinflußt sein könnten. Nietzsche freilich entdeckt sich nicht, er zeigt sich, und zwar so, wie er gesehen werden möchte. Hat er sich dergestalt gezeichnet und auch die Voraussetzungen hierfür erkennbar werden lassen, so wird der amor fati auch zum großen Einverständnis, und die Not erscheint als Tugend, diese aber dient seiner Aufgabe, die sich in den Büchern so erfolgreich bezeugt (auch wenn er keine Leser hat), bis dann erkennbar wird, daß er auch sein Schicksal ist.

Irrttümer werden zu Umwegen, Täuschungen zu Folgen lebensnotwendiger Blindheit, Krankheiten zu Prozessen der Selbstheilung. Das Ganze unterliegt einer gigantischen Stilisierung: die Selbstdarstellung wird ein Sich-Zeigen als Entwurf und als Wunschbild.

Als zweiter Referent sprach der Freiburger Anglist Prof. Dr. *Willi Erzgräber* über das Thema „Der moderne autobiographische Roman in England und Irland: D. H. Lawrence und James Joyce" und machte damit auf die besondere Affinität der modernen Autobiographie zum fiktionalen Bereich aufmerksam:

In seiner grundlegenden Abhandlung„Conditions and Limits of Autobiography" (1980) stellt Georges Gusdorf fest: „Every autobiography is a work of art and at the same time a work of enlightenment". Erfahrung bildet die Grundlage einer Autobiographie; die Erhellung des eigenen Selbst und der Lebensumstände, die sein Schicksal bestimmten, ist das Ziel; die Niederschrift des Erinnerten impliziert Auswahl und sprachliche Formung der Details. Ein autobiographischer Roman nimmt seine Formprinzipien aus einer vorgegebenen Gattung, die von ihren Anfängen her – vgl. Daniel Defoe – eine Affinität zum Biographischen besaß. Wenn die Autobiographie an sich schon eine Beziehung zum Erzählerisch-Fiktionalen hat, dann heißt dies im Hinblick auf den autobiographischen Roman, daß in ihm das fiktionale Element in verstärkter Weise zur Geltung kommt.

D. H. Lawrence konzentriert sich in *Sons and Lovers* (1913) primär auf die Darstellung der psychischen Konflikte von Paul Morel, rückt dabei aber gleichzeitig die gesellschaftlichen Voraussetzungen dieser Konflikte ins Blickfeld des Lesers. Da sich Paul Morels Vater seiner sinnlichen Natur, seinen Instinkten überläßt, übernimmt Mrs. Morel die Aufgabe, die nach dem traditionellen bürgerlichen Rollenverständnis der beiden Geschlechter in der Familie dem Manne zufällt. Damit ergibt sich in Mrs. Morel eine polare Spannung zwischen leidenschaftlicher Liebe, insbesondere zu ihrem Sohn Paul, und einem moralischen, religiös begründeten Herrschaftsanspruch gegenüber der gesamten Familie. An dieser Einstellung scheitert sie selbst, aber auch ihr Sohn Paul in seinem Verhältnis zu Miriam und Clara. Das Schicksal Pauls war für D. H. Lawrence ein Symbol für das Schicksal der Generation, der er selber angehörte: „It's the tragedy of thousands of young men in England".

James Joyce konzentrierte sich in *A Portrait of the Artist as a Young Man* (1914/15) primär auf die religiöse und künstlerische Entwicklung seines Protagonisten und arbeitete an geeigneter Stelle Hinweise auf die politischen und gesellschaftlichen Probleme ein, mit denen Irland gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts befaßt war. In seiner Auseinandersetzung mit der religiösen Tradition seiner Heimat dominiert schließlich sein radikaler Wille zur Unabhängigkeit. In Stephens Sprache sind, auch als er sich von seiner Familie und seinen jesuitischen Lehrern gelöst hat, noch zahlreiche religiöse Bilder und Wendungen lebendig, aber sie werden in ihrer Bedeutung verwandelt. Sie werden in eine ästhetische Wirklichkeits- und Kunstauffassung übertragen, die dem *l'art pour l'art* verpflichtet ist. Daedalus, der schlaue Ingenieur und Architekt, ist für Stephen die Leitfigur; Daedalus ist für ihn der Künstler-Vater, der letztlich bei Stephen an die Stelle des leiblichen Vaters und der geistlichen Väter tritt.

Ist bei Lawrence der autobiographische Roman die Basis, auf der er später seine sozialkritischen Romane aufbaute, so ist bei Joyce das autobiographische Werk ein Spiegel des ästhetischen Selbstbewußtseins und dessen Ursprünge im Dubliner Leben.

Anschließend stellte der Mainzer Amerikanist Prof. Dr. *Alfred Hornung* in seinem Vortrag „Autobiographie und literarische Anthropologie in den USA: Gertrude Stein und Maxine Hong Kingston" neuartige Experimente mit der Gattung bei zwei amerikanischen Schriftstellerinnen vor:

In der Entwicklung der amerikanischen Autobiographie wirkt Benjamin Franklins Modell der Selbstfindung als „self-made man" bis ins 20. Jahrhundert bestimmend. Ein entscheidender Wendepunkt in der Selbstdarstellung amerikanischer Schriftsteller scheint erst mit der bewußten Anwendung modernistischer Techniken auf das vermeintlich konservative Genre der Autobiographie und mit der dezidierten Absage an illusionäre Formen der Selbstkonzeption erreicht zu sein. Es überrascht kaum, daß dieser Wandel in der Selbstdarstellung von avantgardistischen Schriftstellerinnen eingeleitet wird, die sich zudem durch ihre bikulturelle Existenz und alternative Lebensformen der Komplexität einer ständig neu zu leistenden Selbstbestimmung bewußt gestellt haben.

Mit Gertrude Stein (1874-1946) und Maxine Hong Kingston (*1940) wurden zwei Autobiographinnen vorgestellt, die, basierend auf einer (post)-modernen Konzeption von Kunst und Leben, neue Möglichkeiten der Autobiographie erprobt haben. Geprägt von der Psychologie William James', der Romankunst Henry James' und der modernen Malerei vor allem Picassos, lancierte die ab 1902 in Paris (ab 1909 zusammen mit Alice B. Toklas) lebende jüdische Amerikanerin Gertrude Stein einen avantgardistischen Schreibstil, der als „Porträterzählung" ein Analogon zur kubistischen Malerei bilden sollte und biographische wie autobiographische Darstellungen umfaßte. Der Bezug zum eigenen Land und zur eigenen Identität wurde im doppelten Sinne durch zwei autobiographische Schriften hergestellt, insofern als das ihren Ruhm begründende Werk *The Autobiography of Alice B. Toklas* (1933) sie zu ihrem einzigen USA-Aufenthalt (1934-35) bewog und die während dieses Aufenthaltes entstandene *Everybody's Autobiography* (1937) das Modell der eigenen Selbstdarstellung national und international ausweitete. Die sich wiederholt auf Steins Vorbild berufende chinesisch-amerikanische Schriftstellerin Maxine Hong Kingston nutzt die Form der Autobiographie zur Darstellung ihrer Akkulturation in Kalifornien und vermittelt gleichzeitig zwischen der selbsterlebten amerikanischen und der von der Mutter erzählten chinesischen Kultur. Dadurch entsteht eine intertextuelle Überlagerung ihrer eigenen Lebensgeschichte, die in der Tradition chinesischer Mythen und Erzählungen steht. In den beiden avantgardistischen Autobiographien, *The Woman Warrior* (1976) und *China Men* (1980), gelingt es Kingston ebenso wie Stein, die eigene Lebensgeschichte in einen bikulturellen Rahmen einzubetten und die eigene Identität durch eine universelle literarische Anthropologie zu transzendieren.

Am Nachmittag machte zunächst der Tübinger Germanist Prof. Dr. *Bernhard Greiner* in seinem Vortrag „‚Akustische Maske' und Geborgenheit in der Schrift: die Sprach-Orientierung der Autobiographie bei Elias Canetti und Walter Benjamin" gleichfalls mit zwei Sonderfällen der modernen Autobiographie bekannt, diesmal aus dem deutschen Sprachraum:

Bei denkbar verschiedener Auffassung und Darbietung ihres Gegenstandes – das gelebte Leben des schreibenden Ich – ist den Autobiographien Canettis und Benjamins eine messianische Orientierung gemeinsam. Sie ist für die Gattung ganz untypisch; eignet dieser doch der Versuch rückblikkender Sinngebung, nicht die messianische Öffnung. So steht hier eine eigene Spielart der Autobiographie im 20. Jahrhundert zur Debatte.

Ausführlich wurde auf den ersten Band von Canettis Autobiographie eingegangen („Die gerettete Zunge"), da hier das Feld ausgebreitet erscheint, das die messianische Orientierung ernötigt wie ermöglicht: Sprache, Sprechen und Schrift als Leitthema der Autobiographie. Die Geschichte der Ich-Bildung wird entworfen als Sprach-Geschichte, wobei an der Sprache zwei Aspekte freigelegt werden: die Sprache in ihrem geistigen, Bedeutung generierenden Aspekt, gründend im Prinzip der Unterscheidung, damit der Trennung, des Ausschließens, der Abwesenheit (das ‚tote Wort'), und die Sprache in ihrem physischen, d. h. Körper-Aspekt, konnotiert mit dyadischer Gemeinschaftserfahrung, Glückszustand der Ungeschiedenheit (von Canetti später im Konzept der ‚akustischen

Maske' gefaßt). Im Ausspielen des physischen Aspekts der Sprache kann die in der Geschichte der Ich-Bildung konstitutive Erfahrung der Trennung unterlaufen werden; das aber schließt den Tod dessen ein, wiederholt ihn immer neu, der für das Prinzip der Unterscheidung steht. Canetti arbeitet am Wiedereintreten in die dyadische Sprach-Gemeinschaft, aus dem sich sein Schreiben, auch das der Autobiographie, nährt, den Tod-gebenden Aspekt heraus, zugleich aber am zweiten Aspekt der Sprache, dem Prinzip der Trennung, die Chance der Vervielfältigung von Bedeutung bis hin zum Aufscheinen eines Gegensinns zum scheinbar Eindeutigen, worin das Wort, das anstelle des Lebendigen steht, dessen Gehalt derart Tod ist, sich verwandelt in Liebesrede, die dem Leben dient. Mit solcher Orientierung an einem Schreiben als „Umkehrung des Totenopfers" schreibt sich Canetti – zutiefst ambivalent – in Grünewalds Kreuzigungsbild als Fluchtpunkt seiner Autobiographie ein.

Arbeitet Canetti im Sprach-Feld den *Weg* zur messianischen Verwandlung aus, so erscheint Benjamins Autobiographie, bei analoger Akzentuierung beider Aspekte der Sprache, ganz auf den *Augenblick* des Umschlags, der messianischen ‚Verrückung', konzentriert. Jedes Stück der „Berliner Kindheit um neunzehnhundert" (ausgewählt wurden „Lesekasten" und „Mummerehlen") kreist um diesen Augenblick, in einem immer neuen Ausarbeiten der Antinomie des Allegorischen: Entstellung – das „Letterngestöber", aus dem gerade keine ‚richtige Geschichte' zu greifen ist – als Moment der Erlösung, die Willkür allegorischen Bedeutens als Epiphanie des Heiligen, des „Gnadenstandes", in den die Lettern eingehen, nicht der sie ‚lesen' lernt.

So legt sich nahe, die eine Autobiographie stets im Horizont der anderen zu lesen.

Die Vortragsfolge des Montags beschloß ein Referat der Hamburger Slawistin Dr. *Elsbeth Wolffheim*, die unter dem Thema „Fragmentierung der Lebensgeschichte" die autobiographischen Aufzeichnungen von insgesamt fünf russischen Autoren: Nabokov, Šklovskij, Achmatova, Mandelštam und Cvetaeva auf ihre zunehmend erzählerische Diskontinuität untersuchte:

Unter den hier ausgewählten russischen Autoren findet sich keiner, der erst im hohen Alter über sein gesamtes Leben Rückschau in einer in sich abgeschlossenen Autobiographie hält, wie dies z. B. Erenburg und viele andere Russen getan haben. Vielmehr handelt es sich in zwei Fällen – bei Nabokov und Šklovskij – um die Vergegenwärtigung bestimmter Zeitabschnitte, Kindheit und Jugend vor allem, wobei beide eine kurze Phase ihres frühen Mannesalters in die Darstellung einbeziehen. Und nur bei diesen beiden Autoren wurden die autobiographischen Aufzeichnungen auch jeweils als in sich abgerundete Bücher konzipiert.

Die drei übrigen Autoren – Achmatova, Mandelštam, Cvetaeva – haben kurze Lebensausschnitte, die um ein bestimmtes Leitmotiv zentriert sind, zu autonomen Episoden verdichtet. Man kann diese Texte – ungeachtet ihres jeweils erheblich divergierenden Umfangs – ‚autobiographische Skizzen' nennen.

Gemeinsam ist allen fünf Autoren, daß sie im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts (Achmatova allerdings bereits 1889) geboren wurden, daß sie lebenslang im ‚Hauptberuf' Schriftsteller waren, daß für alle das Werk Puschkins richtungsweisend war und blieb, daß die Oktoberrevolution die einschneidende Zäsur in ihrem Leben markierte. Mandelštam spricht sogar vom „Verlust" seiner „Biographie durch die Oktoberrevolution".

Vladimir Nabokov schrieb seine Autobiographie „Erinnerung, sprich" im amerikanischen Exil. Von allen hier in Rede stehenden Texten erfüllt sie allein das Schema der chronologischen Nacherzählung eines Lebensabschnittes, in der das erzählende und reflektierende Ich im Zentrum steht. Gleichwohl ist sein Schreibantrieb nicht, durch Dokumentation und Introspektion Selbstvergewisserung zu erlangen; vielmehr verbirgt sich dahinter der Wunsch nach Verklärung. Das abgeschirmte Gehäuse, zu dem Nabokov seine Kindheit und Jugend stilisiert, ist nicht Abbild, sondern geschöntes Wunschbild einer auf immer untergegangenen Welt.

Viktor Šklovskij hat zwei autobiographische Werke geschrieben, das letzte, über seine Kindheit und Jugend, zwanzig Jahre vor seinem Tod (1984), das erste, „Sentimentale Reise", einen Bericht über seine Erlebnisse im Bürgerkrieg, veröffentlichte er kurz nach der Niederschrift im Jahre 1923. Beide Bücher, zu denen im weiteren auch autobiographische Skizzen heranzuziehen sind, rücken das schreibende Ich weitgehend an die Peripherie des Geschehens. Zeitgeschichte sowie die geistig-kul-

turelle Atmosphäre der beiden ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts stehen im Zentrum. Sie unterliegen jedoch dem Zwang der Diskontinuität, denn das Auseinanderbrechen der alten Ordnung hat zur Folge, daß die Bruchstellen sowohl der Vergangenheit als auch der in den Schreibprozeß eindringenden Gegenwart mit aller Schärfe hervortreten. („Ich schreibe nicht darum abgerissen, weil mein Stil so ist; abgerissen sind die Erinnerungen".) Seine Sprache ist elliptisch, bisweilen gar stakkatohaft; narrative Passagen werden brüsk unterbrochen durch scheinbar entlegene Assoziationen und Reflexionen.

Hier zeigt sich bereits, was bei Achmatova, Mandelštam und Cvetaeva beherrschendes Formprinzip wird: die russische Autobiographie ihrer bedeutendsten Vertreter ist abgerückt vom kontinuierlichen Nacherzählen der eigenen Biographie. Das Geschehen wird fragmentarisiert, fugenlos stehen einzelne Episoden nebeneinander. Das schreibende Ich ist allenfalls Sammelpunkt, um den sich Figuren der Zeitgeschichte oder historische Ereignisse gruppieren und ein Eigenleben gewinnen.

Große Teile von Šklovskijs autobiographischen Texten sind wie die gesamten ‚autobiographischen Skizzen' Achmatovas, Mandelštams und Cvetaevas geprägt von Diskontinuität, dem Fehlen eines Erzählnexus, durch Polyphonie oder aber Kontrapunktik, Akkumulierung von zeitgeschichtlich signifikanten Details.

Der Vortrag erörterte u. a. die Frage, wieweit das auffällige Verschwinden des Ich im Zusammenhang steht mit dem „Verlust der Biographie durch die Oktoberrevolution" und dem Zwang zur Selbstkontrolle durch die politische Repression, der mit Ausnahme von Nakokov alle übrigen Autoren unterworfen waren.

Der Dienstag war der modernen Autobiographie in Frankreich gewidmet. Zuerst referierte der Freiburger Romanist Prof. Dr. *Joseph Jurt* über „Autobiographische Fiktion – Fiktionale Autobiographie: Céline, Nizan, Ernaux" und behandelte damit nochmals das Problem des Übergangs der modernen Autobiographie zum Roman:

Mit dem 1932 veröffentlichten Roman *Voyage au bout de la nuit* hatte Céline die ihm gemäße Gattung und vor allem einen einheitlichen Blickwinkel gefunden, nämlich den von Ferdinand Bardamu, der aus der Perspektive der Entrechteten berichtet. Diese ‚Stimme' der Entrechteten, für die Céline einen völlig neuen unnachahmlichen Stil fand und erfand, der der Sprechstimme möglichst nahekommen sollte, verleiht dem Werk seine innere Geschlossenheit. Der Themenbereich ist dabei weitgehend autobiographisch. Das autobiographische ‚Material' wird von der systematischen Perspektivierung durch die Sprechstimme literarisch ‚gebändigt' und so auch fiktionalisiert. In dieser Durchdringung von Fiktion und Autobiographie liegt – ähnlich wie bei Proust oderr Joyce – die Modernität Célines begründet.

Von einem autobiographischen Substrat geht der ebenfalls in den dreißiger Jahren schreibende Paul Nizan in seinem Roman *Antoine Bloyé* aus. Er orientiert sich jedoch in der – fiktionalisierten – Geschichte seines Vaters am neo-naturalistischen Modell und dessen sozial-analytischer Intention. Der autobiographische Bezug erlaubt ihm indes, die individualpsychologische Dimension in den Roman einzubringen und so die These der gesellschaftlichen Determinierung zu differenzieren.

Annie Ernaux' 1983 veröffentlichter Roman *La Place* erinnert unmittelbar an Nizan. Auch hier geht es um die Geschichte des Vaters. Durch die Einbeziehung der sozial-geschichtlichen Komponente wird das individualpsychologische Modell einer Tochter-Vater-Beziehung differenziert. Das autobiographische Material wird hier durch eine äußerst klassische Schreibweise, aber auch durch die Reflexionen über das Schreiben ‚literarisiert'.

Zum Abschluß des Kolloquiums untersuchte der Konstanzer Romanist Prof. Dr. *Hans Rudolf Picard* in seinem Vortrag „Anthropologische Funktionen der modernen Autobiographie in Frankreich: Leiris, Roy, Sartre, Sarraute" wichtige Beispiele für die traditionssprengende reflexiv-essayistische Spielart der Gattung in unserem Jahrhundert:

Autobiographisches Schreiben zeichnet sich gegenüber fiktionaler Literatur und Dichtung dadurch aus, daß in ihm keine handelnden und sprechenden Personen im Sinne von dramatis personae, die andere als das Ich des Autobiographen sind, auftreten; daß Geschehen nicht in kausal-temporale Konstrukte von Handlungen eingebunden wird und daß Ereignisse nicht auf Schauplätze noch in Zeiten verlegt werden, die fern vom Leben des Autors liegen. Die Verlegung von imaginierten Le-

bensereignissen in andere Personen, Räume, Zeiten und ihre Organisation in Erzählstrukturen oder solche von Gedichten hat deiktische, vom biographischen Gesichtspunkt aus stellvertretende Funktion und ist eine Verschiebung im Bereich der Kunstphantasie analog der Verschiebung in der Traumarbeit im Freudschen Sinne dieses Begriffes. Wie organisiert sich demgegenüber eine Schreibweise wie die autobiographisch-essayistische, die sich solcher Opus-Phantasie enhält? Welche sind ihre Themen und wie erreicht sie so etwas wie Ganzheit, Einheit oder auch Teilheit, eine Formung also, die doch nun einmal für den Dienst eines ästhetischen Gebildes in zwischenmenschlicher Kommunikation unerläßlich ist? Sie nimmt die anthropologischen Grundbedingungen aus ihrer Horizonthaftigkeit, die sie bei Texten fiktionaler Mittelbarkeit traditionell innehaben, heraus und erhebt sie zum direkten Thema. Folgende anthropologische Urthemen bestimmen die Existenz des empfindenden und geistbegabten Lebewesens Mensch in der Welt: der Ursprung des Ich, das Ich in der Zeit (Lebensalter, Initiation), das Ende des Ich, Ich und Du, das Ich in Gesellschaft (Sozialisation, Gesellschaft als Schutzgemeinschaft), die Ordnung der Gesellschaft, die Zuweisung von Sinn an die Welt (Religion, Tragfähigkeit von symbolischen Sinnwelten und Ideologemen) und Sprache als Welterfassung. Diese acht Urthemen sind in unterschiedlicher Verteilung und Intensität die Energiezentren der Reflexion und deren sprachkünstlerischer Gestaltung in den autobiographischen Werken *L'âge d'homme* und *La règle du jeu* von Michel Leiris, *Moi-je – essai d'autobiographie, Nous* und *Somme toute* von Claude Roy, *Les mots* von Jean-Paul Sartre und *Enfance* von Nathalie Sarraute. Darin hat das autobiographische Schreiben die Funktion eines inneren Rechenschaftsberichtes mit dem scheinbar paradoxen Anspruch auf ästhetische Öffentlichkeit. Das Ich setzt sich dabei symbolisch aus sich heraus und gewinnt in dem sprachlichen Kunstwerk die Dauer, die ihm das Leben versagt.

Da unter den Zuhörern ausgewiesene Kenner der literarischen Gattung Autobiographie anwesend waren, gab es nach den Vorträgen jeweils lebhafte Diskussionen über Einzelfragen wie über allgemeine Probleme der modernen Selbstdarstellung. Die Schlußdiskussion versuchte, das in den sieben Vorträgen Gehörte zusammenzufassen und dabei vor allem die gemeinsamen Merkmale der Gattung in unserem Jahrhundert festzuhalten: Fragwürdigkeit und Instabilität von Ich und Welt und darum notwendige Fiktionalisierung von Ich und Leben, ihr Fragment- und Mosaikcharakter. – Zusammen mit weiteren Beiträgen werden alle Vorträge in Band 34 (1993) des *Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs* als geschlossener Zyklus erscheinen.

Günter Niggl

7. Sektion für die Kunde des Christlichen Orients

Während auf früheren Generalversammlungen in der Sektion jeweils nur ein oder höchstens zwei Vorträge stattfanden, ist deren Zahl seit einigen Jahren regelmäßig größer, ein erfreuliches Zeichen für das gestiegene Interesse am Christlichen Orient und für die Belebung der entsprechenden Studien. Diesmal wurden sechs Vorträge gehalten.

Die drei ersten fanden am Montag, dem 28. September, nachmittags statt. Den Anfang machte Frau Dr. *Eva Synek*, Wien. Sie sprach über: „‚In der Kirche möge sie schweigen …' Zum Lehren von Frauen nach Kirchenrechtsquellen ost- und westsyrischer Tradition".

Die kanonistischen Quellen der syrischen Kirchen sind in ihren Aussagen zum Lehren von Frauen sehr vielschichtig. Mit dem stereotypen „In der Kirche möge sie schweigen!" allein wird man ihnen nicht gerecht. Die Rolle der Frauen erweist sich sowohl bezüglich des praktischen Lebens als auch der Idealvorstellungen der syrischen Gemeinden als wesentlich stärker denn gemeinhin angenommen.

Vielfach ist die Zulassung zu bzw. der Ausschluß von einer Lehrtätigkeit mit Kriterien wie Bildung, Erfahrung und Charisma verknüpft. Eine Lehrtätigkeit von Frauen bei Frauen war kein Skandalon, sondern erwies sich als Notwendigkeit. Dies betrifft insbesondere den Katechumenenunterricht wie auch die Situation in Frauengemeinschaften, wo Frauen nicht nur das Vorsteheramt bekleideten, sondern auch die Unterweisung der Schwestern und darüber hinaus von Kindern und Laienfrauen leisteten. In der Gemeindeseelsorge und in Frauengemeinschaften konnte die Lehrtätigkeit ausgesprochen offiziellen Charakter haben.

Die Apostolischen Konstitutionen begründen das aus der Didaskalia übernommene Lehrverbot mit der Überordnung des Mannes über die Frau. Der Redaktor konnte dabei auf 1 Kor 11,3 zurückgehen. Obwohl sich die Verdrängung von Frauen aus einer Männer betreffenden Lehrtätigkeit in ihren Wurzeln als ein sozio-kulturelles und nicht im eigentlichen Sinn theologisches Problem darstellt, blieb doch eine theologische Untermauerung auf der Basis der Hl. Schrift nicht aus. Wenn es im Testamentum Domini heißt: „In der Kirche möge sie schweigen", so ist das, was hier mit apostolischer Autorität gefordert wird, wirklich „apostolische Tradition" und nicht bloß „pseudo-apostolisch". Doch handelt es sich nicht um *die* apostolische Tradition schlechthin, vielmehr um die Rezeption eines bestimmten Traditionsstranges.

Auch der alternative Traditionsstrang der – nicht nur bei Frauen – lehrenden Frau hat in den syrischen Kirchen eine gewisse Fortsetzung gefunden, die vor allem in einigen hagiographischen Texten bezeugt wird. Die kanonistischen Quellen lassen meist nur behutsame Rückschlüsse auf eine Lehrtätigkeit von Frauen bei Männern zu. Anweisungen der Kanones bezüglich des Psalmengesangs und des Vortrags von Madraschen durch *benat qeyama* im Gottesdienst implizieren eine ausdrücklich bejahte Form öffentlicher Verkündigung durch Frauen. Indirekt weist das Lehrverbot der Didaskalia darauf hin, daß Witwen auch das Glaubensgespräch mit Männern pflegten, wehrt aber dieser Praxis. Das Testamentum Domini läßt auf die – sicher nicht auf Mädchen zu begrenzende – religiöse Lehr- und Erziehungstätigkeit von Christinnen innerhalb ihrer Familie schließen, vielleicht auch auf ein die Geschlechtergrenzen sprengendes Lehramt der Jungfrauen. Wo die Texte auf prophetische Begabungen eingehen, ist zweifelsohne ein in Bezug auf die ganze Kirche geschenktes Charisma im Blick.

Der Vortrag wird im nächsten Band des „Oriens Christianus" erscheinen.

Anschließend berichtete Dipl.-Theol. *Christian Beck*, Mengerskirchen, über „Das Pilgertum in Christentum und Islam"

Mit dem Thema wird beabsichtigt, in die scheinbar unterschiedlichen Auffassungen des Pilgertums aus der Sicht von Christentum und Islam einzuführen.

Eine exakte Untersuchung der Begrifflichkeiten sowie die von vornherein vermiedene Gleichsetzung von Pilgertum mit Wallfahrt bilden die entscheidende Grundlage eines richtigen Sprechens über diesen „einzigen Zustand des Menschen".

In den beiden ersten Abschnitten wird das jeweils spezifische Verständnis des Pilgerns unter Zuhilfenahme theologischer Ausfaltungen skizziert. Dabei kommt es entscheidend darauf an, die personalen „Befindlichkeiten" und die dazugehörige Symbolik teilweise im Rückgriff auf markante literarische Zeugnisse zu entfalten.

Die schon hier implizit erkennbaren Unterschiede, aber auch die zahlreichen Gemeinsamkeiten werden in der abschließenden Synthese vereint. Diese Zusammenschau ist allerdings nur möglich, wenn beide Religionen auf ihren abrahamitischen Ursprung zurückführbar sind. Erst die Prüfung des christlichen und des muslimischen „Abrahambildes" schafft eine fundierte Basis für den interreligiösen Dialog. Nur von daher kann deutlich werden, wie das „Sein auf dem Weg zu Gott" sowohl im Christentum als auch im Islam die Grundlage des Menschseins bildet.

Die Berechtigung des Themas liegt in der zunehmenden Bedeutung des Aufeinanderzugehens der beiden großen Offenbarungsreligionen. In einer Zeit, in der Religionskriege wieder mehr und mehr das Weltgeschehen bestimmen, muß auch die Wissenschaft ihren Part übernehmen.

Dr. *Gustav Kühnel*, Jerusalem, hielt wie schon in den Vorjahren einen Lichtbildervortrag über seine kunstgeschichtlichen Arbeiten im Hl. Land: „Die Konzilsdarstellungen

in der Grabeskirche in Bethlehem. Ihre kunsthistorische Tradition und ihr theologisch-historischer Hintergrund"

Eines der interessantesten Probleme der kreuzfahrerzeitlichen Mosaiken der Geburtskirche in Bethlehem sind die Konzilsdarstellungen. Ihre Sonderstellung in der ostkirchlichen wie in der westlichen Konzilsikonographie des Mittelalters rührt daher, daß sie nicht-figürlich sind, jedoch zu einem gleichzeitig im 12. Jahrhundert entstandenen Bildprogramm gehören, das keineswegs anikonisch ist. Wir haben es also mit einem „gemischten" und einmaligen Bildprogramm zu tun.

Eine Reihe von Fragen taucht dabei auf. Welche uns heute auf den ersten Blick unverständlich erscheinenden Gründe könnten die Kreuzfahrer gehabt haben, in einem Zeitalter, wo bilderfeindliche Tendenzen in der religiösen Kunst nicht mehr existierten, gerade am Ort der Menschwerdung Gottes Konzilien in einer nichtanthropomorphen Kunstsprache und nicht gemäß der ikonographischen Tradition darzustellen? Erklärt die Nähe zum Islam und dessen ideologischer Einfluß das Phänomen? Welchen Einfluß übte der byzantinische Kaiser und dessen Kunst auf die verbündeten Kreuzfahrer aus? Wie wirkte der päpstliche Einfluß politisch und ikonographisch auf die Entstehung der Konzilsdarstellungen?

Eine neue Interpretation des Problems bietet die Antwort auf dieses komplexe Phänomen und soll als Vorarbeit zu dem zweiten Band über die Malereien und Mosaiken der Geburtskirche in Bethlehem verstanden werden.

Der Vortrag wird ebenfalls im „Oriens Christianus" veröffentlicht.

Den Vormittag des 29. September eröffnete Univ.-Prof. Dr. *Christian Suttner*, Wien: „‚Schwesterkirchen in fast vollendeter Gemeinschaft': Eine ekklesiologische Aussage oder eine ökumenische Höflichkeitsformel?"

In Übereinstimmung mit Paul VI. und dem 2. Vatikanischen Konzil sagte Johannes Paul II. in Bialystok: „Heute sehen wir klarer und verstehen besser, daß unsere Kirchen Schwesterkirchen sind. Der Ausdruck Schwesterkirchen ist keine bloße Höflichkeitsformel, sondern eine wirkliche ökumenische Kategorie der Ekklesiologie. Auf ihr müssen die wechselseitigen Beziehungen zwischen allen Kirchen aufbauen".

1) „... in ganz enger Verwandtschaft bis heute einander verbunden"
Das 2. Vatikanische Konzil anerkannte die „Kirchlichkeit" der von uns getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, besonders der orientalischen Kirchen, und stellte fest, daß sie in ganz enger Verwandtschaft mit uns verbunden sind.

2) Ist Verwandt-Sein genug?
Die Branchtheorie wurde verworfen, weil sie Kirchen, die untereinander keine Communio hatten und sie auch nicht suchten, im vollen Sinn als Schwesterkirchen betrachtete. Die Bezeichnung „Schwesterkirchen" kann, auf getrennte Kirchen angewendet, nur dann mehr sein als eine ökumenische Höflichkeitsform, wenn ernsthaft nach der Communio gestrebt wird.

3) Der Dialog der Wahrheit ist der einzige Weg zur vollen Einheit
Gegenseitiges Belehren und Helfen der Schwesterkirchen führen zur recht verstandenen Einheit. Falsch ist es, wenn eine Kirche, die sich als Gott wohlgefälliger fühlt als die anderen, sich den übrigen überordnet und ihnen Korrekturanweisungen erteilt, denen sie sich zu beugen hätten.

4) Das Wegräumen der Hindernisse gegen die volle Gemeinschaft
Es erhebt sich die Frage: Sollen getrennte Schwesterkirchen das Ausräumen der Ursachen und Vorwände für Feindschaft und Verdächtigungen je für sich allein in Angriff nehmen, um erst dann, wenn sie reifer sind, zueinander in volle Gemeinschaft zu treten? Oder sollen sie umgekehrt vorgehen? Dürfen sie es wagen, im Vertrauen auf die Gnade des Herrn und in der Gewißheit, daß Er, von dem das Beginnen kommt, auch das Vollenden gewähren wird, einander unverzüglich die Communio schenken, um dann gemeinsam an die noch zu leistende Arbeit heranzutreten?

Der Vortrag ist in der Zeitschrift „Der Christliche Osten", Band 47 (1992) S. 278-287 erschienen.

Den zweiten Vortrag hielt Frau DDr. *Barbara Maier*, Bergheim/Ö., über das Thema: „Apatheia bei den Stoikern und Akedia bei Evagrios Pontikos – ein Ideal und die Kehrseite seiner Realität?

Evagrios hat den stoischen Begriff der Apatheia in breitem Umfang übernommen, aber genuin christlich überformt. Das Wort Akedia, in der der heidnischen Antike ohne ausgeprägtes Bedeutungsprofil, hat er für jenen Zustand von Überdruß und Depression verwendet, den er selbst psychologisch feinsinnig analysiert und in transzendentale Dimensionen transportiert hat.

Evagrios' Denken ist eng mit seiner Biographie verknüpft, er ist extentiell betroffen, verarbeitet die Erfahrungen reflektierend als dialektisch philosophisch geschulter Denker und hat ein pädagogisches Interesse an ihrer Weitergabe.

Methode und Ziel bedingen einander, Apatheia, Gnosis, Agape sind die Marksteine des Weges, sein Telos ist die Theoria (= die Selbsterkenntnis des Geistes wie die Begegnung mit Gott). Ihr muß aber die Gnade Gottes entgegenkommen.
Dazu ist Askese auf allen Ebenen notwendig: auf jener des Erkennens bedeutet Askesis logisch (= naturgemäß, *diakritisch*, gereinigt von affektiven Implikationen) zu denken, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren (will heißen ohne Abschweifungen durch Leidenschaften, πάθαι, irritiert zu werden). Auf psychologischer Basis meint Askesis Befreiung der Seele von den Leidenschaften, von den Fixierungen durch Philautia (Egozentrismus). Auf der physischen schließlich ist sie Training in Rhythmus und Maß.

Evagrios hat eine Art „Affektlogik" (Ciopi) entwickelt, die Leidenschaften (= Affekte) und ihre Auswirkungen analysiert, Mittel und Wege zu ihrer Beherrschung angegeben. Apatheia ist in dieser Hinsicht als erste Zielvorstellung aber nicht bloß Affektlosigkeit oder Kontrolle der Leidenschaften, sondern Freiheit von egoistischen Fixierungen, um unbehindert durch emotionale negative Verdunkelungen des Intellektes zu wirklichkeitsgerechtem, klarem Denken und Handeln zu gelangen.
Apatheia ist Gesundheit der Seele, Akedia ihre Krankheit.
Apatheia ist als Freiheit von den Leidenschaften Ermöglichung von Liebe, Gerechtigkeit und Erkenntnis. Akedia ist als Verstrickung in leidenschaftliche Gefühle und Impulse, Verfallenheit an das eigene Ego und verursacht Beziehungsstörungen auf allen Ebenen; der intrapsychischen, der zwischenmenschlichen und jener zu Gott. In der ἀτογία Ψυχῆς (Octo spir. XIII), im Zustand der Akedia verändert sich das gesamte Erleben des Menschen: die Zeit steht still, Zukunft und Hoffnung schwinden, die gähnende Leere des Abgrunds menschlicher Existenz ohne Transzendenzbewußtsein, kurz das Nichts nimmt ihn gefangen. Er versinkt im Chaos der Simultaneität, glaubt alles gleichzeitig machen zu müssen, verliert Rhythmus und Maß. Dabei löst sich die Struktur seiner Persönlichkeit wie seines Lebens auf. Anxietas cordis, Existenzangst ist die Folge. Das Urvertrauen ist verschwunden, kein Halt ist irgendwo zu finden. Zorn und Begehren, Aggression gegen sich wie gegen Mitmenschen und Welt gewinnen dämonische Gewalt über den depressiv-acediösen Menschen. Er will, was er nicht kann, lebt unter der Tyrannei kurzlebiger Impulse, hat Sinn und Ziel verloren. Sogar suizidale Handlungen sind in diesem Zustand möglich.

An der Wurzel der Akedia steht für Evagrios Philautia: Ein für sich Haben-Wollen oder destruktives Anderssein-Wollen. Die Seele verdirbt in der eigenen Galle, so ein plastisches Bild des Evagrios, der Geist verliert an Bewußtsein und Lebensintensität. Als „Therapeut", diskreter Seelenarzt gibt Evagrios folgende Ratschläge: „Wenn der Intellekt ‚vagabundiert', dann bringen ihn Lesen, Wachen und Gebete zum Stehen... Das entflammte Begehren löschen Hunger, Mühe und Anachorese aus. Den erregten Jähzorn beruhigen Psalmodie, Langmut und Erbarmen". (Praktikos 15 in der Übersetzung von G. Bunge). In der Beschreibung der Symptome und der therapeutischen Ansätze zu ihrer Linderung lassen sich zwischen Akedia und depressivem Zustandsbild viele Parallelen finden. Was uns Evagrios über die psychologische Dimension hinaus verdeutlicht, ist der Zustand der metaphysischen Leere, in dem sich der depressive, acediöse Mensch befindet. Ohne Glauben und Vertrauen auf sich, Mitmensch und Gott stürzt er ins existentielle Chaos und Nichts.

Sind Apatheia und Akedia – Ideal und die Kehrseite seiner Realität? Beiden gemeinsam ist, daß sie das gesamte Wesen des Menschen, seine Psyche, seinen Leib und seinen Geist (= evagrianische 3-Teilung) erfassen.
Apatheia ist Harmonie: intrapsychisch wie in allen Lebensäußerungen, in der Beziehung zu den Mitmenschen wie zu Gott. Akedia ist Chaos und Auflösung bisheriger wesentlicher Strukturen.

Apatheia ist Entfaltung des menschlichen Daseins in Freiheit und Liebe, ist Voraussetzung für wahre Erkenntnis der eigenen Natur wie der Gottes.
Akedia ist Einengung und Entfremdung von sich selbst, von den Mitmenschen und von Gott.

Apatheia ist ein Ideal, dem es nachzustreben gilt, wenngleich Evagrios die harte Realität der Akedia nicht aus den Augen verliert. Er weiß um die Wirklichkeit bis zur Unkenntlichkeit verzerrter Ideale, deshalb gilt für ihn umsomehr, was R. Guardini postuliert hat: „Die Schwermut ist etwas zu Schmerzliches, und reicht zu tief in die Wurzeln unseres menschlichen Daseins hinab, als daß wir sie den Psychiatern überlassen dürften". (R. Guardini, Vom Sinn der Schwermut, Mainz 1987, S. 7).

Der Mensch, der den Zustand der Akedia überwunden hat, wird mit Apatheia belohnt – so die evagrianische Hoffnung.

Auch dieser Vortrag wird im „Oriens Christianus" erscheinen.

Zum Abschluß sprach Kaplan Dr. *Peter Bruns*, Gelsenkirchen, über „ΠΝΕΥΜΑ ΖΩΟΠΟΙΟΝ: Zur Pneumatologie in den katechetischen Homilien Theodors von Mopsuestia"

1. Theodors Pneumatologie hat im Gegensatz zu seiner umstrittenen Christologie nie im Zentrum der theologischen Forschung gestanden. Dabei ist die Theologie des Mopsuesteners in erster Linie Trinitätstheologie. Die pneumatomachische Frage erscheint zunächst als die geradlinige Fortführung der arianischen Kontroverse. Der fundamentale Subordinatianismus des Arius, der den gezeugten Logos dem ungezeugten Vater unterordnet, verweist ganz entsprechend den Hl. Geist innerhalb der göttlichen Hierarchie auf den dritten Rang nach dem Sohn. Die strikte Ausdehnung der nizänischen Homoousie auch auf den Hl. Geist und die damit verbundene Entwicklung einer ontologischen Trinitätslehre ist Theodors Antwort auf die pneumatomachische Herausforderung.

2. Das zum Unitarismus hindrängende Gottesbild des Marcell von Ankyra drohte die realen Personenunterschiede in der Gottheit zu verwischen; das trinitarische Taufbekenntnis wird von Theodor als Korrektiv herangezogen, um den hypostatischen Charakter des Heiligen Geistes schriftgemäß zu begründen. Theodors Taufkatechese ist der eigentliche „Sitz im Leben" seiner Pneumatologie. Gleichzeitig vermag eine solche Ausrichtung am biblischen Zeugnis die Bedenken eines ausgeprägten biblizistischen Konservativismus der Pneumatomachen zu zerstreuen.

3. Der Heilige Geist ist nach Theodor mehr als nur eine sachhafte, übernatürliche Gnadengabe Gottes, er ist vielmehr wie Vater und Sohn eigenständige Hypostase. Theodor unterscheidet daher streng zwischen Person und Werk, dem ontologischen und dem soteriologischen Aspekt der Pneumatologie. Eine Verknüpfung der beiden Ebenen ist jedoch dadurch gegeben, daß nur derjenige das Werk der Heiligung vollbringen kann, der wesenshaft heilig ist. Die seinshafte Heiligkeit und wesenhafte Unwandelbarkeit des Geistes ist die unerläßliche Bedingung dafür, daß er als Heiligmacher und Lebendigmacher der Schöpfung gegenüber erscheinen kann. Theodor definiert „Heiligkeit" als moralische Unwandelbarkeit im Sinne einer permanenten Ausrichtung auf das Gute und ontologisch als Teilhabe an der seinsmäßigen Überlegenheit der göttlichen Natur über das kreatürliche Werden. Die Unwandelbarkeit, die der Geist den Gläubigen verleiht, ist aber nicht bloß eschatologische Gabe, sondern wird schon in diesem Äon durch die Taufe antizipiert und zeichenhaft im asketisch-praktischen Leben verwirklicht.

4. Theodors starke Betonung des Humanum in Christus läßt breiten Raum für die Begnadung des Messias mit dem Heiligen Geist. Aufgrund der unauflöslichen Verbindung mit dem einwohnenden Logos ist Christus in einzigartiger Weise Mittler des Heiligen Geistes. Das Verhältnis des Präexistenten zum Geist bleibt jedoch unklar. Sohn und Geist sind beide gleichermaßen anfangslos und haben ihren gemeinsamen Ursprung in der ἀρχή des Vaters, dieser durch ewigen Hervorgang, jener durch ewige Zeugung.

Die Vorträge, auch diejenigen, die sich einem spezielleren Thema widmeten, waren gut besucht.

Hubert Kaufhold

8. Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft

„Europa als politische Idee und als rechtliche Form" – dem Thema der Sektion fällt politische Bedeutung zu, die zu Beginn des Jahres 1992, bei seiner Wahl und bei der Planung der Veranstaltung, niemand hatte ahnen können. Das Jahr 1992 brachte die Peripetie im Prozeß der europäischen Einigung. Seit dem zweiten Weltkrieg war er still und unaufhaltsam vorangeschritten. Nun, da er mit dem Abkommen von Maastricht sich auf einen Höhepunkt zubewegen sollte, geriet er in die Krise. Die politische Großwetterlage ist umgeschlagen. Nach Begeisterung und Hoffnung der Aufbruchzeit, nach kraftvollem Pragmatismus der Aufbauphase und wohlwollender Apathie in der Phase der Stabilisierung der europäischen Institutionen brechen nun Zwietracht, Sorge, Angst und Widerspruch auf. Die gängigen Antworten der politischen Klasse, die über Länder- und Parteiengrenzen die europäische Einigung in Gang halten will, verfangen nicht mehr, nicht Durchhalteappelle, nicht supranationaler Utilitarismus, nicht Integrationstechnologie. Damit ist die Zeit gekommen, vertieft über die geistigen Grundlagen Europas nachzudenken, die rechtliche Form im Lichte der politischen Idee zu betrachten, den gegenwärtigen Stand und die Zukunftspläne sachlich zu analysieren.

Dieser Aufgabe stellten sich die drei Referate der Sektionsveranstaltung aus den unterschiedlichen Perspektiven der Zeitgeschichte, der Wirtschafts- und Währungspolitik und des Staatsrechts.

„Europas Einheit: Herkunft, Ziel, Form" war Thema des Freiburger Historikers *Hermann Schäfer*. Leitfrage: Was ist Europa? Europa ist keine Vorgabe der Geographie, sondern „Geographie einer Kultur", entwicklungsoffenes Kontinuum der Geistesgeschichte, Wirtschaftsverband, der zu politischer Einheit strebt, und vieles mehr. Was das Europa im Werden heute bedeutet und was es schuldig bleibt, wird sichtbar in den noch kargen Symbolen Europas, die Schäfer, Direktor des in Bonn entstehenden Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, eingehend analysierte. „Die Zeit der Weltmachtstellung Europas ist vorbei, ebenso die einer europäischen Weltgeschichte. Und doch hat dieser Kontinent, dessen Geschichte ... zu Ende zu sein schien, seine Eigenständigkeit und seine Attraktivität gewahrt. Seine Rolle geht bei weitem über das hinaus, was auf dem Tiefpunkt von 1945 auch nur geahnt werden konnte, als Karl Jaspers ihm nur noch die Pflege der heiligen Stätten des Abendlandes zugestehen wollte."

Dem Thema „Probleme einer europäischen Währungsunion und Notenbank" widmete sich *Hans Tietmeyer*, der Vizepräsident der Deutschen Bundesbank zu Frankfurt. Er analysierte den Kern des Maastrichter Abkommens, an dem sich heute die Geister scheiden: die Probleme einer geplanten Währungsunion, die nicht, jedenfalls nicht von Anfang an, in eine politische Union eingebracht ist. Das Resümee der eingehenden, freimütigen, differenzierten Analyse: „Mag auch die derzeitige Vertragskonstruktion an manchen Stellen Defizite haben, in der Grundlinie führt sie, zumindest bei richtiger Anwendung, in die richtige Richtung. Ohne die Perspektive der weiteren Integrationsfortschritte kann in der Gemeinschaft auch das Bestehende gefährdet werden. Denn Stillstand bedeutet in Europa nur allzu leicht Rückschritt."

Der Heidelberger Staatsrechtslehrer *Paul Kirchhof*, Richter am Bundesverfassungsgericht, behandelte die staatsrechtlichen Voraussetzungen, Optionen und Grenzen der Integration: „Europäische Einigung und der Verfassungsstaat der Bundesrepublik

Deutschland". Ausgangsgröße der europäischen Einigung ist der Verfassungsstaat, der auf der Nation gründet. Dieser wandelt sich im Zuge der europäischen Einigung von einer Machtorganisation, die sich nach außen, gegen den Fremden abschirmt, zu einem für völkerrechtliche Verpflichtungen offenen Verfassungsstaat, der seine Souveränität für internationale Menschenrechtsgewährleistungen, für einen weltumspannenden Friedenspakt, für Verträge über den freien wirtschaftlichen und kulturellen Austausch einsetzt, aber der sich als Staat nicht aufgibt und auflöst, der vielmehr in seiner Staatlichkeit den universalen Zielen der Menschenrechte, des Weltfriedens, der Rechts- und Kulturordnung Dienste leistet. Der Verfassungsstaat behauptet seine Staatlichkeit in der Gemeinschaft der Staaten, der er beitritt und deren Fortbestand er stützt. Das Grundgesetz, so weltoffen und europageneigt es auch konzipiert ist, ermöglicht nicht die Aufgabe der souveränen Staatlichkeit Deutschlands. Die in Art. 20 GG umschriebenen und in Art. 79 Abs. 3 GG als verfassungsrevisionsfest bestimmten Essentialia deutscher Verfassungsstaatlichkeit sagen in ihrem Kerngehalt „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Staat!" Damit sperrt das Grundgesetz den Weg zu einem europäischen Bundesstaat. „Die Bundesrepublik ist ein Staat mit Untergliederungen von Bund und Ländern, nicht ein Land innerhalb eines europäischen Staates."

Die Resonanz der Referate war groß. Sie werden über die Würzburger Generalversammlung hinaus wirken können, wenn sie im Jahre 1993 publiziert werden: Hermann Schäfer/Hans Tietmeyer/Paul Kirchhof, Europa als politische Idee und als rechtliche Form (hg. von Josef Isensee), in: Wissenschaftliche Abhandlungen und Reden zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte, Berlin, Verlag Duncker & Humblot.

Josef Isensee

9. Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

Am Beginn der Sektionsveranstaltung im Rahmen der Generalversammlung 1992 in Würzburg stand eine Gedenkrede auf den langjährigen Sektionsleiter, Professor Dr. *J. Heinz Müller*, der wenige Tage zuvor, am 19. September 1992, völlig unerwartet verstorben war. In diesem Nachruf wurden das eindrucksvolle wissenschaftliche Werk sowie die außerordentlichen Verdienste von J. Heinz Müller um die Görres-Gesellschaft und die Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft eingehend gewürdigt.

Die Sektionsveranstaltung stand unter dem Rahmenthema „Aktuelle Probleme des europäischen Güterfernverkehrs". Es wurden zwei Vorträge gehalten. Zunächst referierte Professor Dr. *Rainer Willeke*, Köln, über das Thema „Knappheitspreise für die Straßenbenutzung als Steuerungs- und Finanzierungsinstrument".

Die Bildung und Erhebung von Knappheitspreisen für die Benutzung von Straßen durch Kraftfahrzeuge wird als „road pricing" seit etwa 25 Jahren intensiv diskutiert. Die wissenschaftliche Fundierung verknüpft Elemente der neoklassischen Markt- und Preistheorie mit Kriterien der neueren Wohlfahrtsökonomik. Die verkehrspolitische Praxis hat die hieraus resultierenden Vorschläge bisher nur zögernd und ausschnittweise, nämlich in Form von Straßenbenutzungs- und Parkgebühren, aufgegriffen.

Die Bedeutung des road pricing-Ansatzes ist vor dem Hintergrund der Motorisierungswelle und des überaus starken Anstiegs des Straßenverkehrs zu sehen. Das Verkehrswachstum übersteigt die Leistungskapazitäten der Straßen und führt zu Stauerscheinungen und Staukosten (Anstieg der Be-

triebskosten sowie der Kosten durch Emissionen und Zeitverluste). Die Erhebung von streckenmäßig und zeitlich differenzierten Knappheitspreisen für die Inanspruchnahme von Engpaßkapazitäten könnte demgegenüber die Nachfrage so reduzieren und verlagern, daß eine bestmögliche Nutzung der vorhandenen Straßenkapazitäten zustandekommt. Zusätzliche private Kosten durch die Zahlung eines Preises könnten also die externen Kosten der Stauungen reduzieren.

Das road pricing-Konzept darf jedoch nicht nur als Instrument der Nachfragesteuerung bei gegebenen Kapazitäten aufgefaßt werden. Die Preise signalisieren Knappheitslagen, die die Dringlichkeit von kapazitätsausweitenden Investitionen erkennen lassen. Zugleich schaffen die hieraus fließenden Einnahmen eine Finanzierungsbasis für die Investitionsplanung. Ein umfassendes road pricing-System soll also die Ausgleichs-, Steuerungs- und Finanzierungsfunktion der Marktpreisbildung erfüllen und damit eine nachhaltige wechselseitige Anpassung von Verkehrswegeangebot und Verkehrswegenachfrage gewährleisten.

Es spricht einiges dafür, daß die Praxis der Verkehrswegeplanung die Grundgedanken des road pricing-Konzeptes aufgreifen wird. Dafür gibt es mehrere Ansatzpunkte. Ein Schwerpunkt ist und bleibt der Stadtverkehr. Noch wichtiger kann die Anregung werden, die überörtlichen Straßennetze als Betriebs-, Planungs- und Finanzierungseinheiten zu verselbständigen, um auf der Grundlage staatlich gesetzter Rahmenbedingungen eine effiziente Infrastrukturvorsorge zu gewährleisten.

Der zweite Vortrag wurde von Professor Dr. *Michael Drude*, Freiburg i. Br., gehalten, der über die „Bestimmungsgründe des Güterverkehrs auf der Straße" sprach.

Die wirtschaftliche Gesamtleistung (reales Sozialprodukt) und der Güterverkehr haben sich während der vergangenen Jahrzehnte in der (alten) Bundesrepublik Deutschland etwa im Gleichschritt entwickelt.

Die Zunahme des Güterverkehrs kam und kommt hauptsächlich dem Lastkraftwagen zugute. Insbesondere bei der Eisenbahn stagnieren dagegen seit Jahrzehnten die beförderten Mengen und die Verkehrsleistungen. Die nachhaltige Verschiebung der Marktanteile im Güterverkehr wird gegenwärtig in den neuen Bundesländern „im Schnellgang" nachgeholt. Was die beförderten Mengen angeht, so übertrifft der Lkw-Nahverkehr den Fernverkehr um ein Mehrfaches, bei den Beförderungsleistungen bleibt er hinter diesem zurück. Das verkehrspolitische Interesse konzentriert sich seit jeher auf den Fernverkehr, da insoweit Wettbewerbsbeziehungen namentlich zur Eisenbahn bestehen. Im Nahverkehr – etwa zur Hälfte Baustellenverkehr – dominiert der Lastkraftwagen gänzlich unangefochten.

Das Leistungsbild bzw. das Merkmalsprofil des Güterkraftverkehrs ist geprägt durch Schnelligkeit, Flexibilität, Zuverlässigkeit und durch einen unkomplizierten transportbegleitenden Informationsfluß. Daß er im Vergleich zur Eisenbahn i.d.R. der teurere Anbieter ist, fällt vor dem Hintergrund von Wandlungen im Anforderungsprofil der verladenden Wirtschaft immer weniger ins Gewicht (Güterstruktureffekt, Logistikeffekt, „Just-in-time"). Im besonders expansiven Marktsegment des grenzüberschreitenden Verkehrs – „Maßstabsvergrößerung" der räumlichen Arbeitsteilung im Zuge der Entwicklung zum europäischen Binnenmarkt – profitiert der Güterkraftverkehr von der mangelhaften Zusammenarbeit der nationalen Eisenbahnen. Im verkehrswirtschaftlich relevanten Sinne scheinen Bahnnetzgrenzen die Staatsgrenzen zu überdauern.

Das aus der Sicht der verladenden Wirtschaft vergleichsweise günstige Leistungsbild des Güterkraftverkehrs ist nicht allein eine Frage technischer Merkmale dieser Transportform, sondern ergibt sich erst aus der Umsetzung in ein nachfragegerechtes Angebot. Entscheidend sind in dem Zusammenhang die Zwänge und Möglichkeiten eigenverantwortlicher Unternehmensführung vor dem Hintergrund der vom Wettbewerbssystem ausgehenden Anreize.

Der oft beschworene Verkehrsinfarkt bedeutet für den Güterkraftverkehr – den alpenquerenden Transit u. U. ausgenommen – noch auf längere Sicht keine ernsthafte Beschneidung seiner Entwicklungsmöglichkeiten. Die Staus zu bestimmten Zeiten bzw. auf einzelnen Abschnitten des Straßennetzes werden in der Öffentlichkeit insgesamt überbewertet. Ein erheblicher Teil des Güterkraftverkehrs findet nachts statt oder kann ausweichen. Auch aus der Abhängigkeit von Kraftstoffen auf Mineralölbasis drohen dem Kraftverkehr keine Restriktionen. Die Ölversorgung dürfte sich weiterhin als Preis- und nicht als Verfügbarkeitsproblem darstellen. Sukzessive „Ölschocks" haben gelehrt, daß Öl in fast allen nicht-verkehrlichen Verwendungen ziemlich leicht ersetzbar ist.

Für das Vordringen des Güterkraftverkehrs werden – zumal in der politischen Diskussion – oftmals Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Eisenbahn, und zwar bei den Wegekosten und bei den sogenannten externen Kosten, verantwortlich gemacht. Der Kraftverkehr als Ganzes überdeckt mit seinen Sonderabgaben (Kraftfahrzeug- und Mineralölsteuer) die ihm zuzurechnenden Kosten bzw. Ausgaben der Gebietskörperschaften für das Straßenwesen bei weitem. Die Frage, ob dies auch für den Schwerverkehr gilt, ist damit noch nicht schlüssig beantwortet. Die deutschen Bahnen als Kostgänger des Bundes nehmen zu Unrecht für sich in Anspruch, ihre Wegekosten zu decken.

Dem Grunde nach unbestritten, der Höhe nach stark umstritten sind die externen Kosten des Kraftverkehrs, die als solche nicht in die Kalkulation der Fahrzeughalter eingehen (z. B. Schadstoffausstoß und Lärmabstrahlung). Daß eine Anlastung dieser Kosten nach dem Verursacherprinzip die Marktanteile im Güterverkehr nennenswert verschieben würde, erscheint zweifelhaft. Im übrigen wird dem Kraftverkehr gelegentlich auch ein externer Nutzen zuerkannt.

Den Ansatzpunkt für eine Trendwende in der Marktanteilsentwicklung der verschiedenen Verkehrsträger stellen nicht „Daumenschrauben" für den Güterkraftverkehr dar, sondern verbesserte Produktionsbedingungen für die Eisenbahn. Der Niedergang der Eisenbahn – vom „Rückgrat des Verkehrs" zum „Sprengsatz des Bundeshaushalts" – ist nicht unumkehrbar. Hauptsächliches Sanierungshindernis bildet der gegenwärtige Status von Bundes- und Reichsbahn; hier liegt die eigentliche Wettbewerbsverzerrung im Verkehrssektor Deutschlands.

Beide Vorträge wurden mit großem Interesse aufgenommen und führten zu einer eingehenden Diskussion.

Wolfgang J. Mückl

10. Sektion für Kunstgeschichte

In den letzten Jahren haben die im Rahmenthema der Sektionsveranstaltung angesprochenen „Probleme kirchlicher Denkmalpflege" zunehmend Beachtung gefunden. Im Jahre 1982 wurden sie auf der XIV. Kirchenbau-Tagung in Hildesheim vom damaligen Kölner Dombaumeister Prof. Willy Weyres, vom Kieler Landeskonservator Prof. Hartwig Beseler und vom Essener Dombaumeister Prof. Heinz Dohmen allgemein abgehandelt. Eine Fachtagung in Bensberg 1991 widmete sich vor allem der wichtigen Frage der Inventarisierung des kirchlichen Kunstgutes in Deutschland, einer entscheidenden Voraussetzung für jede Denkmalpflege. Innerhalb der Sektion Kunstgeschichte unserer Gesellschaft waren in den vergangenen Jahren mehrmals Referate zur kirchlichen Kunstpflege gehalten worden. Auch innerhalb der deutschen Diözesen bzw. der Deutschen Bischofskonferenz macht sich das gesteigerte Interesse in der Schaffung der personellen Voraussetzungen für eine diözesane Denkmalpflege deutlich bemerkbar.

Das diesjährige Programm für die Jahresversammlung der Görres-Gesellschaft in Würzburg wurde in kollegialer Zusammenarbeit mit Prof. Dr. *Johann Michael Fritz*, Heidelberg, erarbeitet. Es erwies sich von bemerkenswerter Anziehungskraft, sodaß der zur Verfügung stehende Hörsaal für die Zahl der Teilnehmer kaum ausreichte. Unter ihnen befanden sich mehrere Vertreter der kirchlichen Denkmalpflege selber, darunter auch der Leiter der Zentralstelle Bildung der Deutschen Bischofskonferenz. Der Leiter der Sektion gab zu Beginn der Tagung die folgende Einführung in die Fragestellungen des Themas (gekürzt):

Die Pflege der Kunstdenkmäler ist als Teil der Bewahrung unserer Umwelt eine allgemeine Aufgabe der zivilisierten Menschheit. Das Bewußtsein um die im Begriff „Denkmalpflege" eingeschlossene Verpflichtung ist freilich ebenso alt wie neu. Wenn Denkmalpflege heute weitestgehend als staatlich

getragene gesellschaftliche Aufgabe erscheint, dann lehrt der Blick auf die davon betroffenen Kunstdenkmäler zugleich, wie groß der Anteil der von der jeweiligen Religion geprägten Werke ist. Grenzen wir unser Sehfeld ein auf das „christliche Europa", dann verstärkt sich nicht nur dieser Eindruck. Es wird auch deutlich, daß die religiösen Gemeinschaften selber, die unsere Geschichte begleitet und bestimmt haben, in der Bewahrung der in ihrem Umkreis entstandenen, für ihr Erscheinungsbild charakteristischen künstlerischen Schöpfungen seit jeher ein wohlverstandenes Eigeninteresse aufgebracht haben. Staatliche Denkmalpflege, wie wir sie heute in den meisten Ländern kennen, äußert sich in der organisierten, von einem Beamtenapparat entsprechend ausgebildeter Fachleute geleiteten Erfassung, Pflege, Bewahrung und äußeren wie inneren Erschließung des Kunstbesitzes. Im Blick auf die Geschichte der Denkmalpflege erkennt man jedoch, daß mit den so gekennzeichneten Aufgaben nicht alles erfaßt ist, was zugleich für die institutionalisierten religiösen Gemeinschaften, die Kirchen, wichtig ist. Denn ihre zu bewahrenden Denkmäler und künstlerisch gestalteten, meist kultischen Objekte sind nicht nur zu erhalten, sondern sollen zugleich weiter genutzt werden und erheben damit fortdauernde Ansprüche. Gerade unter diesen Gesichtspunkten sind auch die frühesten denkmalpflegerischen Bemühungen der Kirche zu würdigen. Schatzverzeichnisse, Heiltumsbücher, Visitationsprotokolle etwa sind eine Art Vorstufen einer Inventarisation, wie sie heute als wichtigste Voraussetzung der Denkmalpflege auch von den kirchlichen Behörden vorgeschrieben wird. Den Sammlungen der heutigen Diözesanmuseen gehen Schatzkammern – gazophylacia – und andere Depoteinrichtungen der frühen Kirche voraus. Mit der Säkularisation eines Großteils des kirchlichen Kunstbesitzes beginnt das Problem sich zu verlagern. Schon im Jahre 1816 postuliert Schinkel die Einrichtung einer kirchlichen denkmalpflegerischen Behörde. Die bedrohliche Gefährdung kirchlicher Kunst führt etwa zur gleichen Zeit zu entsprechender Sammeltätigkeit weitsichtiger Kunstfreunde, – die Brüder Boisserée oder Alexander Schnütgen seien genannt. Damit freilich ist auch der Übergang eines beträchtlichen Teiles kirchlicher Kunst in privaten, kommunalen und staatlichen Besitz verbunden gewesen. Zu verschiedenen Zeiten haben sodann quasiikonoklastische Bewegungen – die letzte erst mit dem großen Traditionsbruch in den Jahren nach dem II. Vaticanum – zu starken Besitzverschiebungen beigetragen und damit auch zu neuen denkmalpflegerischen Problemen im kirchlichen wie staatlichen Bereich geführt. Als eine Art Gegenbewegung sei eine Würzburger Gründung jüngster Zeit, die „Stiftung Kunstsammlung" genannt, die mit finanziellen Mitteln von kirchlichen Stellen ausgestattet, drohenden Verlusten entgegenwirken soll.
Die Einsicht von der wichtigen denkmalpflegerischen Aufgabe, die auf die Kirche zukommt, war 1971 im römischen Erlaß „De cura patrimonii historico- artistici Ecclesiae" in Handeln umgesetzt worden, in Deutschland folgte 1991 die konkrete Vorschrift zur Inventarisation des Kunstbesitzes, – neben den schon früher existierenden Sammel- und Pflegestätten kirchlichen Kunstgutes ein wichtiger Schritt. Aus den Regelungen und Vorschriften, die in diesen Zusammenhängen formuliert worden sind, erhellt zugleich eine im Gegensatz zu staatlicher Denkmalpflege grundsätzliche Andersstellung der Kirchen im Blick auf ihren Kunstbesitz. Sie ist begründet v. a. durch die liturgischen Erfordernisse, durch die Bewahrung, Pflege und andauernde Nutzung untereinander verschränkt sind. Natürlich sind dabei in nicht wenigen Fällen auch Konfliktmöglichkeiten angelegt. Man denke an den postkonziliaren „Volksaltar" im Widerstreit zum Altarretabel, an den Gegensatz von neuerer Ebenerdigkeit des Altarraumes zu früherer Abschrankung, von barocker Bilderfreudigkeit zu neuzeitlicher Bildferne, weiter an stilpuristische Sehnsüchte im Kontrast zu historischer Gewordenheit, – dies etwa am Beispiel der Neugestaltung des Würzburger Domes zu exemplifizieren.
Die zitierten Regelungen und Vorschriften setzen verständlicherweise auch voraus, daß Bischöfe, Pfarrer und sonstiges kirchliches Personal außer gutem Willen gewisse Kenntnisse mitbringen, mit denen jene umgesetzt werden können. Damit sind die Fragen der Ausbildung des Klerus ebenso angesprochen wie des erforderlichen Fachpersonals, und zugleich nicht geringe sachliche und finanzielle Probleme bezeichnet.

Insgesamt gesehen läßt sich erkennen, daß die Stellung des kirchlichen Denkmalpflegers schwierig ist und Differenzierungsvermögen voraussetzt, — im Widerstreit historischer und aktueller Orientierung, im Gegensatz von „fortschrittlichen" zu eher traditionsbewußten Klerikern.

Einige allgemeinere Erwägungen mögen diese Einführung in die Thematik unserer heutigen Erörterungen beschließen. Der kirchliche Denkmalpfleger und sein Auftraggeber werden gut daran tun, sich bewußt zu bleiben, daß kirchliche Gebäude wie auch andere Kunstobjekte letztlich Besitz Gottes bzw. des Kirchenpatrons sind, dem sie gewidmet wurden, daß sie somit „bewohnt" sind. Zum anderen sind schließlich die möglichen Kollisionen zwischen den Notwendigkeiten der kirchlichen Denkmalpflege und den Interessen der Öffentlichkeit im Auge zu behal-

ten. Sie werden gewiß nicht erleichtert durch die abnehmende Bedeutung der Kirche in einer entchristlichten Gesellschaft, – man denke beispielsweise an S. Marco in Venedig als kirchliches Kunstobjekt und als Zentrum des Tourismus. In jedem Falle wird man der kirchlichen Denkmalpflege eine höhere Verantwortlichkeit zuschreiben wollen als der profanen. Entscheidend für ihre fruchtbare Arbeit bleibt die Verwurzelung in der Gemeinschaft der Gläubigen: „Nur die lebendige Liturgie einer lebendigen Gemeinde garantiert Erhaltung und Pflege des Kulturgutes der Kirche" (F. Ronig).

Die folgenden Referate wollen sich dem hier einleitend umrissenen Problemfeld von unterschiedlichen Seiten und mit variierender Fragestellung zuwenden. Den beteiligten Kollegen danke ich für die Bereitschaft, an der Initiative der Görres-Gesellschaft mitzuwirken.

An diese grundsätzlichen Überlegungen schlossen sich die von großer Erfahrung getragenen, sehr ausgewogenen und von lehrreichen Bildbeispielen begleiteten Ausführungen von Prof. Dr. *Heinz Dohmen*, Dombaumeister in Essen, über die „Grundlagen kirchlicher Denkmalpflege" an.

Eine Kirche ist nicht *irgendein* Gebäude. Sie ist Haus Gottes, *weil* Haus der Gemeinde, in deren Mitte Gott wohnt (Matth. 18, 20). Sie ist Ort der Begegnung mit Gott und Stätte der ständigen Erneuerung des Kreuzopfers Christi. Das hat Konsequenzen für die kirchliche Denkmalpflege.

Eigentümer einer geweihten Kirche samt der gestifteten Sachen ist nicht eigentlich die Kirchengemeinde, sondern der jeweilige Patron, dem Kirche und Ausstattung dediziert sind. Über solches kann z. B. niemals enteignungsgleich verfügt werden, sonst wären Dedikation und Konsekration sinnlos.

Insofern liegen wichtige Entscheidungen über dedizierte kirchliche Denkmäler – so auch über deren Schutz und Pflege – nicht beim einzelnen Pfarrer, nicht einmal bei der jeweiligen Kirchengemeinde, sondern beim Bischof und dessen Beauftragten.

Nun altern kirchliche Denkmäler wie alle andern auch. Die Verwirklichung der Denkmalpflege wie die Instandhaltung ist Pflicht derer, denen die Kirche und ihre Ausstattung zum Gebrauch anvertraut sind. Solche Denkmalpflege geschieht niemals um ihrer selbst willen. Daraus folgt eine andere Einstellung zum kirchlichen Denkmal als zum profanen, und die muß begreiflich machen, daß für den Erhalt der geweihten Sachen „das Beste gerade gut genug" ist und die qualitätsvollsten Leistungen zu fordern sind; daß man größeres Bemühen und erhöhte Maßstäbe immer wieder zur Bedingung machen muß. Natürlich gibt es Grenzen, bisweilen gar Unvermögen, und schließlich muß man sehen, daß „das Ganze wichtiger und wertvoller ist als die Teile, die gesamte Raumwirkung entscheidenden Vorrang vor den Einzelheiten" hat (so der frühere Kölner Dombaumeister Prof. Willy Weyres).

Zur kirchlichen Denkmalpflege gehört immer auch ein Gesamtkonzept, mehr künstlerisch als wissenschaftlich; dazu gehört rechtzeitige Beratung von kirchlicher wie von staatlich/profaner Seite. Denn jeder braucht Rückendeckung und Unterstützung für seine Argumentation.

Im folgenden Referat skizzierte Prof. Dr. *Franz Ronig*, Diözesankonservator Trier, die „Gesetzeslage der kirchlichen Denkmalpflege in Deutschland". Er verstand es, den Zuhörern die trockenen juristischen Zusammenhänge und Differenzierungen innerhalb der Ländervielfalt sehr lebendig, konkret und interessant zu vermitteln.

Die historisch konzipierte Darstellung skizzierte zunächst einen Rückblick auf kirchliche Regelungen zur Pflege des Kunstgutes aus weiter zurückliegender Zeit: so gab es schon im Kirchenstaat im 15. Jahrhundert Vorschriften zum Schutz antiker Denkmäler und seit 1830 in der „Lex Pacca" ein Schutzgesetz für Altertümer wie auch für neugeschaffene Kunstwerke. Den Hauptteil des Referates bildete die Darstellung einer zielgerichteten Zusammenarbeit der Kirche mit staatlichen Stellen, mit oft landesgeschichtlich bedingten variierenden Verordnungen in den einzelnen Diözesen. Empfehlungen der deutschen Bischofssynode von 1971/4 gehen den Bestimmungen der römischen Liturgie-Konstitution voraus. Beim derzeitigen Stand der Dinge ist besonders zu beklagen, daß die von Rom erlassenen Schutzregelungen in Deutschland kaum bekannt geworden sind. Im gleichen Zusammenhang wäre zu erwähnen, daß das neue CIC mehrere Paragraphen zur Sicherung des kirchlichen Kunstgutes enthält. Die Situation kirchlicher Denkmalpflege in Deutschland ist derzeit immer noch weitgehend geprägt von der grundsätzlichen Anerkenntnis der Weimarer Verfassung, daß die Kirchen ihre Angelegenheiten selber regeln. Da die Kulturhoheit in der Bundesrepublik Deutschland Ländersache ist, werden Denkmalschutz und Denkmalpflege durch Landesgesetze geregelt. In

den meisten Landesgesetzen gibt es eigene Kirchenparagraphen oder außergesetzliche vertragliche Regelungen. Diese lassen sich inhaltlich systematisieren. In einigen wenigen Ländern nimmt der Staat keine Rücksicht auf kirchliche Belange; in anderen entscheidet er nach Anhören oder Benehmensherstellung mit der Kirche; in wieder anderen entscheidet die Kirche selbst nach einer Benehmensherstellung mit den staatlichen Stellen. Das bedeutet eine, allerdings an Bedingungen geknüpfte, gewisse Teilexemption der Kirche.

Anschließend sprach Dr. *Hans-Berthold Busse* vom Amt des Diözesankonservators Trier über die Frage: „Ist ein Kunstdenkmal nur ein Geschichtszeugnis".

Das an aufschlußreichen Beispielen dargestellte Thema stellte u. a. als unterschiedliche und quasi-widersprüchliche Aspekte vor Augen den Begriff des Kunstdenkmals, dessen Integrität im Sinne von Vollständigkeit (und Nutzbarkeit) auszustreben wäre, und den Begriff des Geschichtsdenkmals, bei dem jede Veränderung einen Verlust an geschichtlicher Substanz implizieren müßte. Der Vortrag wird demnächst in der Zeitschrift des „Rhein. Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz" im Wortlaut abgedruckt und deshalb an dieser Stelle nicht ausführlich resümiert.

In die konkrete und alltägliche Arbeit des kirchlichen Denkmalpflegers führte der Beitrag von Ordinariatsrat Dr. *Hans Ramisch* aus München ein: „Erfassung, Erhaltung und Pflege kirchlichen Kunstgutes. Aus der Arbeit des Kunstreferates der Erzdiözese München-Freising".

Anschließend an allgemeine Überlegungen zu Aufgaben und Möglichkeiten der Kirche im Blick auf ihren Kunstbesitz widmete der Ref. besondere Ausführungen den Restaurierungsproblemen, angesichts zunehmender Gefährdung der Kunstwerke. Von hoher Anschaulichkeit war der Bericht über die denkmalpflegerische Tätigkeit im Erzbistum München-Freising anhand des Beispiels einer schlichten Dorfkirche mit keineswegs spektakulärem, aber kulturhistorisch interessantem Kunstbesitz. Als dringendste Aufgabe erscheint eine möglichst vollständige Erfassung in Inventarlisten (für Ordinariat, Bistumsarchiv und Ortskirche). Der Anteil an Objekten, die erhaltende Maßnahmen erfordern, ist auf ca. 30% zu veranschlagen. Das Mißverhältnis verfügbarer Mittel war deutlich erkennbar aus 100 Mio. DM für bauliche, mit 1 Mio. für ausstatterische Ausgaben. Das Ordinariat München hat 5 Planstellen für die Denkmalpflege und zusätzlich 2 Stellen für die Inventarisierung.

Als letzten Beitrag bot wiederum Prof. *Franz Ronig*, Trier, einen aufschlußreichen Erfahrungsbericht von einer Reise auf Einladung der Bolivianischen Bischofskonferenz in dieses Land (1991), mit ausführlichen Besichtigungen und vielen Gesprächen daselbst.

Viele Probleme entstehen hier aus der wirtschaftlichen Bedrängnis des Landes und den politischen Verhältnissen. Für die bolivianischen Diözesen wäre es sehr hilfreich, wenn sie eigenes Personal für die Bewältigung ihrer denkmalpflegerischen Aufgaben hätten. Der Vortragende schlug u. a. vor, landes- und kircheneigenen Leuten das Studium der ibero-amerikanischen Kunstgeschichte zu ermöglichen, besonders jungen Theologen, auch mit Hilfe europäischer Geldgeber. Aufgabengebiete solcher kirchlicher Denkmalpfleger würden sein: die Inventarisation des kirchlichen Kunstgutes in Kirchen und Museen, v.a. angesichts hoher Diebstahlsgefahr, die Beratung der kirchlichen Bauherren und der für sie tätigen Architekten, Restauratoren und Handwerker, ferner die Zusammenarbeit mit der staatlichen Denkmalpflege, die Erforschung der bolivianischen Kunstgeschichte und die Vermittlung entsprechenden Wissens an der theologischen Fakultät in Cochacamba.

Die Diskussion am Schluß des Tages wurde eingeleitet mit zusammenfassenden Erwägungen von Prof. Dr. *Johann Michael Fritz*, Heidelberg:

Kirchliche Denkmalpflege ist heute deshalb so dringend notwendig, weil sich die staatliche Denkmalpflege in den letzten Jahrzehnten stark verändert hat. Lagen deren Schwerpunkte früher in der Pflege wichtiger Gebäude, zu denen vor allem die Kirchen und deren Ausstattung gehörten, so stehen heute Stadtsanierung und Erhaltung von Bausubstanz des 19. und 20. Jhs. im Vordergrund. Die Inventarisierung, publiziert in den Jahrzehnten, oft sogar schon ein Jahrhundert alten „Bau- und Kunstdenkmälern", ist fast vollkommen eingestellt worden.
Deshalb ist auf dem Gebiet der Inventarisation, also vor allem der Ausstattung, Selbsthilfe der Kirchen notwendig. Diese ist seit dem 2. Weltkrieg durch die Veränderung der Liturgie und des Ge-

schmackes, durch Unverstand und Gleichgültigkeit stark gefährdet, viele Kirchenausstattungen, etwa des Historismus, sind durch einen regelrechten Bildersturm weitgehend vernichtet worden, anderes ist, auch durch Diebstahl, in fataler Weise desakralisiert und auf dem Trödelmarkt gelandet. Ein Großteil der Ausstattung ist an seinem ursprünglichen Standort gefährdet, etwa durch die Heizung, aber auch durch Nicht- oder zu eifrigen Gebrauch. Daher ist neben der Inventarisation eine Visitation, also eine ständige Überprüfung des Bestandes auf noch Vorhandensein und Erhaltungszustand notwendig. Hier stellen sich den Kirchen beider Konfessionen beträchtliche Aufgaben, auch der protestantischen, da sich in lutherischen Kirchen, insbesondere der neuen Bundesländer, fast vollständige mittelalterliche wie nachreformatorische Ausstattungen erhalten haben.
Durch die vom Papst 1989 gegründete, unter Leitung eines Kurienbischofs stehende „Pontificia commissio de patrimonio artis et historiae conservando" sind in jüngster Zeit wichtige Anregungen gegeben worden. Die Deutsche Bischofskonferenz hat daraufhin einen grundlegenden Beschluß zu diesem Thema gefaßt, der in der Arbeitshilfe Nr. 88 der Bischofskonferenz „Inventarisation von Denkmälern und Kunstgütern als kirchliche Aufgabe" zusammen mit den Vorträgen einer Fachtagung veröffentlicht ist. In einigen Bistümern gibt es seit langem Diözesankonservatoren, die für die umrissenen Aufgaben zuständig sind, in anderen dagegen nicht. Entsprechend den römischen Forderungen und in Verwirklichung des genannten Beschlusses müßten zur Bewältigung der immensen Aufgabe – es ist mit etwa 10 Millionen Ausstattungsstücken zu rechnen – funktionsfähige Ämter für kirchliche Denkmalpflege eingerichtet werden.
Die Bemühungen um die Erhaltung des überkommenen Erbes sind allerdings ohne die verständnisvolle Mitwirkung der Geistlichkeit zum Scheitern verurteilt, an der es seit langem mangelt. Grund dafür ist vor allem die Unkenntnis auf dem Gebiet der Liturgiegeschichte und der christlichen Kunst, die an den theologischen Fakultäten so gut wie nicht mehr gelehrt wird. Auch die Kunstwissenschaft befaßt sich kaum noch mit christlicher Kunstgeschichte. Aufgrund dieser Situation hat man in Rom an der päpstlichen Universität Gregoriana kürzlich einen Studiengang „Kirchliche Denkmalpflege" eingerichtet. Aber ohne engagierte ehrenamtliche Mithilfe wird die riesige Aufgabe nicht zu bewältigen sein.

Die anschließende, fast einstündige Diskussion war äußerst lebhaft, mit zahlreichen Wortmeldungen aus dem Kreise der Fachleute und Zuhörer. Besonders eingehend wurden Probleme der Inventarisierung besprochen. Die Diskussion zeigte erneut die Aktualität der Fragestellungen, die in der Sektionsveranstaltung vorgelegt worden waren.

Victor H. Elbern

11. Sektion für Musikwissenschaft gemeinsam mit der Sektion Volkskunde

Die Sektion Musikgeschichte (Leitung Prof. Dr. Günther Massenkeil, Bonn) und die Sektion Volkskunde (Leitung Prof. Dr. Wolfgang Brückner, Würzburg) haben auf der Würzburger Generalversammlung der Görres-Gesellschaft am 28./29. September 1992 ein gemeinsames Vortragsprogramm unter dem Titel „Volk und Musik" veranstaltet.

Der Theologe *Guido Fuchs* vom Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft der Universität Würzburg sprach über: „Das Tischlied als Tischgebet und Beitrag zur häuslichen Liturgie".

Zu den religiösen Riten, die ein Essen begleiten können, zählt im Christentum neben Kreuzzeichen, Gebet, geistlicher Lesung etc. auch der Gesang, das Tischlied. Im Unterschied zur sogenannten Tafelmusik vermag es die gesungene Form des Tischgebetes darzustellen. In der Alten Kirche war der geistliche Gesang vor und nach Tisch stark von der Auseinandersetzung des Christentums mit den Mahl-Gepflogenheiten der nicht-christlichen Umwelt geprägt. Zwar konnte man dort an die äußeren Formen der in heidnischen Kreisen üblichen Tafelmusik anknüpfen, doch von verschiedenen Autoren wird immer wieder die Beachtung des spezifisch Christlichen eingeschärft: eine Nüchternheit beim Mahl, die nicht zuletzt durch das Singen von Psalmen und Hymnen gesichert werden sollte, vor allem aber die Enthaltung jeglicher instrumentaler Musik. Der Gesang der christlichen Familie und Tischgemeinschaft war Gottesdienst, Liturgie.
Seine eigentliche Entstehung und zugleich Blüte erfuhr das Tischlied in der Zeit der Reformation: es stellte nicht selten die gesungene Form des „Benedicite" und „Gratias", des Tischgebetes aus

Luthers Kleinem Katechismus, dar. Als Bestandteil einer Hausliturgie dienten die Tischlieder auch der Glaubensunterweisung der Kinder und des ungebildeten Gesindes, hatten somit einen gleichermaßen pädagogischen wie spirituellen Zweck. Es waren hauptsächlich die Kinder, die unter Anleitung des „Hausvaters" diese Lieder als Tischgebet vortrugen.

Im Vergleich dazu spielen heute Tischlieder wie Tischgebet eine sehr bescheidene Rolle. Zwar sind noch immer häufig Kinder Träger dieser Gebetsform, doch verbirgt sich dahinter weniger ein katechetisches Ansinnen als eher das Unbehagen vieler Erwachsenen gegenüber dem Gebet. Zur besonderen Form des Tischgesanges ist der Kanon geworden, der allerdings kaum geeignet scheint, ansprechende zeitgenössische Gebetstexte bei Tisch musikalisch auszudrücken. Da das Beten bei Tisch häufig nur noch den letzten Rest einer ursprünglich reichen Hausliturgie darstellt (Andachten, Morgen- und Abendgebet), sucht heutige Pastoral neue, der familiären Situation entsprechende Formen und Inhalte zu finden.

Als zweiter Referent sprach der Musikwissenschaftler *Hermann Ullrich* von der Pädagogischen Hochschule Ellwangen über: „Volksmusikelemente in schwäbischen Pastoralmessen um 1800".

Im Zusammenhang mit der Erforschung der Augsburger Dommusik am Vorabend der Säkularisation konnte u. a. ein umfangreicher Bestand an Messevertonungen des bisher weitgehend unbekannten Domkapellmeisters Johann Chrysostomus Drexel, eines Schülers von Michael Haydn, erschlossen werden. Vgl. die Dissertation des Vortragenden: J. Chr. Drexel (1756-1801). Leben und Werk ... Augsburg 1991 (Collectanea musicologica 1). Mehrere Werke dieses Komponisten gehören dem Typus der Pastoralmesse an. Der Vortrag beschäftigte sich einerseits mit Unterscheidungskriterien zwischen Pastoralmesse und anderen Messetypen (Missa solemnis, Missa brevis, Missa ruralis), andererseits mit der Frage nach Umfang und Ausprägung der Volksmusik-Anteile auf den Ebenen der Instrumentation, der Melodiebildung, der Stimmenkombination und der Harmonik sowie der Textierung. Die Ausführungen wurden ergänzt durch zahlreiche Tonbeispiele u. a. aus der „Büffelmesse" Drexels.

Frau *Oliva Wiebel-Fanderl*, Volkskundlerin und bislang wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Pastoraltheologie der Universität Wien, referierte über: „Volksmusik zwischen Lust und Frust. Die Lebenssituation oberbayerischer Musikanten Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts" aufgrund archivalischer Quellen in Parallele zu den Studien aus der Oberpfalz von Walter Hartinger.

Da das Musikleben einer bestimmten Zeit immer im Zusammenhang gesamtgesellschaftlicher Prozesse zu verstehen ist, suchte die Vortragende die aus Musikpatenten eruierten Musikanten in ihren Lebenszusammenhängen darzustellen. Sie fragte, aus welchen gesellschaftlichen Schichten sich die Musikanten rekruierten und welche Möglichkeiten musikalischer Fortbildung sie besaßen, in welchen Abhängigkeiten und mit welchen Problemen sie lebten. Außerdem ging sie dem Phänomen sogenannter Musikantenorte nach und versuchte zu ergründen, ob das Entstehen unterschiedlicher Dichte der Musikantenbelege mit wirtschaftlichen Notlagen oder besonders günstigen Bedingungen eigener musikalischer Fähigkeiten zusammenhängt. War das Musizieren eher eine Freizeitbeschäftigung oder gehörte es neben anderen Fertigkeiten zum Repertoire der Überlebenskünste, um das tägliche Leben zu meistern, wie wir es z. B. bei Bettlern durch Jahrhunderte kennen?
Soziale Herkunft und Berufe gliederte die Autorin nach Handwerkern, landwirtschaftlichen Arbeitskräften, Frauen, Behinderten und Austräglern sowie sogenannten professionellen Musikanten. Als musikalische Lern- und Innovationsfelder machte sie die Kirchenmusik, das Musiktheater und die Militärmusik aus. Probleme mit der Obrigkeit und Konkurrenz unter den Musikanten beschlossen die Materialauswertung.
Als Resümee bleibt festzuhalten, daß die Mehrheit der in Tanzmusikpatenten genannten Personen aus jenen unterbäuerlichen Schichten stammten, die ihr Einkommen aus vielerlei Quellen bestreiten mußten und die am untersten Ende der gesellschaftlichen Hierarchie angesiedelt, die Auswirkungen von ökonomischen Krisen am stärksten zu spüren bekamen.

Am Dienstag referierte zunächst der Leiter des fränkischen Sängerbundmuseums, der Musikwissenschaftler *Friedhelm Brusniak*, Feuchtwangen, über: „Die Idee der musikalischen Volksbildung beim Stuttgarter ‚Ur-Liederkranz'".

Seit seinen Anfängen im frühen 19. Jahrhundert stellte das Laienchorwesen einen integrierenden Bestandteil lebendiger Musikkultur dar und ist aufs engste mit den jeweils herrschenden politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Strömungen verknüpft. Als die Geburtsstunden des deutschsprachigen „volksthümlichen Männergesangs" (Otto Elben) werden gemeinhin die Gründungen der ersten Liedertafel in Berlin im Jahre 1809 durch Carl Friedrich Zelter (1758-1832) und des ersten Männerchores in Zürich im Jahr darauf durch Hans Georg Nägeli (1773-1836) angesehen. Die geistigen Wurzeln der Männerchorbewegung lassen sich allerdings bis in das 18. Jahrhundert zurückverfolgen. Das Beispiel des Stuttgarter Liederkranzes, der als erster diesen Namen annahm, lehrt in eindrucksvoller Weise, wie die von Heinrich Pestalozzi geprägte und von pädagogisch-philanthropischen Voraussetzungen getragenen Idee der musikalischen Volksbildung Nägelis auf fruchtbaren Boden fiel. Unbeachtet blieb bisher die Beobachtung, daß der Vorschlag für die Bezeichnung „Liederkranz" von dem württembergischen Hofrat Christian Carl André (1763-1831) stammte, der selbst als Philanthrop lange Jahre am Salzmannschen Institut in Schnepfenthal gewirkt hatte. Die neuen Erkenntnisse über die Hintergründe, die Entstehung und die Entwicklung des Stuttgarter „Ur-Liederkranzes" (Dieter Düding) tragen wesentlich zu einer differenzierteren Betrachtung des Begriffs „musikalische Volksbildung" im frühen 19. Jahrhundert bei.

Armin Griebel, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsstelle für Fränkische Volksmusik der Bezirke Mittel-, Ober- und Unterfranken in Schloß Walkershofen sprach aufgrund seiner dortigen Editionsarbeiten über „Ditfurth und das fränkische Volkslied".

Franz Wilhelm Freiherr von Ditfurth (1801-80) aus Rinteln an der Weser brach ein Jurastudium in Marburg ab, um sich in Leipzig musikalischen Studien zu widmen. Ab 1830 lebte er auf Gut Theres am Main und wandte sich ganz der Sammlung von Volksliedern in Franken zu, aus der 1855 eine erste große Publikation erwuchs. Ab 1859 ehrenamtlich am Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg tätig, starb er dort 1880 in Armut, denn auch seine nationalistischen und tendenziösen Dichtungen und Kriegsliedereditionen erbrachten keine großen Einkünfte. Der in der Volksliedforschung so oft zitierte Ditfurth wird als Sammler jedoch erst in allerjüngster Zeit quellenkritisch näher betrachtet. Dazu verhelfen Nachlaßrekonstruktion und jüngstes Auftauchen gewichtiger Teile davon. Der Vortragende referierte den gegenwärtigen Stand der Recherchen und untersuchte die zweihundert Liedaufzeichnungen der Jahre 1835-55, die soeben von der Walkershofener Forschungsstelle herausgegeben worden sind. Dabei lassen sich bemerkenswerte Erkenntnisse gewinnen über Sänger, Repertoire, vor allem aber über Melodienaufzeichnungen, seinerzeitige Beurteilungsmaßstäbe und über oberschichtliche Vorlagen, z. B. Traditionsreflexe der sogenannten Volksaufklärung. Gerade hier kann der Verfasser den Überlieferungsstrang bis in die Gegenwart ziehen und somit die Langlebigkeit derartiger „Kunstlieder im Volksmunde" erweisen. „Der wiedergefundene Lied-Nachlaß und darin besonders das Manuskript mit den Liedaufzeichnungen ist eine unerwartet aufschlußreiche Ergänzung zur gedruckten Sammlung Fränkischer Volkslieder. Während Ditfurth dort ein abstrahiertes, bis in unsere Tage weiterwirkendes ideales Bild fränkisches Volksliedlebens entworfen hat, läßt er uns durch seine Aufzeichnungen einen Blick tun auf reale Menschen seiner Umgebung und ihre in Teilen ganz andere Liederwelt".

Zum Abschluß sprach der Volkskundler und Bibliograph *Rainer Alsheimer* von der Universität Bremen über „Lied- und Musikforschung im Spiegel einer veränderten volkskundlichen Kulturanalyse und ihrer bibliographischen Systematisierung".

Die Erforschung von Lied und Musik des „Volkes" ist seit der Konstituierung des Faches Volkskunde im Umkreis der vom romantischen Geist geprägten Germanistik auch zentrales Anliegen europäischer Enthnologen aus anderen Nationen gewesen. Die wissenschaftlichen Projektionen und die damit verbundenen Erkenntnisinteressen wandelten sich gerade bei Lied und Musik ständig: „Stimmen der Völker in Liedern" (Herder), „Volkspoesie" (Arnim/ Brentano), „Zersingen" (John Meier), „Gesunkenes Kulturgut" (Hans Naumann), „Zurechtsingen" (unterschiedliche Rezeptionstheorien) sind inzwischen in der Geschichte des Faches kanonisiert. Sie führten zu großen Sammelaktionen in den meisten europäischen Ländern und davon ableitbar zur Institutionalisierung von Sammelstellen mit großer Einflußnahme auf die volkskundliche Forschung (z. B. Deutsches Volksliedarchiv in Freiburg). Wir konstatieren dabei eine Patt-Situation zwischen universitärer Forschung und Lehre sowie außeruniversitärer Sammelarbeit, die meist Bewahrung und Restaurierung mit einschließt. Die neuere Volkskunde, die ebenfalls massenmediale Einflüsse auf die Kulturen Europas beobachtet, setzt hingegen den Blick zurück nicht mehr als überwiegendes Kriterium ihrer

Kulturanalyse ein. Von diesen Widersprüchen ausgehend, versuchte der Referent die bibliographische Erfassung und Systematisierung der Internationalen Volkskundlichen Bibliographie (IVB) als Spiegel der Fachentwicklung zu interpretieren. Seit 1990 ist eine Arbeitsgruppe europäischer Ethnologen und Ethnologinnen damit beschäftigt, die IVB-Systematik zu erneuern. Der Autor berichtete über den aktuellen Stand der Auseinandersetzungen, über die qualitativen und quantitativen Kriterien und zeigte an Beispielen die jeweilige Problematik auf. Sein Fazit für die Forschung beim Gebrauch der Bibliographie: „Im Sachregister lassen sich Trends erkennen, die das Fach zeitweilig oder längerfristig beeinflussen".

Wolfgang Brückner / Günther Massenkeil

12. Sektion für Naturwissenschaft und Technik

Die Sektion für Naturwissenschaft und Technik hielt bei der Generalversammlung 1992 in Würzburg eine Sitzung über Solarenergie ab. Es wurden drei Vorträge gehalten: „Photovoltaische Energieumwandlung und Energiespeicherung"; „Solarkollektoren: Entwicklungsstand, Einsatzgebiete, Trends" und „Solartechnik, aktueller Stand, Trend, Entwicklungen".

Prof. Dr.-Ing. habil. *Werner H. Bloss*, Universität Stuttgart, referierte über „Photovoltaische Energieumwandlung und Energiespeicherung".

Begrenzte Ressourcen und schädliche Umweltauswirkungen bei der Energieumwandlung und Energienutzung haben der Sonnenenergie wachsende Bedeutung verschafft. Bei der Nutzung fossiler Brennstoffe werden CO_2 und andere klimarelevante Gase emittiert, die durch die Nutzung regenerativer Energiequellen, z. B. Sonne, Wind, Biomasse, weitgehend vermieden werden können.

Bei der photovoltaischen Energieumwandlung wird die Sonnenstrahlung direkt in elektrischen Strom umgesetzt. Die Umwandlung erfolgt in Halbleitern oder Halbleiterschichten, die in Modulen integriert und in kleinen, meist dezentralen Leistungseinheiten zusammengefaßt sind.

Um einen wirtschaftlich vertretbaren Betrieb mit photovoltaischen Einheiten realisieren zu können, sind noch weitere technische Entwicklungen erforderlich. Der bereits erzielte Entwicklungsgrad läßt weitere Fortschritte erwarten.
Photovoltaische Großanlagen in sonnenreichen Regionen können für die Wasserstofferzeugung eingesetzt werden. Mit Wasserstoff als Energieträger können Transport- und Speicherprobleme gelöst und neue Energieszenarien realisiert werden.

Dr.-Ing. *Klaus Vanoli*, Institut für Solarenergieforschung Hameln-Emmerthal sprach über „Solarkollektoren: Entwicklungsstand, Einsatzgebiete, Trends".

Aufbau und Funktion: Kollektoren zur thermischen Nutzung der Solarenergie wandeln die einfallende Sonnenstrahlung durch Absorption in fühlbare Wärme um: die so erzeugte Wärme steigt mit dem effektiven Absorptionsgrad des Kollektors an. Ein Wärmeträgermedium durchströmt die Fluidkanäle der schwarzen, aufgewärmten Absorberfläche und transportiert die gewonnene Wärme an einen Wärmespeicher bzw. direkt an einen Verbraucher. Dabei treten in Abhängigkeit von der Kollektortemperatur Wärmeverluste auf, die durch seinen Wärmeverlustbeiwert beschrieben werden. Je nach angestrebtem Nutztemperaturniveau ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an die Bauart der Kollektoren.

Entwicklungsstand und Einsatzgebiete: Im Temperaturbereich nahe der Umgebungstemperatur werden heute ausschließlich unabgedeckte Absorber eingesetzt. Im Fall der solaren Beheizung von Freibädern kommen Absorbermatten z. B. aus Kunstkautschuk (EPDM), Polypropylen oder Polyethylen zum Einsatz. Eine rückseitige Wärmedämmung ist in diesem Anwendungsfall wegen der geringen Temperaturdifferenz zur Umgebung nicht erforderlich.
Im mittleren Temperaturbereich (80°C) ist die solare Warmwasserbereitung das am meisten verbreitete Einsatzgebiet. Die hier überwiegend eingesetzten Flachkollektoren weisen einen selektiven Absorber auf und sind mit einer einfach verglasten Frontscheibe aus eisenarmem Glas abgedeckt.

Durch zielstrebige Forschung und Entwicklung im Bereich der Kollektor- und Systemtechnik konnte hier in den vergangenen zehn Jahren der Kollektorertrag nahezu verdoppelt werden. In zunehmendem Maß werden hier auch Technologien wie Vakuum-Röhren- und Vakuum-Flach-Kollektoren angeboten. Dabei werden die Absorber je nach Bauart entweder direkt oder – nach dem Wärmerohrprinzip – indirekt durchströmt. Die Technik der Flach- und Vakuumkollektoren sowie der angeschlossenen Versorgungssysteme hat mittlerweile ein hohes technisches Qualitätsniveau erreicht; die Betriebssicherheit und Zuverlässigkeit der am Markt angebotenen Systeme ist ausgereift und hat die konventioneller Heizungsanlagen erreicht.
Für den Einsatz bei höheren Temperaturen werden Flachkollektoren zusätzlich mit Anti-Konvektionsfolien bzw. mit transparenten Wärmedämm-Materialien (TWD) ausgerüstet.

Trends: Neben dem Einsatz in Ein- und Zweifamilienhäusern wird in Zukunft angestrebt, große Kollektorfelder zur Teil-Deckung bzw. zum Vorwärmbetrieb einzusetzen, wodurch erhebliche Kostenvorteile durch Großmodulfertigung, Dachintegration und zentrale Wärmeerzeugung erwartet werden. Ferner wird die Solarenergieeinspeisung in den Rücklauf von Nahwärmenetzen als aussichtsreiche Anwendung angesehen.

Dipl.-Ing. *Anton Höß*, Technischer Überwachungsverein Bayern, sprach zum Thema „Solartechnik, aktueller Stand, Trend, Entwicklungen".

Es wird über Erfahrungen mit Solaranlagen zur Wassererwärmung und zur Schwimmbad-Wassererwärmung berichtet.
Seit Ende der 70er Jahre werden beim TÜV Bayern Komponenten und Solarsysteme geprüft. Zunächst standen Fragen der Sicherheit von Komponenten und Anlagen im Vordergrund. Bereits sehr früh wurden allerdings in den Labors auch Fragen der Leistungsfähigkeit und der Gebrauchstauglichkeit von Komponenten und Systemen bearbeitet.
Heute kann Solaranlagen zur Wassererwärmung ein hoher technischer Standard bescheinigt werden. Der praktische Betrieb ist problemlos. Durch die Fortschritte in der Optimierung der Komponenten und insbesondere in der Abstimmung von Komponenten in einer Anlage wird die Wirtschaftlichkeit von Solaranlagen zur Wassererwärmung bei günstigen Voraussetzungen erreicht. Günstige Bedingungen für eine Solaranlage sind eine hohe Einstrahlung und ein hoher Wärmeverbrauch in den Sommermonaten.
Bei Anlagen zur Schwimmbad-Wassererwärmung haben Solaranlagen bei einem hohen technischen Standard bereits ein so günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis erreicht, daß sie sich am Markt in erheblichem Maße durchgesetzt haben.
Neben den Ausführungen zu Solaranlagen zur Wassererwärmung und zur Schwimmbad-Wassererwärmung wird außerdem über die möglichen Potentiale und Entwicklungen mit neuen Kollektoren, mit neuen Speichern, mit der passiven Solarnutzung usw. gesprochen.

Kurt Mauel

13. Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft

Dem großen Rahmenthema „Religion und Politik im Wandel" konnte sich die Sektion Politik- und Kommunikationswissenschaft angesichts des erstrebten interkulturellen Vergleichs natürlich nicht erschöpfend zuwenden, wenngleich die Referenten es verstanden, profunde Überblicke zu geben.

Prof. *Horst Bürkle*, München, machte auf die Aktualität seines Themas „Politik in den Religionen archaischer Gesellschaften" aufmerksam, indem er neuere Konfliktpotentiale im Widerstreit ethnischer, religiöser und staatlicher Identitäten benannte. Archaische Religionen beruhen auf der ursprünglichen menschlichen Zusammengehörigkeit, in der Geburts- und Stammesbindung die Sozialethik orientieren und Verläßlichkeit stiften. Politisches Verhalten wird bestimmt durch lineare Abstammungssysteme, die Rolle des Mythos für die religiöse Begründung von Gemeinschaft, den Charakter des

Herrschers als religiöse Identifikationsfigur, durch kosmogonische Begründung politischer Ansprüche. Die Moderne hat dagegen dem Politischen Autonomie zugestanden.

Prof. *Friedemann Büttner*, Berlin, der über den politischen Islam referierte, wies auf, daß Islamisten Religion nicht einfach politisch instrumentalisieren – sei es zur Herrschaftslegitimation, sei es auch zur Mobilisierung von Opposition gegen bestehende Regime. Vielmehr wollen sie aus einem Islam-Verständnis heraus, das Religion, Recht, Wirtschaft und Politik zu einem einzigen Begründungszusammenhang zu integrieren sucht, eine Entwicklungsalternative zu den real-kapitalistischen und real-sozialistischen Modellen ableiten. Wenn diese Modelle nicht ideologisiert und wenn mit konkreten Lösungsansätzen pragmatisch umgegangen wird, lassen sich – wie Beispiele aus dem Iran und Ägypten belegen – Probleme der Industrialisierung und gesellschaftlichen „Modernisierung" aufgrund einer faktischen Säkularisierung bewältigen.

Prof. *Helmut Juros*, Warschau, sollte die Rolle der Religion nach einem pseudoreligiösen System am polnischen Beispiel aufzeigen. Kirche steht heute – in einer epochalen Umbruchsituation und inmitten eines mentalen und strukturellen Transformationsprozesses der Gesellschaft – vor ihrer schwersten Belastungsprobe. Sie soll konsensbildend wirken, zum Aufbau von Demokratie und Rechtsstaat beitragen und zugleich Distanz zur Politik einhalten. Sie will nicht politisieren, aber auch keine scharfe Trennung zwischen Staat und Kirche in Kauf nehmen. Die Autonomie des Politischen anerkennend, verlangte Juros die Begründung eines engagementbereiten Laienkatholizismus, der am Neuaufbau des Staates mitwirkt. Ansätze dazu sind in Polen zu erkennen, einschließlich der Akzeptanz der weltanschaulichen Neutralität des Staates. Trotzdem erhebt derzeit die „laizistische Linke" des Neoliberalismus die Vorwürfe klerikalistischer und konfessionalistischer Tendenzen mit dem Ziel, die Kirche sowie auch christliche Positionen aus dem Staat und aus dem Einflußbereich politischer Entscheidungsfindung weitgehend auszugrenzen. Angesichts der kulturellen Kraft von Kirche und Religion in Polen spricht Juros diesen Tendenzen wenig Erfolgsaussichten zu, weil sie sich zugleich auch gegen die Substanz des Verfassungsstaates polnischer Ausprägung richteten.

Prof. *Lev Nikolayevich Mitrokhin*, Moskau, behandelte die wiederaufkeimende Religion in Rußland, wies auf das Überleben überkommener Traditionen hin und auf neue Tendenzen der Gläubigkeit, die aber nicht unbedingt in konfessionelle Institutionen eingebunden werden. Insgesamt scheint die russische Gesellschaft auf der Suche, und Religion ist zugleich auch ein Gegenstand intellektueller Neugier. Die Orthodoxie ist aber erneut in der Gefahr politischer Instrumentalisierung zum Zwecke der Legitimationsbeschaffung für die Regierung. Über die Rolle der Ziviltheologie anhand des amerikanischen Beispiels sprach Prof. *Michael Zöller*, Bayreuth, der das Thema aus seinen historischen Ansätzen entwickelte und beschrieb, wie die Pilgerväter ursprünglich den Puritanismus zur Staatsreligion zu machen suchten und angesichts ihrer Rigorosität faktisch den Pluralismus förderten, indem der Kreis der Erwählten und die Erwähltheitsidee immer mehr verallgemeinert und „demokratisiert" werden mußten. Denn der Versuch gelang nicht, bürgerliche Rechte von der religiösen Qualifikation abhängig zu machen. Insoweit die Wahrnehmung sozialer Chancen von der Zugehörigkeit zur Religionsgemeinschaft abhing, mußte die Zugangsschwelle gesenkt werden, weswegen die Rigoristen sich zu neuen Gemeinden zusammenfanden. Damit besaß das religiöse und politische Programm der Puritaner immer weniger Ähnlichkeit mit dem *american*

creed. „Die eigentliche amerikanische Religion entstand dann in einem Wechselspiel zwischen der Liberalisierung der etablierten Religion und einer fundamentalistischen Revolte gegen diese Liberalisierung ...“ Der Öffnungsprozeß schritt historisch immer weiter fort, bis die Erwähltheitsidee schließlich auf alle Protestanten und alle Amerikaner ausgedehnt war. Die populistische Gleichheitsvorstellung findet hier ebenso ihre Wurzel wie der aus der Verinnerlichung und Subjektivierung der religiösen Qualifikation folgende Individualismus. Damit sind wesentliche, bis heute gültige Faktoren der politischen Kultur der USA benannt.

Prof. *Ludger Kühnhardt*, Freiburg, führte seine Analyse über den legitimen Ort der Religion (nach Hinweisen auf die aktuelle Lage im vereinigten Deutschland) schließlich zurück auf Ansätze Jacob Burckhardts in seinen Weltgeschichtlichen Betrachtungen. Sein Fazit: Staat und Religion sind längst vom Autonomiegedanken durchdrungen. Der Staat ist nur akezptiert, wenn er individuelle Freiheit schützt, die Religion, solange religiöse Wahrheitsansprüche privatisiert bleiben. Kühnhardt plädierte angesichts der Vertrauenskrise der Parteien und der „übermäßigen“ Pluralisierung der Weltanschauungen dennoch für maßstabsetzende Positionen der Kirchen, ebenso für ihre Dialogbereitschaft in der „multikonfessionellen und multikulturellen Gegenwart“.

Dr. *Renate Köcher*, Allensbach, sprach zum Thema „Politisch-kommunikative Instrumentalisierung von Religion“. Zur aktuellen Lage beeindruckten die Hinweise auf Ostdeutschland, wo die Selbsteinschätzung als „religiös“ seit 1990 rückläufig ist und das Vertrauen in die während der Wende hochangesehenen Kirchen und ihre Rolle in der Politik schwinden. Allerdings war diese frühere Zuwendung nicht religiös motiviert. Sie beruhte vielmehr auf politischen Erwartungen und kirchlichen Verdiensten als Hort oppositioneller Kräfte. Insoweit wird Kirche heute nicht mehr gebraucht. Die Referentin untersuchte dann die Religion in der Politik in vier Dimensionen: 1. Die Herauslösung der Politik aus rein pragmatischen Handlungsbezügen: entsprechende Erwartungen werden geringer, sind inzwischen gleichsam „historisch“; 2. Wertvorstellungen und Verhaltensweisen als Korrelat religiöser Orientierungen verlieren an Gewicht insofern die sozialethische Dimension vom gesellschaftlichen Individualisierungstrend zugedeckt wird; 3. Religion als Mittel der Legitimierung politischer Ziele und Maßnahmen unterliegt Bedeutungsverlusten mit der Erosion eines entsprechenden Grundkonsensus, sie unterliegt Zweifeln an einer adäquaten Hierarchie der Werte sowie der Bestreitung einer aktiven gesellschaftspolitischen Rolle der Kirchen; 4. Religion als Machtstrategie zur Positionssicherung in der Parteienkonkurrenz stößt im Säkularisierungstrend auf wenig Resonanz: die Wählerschaft versteht unter der christlichen Prägung eines Politikers spezielle *politische* Tugenden, nicht religiöse.

Heinrich Oberreuter

14. Sektion für Soziologie

Die Würzburger Tagung der Sektion fand statt unter dem Rahmenthema „Katholizismus und gesellschaftliche Modernisierung: zum Stellenwert von Vatikanum II“. In das Thema führte Prof. Dr. Franz Xaver Kaufmann (Bielefeld) ein, der dazu aufforderte, das zweite Vatikanische Konzil nicht einer festgelegten Schematik von „Modernisierung“ zuzuordnen, sondern es vor allem als Zäsur zu behandeln, wodurch methodisch

eine flexible Verknüpfung mit unterschiedlichen Dimensionen von „Modernisierung" ermöglicht werde. Dabei sei u. a. die Divergenz zwischen binnenkirchlicher und Außenperspektive im Hinblick auf die Kriterien für „Modernität" ebenso wie die zeitliche Versetztheit von „modernen" und nicht-„modernen" Strukturen zu beachten. Obwohl aus heutiger Sicht mehr und mehr der historisch-relative Stellenwert von Modernisierungstheorien erkannt werde, seien sie im Zusammenhang historisch-differenzierender Analysen als heuristischer Ausgangspunkt immer noch gewinnbringend.

Die Reihe der Referate wurde eröffnet durch Prof. Dr. *Hermann Josef Pottmeyer*, Bochum, mit dem Thema: „Die Kirchenkonzeption von Vatikanum I und II und ihr historischer Kontext".

Vatikanum II ist ohne Vatikanum I nicht zu verstehen. Seine Absicht, die einseitig akzentuierte Kirchenkonzeption von Vatikanum I im Licht der Gesamttradition und im Blick auf die Gegenwart zu ergänzen, konnte es nur in Ansätzen erreichen.

Beide Konzilien spiegeln den gesellschaftlichen Kontext, dessen Herausforderung sie sich stellen wollten. Im Unterschied zu früheren Konzilien ist ihr zentrales Thema die Kirche, deren Selbstverständnis und Beziehung zur Gesellschaft. Darin zeigt sich das Auseinandertreten von Kirche und „weltlicher" Gesellschaft.

Vatikanum I sah sich von den im 19. Jahrhundert sich verselbständigenden Mächten Staat, Wissenschaft und Wirtschaft herausgefordert, genauer von dem Einheits-, Universalitäts- und Ausschließlichkeitsanspruch derselben. Etatismus, Liberalismus, Szientismus, Materialismus, Kommunismus und Atheismus sind die Stichworte. Dahinter standen der Anspruch des modernen Subjekts, das sich als absoluter Souverän verstand, und seine auf Beherrschung zielende instrumentelle Vernunft. Zur Behauptung der kirchlichen Eigenständigkeit und Autorität definierte das Konzil mit dem Jurisdiktionsprimat und der Unfehlbarkeit des Papstes denselben als Souverän der Kirche und forcierte für die Kirche den Anspruch auf Einheit, Universalität und Ausschließlichkeit. Das Ergebnis war eine zentralistische, auf uniforme Einheit und Geschlossenheit zielende Kirchenkonzeption.

Im optimistisch und kritisch gestimmten gesellschaftlichen Aufbruch der 60iger Jahre dieses Jhs. wurden die bisherigen Hegemonie- und Absolutheitsansprüche zunehmend fraglich. Der Differenzierungs- und Individualisierungsprozeß führte zu einer zunehmend pluralen Gesellschaft. Die Individuen schwankten zwischen der Übernahme des herrscherlichen Subjektanspruchs und der Einsicht in seine Grenzen, die zu Kooperation und Kommunikation herausfordert. Demokratisierung, Dialog und Reform sind Stichworte des Umbruchs.

Diese Stichworte charakterisieren auch die katholischen Erneuerungsbewegungen, die in das Vatikanum II mündeten. Das Bild vom wandernden Gottesvolk reflektiert die Geschichtlichkeit der kirchlichen Lebens- und Gestaltungsformen und machte den Reformgedanken möglich. Das Wort von der Kirche als Sakrament für die Welt nimmt die Partikularisierung der Kirche in der heutigen Gesellschaft wahr und führte zu einer neuen Standortbestimmung. Vatikanum II wollte kein dogmatisches, sondern ein pastorales Konzil sein, das die Kirche nicht abgrenzt, sondern in einen Dialog mit den anderen christlichen, religiösen und gesellschaftlichen Gruppen führt. Es erkannte zudem eine legitime Autonomie der Sachbereiche an. In der Lehre von der Kollegialität des Amtes und der verantwortlichen Partizipation der Laien brach sich die Einsicht Bahn, daß die Kirche von einer Pluralität von Subjekten getragen wird. Anerkennung fand auch die Pluralität unterschiedlicher Lebensformen und Traditionen der Ortskirchen. Die Lehre, daß im christlichen Verständnis Herrschen Dienen heiße, und der Gedanke der Gemeinschaft korrigierten zwar prinzipiell den modernen Begriff des Subjekts als absolutem Souverän, auch in seiner Anwendung auf den Primat. Die Auswirkungen dieser Korrektur auf die Ausübung des Primats blieben indes weit hinter den Erwartungen zurück.

Diesem Beitrag aus gesamtkirchlicher Perspektive folgten drei Vorträge, die das Problem der Modernisierung am Beispiel nationaler Entwicklungen darstellten: davon bezogen sich zwei auf den deutschen, eine auf den italienischen Katholizismus. Zunächst führte Prof. Dr. *Heinz Hürten*, Eichstätt, zum Thema „Deutscher Katholizismus unter Pius XII" folgendes aus:

In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg ist der Wiederaufbau des kirchlichen Lebens in Deutschland nicht ohne merklichen Einfluß des mit diesem Lande wohlvertrauten Papstes verlaufen, so daß eine Periodisierung sich mit seinem Namen verbinden läßt. Die rasche Übertragung der ihm entgegengebrachten Verehrung auf seinen Nachfolger dürfte anzeigen, daß im deutschen Katholizismus ein Potential an Bereitschaft zur Veränderung vorhanden war, das nicht erst geweckt werden mußte.

Sozialstatistisch der Vergangenheit gegenüber kaum verändert, war der katholische Bevölkerungsteil „auf dem Wege zur Gemeindekirche" (Greinacher) mit nachlassendem Priesternachwuchs, aber noch hoher formaler Kirchlichkeit, in der bürgerlichen Gesellschaft noch weitgehend durch Defizite in den Eliten gekennzeichnet.

Innerkirchlich standen sich die pastoralen Konzepte einer vom Modell der Katholischen Aktion beeinflußten Laienaktivität und einer Wiederbelebung des von den Bischöfen anfänglich nicht gewünschten Verbandskatholizismus gegenüber, wobei die Anhänglichkeit der alten Mitglieder und Weisungen Pius' XII. letzterem den Vorrang gaben, ohne ihn je wieder zu alter Größe erstehen zu lassen. Die freieren Organisationsformen, Katholikenkomitees, Zellen und freie Initiativen, galten gemeinhin jedoch als die moderne und erfolgreiche Form aktiven Katholizismus, für die das neugestaltete Zentralkomitee der deutschen Katholiken wichtigen Rückhalt gab.

Kennzeichnend für die innerkirchliche Situation dürfte auch die nun durchdringende Liturgische Bewegung sein, die Entwicklungen, die das II. Vatikanum förderte, vorwegnahm. So wie diese aus den zwanziger Jahren überkommen war, lebten auch theologische Impulse aus dieser Zeit weiter fort, während neue Anstöße zu einem guten Teil aus Frankreich kamen. Gleichwohl galten den Zeitgenossen Theologie und Philosophie katholischer Provenienz nicht als obsolet, wie sich vor allem am Erfolg von Guardini und Josef Pieper wie an der Wirkung der päpstlichen Soziallehre auf die politische Praxis ablesen läßt.

Grundlegend neuartig war die politische Zusammenarbeit mit den Protestanten in der CDU, die der alten Katholikenpartei Zentrum rasch den Rang ablief. Sie zwang die Kirche zu einer Neudefinition ihrer Stellung zu der Partei, in der die meisten kirchentreuen Katholiken die ihnen gemäße erblickten. Die von den Besatzungsmächten inaugurierte Interkonfessionalisierung von Presse und Gewerkschaft ist von den Katholiken nicht mit hinreichendem Elan zu ändern versucht worden. Bezüglich dieser Wendung zur transkonfessionalen Zusammenarbeit kann ähnlich wie in der Hinsicht auf die Hinwendung zur Weltkirche und zu benachbarten Katholizismen von einer Sprengung früherer Selbstbegrenzungen gesprochen werden.

Ein neuartiges Element in der politischen Praxis der Katholiken jener Jahre war die durch das Bewußtsein gemeinsamer abendländischer Tradition geförderte Bejahung der europäischen Integration.

Neuartig dürfte auch eine wachsende Kritik an der Kirche von seiten der Laien – nicht eigentlich der Theologen – gewesen sein, die entweder am politischen Engagement der Kirche für die CDU oder ihrem Schweigen in der Debatte um die Ausrüstung der Bundeswehr mit atomaren Trägerwaffen einen Ansatzpunkt fand, aber auch jenseits des Politischen Defizite der Kirche in ihrer zentralen pastoralen Aufgabe konstatierte, ohne jedoch die grundsätzliche Haltung der Devotion zu verlassen.

Strukturelle Gründe für den Einschnitt, den die sechziger Jahre für den deutschen Katholizismus brachten, erläuterte sodann Prof. Dr. *Karl Gabriel*, Vechta, in seinem Referat zum Thema „Modernisierung und Restauration: Zu Funktion und Schicksal katholischer Milieus".

Für die Sozialform des neuzeitlichen Katholizismus in Deutschland war die Bildung konfessionsspezifischer Milieus mit unterschiedlichen sozialstrukturellen Verankerungen konstitutiv. Nachdem diese um die Jahrhundertwende ihren Höhepunkt an Bindungskraft und Geschlossenheit erreichten, setzten frühzeitig „Entbindungsprozesse" ein. Waren die Auflösungsprozesse der katholischen Milieus faktisch mit der Machtergreifung des Nationalsozialismus und seiner Herrschaft abgeschlossen oder reicht ihre Funktion und ihr Schicksal bis in die 50er Jahre und ihre Prozesse der Modernisierung und Restauration der bundesrepublikanischen Nachkriegsgesellschaft hinein? Vor diesem Fragehorizont wurde in dem Referat die Situation der Katholiken in der Bundesrepublik in den 50er Jahren analysiert.

Nach einem statistischen Überblick wurden in einem ersten Durchgang jene Entwicklungstendenzen herausgearbeitet, die für ein Kontinuieren, ja sogar für einen gewissen Höhepunkt in der Milieubildung des Katholizismus in den 50iger Jahren sprechen. Demgegenüber sind aber – darum geht es in einem zweiten Zugriff – die tiefgreifenden sozialen und politischen Veränderungen in der Lage der Katholiken in der Bundesrepublik der 50iger Jahre nicht zu übersehen. Im dritten Teil des Referats wurde die These vertreten, daß die Mischung von struktureller Modernisierung und kultureller Restauration in den 50iger Jahren dem Katholizismus ein Zusammenspiel von milieuspezifischer Geschlossenheit bei gleichzeitiger Integration in die gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse erlaubte. Diese für den deutschen Katholizismus einmalige Situation kann – so die Argumentation des Referats – erklären, warum auf den Höhepunkt katholisch geprägten Christentums in den 50iger Jahren ein so tiefgreifender Einschnitt in den 60iger Jahren folgte. Wenn sich die These des Referats erhärten läßt, dann kommt dem 2. Vatikanischen Konzil für den Umbruch im deutschen Katholizismus lediglich beschleunigende, aber nur bedingt verursachende Wirkung zu.

Anschließend wurde das Thema am Beispiel des italienischen Katholizismus erörtert. Der Beitrag von Prof. Dr. *Franco Demarchi*, Trient, „Der italienische Katholizismus und das II. Vatikanische Konzil", konnte trotz Erkrankung des Referenten verlesen werden. Er behandelte insbesondere die Entwicklung der Religiösität in Italien seit dem 2. Vatikanischen Konzil im Auf- und Abbau des älteren Spannungsfeldes zwischen Staat und Vatikan und unter den veränderten Bedingungen der Nachkriegsjahrzehnte.

Der Beitrag setzt an bei der Politik des Vatikans in ihrer Bedeutung für das Verhältnis zwischen Katholischer Kirche und modernem Staat westlich-ideologischer Prägung sowie für die Verankerung des Katholizismus in der Nachkriegskultur Italiens. Im Hinblick auf das erstmalige Zusammengehen mit dem modernen, d. h. in wichtigen Aspekten säkularen italienischen Staat wird die jahrzehntelange Führungsrolle der Democrazia Cristiana erörtert. Im Hinblick auf die Stellung der Katholischen Kirche in der breiten Öffentlichkeit gilt das Augenmerk den Wirkungen des Konzils auf Intellektuelle, auf die Toleranz gegenüber anderen Konfessionen sowie gegenüber dem Laizismus, auf die Familienpolitik und die Individualisierung der Moral, auf die abnehmende Normenkonformität in der gottesdienstlichen und sakramentalen Praxis, und schließlich auf den Rückgang religiöser Bräuche (z. B. Fasten-, Wallfahrtsbräuche).

Um die parallel zu diesen Veränderungen festzustellenden Rückwirkungen des Konzils auf die Binnenstruktur der kirchlichen Institutionen darzustellen, behandelt der dritte Teil des Beitrags den Aufbau der italienischen Bischofskonferenz, ihr Verhältnis zum Vatikan, den Aufbau der Priesterseminare und den Einfluß der Sozialwissenschaften auf die Seelsorge.

Die Interpretation neuester Erhebungen am Ausgang der achtziger Jahre zeigt ambivalente Entwicklungen. Gegenüber einer immer noch zunehmenden Abwendung von den traditionalen Glaubensinhalten, einem fortschreitenden Verfall kirchlicher Autorität in moralischen Fragen und einem weiter zunehmenden Verlust kirchlichen Zugehörigkeitsgefühls ist ein wachsender Bedarf an religiöser Orientierung (vor allem bei Jugendlichen) und allgemein ein Anstieg nicht-kirchlich definierter Religiosität festzustellen. Trotz größerer Anteile von Kirchlichkeit in bestimmten Bereichen nähert sich damit Italien mittel- und nordwesteuropäischen Trends an.

Eine allgemeinere Ebene der Thematik wurde daraufhin mit dem Referat von Prof. Dr. *Arnold Zingerle*, Bayreuth, zum Thema „Gesellschaftlicher und kirchlicher Protest in den sechziger Jahren" angesprochen.

Die offensichtlichen, aber im einzelnen noch zu analysierenden Zusammenhänge zwischen dem Zweiten Vatikanischen Konzil auf der einen Seite und den gesellschaftlich-kulturellen Strömungen, die ihm vorausgingen und es begleiteten, auf der anderen Seite sind Anlaß, auch die Impulse näher zu betrachten, die von den Protestbewegungen der sechziger Jahre ausgegangen sind. Versteht man unter „Protest" Aktivitäten, die (politischen, kulturellen, religiösen etc.) Dissens artikulieren, so sind in jener Periode deutlich Wechselwirkungen zwischen außerkirchlich-säkularem", auf „Gesellschaft" bezogenen Protest und innerkirchlich-religiöser Artikulation von Dissens festzustellen. Diese Wechselwirkungen werden an zwei symptomatischen Komplexen untersucht.

Im niederländischen Katholizismus und seiner „emanzipatorischen", „antiautoritären" Ausrichtung spielt eine in der nationalen Geschichte der Niederlande verankerte gesellschaftliche Protestkultur (der religiöse und nichtreligiöse Motive ungeschieden zugrundelagen) mit einem Prozeß der „Protestantisierung" zusammen. Die Art und Stärke der Impulse, die vom niederländischen Katholizismus vor und während des Konzils ausgingen, wird aber erst verständlich, wenn man den Richtungswechsel der ihm innewohnenden „emancipatiedrift" berücksichtigt: erst nach der Erringung stabiler Positionen in der vormals protestantisch dominierten Gesellschaft der Niederlande richtete er seine Veränderungsenergien auf sich selbst und den Weltkatholizismus.

Ferner verdienen die ganz anders gearteten Wechselbeziehungen zwischen dem kirchlichen Protest und den Ursprüngen der „Studentenbewegung" besondere Aufmerksamkeit – einmal wegen gemeinsamer ideologischer Quellen und Motive, die außerhalb beider ihren Ursprung haben (bes. im Umkreis des Marxismus und der Frankfurter Schule), zum anderen wegen gemeinsamer Berührungspunkte in spezifischen Neubildungen der Protestideologie. Dazu gehört, als Teil eines charakteristischen Anti-Institutionalismus auf beiden Seiten, eine Verklärung spontaner Vergemeinschaftung, durch die außeralltägliche Erfahrungen auch im Alltag erhalten werden sollen (vgl. den von Victor Turner als „Anti-Struktur" konzipierten Begriff der „spontanen comunitas"). Hier zeigt sich eine Konvergenz mit einer Entwicklung in der Theorie und Praxis der Liturgie, die als Wendung von der Sakralität zur Sozialität gekennzeichnet werden kann.

Abschließend sprach Dr. *Hartmann Tyrell*, Bielefeld, über „Die Kirche angesichts der Deinstitutionalisierung der Familie".

Religion und Familie gelten in der Soziologie als *Verlierer* des Modernisierungsprozesses; die gängigen Begriffe dafür heißen ‚Säkularisierung' und ‚familialer Funktionsverlust'. Der Vortrag unternahm es, dieser Auffassung (teilweise) zu widersprechen; er wagte zunächst die direkt gegenläufige These: daß auf kirchlichem (zumal katholischem) *wie* auf familialem Boden – der vielstimmigen konservativen Verfalls- und Bedrohungsrhetorik des 19. Jahrhunderts zum Trotz – von ungewöhnlich erfolgreichen Prozessen der ‚Institutionalisierung' die Rede sein muß. Es geht dabei, das war die Behauptung, um eine Art reaktiver Institutionenbildung, um eine solche, die (teilweise entgegen ihrer Selbstthematisierung) ganz im Sinne von Karl Mannheim weit davon entfernt ist, die unbefangene Weiterführung von ‚Tradition' und institutionell Tradiertem darzustellen, die stattdessen deutlich ‚reflexiv-konservative', damit modernitätszugehörige Züge aufweist und sich, mit ‚antiindividualistischer' Pointe, die Semantik des Institutionellen selbst geschaffen hat. Überdies geht es, was Katholizismus und Familie angeht, um *korrelative* Prozesse der Institutionalisierung: der eine ‚fördert' den anderen.

Die These des zweiten Teils des Vortrags war dann aber – unter dem Titel der ‚Deinstitutionalisierung' und mit dem Blick auf die *aktuellen* Entwicklungen –, diese: die forcierte institutionelle Gestalt sowohl der Religion wie der Familie, wie sie der Konservatismus des 19. Jahrhunderts ‚konzipiert' hat und wie sie in erheblichem Maße Struktur geworden ist, löst sich seit den 60er Jahren beschleunigt auf, und auch dies geschieht offensichtlich korrelativ; die Deinstitutionalisierung hier begünstigt und forciert die Deinstitutionalisierung dort. Zurecht – aber zumeist nicht ahnend, daß dies die Semantik (der ‚Reaktion') des frühen 19. Jahrhunderts ist – spricht die heutige Soziologie von einem Individualisierungsschub. Damit ist allerdings nur ein Teil dessen ins Auge gefaßt, was – für Religion und Familie – der Begriff der Deinstitutionalisierung ins Blickfeld bringt.

Im Rahmen der Schlußbesprechung wurden Möglichkeiten erörtert, die Thematik anläßlich der nächsten Generalversammlung fortzusetzen.

Arnold Zingerle

15. Sektion für Medizin

Das Rahmenthema „Schicksal und Eigenverantwortung" spannt den Bogen zwischen den genetisch bedingten Ursachen der Krebsentstehung, auf die wir keinen Einfluß haben, zu den Ursachen der Krebsentstehung, die in einer modernen Industriegesell-

schaft durch Verhalten, Umwelt, Ernährung, allgemein durch äußere Ursachen begünstigt werden, auf die die Menschen bis zu einem gewissen Grad Einfluß besitzen. In diesem Rahmen werden drei Grundlagenreferate über die allgemeine Krebsentstehung, die Ernährung und den Einfluß der Umwelt gehalten, die den heutigen Stand der Onkologie aufzeigen.
Anhand drei weiterer organspezifischer Vorträge über Lunge, Magen-Darm, die harnableitenden Wege beim Mann und das weibliche Genitale wird dargelegt, wo schicksalhafte Abläufe der Krebsentstehung bestehen, wo durch das persönliche Engagement des einzelnen über Früherkennung ein tödliches Schicksal abgewendet werden kann und wie durch Vorsorge bestimmte Krebsarten weniger häufig entstehen bzw. vermieden werden können.
So dienen die Grundlagenreferate und die organspezifischen Vorträge nicht nur dazu, das Basiswissen des gebildeten Laien zu verbessern, sondern auch Wege aufzuzeigen, wie durch Vorsorge und Früherkennung des Schicksal der Krebserkrankung abgewendet werden kann.

Pathologisches Institut der Universität München: Prof. Dr. *Hartmut Rabes*

„Grundlagen der Krebsentstehung"

Ein vielzelliger, intakter Mammalierorganismus ist auf jeder Entwicklungsstufe ein homöostatisches System, in dem die differenzierte Zelleistung ebenso stringent reguliert ist wie die Rate der Zellerneuerung. Dabei ist die Bilanz der zellulären Proliferation bis zur Adoleszenz positiv, erreicht ein Gleichgewicht in der reproduktiven Lebensphase des adulten Organismus und mündet in die negative Wachstumsbilanz des Seniums ein. Aus diesem komplizierten altersabhängigen dynamischen Equilibrium schert die Krebszelle aus.

Nach der klassischen Mehr-Stufentheorie kann man die Tumorentstehung in die Stadien der Initiation, der Promotion und Progression untergliedern. Der Initiationsprozeß kann punktuell erfolgen, oft im Laufe von Stunden oder Tagen. Dagegen erstreckt sich die Promotionsphase als Latenzzeit bis zur klinischen Manifestierung einer Geschwulst über Jahre bis Jahrzehnte. Das sich anschließende Progressionsstadium, das der klinischen Beobachtung zugänglich ist, erscheint im Vergleich zur praeklinischen Latenzperiode kurz.

Am Beginn einer Tumorentwicklung steht die Exposition von Zellen mit einem krebserregenden Faktor. Wir kennen drei große Klassen derartiger Faktoren, chemische Carcinogene, physikalische krebserregende Faktoren, insbesondere ionisierende und ultraviolette Strahlen, und Viren. Alle drei Gruppen von schädigenden Faktoren verursachen in hohen Dosen appliziert Zelltod, in geringeren Dosen kann es zu permanenten Schädigungen der Zellen kommen, die Krebswachstum zur Folge haben können. Permanenz einer Schädigung ist am ehesten vorstellbar durch Veränderung der genetischen Information einer Zelle. Hierdurch wird die Aberration hereditär verankert und an die Nachkommenschaft weitergegeben. Alle drei Gruppen krebserzeugender Faktoren können hereditäre Veränderungen in Zielzellen hervorrufen.

Die meisten chemischen Carcinogene, von denen man inzwischen eine sehr große Zahl kennt, wirken im Organismus erst nach Aktivierung und Bildung elektrophiler Reaktantien, die über kurze Distanz mit nucleophilen elektronenreichen Zentren in der Zelle, auch mit spezifischen Positionen der DNS, interagieren. Bei der Replikation einer addukttragenden DNS kann es zur Fehlbasenpaarung mit der Folge einer hereditären Veränderung, einer Mutation, kommen. Zellen sind dieser mutagenen Wirkung chemischer Carcinogene nicht ganz schutzlos ausgesetzt. Sie verfügen über Reparaturmechanismen, die sogar zu einer restitutio ad integrum im Genom führen können. Es ergibt sich damit ein Wettlauf zwischen Reparatur einer DNS-Laesion und dem Beginn der DNS-Replikation. Je mehr Zeit einer Zelle für die Eliminierung eines DNS-Schadens vor dem Einsetzen der DNS-Synthese bleibt, desto günstiger sind die Chancen für eine restitutio ad integrum, bevor eine promutagene Läsion als Mutation fixiert wird.

Das gleiche gilt in abgewandelter Form auch für die Initiation durch physikalische carcinogene Faktoren, wo zwar die Metabolisierung des Carcinogens wegfällt, das Ausmaß der Entgiftung von Radikalen, die bei Bestrahlung entstehen, jedoch eine große Rolle spielt, ebenso die Reparaturaktivität. Man kennt Krankheitsbilder, wie z. B. das Xeroderma pigmentosum, das wegen einer defekten DNS-Reparatur zu einer hohen Sensitivität der äußeren Haut für die transformierende Wirkung von UV-Bestrahlung führt. Diese Patienten entwickeln multiple Hautcarcinome.

Die Qualität der Initiation durch Viren ist grundsätzlich anders als nach Exposition durch chemische oder physikalische carcinogene Faktoren. Onkogene Viren enthalten transformierende Gensequenzen. Diese können nach der Integration in das Wirtszellgenom sehr schnell zu einer Transformation führen. Der Zielzelle wird eine spezifische externe neue genetische Information oktroyiert, die das proliferative Verhalten der Zelle ändert. Andererseits kann es durch die Position der viralen Integration im Genom auch zu einer Veränderung der Expression transformationskorrelierter zelleigener Onkogene und damit zu einer Transformation kommen.

Die Umschaltung von der kontinuierlich unterhaltenen regulierten multizellulären Proliferation zu clonaler Expansion eines hereditär veränderten Zelltyps markiert das entscheidende Ereignis bei der malignen Transformation. Epigenetisch wirksame Faktoren beschleunigen die Weiterentwicklung clonal expandierender initiierter Zellen zum malignen Tumor.

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, wie sich Zellen der stringenten homöostatischen Kontrolle entziehen können. Verlust der terminalen Differenzierung mit protrahierter Persistenz von Zellen im proliferativen Zyklus kann auf Defekten der Wachstumskontrolle durch Aktivierung von Protoonkogenen oder auch durch Inaktivierung von Tumorsuppressor-Genen beruhen. Dabei können inhibierende und aktivierende Wachstumsfaktoren und ihre zellulären Rezeptoren beteiligt sein. Verlust der Reaktion auf wachstumshemmende Einflüsse spielt bei Tumorzellen ebenso eine Rolle wie die autokrine Produktion von positiven Wachstumsfaktoren, die in den Tumorzellen entstehen und auf sie selbst zurückwirken.

Man kennt für bestimmte Tumortypen charakteristische sequentielle Veränderungen von Onkogenen und Tumorsuppressorgenen, die typischen Stadien der Tumorentwicklung und Progression zugeordnet werden können. Einzelne dieser Veränderungen können bereits genetisch praedeterminiert sein und bedingen dann eine erbliche Disposition für die Krebsentstehung. So läßt sich die Entwicklung von Retinoblastomen im Kindesalter auf eine in der Keimbahn weitergegebene Deletion oder Mutation des Tumor-Suppressorgens RD zurückführen. Ein anderes Beispiel ist die Entstehung multipler Tumoren in verschiedenen Organen beim Li-Fraumeni-Syndrom. Ihm liegt hereditärer Verlust oder Inaaktivierung des Tumorsuppressorgens p53 zugrunde.

Charakteristisch scheint bereits für frühe Tumorstadien eine genetische Instabilität, die zur Diversifizierung der ursprünglich clonal entstandenen Geschwulst führt, wie aus Stammbaumanalysen von Karyotypveränderungen während der Tumorentwicklung abzulesen ist. Diese Eigenschaft der genetischen Instabilität transformierter Zellen bildet die Basis für die Entstehung von heterogenen Subpopulationen mit unterschiedlichem Phänotyp und verschiedenen biologischen Eigenschaften innerhalb eines Tumors. Dabei ist der Gewinn der Fähigkeit zu invasivem Wachstum und Metastasierung das bedeutsamste Ereignis, das für den Patienten schicksalsbestimmend werden kann.

Schicksal und Eigenverantwortung bei der Krebsentstehung läßt sich abgrenzen. Die Eigenverantwortung betrifft in erster Linie die Prävention, d. h. die Vermeidung gentoxischer und epigenetisch wirkender krebserzeugender Faktoren, seien es Chemikalien, Strahlung oder Viren bei Lebensgewohnheiten und in der Umwelt. Trotz präventiver Maßnahmen kann jedoch ein Tumor entstehen. Die Eigenverantwortung endet damit nicht mit der Prävention, sondern betrifft auch die aktiv betriebene Früherkennung, da nur dann gute Heilungschancen bestehen. Das Schicksalhafte einer Krebserkrankung scheint in unterschiedlicher Suszeptibilität eines Individuums bzw. in einer genetisch vorgegebenen Disposition zu liegen, für deren Existenz sich in Grundlagenforschung, Epidemiologie und Klinik deutliche Hinweise geben. Aber auch bei diesen Betroffenen entstehen Tumoren nicht ohne Latenzperiode und Vorstadien, so daß durch ein dichteres Kontrollnetz eine Erkennung im kurablen Stadium möglicherweise noch rechtzeitiger erfolgt als bei dispositionell unbelasteten Individuen. Schicksalhaft erscheint unter diesem Aspekt lediglich das inkurable Finalstadium eines metastasierten Krebses. Verantwortliches Handeln bei Prävention, Früherkennung und frühzeitiger Behandlung kann zur Verhütung dieses schicksalhaften Endstadiums beitragen.

Dr. habil. *Nikolaus Becker*, Heidelberg: „Umwelt und Ernährung"

Auf die Frage nach der Entstehungsweise bösartiger Tumoren können recht unterschiedliche Antworten gegeben werden, die jeweils verschiedene Aspekte eines komplexen Geschehens beleuchten. Rückt man den biologischen Mechanismus in das Blickfeld, wird die Antwort lauten, daß Krebserkrankungen durch eine Reihe genetischer Veränderungen in den Zellen des betroffenen Gewebes bedingt sind. Richtet man die Aufmerksamkeit auf äußere Faktoren, die dieses biologische Geschehen beeinflussen können, wird eine Antwort hervorheben, daß die Mehrzahl der Krebserkrankungen durch Umweltfaktoren bedingt ist. Hierbei darf nicht außer acht gelassen werden, daß der Umweltbegriff zunächst noch sehr weit gefaßt ist.
Die Identifizierung von Humankarzinogenen und die Quantifizierung ihrer Bedeutung für das Krebsgeschehen beim Menschen ist Aufgabe der Epidemiologie. Ihr ist es in den letzten Jahren und Jahrzehnten gelungen, durch zahlreiche Untersuchungen sowohl Anhaltspunkte für die Rolle der Umwelt sowie bestimmter Teilaspekte (z. B. natürliche Umwelt, berufliche Umwelt, persönlicher Lebensstil) im allgemeinen als auch bestimmter Einzelfaktoren im speziellen bei der Krebsentstehung zu finden und zum Teil auch zu quantifizieren. Dabei kristallisiert sich heraus, daß den Faktoren des persönlichen Lebensstiles (z. B. Rauchen, Alkoholkonsum und Ernährung) ein großes Gewicht zukommt. Auch im beruflichen Bereich wurden starke Karzinogene identifiziert: ihr Beitrag für das Gesamtkrebsaufkommen in der Bevölkerung ist allerdings begrenzt durch die im allgemeinen vergleichsweise geringe Zahl der Exponierten. Im Unterschied dazu können gegenüber Karzinogenen, die in die natürliche Umwelt eingebracht wurden, große Teile der Bevölkerung exponiert sein. Trotzdem scheint der Beitrag von Expositionen gegenüber „Umweltkarzinogenen" am Gesamtkrebsaufkommen geringer zu sein als es in der Öffentlichkeit vielfach angenommen wird.
Die klaren Hinweise auf eine starke Beteiligung von Faktoren aus der Umwelt auf das Krebsgeschehen schließen jedoch nicht zwangsläufig aus, daß nicht auch noch konstitutionelle Faktoren entdeckt werden, die hinzukommen müssen, um Humankarzinogene wirksam werden zu lassen.

Prof. Dr. *Dieter Henschler*, Würzburg: „Krebsursachen in einer modernen Industriegesellschaft: Verhalten, Umwelt, Strahlen"

Krebs als Erkrankungs- und Todesursache ist seit Beginn statistischer Erfassungen in stetem Ansteigen begriffen. Dies ist nicht nur auf die zunehmende Lebenserwartung zurückzuführen. Zur Zeit sterben 25 % in entwickelten Ländern an Krebs. Gegenüber anderen großen Volkskrankheiten trägt Krebs besondere Züge: der psychische Leidensdruck für den Betroffenen und seine Angehörigen ist unvergleichlich groß, die Heilbarkeit ist unbefriedigend, durch krebserzeugende Stoffe kann auch das Erbgut in Keimzellen geschädigt werden, krebserzeugende Noxen können auf die Leibesfrucht übertragen werden, für krebserzeugende Stoffe gibt es keine gesundheitlich unbedenklichen Grenzwerte. Wegen der wohl auch künftig begrenzten Therapiemöglichkeiten müssen Strategien zur Bekämpfung auf die Vermeidung der Krebsursachen ausgerichtet sein.

Als Krebsursachen sind chemische Stoffe seit mehr als 200 Jahren bekannt. Erstmals berichtete der englische Arzt Percival Pott 1775 über Hautkrebs am Hodensack bei Schornsteinfegern in England. Das gleiche Krankheitsbild wurde später bei Teerarbeitern in Deutschland gefunden. In Deutschland wurde auch der sogenannte „Anilin"-Blasenkrebs bei Farbstoffarbeitern entdeckt. Hämangiosarkome der Leber, eine exotische Tumorart, wurde erst mehr als 30 Jahre (1974) nach Einführung von Polyvinylchlorid als Kunststoff in die Großproduktion aufgedeckt. Heute kennt man mehr als 20 Berufsgifte, die bestimmte Tumoren beim Menschen auslösen können; weitere ca. 50 Stoffe sind in Tierversuchen als eindeutig krebserzeugend ermittelt worden, eine weitere Verdachtskategorie umfaßt zur Zeit mehr als 70 Stoffe. Unter diesen können nach epidemiologischen Untersuchungen nur bei wenigen die genauen Risikogrößen ermittelt werden: Asbest, Arsen, Benzidin und β-Naphthylamin, Benzol, Bischlormethylether.

Die moderne Epidemiologie hat aber über die chemischen Stoffe hinaus bestimmte Verhaltensweisen als maßgebliche Krebsursachen ermittelt. Dabei waren Querschnittsuntersuchungen mit Vergleichen auf nationaler und internationaler Ebene besonders erfolgreich. Längsschnittuntersuchungen haben ausgewiesen, daß gerade die häufigsten Krebslokalisationen dramatischen Änderungen in kurzen Zeiträumen unterliegen können: Der Magenkrebs, früher die weitaus häufigste Krebsart überhaupt, nimmt bei beiden Geschlechtern rasch ab, während Lungenkrebs (Männer und Frauen) und Brustkrebs (Frauen), ferner auch Dickdarmkrebs rasch zunehmen. Diese Tendenzen allein weisen aus, daß für das Auftreten von Krebs genetische Prädispositionen keinen maßgeblichen, auslö-

senden Faktor darstellen können. Diese Feststellung wird weiter bekräftigt durch die erste systematische Untersuchung durch Richard Doll und Richard Peto im Auftrage der U.S.-Gesundheitsbehörde (1981). Danach führt man im Schnitt 35 % aller Tumoren auf (normale) Nahrung und Ernährung zurück, 30 % auf Tabakrauchen, 7 % auf Fortpflanzung und vorgeschaltete Verhaltensweisen (hormonabhängige Tumoren), 4 % auf berufliche Ursachen, 3 % auf Alkohol, 2 % auf Luft- und Wasserverunreinigungen, 1 % auf Medikamente. Dagegen treten Strahlen als Krebsursachen weit zurück: 1,5 % schreibt man dem UV-Licht zu, weitere 1,5 % der Einwirkung von Radon in Gebäuden, 0,5 % der medizinischen Strahlenanwendung (unter heutigen Sicherheitskriterien), je 0,01 % auf die früheren Atomwaffenversuche und den Tschernobylniederschlag in Oberbayern, nur 0,002 % auf den Tschernobylniederschlag bundesweit, und weniger als 0,0001 % auf Kernkraftwerksemissionen (Normalbetrieb).

Aus diesen Erkenntnissen lassen sich wichtige Schlüsse ziehen:

- Die meisten Krebserkrankungen haben eine letztlich chemisch definierbare Ursache (Nahrungsbestandteile, Tabakrauchinhaltsstoffe, Hormone, Berufsgifte etc.).
- Der weit überwiegende Anteil heutiger Krebserkrankungen ist vermeidbar.
- Strahlen werden als Krebsursache weit überschätzt.
- Die verfügbaren Anteilszahlen liefern eine solide Grundlage für gesundheitspolitische Entscheidungen und für Prioritätensetzungen in der biomedizinischen Forschung.

Vermeidensstrategien werden seit längerem in USA, beginnend jetzt auch in der Bundesrepublik gegen nahrungsbedingten Krebs eingesetzt: niedriges Körpergewicht anstreben; Vermeidung von tierischem Fett und Fleisch (besonders hitzebehandeltes), Gewährleistung hoher Vitamin- und Mineralgehalte in der Nahrung, faserreiche Kost. Appelle zur Aufgabe des Tabakkonsums sind ebenso bedeutsam.

Mit einer erfolgreichen Vermeidensstrategie bei Krebserkrankungen verschiebt man die Todesursachen maßgeblich auf das Gebiet der Herz- und Kreislauferkrankungen. Bei diesem Krankheitskreis hat die moderne Pharmakotherapie jedoch hochpotente Mittel an die Hand gegeben, die die Lebensqualität nachhaltig verbessern. Auch dieser Gesichtspunkt spricht für die Option zur Vermeidung von Krebsursachen als gesundheitspolitisches Konzept.

Priv.-Doz. Dr. *Alexander Knuth*, Onkologische Klinik, Frankfurt/ M.: „Organspezifische Faktoren: Lunge-, Magen- und Darmkrebs"

Bösartige Tumoren des Bronchialsystems und des Magen-Darm-Traktes, insbesondere des Dick- und Enddarmes, gehören zu den häufigsten Krebserkrankungen in den westlichen Industrienationen. Die Krebsmortalität für Bronchialkarzinome zeigt im Verlauf der letzten dreißig Jahre besonders für Frauen eine Zunahme um über 400 Prozent. Demgegenüber sind die Trends für gastrointestinale Karzinome mit Ausnahme des Speiseröhrenkrebses leicht rückläufig. Aus epidemiologischen Untersuchungen kann abgeleitet werden, daß Ernährung und Lebensgewohnheiten (‚Life-Style') wie Rauchen, Konsum anderer Genußgifte aber auch das Sportverhalten bzw. mangelnde körperliche Aktivität Kofaktoren der Krebsentstehung in diesen Organsystemen sind. Neuere zellbiologische und molekularbiologische Untersuchungen zeigen, daß in der Kanzerogenese multiple chromosomale und molekulargenetische Veränderungen auf zellulärer Ebene nachweisbar sind. Die Aktivierung dominanter Onkogene spielt wahrscheinlich bei diesen und anderen Tumoren ebenso eine Rolle wie rezessive genetische Veränderungen, deren sequentielles Auftreten und ‚Kumulation' schließlich ein unkontrolliertes Tumorwachstum ermöglichen.

Bei Bronchialkarzinomen ist die Aktivierung zahlreicher dominanter Onkogene beschrieben wie z. B. Onkogene der myc- oder der ras-Familie. Auch die Interaktion verschiedener Onkogene ist ein in vitro nachgewiesener Pathomechanismus der Tumorentstehung. Deletionen z. B. auf den Chromosomen 3, 11, 13 und 17 bei Bronchialkarzinomen korrelieren mit dem Verlust z. B. eines oder mehrerer Tumor-Suppressor-Gene, von denen einige in den letzten Jahren identifiziert werden konnten.

Bei Kolon- und Rektumkarzinomen wird in der Adenom-Karzinom-Sequenz eine ‚Kumulation' molekulargenetischer Ereignisse bei der Krebsentstehung diskutiert wie für die Bronchialkarzino-

me ausgeführt. Die Aktivierung dominanter Onkogene durch Mutation und Amplifikation wirken wahrscheinlich zusammen mit chromosomalen Deletionen, die über Inaktivierung von Kontrollfunktionen durch Allel-Verlust und Mutation des verbliebenen Allels, z. B. eines oder mehrer Tumor-Suppressor-Gene, die Kanzerogenese fördern.

Während die molekularen Mechanismen der Krebsentstehung durch intensive Grundlagenforschung zunehmend aufgeklärt werden, gibt es in der Therapie der Bronchial- und Magen-Darm-Trakt-Karzinome in den letzten drei Jahrzehnten nur geringe Fortschritte. Lediglich für das sogenannte „Kleinzellige Bronchialkarzinom' und bestimmte Formen des Magenkrebses liegen inzwischen wirksame Therapiemodalitäten vor, die insbesondere in chirurgisch nicht heilbaren Tumorstadien z. B. mittels zytostatischer Chemotherapie in Patienten-Untergruppen (bis ca. 50 % beim Kleinzelligen Bronchialkarzinom und bis ca. 20 % beim Magenkarzinom) zu kompletten Remissionen führen. Eine dauerhafte Heilung solcher Tumorstadien, d. h. das Erreichen einer kompletten Remission über lange Zeiträume, ist zur Zeit nur in Ausnahmefällen möglich. Kalkulierbare Symptomlinderung und lebenswerte Verlängerung der Gesamtüberlebenszeit sind jedoch auch heute schon erreichbare Ziele der Therapie.

Obwohl noch zahlreiche weitere Entwicklungen wünschenswert sind, sollte die Diagnose ‚Krebs' heute nicht mehr als unausweichlich fatal angesehen werden. Vielmehr ergeben sich für die Mehrzahl der Krebserkrankungen heute neue Behandlungsmodalitäten, die abhängig vom Krankheitsstadium bei Diagnose und Therapiebeginn eine substantielle Chance beinhalten für die Kontrolle tumorbedingter Symptome und damit eine Besserung der Lebensqualität. Bei einigen Erkrankungen sowohl des Bronchialsystems als auch des Gastrointestinaltraktes sind neben den chirurgischen Behandlungsverfahren auch bei primär inoperablen Befunden durch konservative Maßnahmen Befundbesserungen, Teilremissionen oder auch Vollremissionen aller meßbaren Tumormanifestationen zu erreichen.

Der hohen Patienten-Compliance bei der Behandlung bösartiger Erkrankungen steht eine nahezu unverständliche Gleichgültigkeit dem Angebot von meist kostenfreien Vorsorgemaßnahmen und der Prävention gegenüber. Es gilt als erwiesen, daß Nikotin- und Alkoholabusus sowohl für die Entstehung der Bronchialkarzinome als auch der Tumoren des Magen-Darm-Traktes als sogenannte Kofaktoren eine besondere Rolle spielen. Die vergleichsweise geringen öffentlichen Bemühungen in Deutschland z. B. zur Bekämpfung des Nikotinabusus stehen in krassem Gegensatz zur (wenn auch immer noch unzureichenden) Mittelbereitstellung für Therapie und Nachsorge von Krebserkrankungen.

Ein wesentliches Augenmerk der Zukunft wird auf die Verhütung von Krebserkrankungen gerichtet sein müssen. Diese sollte mit einer bereits früh in den Kindergärten und Grundschulen einsetzenden Gesundheitsaufklärung beginnen, die das Erlernen der Wertschätzung des eigenen gesunden Körpers zum Ziel hat. Rauchverbot in allen öffentlichen Einrichtungen, insbesondere in Krankenanstalten sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Eine aktive Krebs-Chemoprävention z. B. mit Retinoiden zur Differenzierungsinduktion prämaligner oder auch maligner Zellen oder Vitamin-Einnahme auf spekulativem Hintergrund scheint eher eine Akzeptanz in der Bevölkerung zu finden als eine Änderung des sogenannten ‚Life-Style' wie zum Beispiel Genußmittelverbrauch und Sportverhalten.

Der Therapie einer manifesten Erkrankung stellt sich fast jeder Patient, zu Früherkennungsmaßnahmen ist auch eine aufgeklärte Bevölkerung nur mit Einschränkungen bereit. Eine wirksame Krankheitsprävention scheitert häufig im Spannungsfeld naturwissenschaftlich etablierter Daten und Fakten, weltanschaulicher Interpretation von Halbwahrheiten und ungehemmter Gleichgültigkeit zugunsten eines unbeschwerten ‚Life-Style'.

Prof. Dr. *Hubert Frohmüller*, Würzburg: „Organspezifische Faktoren: Prostata, Blase, Hoden".

Im Urogenitalsystem wird die Vorsteherdrüse (PROSTATA) am häufigsten von Tumorerkrankungen betroffen. Dabei muß man unterscheiden zwischen der sog. benignen Prostatahyperplasie (Prostata-Adenom) und dem Prostatakrebs. Rassische, genetische und Umwelteinflüsse scheinen für die weltweite Inzidenzvarianz der sog. benignen Prostatahyperplasie verantwortlich zu sein. Im höheren Alter entwickelt sich praktisch bei jedem Mann eine Vergrößerung der Vorsteherdrüse, wenn auch unterschiedlichen Ausmaßes und mit unterschiedlicher Symptomatik. Trotz der hohen Inzidenz ist nur bei etwa 20- 30 % dieser Patienten eine Behandlung erforderlich. Ein Prostata-Adenom-Träger ist also nicht gleichzeitig auch ein Prostata-Adenom-Kranker.

Die transurethrale Resektion der Prostata ist auch heute noch in etwa 90 % der Fälle als die Standardbehandlung anzusehen. In jüngster Zeit werden verschiedene neue Therapieverfahren angeboten, die sich jedoch alle noch im experimentellen Stadium befinden, nämlich die Hyperthermie (Erwärmung bis 43°C), die Thermotherapie (Erwärmung über 45°C), die Ballondilation der Harnröhre, das Einführen von sog. Stents, sowie medikamentöse Maßnahmen wie die Verabreichung von Alpha-Rezeptorenblockern, Alpha-Reductase-Hemmern, Androgendeprivation, etc. ...

Am PROSTATA-CARCINOM erkranken in der Bundesrepublik Deutschland ca. 20 000 Männer pro Jahr und jährlich sterben etwa 11 000 Männer an diesem Krebs. Im Anfangsstadium ist der Prostatakrebs völlig symptomlos. In diesem Stadium werden nur zwischen 5 und 20 % der Prostata-Carcinome diagnostiziert. Dies ist jedoch das Stadium, in dem der Prostatakrebs noch heilbar ist.

Die seit dem 1.7.1971 gesetzlich verankerte Früherkennungsuntersuchung für Männer ab dem 45. Lebensjahr, die sich vor allem auch auf das Prostata-Carcinom bezieht, wird derzeit leider nur von etwa 13-15 % aller anspruchsberechtigten Männer wahrgenommen.

Solange der Prostatakrebs lokal begrenzt ist, ist die radikale Prostatektomie das Verfahren der Wahl für Patienten, die über eine vom Tumor unabhängige Lebenserwartung von mindestens etwa 10 Jahren verfügen. Durch dieses Verfahren ist der Prostatakrebs im Frühstadium heilbar. Beim Großteil der Patienten jedoch, bei denen bei Diagnosestellung bereits Metastasen vorliegen, ist nur eine palliative Behandlung möglich und hier bewegen sich die 5-Jahres-Überlebensraten um 25 %. Diese palliative Behandlung besteht im wesentlichen aus der Androgendeprivation, die sowohl durch die bilaterale Orchiektomie als auch durch eine Reihe von Medikamenten erreicht werden kann, die zur sog. medikamentösen Kastration zur Verfügung stehen. Die cytostatische Therapie ist bei dieser Tumorart sehr problematisch, da nur ca. 4 % der Prostata-Carcinom-Zellen (Wachstumsfraktion) an dem durch eine Chemotherapie hemmbaren Zellzyklus teilnehmen.

Die BLASENTUMOREN sind die zweithäufigsten Tumoren im urologischen Bereich und machen rund 3 % aller bösartigen Geschwülste aus. Männer werden 3-4mal häufiger davon betroffen als Frauen. Die Tumorinzidenz nimmt nach dem 40. Lebensjahr zu und erreicht ihren Höhepunkt im 6. und 7. Dezennium.

Arbeiter in Industriezweigen, die sich mit bestimmten chemischen Stoffen beschäftigen, z. B. mit aromatischen Aminen, werden überdurchschnittlich häufig von Blasengeschwülsten befallen. Als weitere ätiologische Faktoren werden Phenacetin (früher ein Bestandteil fast aller Schmerztabletten), Süßstoffe, opiumverwandte Drogen und das Cytostatikum Cyclophosphamid angeschuldigt.

Die Mehrzahl der Blasentumoren lassen sich durch transurethrale Resektion mit Erfolg behandeln. Außerordentlich wichtig sind regelmäßige cystoskopische Kontrolluntersuchungen. Bei infiltrierend wachsenden Tumoren ist meist die Cystektomie, also die Exstirpation der Blase, angezeigt.

Der HODENKREBS ist zwar eine relativ seltene Tumorart (etwa 1 % aller bösartigen Geschwülste beim Mann), seine Häufigkeit scheint jedoch im Zunehmen begriffen zu sein. Von besonderer Wichtigkeit ist diese Krebsart vor allem deswegen, weil von ihr im allgemeinen junge Männer im Alter zwischen 20 und 40 Jahren betroffen werden. Etwa 95 % dieser Tumoren entstammen der omnipotenten Keimzelle und ca. 95 % der Hodentumoren sind bösartig.

In letzter Zeit wurde gelegentlich spekuliert, daß eine pränatale Hormonzufuhr für die Mutter zu einer erhöhten Disposition zum Hodenkrebs führen könnte. Außerdem wurden Vermutungen darüber angestellt, daß der Genuß von Opiaten, von Heroin und Kokain, einen prädisponierenden Faktor darstellt. Es ist bekannt, daß kryptorche Hoden mit einem gehäuften Auftreten von Hodenkrebs vergesellschaftet sind. Dies gilt auch nach medikamentöser oder chirurgischer Korrektur des Hodenhochstands.

Der erste Hinweis für das Vorliegen eines Hodentumors kommt gewöhnlich vom Patienten selbst, der ein Knötchen am Hoden oder eine schmerzlose Vergrößerung des Hodens getastet hat. Der Hodenkrebs gehört zu denjenigen Tumorarten, bei denen durch radikale chirurgische Maßnahmen (retroperitoneale Lymphadenektomie) sowie durch den Einsatz von Cytostatica in den letzten 20 Jahren beachtliche Erfolge erzielt werden konnten.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß bei einigen Organtumoren des urologischen Fachgebietes ein höheres Maß an Eigenverantwortung durchaus dazu beitragen könnte, die Erkrankungsquote zu senken. Nicht alle Tumoren sind schicksalsmäßig bedingt. Eine vernünftige Lebens-

weise einerseits und die Wahrnehmung der Früherkennungsuntersuchungen andererseits könnten durchaus dazu beitragen sowohl die Krankheitsinzidenz als auch die Mortalität zu senken.

Dr. *Ulrike Nitz*, Prof. Dr. *Lutwin Beck*, Düsseldorf: „Organspezifische Faktoren: Weibliches Genitale und Mamma"

Die häufigsten spezifisch weiblichen Krebserkrankungen sind die bösartigen Tumoren der Brust (Mammacarcinom), des Gebärmutterhalses (Cervixcarcinom), des Gebärmutterkörpers (Corpuscarcinom) und der Eierstöcke (Ovarialcarcinom). Sie sind für jeweils 22,7 %, 7,9 %, 5,2 % und 5,2 % der Krebserkrankungen verantwortlich. Jede 12.-15. Frau in der westlichen Welt erkrankt an Brustkrebs.
Was wissen wir über die Entstehung der genannten bösartigen Erkrankungen? Gibt es eine sinnvolle Vorbeugung? Gibt es Früherkennungsmöglichkeiten, die die Erkrankung in einem heilbaren Stadium erkennen läßt?

Die wichtigsten Risikofaktoren sind:

Mammacarcinom	Corpuscarcinom	Ovarialcarcinom
Alter < 50 J.	Alter < 50 J.	Alter < 50 J.
familiäre Belastung	Einnahme hochdosierter Östrogene	weibl. Verwandte mit OC
frühe erste Regel	frühe erste Regel	frühe erste Regel
späte letzte Regel (Menopause)	späte letzte Regel	späte letzte Regel
Kinderlosigkeit	Sterilitätsanamnese	Sterilitätsanamnese
Fettleibigkeit	Fettleibigkeit	perineale Talkumexposition
Diabetes	Diabetes	
	Bluthochdruck	

Alle drei genannten Krebsarten sind in der westlichen Welt (USA, Europa und Australien) wesentlich häufiger anzutreffen, als in den Ländern der zweiten und dritten Welt. In wenigen Fällen muß eine genetische Prädisposition angenommen werden. Interessant sind molekulargenetische Untersuchungen, die in Zukunft möglicherweise gefährdete Personen erkennen lassen. Am besten untersucht ist das Mammacarcinom, wo in den betroffenen Familien Veränderungen auf den Chromosomen 13, 15, 17 und 21 festgestellt wurden.
Frühe erste Regel, späte letzte Regel und die Sterilitätsproblematik läßt die Hormonabhängigkeit der Krebse erkennen. In den USA wurden wegen Wechseljahrbeschwerden jahrelang hochdosiert Östrogengaben verabreicht, die einen deutlichen Anstieg der Endometriumcarcinomhäufigkeit zeitigten. Die Anwendung niedriger Dosierungen evtl. unter Zusatz eines Gestagens sind nicht mehr mit dem o.g. Risiko behaftet. Auch die Pille, die in der häufigsten Applikationsform von Östrogenen – Gestagenen, jahrelang verabreicht wurde, zieht kein erhöhtes Carcinomrisiko nach sich. Es scheint sogar so, daß das Risiko, an einem Ovarialcarcinom oder einem Endometriumcarcinom zu erkranken, nach langdauernder Gabe von Ovulationshemmern sinkt. Bei der Fettleibigkeit ist bekannt, daß deutlich erhöhte Östrogenspiegel im Blut vorliegen, aber auch der hohe Anteil der Nahrung an tierischen Fetten kann für das Mammacarcinom und Endometriumcarcinom einen unabhängigen Risikofaktor darstellen.
Die Häufung der dreigenannten Carcinome in der westlichen Welt ist evident; wir wissen jedoch nur wenig über den Einfluß von Umweltfaktoren, die eine Rolle in der Genese dieser Erkrankung spielen. So zeigen kleine Studien einen Zusammenhang zwischen Luftverschmutzung und Brustkrebshäufigkeit.
Im Gegensatz zu den bisher genannten gynäkologischen Krebsen findet sich der Gebärmutterhalskrebs gehäuft in den Ländern der dritten Welt bzw. in sozial schwachen Bereichen der westlichen Industrienationen. Als Risikofaktoren sind hohe Kinderzahl, frühe Aufnahme und häufig wechselnder Geschlechtsverkehr, mangelnde Sexualhygiene, Nikotinabusus und Infektion mit Herpesvirus oder Papilomavirus zu nennen. Im Vordergrund der Diskussion um die Genese stehen die durch den Geschlechtsverkehr übertragenen Viren, die, ebenso wie das Nikotin, als Kofaktoren eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der gesunden Zelle zur transformierten Zelle spielen.
Für das Cervixcarcinom und das Mammacarcinom stehen sichere und ausgereifte Früherkennungsmöglichkeiten zur Verfügung. Neben der klinischen Untersuchung bestehen diese beim Cervixcarcinom in dem cytologischen Abstrich, der vom Gebärmutterhals entnommen wird. Dabei können

Vorstufen des Gebärmutterhalskrebses mit großer Treffsicherheit erkannt und die Erkrankung frühzeitig einer kurativen Therapie zugeführt werden. Der jährliche Krebsabstrich ab dem 20. Lebensjahr ist Teil des Früherkennungsprogrammes, das von den Krankenkassen finanziert wird. Beim Mammacarcinom steht eine Anleitung zur Selbstuntersuchung und eine jährliche Tastuntersuchung durch den Arzt im Vordergrund. Ausgedehnte Studien haben gezeigt, daß bei einem solchen Programm die Brustkrebsmortalität deutlich verringert werden kann. Doch sind die meisten Carcinome der Tastuntersuchung erst zugänglich, wenn ein Durchmesser von 1 bis 2 cm vorliegt. Eine Verbesserung der klinischen Diagnostik stellt die routinemäßige Mammographie dar, eine Röntgenuntersuchung der Brust, die dann auch kleinere Tumoren in einem Stadium erkennen läßt, bevor man den Knoten tasten kann. Die Mammographie besitzt jedoch eine geringere Treffsicherheit als z. B. der Krebsabstrich. In den USA wird sie vom National Cancer Institute zwischen dem 40. und 50. Lebensjahr alle zwei Jahre und ab dem 50. Lebensjahr jährlich empfohlen.
Sehr häufig werden die gynäkologischen Krebserkrankungen aber in einem späteren Krankheitsstadium erkannt. Dies liegt zum Teil daran, daß etablierte Früherkennungsmethoden fehlen, wie z. B. beim Eierstockkrebs bzw. nicht die nötige Sicherheit besitzen, zum anderen Teil aber auch darin, daß die Bevölkerung die Teilnahme an den Krebsfrüherkennungsmaßnahmen nur zum Teil ausnutzt. Angesichts des Standes der Forschung ist in der gegenwärtigen Situation dies der wichtigste Punkt zur Verbesserung der Heilbarkeit, wenn durch ein höheres Maß an Eigenverantwortung von seiten der einzelnen eine wirksamere Bekämpfung der gynäkologischen Krebserkrankungen möglich ist.

Lutwin Beck

Dritter Teil

Jahresbericht

I. Vorstand und Sektionsleiter

Protektor:

Se. Eminenz Dr. Joachim Kardinal Meisner
Erzbischof von Köln

Vorstand:

Präsident:
Professor Dr. Dr. h. c. mult. Paul Mikat, Minister a. D., Erich-Hoepner-Straße 21, 4000 Düsseldorf 30

Vizepräsident:
Professor Dr. Rudolf Morsey, Blumenstraße 5, 6730 Neustadt 22 – Geinsheim

Generalsekretär:
Professor Dr. Rudolf Schieffer, Augustastr. 91, 5300 Bonn 2

Stellvertretender Generalsekretär:
Professor Dr. Ludger Honnefelder, Heinrich.-v.-Kleist-Str. 14, 5300 Bonn 1

Beisitzer:
Professor Dr. Hans Michael Baumgartner, Seebreite 4, 8137 Berg 1
Professor Dr. Hans Jürgen Becker, Universitätsstr. 31, Postf. 397, 8400 Regensburg
Professor Dr. med. Kurt Heinrich, Novalisstraße 1, 4000 Düsseldorf
Professor Dr. Walter Kasper, Bischof von Rottenburg-Stuttgart, Bischof-Keppler-Str. 7, 7407 Rottenburg 1
Professor Dr. Dr. h. c. mult. Hans Maier, Staatsminister a. D., Meichelbeckstraße 6, 8000 München 90
Professor Dr. Konrad Repgen, Saalestraße 6, 5300 Bonn-Ippendorf

Sektionsleiter:

Sektion für Philosophie:
Professor Dr. Hans Michael Baumgartner, Seebreite 4, 8137 Berg 1

Sektion für Pädagogik:
Professor Dr. Marian Heitger, Dreimarksteinstraße 6, Haus 5, A-1190 Wien

Sektion für Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie:
Professor Dr. med. Kurt Heinrich, Novalisstraße 1, 4000 Düsseldorf

Sektion für Geschichte:
Professor Dr. Laetitia Boehm, Hohenzollernstraße 54/I, 8000 München 40

Sektion für Altertumswissenschaft:
Abteilung für Klassische Philologie:
Professor Dr. Hans Jürgen Tschiedel, Richard-Strauss-Straße 5, 8078 Eichstätt

Abteilung für Alte Geschichte:
Professor Dr. Heinrich Chantraine, Troppauer Straße 1, 6834 Ketsch

Abteilung für Archäologie:
Professor Dr. Tony Hackens, 28a, Av. Léopold, B-1330 Rixensart

Sektion für Romanische Philologie:
Professor Dr. Dr. h.c. mult. Theodor Berchem, Frühlingstraße 35, 8700 Würzburg-Lengfeld

Sektion für Deutsche Philologie:
Professor Dr. Helmuth Kiesel, Germanist. Seminar, Hauptstr. 207-209, 6900 Heidelberg

Sektion für Englisch-Amerikanische Philologie:
Professor Dr. Klaus Lubbers, Cranachweg 9, 6500 Mainz 31

Sektion für die Kunde des Christlichen Orients:
Professor Dr. Dr. Hubert Kaufhold, Brucknerstr. 15, 8000 München 80

Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:
Professor Dr. Josef Isensee, Meckenheimer Allee 150, 5300 Bonn

Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:
Professor Dr. Wolfgang J. Mückl, Am Weiher 15, 8591 Salzweg/Passau

Sektion für Kunstgeschichte:
Professor Dr. Victor H. Elbern, Ilsensteinweg 42, 1000 Berlin 38

Sektion für Musikwissenschaft:
Professor Dr. Günther Massenkeil, Böckingstraße 3, 5340 Bad Honnef

Sektion für Volkskunde:
Professor Dr. Wolfgang Brückner, Bohlleitenweg 59, 8700 Würzburg

Sektion für Naturwissenschaft und Technik:
Professor Dr.-Ing. Kurt Mauel, Widdauener Str. 8, 5090 Leverkusen

Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft:
Professor Dr. Heinrich Oberreuter, Eppaner Str. 12, 8390 Passau

Sektion für Soziologie:
Professor Dr. Arnold Zingerle, Döbereinerstraße 11, 8580 Bayreuth

Sektion für Medizin:
Professor Dr. Lutwin Beck, Himmelgeister Landstraße 67, 4000 Düsseldorf 13

Archivar der Görres-Gesellschaft:
Hans Elmar Onnau, Köln

Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft

1977 Professor Dr. Clemens Bauer, Freiburg/Br.

1978 Prälat Professor Dr. Dr. h.c. Hubert Jedin, Bonn

1979 Professor Dr. med. Franz Grosse-Brockhoff, Düsseldorf

1980 Professor Dr. Dr. h.c. Johannes Broermann, Berlin

1981 Professor Dr. Dr. h.c. Ernst Friesenhahn, Bonn

1982 Dr. h.c. Hermann Josef Abs, Frankfurt

1983 Professor Dr. José Manuel Pérez-Prendes, Madrid

1984 Professor Dr. Dres. h.c. Max Müller, Freiburg/Br.

1986 Se. Eminenz Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln

1987 Professor Dr. Dr. h.c. Josephus Joannes Maria van der Ven, Bilthoven

1988 Professor Dr. Theobald Freudenberger, Würzburg

1989 Professor Dr. Theo Mayer-Maly, Salzburg

1990 Professor Dr. Dr. h.c. mult. Josef Pieper, Münster

1992 Professor Dr. Hermann Krings, München

II. Mitgliederstand

vom 31. Dezember 1992

Mitglieder	3022
davon	
a) lebenslang	142
b) zahlende	2790
c) Teilnehmer	90

III. Beirat

Abend, Volker, Sleipnerstr. 29, O-1121 Berlin
Ackermann, Rolf, Professor Dr., Am Steinebrück 83, 4000 Düsseldorf 13
Adam, Adolf, Professor Dr., Waldthausenstr. 52, 6500 Mainz 21
Adam, Hans, Professor Dr., CIB FIB Lond., Hellbrunner Str. 34, A- 5020 Salzburg
Ahrens, Rüdiger, Professor Dr., Inst. für Englische Philologie, Am Hubland, 8700 Würzburg
Albrecht, Alfred, Dr., Ministerialrat, Holunderweg 5, 4005 Meerbusch 1
Albrecht, Dieter, Professor Dr., Adalbert-Stifter-Str. 16, 8400 Regensburg
Aldea, Quintin, Professor Dr., Pablo Aranda, 3, E-28006 Madrid
Altermatt, Urs, Professor Dr., Universität Miséricorde, CH-1700 Freiburg
Angenendt, Arnold, Professor Dr., Waldeyer Str. 41, 4400 Münster
Arnold, Gottfried, Dr., Rechtsanwalt, MdB, Leostr. 107, 4000 Düsseldorf
Arnold, Rainer, Professor Dr., Plattenweg 7, 8400 Regensburg
Asselmeyer, Fritz, Professor Dr.-Ing., Sollner Str. 6a, 8000 München 71
Aßfalg, Julius, Professor Dr., Kaulbachstr. 95, 8000 München 40
Auer, Alfons, Professor Dr., Paul-Lechler-Str. 8, 7400 Tübingen
Babolin, Albino, Professor Dr., Via Ponte d'Oddi, 39/D3, I-0600 Perugia
Bacelar e Oliveira, José, Professor Dr., S.J., Rua da Lapa 111, Lisboa 2
Bader, Karl Siegfried, Professor Dr., Rebbergstr. 57, CH-8049 Zürich
Baldus, Manfred, Professor Dr., Schimmelsweg 4, 5353 Mechernich
Ballon, Oskar J., Professor Dr., Churfürststr. 1, A-5020 Salzburg
Baltes, Matthias, Professor Dr., Hornstr. 2, 4400 Münster
Bartelink, G.J.M., Professor Dr., Postweg 152, NL-6523 Njmegen
Baruzzi, Arno, Professor Dr., Pfarrer-Grimm-Str. 18c, 8000 München 50
Bauer, Adolf, Dr., Dipl.-Volkswirt, Walter-von-der-Vogelweide 35a, 8700 Würzburg
Baumeister, Theofried, Professor Dr., O.F.M., Scharnhorststr. 28, 6200 Wiesbaden
Bäumer, Remigius, Professor Dr., Mattenweg 2, 7815 Kirchzarten
Baumgartner, Hans Michael, Professor Dr., Seebreite 4, 8137 Berg 1
Beck, Lutwin, Professor Dr., Himmelgeister Landstr. 67, 4000 Düsseldorf 13
Becker, Hans-Jürgen, Professor Dr., Karl-Fischer-Weg 2, 8400 Regensburg
Becker, Josef, Professor Dr., Am Mühlfeld 20, 8902 Neusäß-Westheim
Becker, Winfried, Professor Dr., Max-Matheis-Str. 46, 8390 Passau
Beer, Rainer, Professor Dr., Talblick 50, 8417 Lappersdorf
Belting, Hans, Professor Dr., Georgenstr. 7, 8000 München 40
Berchem, Theo, Professor Dr. Dr.h.c.mult., Präsident, Frühlingstr. 35, 8700 Würzburg-Lengfeld

Bergsdorf, Wolfgang, Professor Dr., Ministerialdirektor, Konstantinstr. 18, 5300 Bonn 2
Bernhard, Ludger, Professor Dr., O.S.B., Mönchsberg, A-5020 Salzburg
Berschin, Walter, Professor Dr., Max-Reger-Str. 41, 6900 Heidelberg
Bertram, Hans, Professor Dr., Helmontstr. 13a, 8000 München 83
Besters, Hans, Professor Dr., Baumhofstr. 41, 4630 Bochum
Bethge, Herbert, Professor Dr., Am Seidenhof 8, 8390 Passau
Betz, Esther, Dr., Cecilienallee 33, 4000 Düsseldorf 30
Birk, Rolf, Professor Dr., Am Weidengraben 162, 5500 Trier
Biser, Eugen, Professor DDr., Hiltensprergerstr. 80, 8000 München 40
Blass, Georg, Min.-Rat a.D., OStud.Dir., Broicherdorfstr. 28, 4404 Kaarst
Blüm, Norbert, Dr., Bundesminister, Rochusstr. 1, 5300 Bonn 1
Boehm, Gottfried, Professor Dr., Seevogelplatz 1, CH-4052 Basel
Boehm, Laetitia, Professor Dr., Hohenzollernstr. 54/I, 8000 München 40
Böhm, Winfried, Professor Dr.Dr.h.c., Unterer Katzenbergweg 11, 8700 Würzburg
Böing, Günther, Dr. Engelbergstr. 9a, 7801 Stegen-Eschenbach
Bosch, Friedrich Wilhelm, Professor Dr.Dr.h.c., Plittersdorfer Str. 130, 5300 Bonn 2
Boshof, Egon, Professor Dr., Kreuzbergstr. 13, 8390 Passau
Bossle, Lothar, Professor Dr., Thüringer Str. 50, 8700 Würzburg
Brandmüller, Walter, Professor Dr., Kirchplatz 8, 8085 Walleshausen
Briesemeister, Dietrich, Professor Dr., Hildegardstr. 1, 1000 Berlin 31
Brohm, Winfried, Professor Dr., Wydenmöslistr. 11, CH-8280 Kreuzlingen
Broich, Ulrich, Professor Dr., Schellingstr. 3, 8000 München 40
Bröker, Werner, Dr.Dr., Überwasserstr. 29, 4402 Greven-Gimbte
Brückner, Wolfgang, Professor Dr., Bohlleitenweg 59, 8700 Würzburg
Buchholz, Stephan, Professor Dr., Inst. für Rechtsgeschichte, Universitätsstr. 6, 3550 Marburg
Bürkle, Horst, Professor Dr., Waldschmidtstr. 7, 8130 Starnberg
Bydlinski, Franz, Professor Dr., Hohe Wandstr. 46, A-2344 Maria Enzersdorf
Camacho, Evangeliste Fermin, Professor Dr., Carmen del Pilar Pina 4, Albaicin-Granada
Cardauns, Burkhart, Professor Dr., Von-Schilling-Str. 32, 5024 Brauweiler
Carlen, Louis, Professor Dr., Sonnenstr. 4, CH-3900 Brig
Casper, Bernhard, Professor Dr., Birkwäldele 16, 7801 Wittnau
Chantraine, Heinrich, Professor Dr., Troppauer Str. 1, 6834 Ketsch
Chelius, Karl-Heinz, Dr., Burkarderstr. 34f, 8700 Würzburg
Christes, Johannes, Professor Dr., Schloßgasse 66, 7800 Freiburg
Christian, Paul, Professor Dr., Jaspersstr. 2, 6900 Heidelberg 1
Coenen, Ernst, Dr. Dr.h.c., Malmedystr. 5, 5000 Köln 41
Conzemius, Viktor, Professor Dr., Schädrütihalde 12, CH-6006 Luzern
Cramer, Winfried, Professor Dr., O.S.B., Servatiikirchplatz 8, 4400 Münster
Cromme, Gerhard, Dr. Kemmansweg 9b, 4300 Essen 18
Cromme, Ludwig J., Professor Dr., Lotzestr. 16-18, 3400 Göttingen
Dahl, Winfried, Professor Dr., Eberburgweg 53, 5100 Aachen
Dahs, Hans, Professor Dr., Auf dem Reeg 13, 5307 Wachtberg-Pech
Dahs-Odenthal, Dagmar, Dr. Auf dem Reeg 13, 5307 Wachtberg-Pech
Dalfen, Joachim, Professor Dr., Lederwaschgasse 22, A-5020 Salzburg
Dassmann, Ernst, Professor Dr., Herzogsfreudenweg 25, 5300 Bonn-Röttgen

Decker, Karl, Professor Dr., Maria-Theresia-Str. 14, 7815 Kirchzarten
Deutsch, Erwin, Professor Dr., Höltystr. 8, 3400 Göttingen
Dickerhof, Harald, Professor Dr., Keltenstr. 32, 8831 Möckenlohe
Dieckhöfer, Klemens, Professor Dr., Poppelsdorfer Allee 84, 5300 Bonn
Diemer, Hans Peter, Professor Dr., Marienhospital, Rochusstr. 2, 4000 Düsseldorf 30
Dierkes, Hans, Dr., OStR., Geschwister-Scholl-Str. 12, 5216 Niederkassel-Rheidt
Dilger, Konrad, Professor Dr., Mittelweg 187, 2000 Hamburg 13
Dregger, Alfred, Oberbürgermeister a.D., MdB, Über der Aue 5, 6400 Fulda
Drobner, Hubertus, Professor DDr., Kamp 6, 4790 Paderborn
Dufraisse, Roger, Professor Dr., 7, Rue de Beuville, F-14000 Caen
Düsing, Johannes, Pfarrer, Lic., P.O.B. 19935, Jerusalem/Israel
Eder, Georg, Dr., Erzbischof von Salzburg, Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg
Eggers, Philipp, Professor DDr.Dr.h.c., Universität Bonn, Am Hof 3- 5, 5300 Bonn 1
Eiff von, August W., Professor Dr., Haager Weg 18, 5300 Bonn 1
Elbern, Victor H., Professor Dr., Ilsensteinweg 42, 1000 Berlin 38
Elm, Kaspar, Professor Dr., Hittorfstr. 10, 1000 Berlin 33
Engelbert, Pius, Professor Dr., O.S.B., Piazza dei Cavallieri di Malta, I-00153 Roma
Engels, Odilo, Professor Dr., Pestalozzistr. 58, 5042 Erftstadt- Lechenich
Ernst, Wilhelm, Professor Dr., Kartäuserstr. 28, O-5020 Erfurt
Erzgräber, Willi, Professor Dr., Sonnenbergstr. 18a, 7800 Freiburg
Eser, Albin, Professor Dr., Neubergweg 9, 7800 Freiburg
Eßer, Ambrosius, Professor Dr., O.P., Largo Angelicum, 1, I-00184 Roma
Ewig, Eugen, Professor Dr., Saalestr. 10, 5300 Bonn-Ippendorf
Faber, Werner, Professor Dr., Ludwigshöhe 23, 8600 Bamberg
Faussner, Hans Constantin, Dr., Klementinenstr. 5, 8000 München 40
Ferrari d'Ochieppo, Konradin, Graf, Professor Dr., Türkenschanzstr. 17, A-1180 Wien
Flasche, Hans, Professor Dr. Dr. h.c., Humboldtstr. 35, 5300 Bonn 1
Fleckenstein, Josef, Professor Dr., Zur Akelei 37, 3400 Göttingen
Frank, Armin Paul, Professor Dr., Hainholzweg 44a, 3400 Göttingen
Freudenberger, Theobald, Professor Dr., Sonnenstr. 18, 8700 Würzburg
Frey, Gerhard, Professor Dr., Bienerstr. 2, A-6020 Innsbruck
Frühwald, Wolfgang, Professor Dr., Präsident der DFG, Huppenbergstr. 41b, 5307 Wachtberg-Pech
Füglister, Notker, Professor Dr., Josefiaustr. 24, A-5020 Salzburg
Ganzer, Klaus, Professor Dr., St.-Benedikt-Str. 6, 8700 Würzburg
Gatz, Erwin, Professor Dr., Prälat, Via della Sagrestia, 17, I-00120 Città del Vaticano
Gaugler, Eduard, Professor Dr., Büttemerweg 32, 6945 Hirschberg
Geerlings, Wilhelm, Professor Dr., Kettenjagd 30, 5810 Witten
Geiger, Willi, Professor Dr., Kantstr. 5, 7500 Karlsruhe
Geißler, Erich G., Professor Dr., Am Kottenforst 67, 5300 Bonn 1 (Röttgen)
Gerhardi, Hermann Joseph, Stud.Dir. i.R., Geistkamp 10, 4400 Münster-Hiltrup
Gerner, Berthold, Professor Dr., Metzstr. 53, 7410 Reutlingen 1
Gethmann, Carl Friedrich, Professor Dr., Jägerweg 13, 4320 Hattingen
Gethmann-Siefert, Annemarie, Professor Dr., Jägerweg 13, 4320 Hattingen
Geyer, Carl-Friedrich, Dr., Priv.-Dozent, Alte Marktstr. 53/7, 4630 Bochum 1
Gieraths, Paul-Gundolf, Professor Dr., O.P., Lindenstr. 45, 5000 Köln 1
Giesen, Dieter, Professor Dr., Ihnestr. 38, 1000 Berlin 33

Gietzen, Hubert-Otto, Dr., Univ.-Dozent, Blindestr. 11, 4660 Gelsenkirchen-Buer
Gillessen, Günther, Professor Dr.Dr., Speckerhohlweg 8, 6240 Königstein
Gillessen, Herbert, Dr., Königin-Luise-Str. 33, 1000 Berlin 33
Gnilka, Christian, Professor Dr., Rummler 36, 4415 Sendenhorst 2
Göller, Karl-Heinz, Professor Dr., Weingartenstr. 13, 8400 Regensburg-Oberisling
Görgens, Bernhard, Dr., Hünninghausenweg 21, 4300 Essen 14
Gotto, Klaus, Dr., Am Schörnchen 1, 5300 Bonn 2
Götz, Rainer, Professor Dr., Reinhold-Schneider-Str. 14, 7800 Freiburg
Grasmück, Ernst Ludwig, Professor Dr., Kärlicher Str. 29, 5403 Mülheim-Kärlich
Grass, Franz, Professor Dr., Meraner Str. 5, A-6020 Innsbruck
Grass, Nikolaus, Professor Dr.Dr.Dr. Drs.h.c., Meraner Str. 9, A- 6020 Innsbruck
Greiß, Franz, Dr.h.c., Ehrenpräsident der Industrie u. Handelskammer, Werthmannstr. 5, 5000 Köln 41
Groß, Heinrich, Professor Dr., Agnesstr. 13, 8400 Regensburg
Grosse-Brockhoff, Hans-Heinrich, Stadtdirektor, Dürerstr. 7, 4040 Neuß
Großfeld, Bernhard, Professor Dr., von-Manger-Str. 16, 4400 Münster
Grotz, Hans, Professor Dr., S.J., Piazza della Pilotta, 4, I-00187 Roma
Gründer, Horst, Professor Dr., Probsteistr. 26, 4400 Münster
Guth, Klaus, Professor Dr., Greiffenbergstr. 35, 8600 Bamberg
Habscheid, Walter J., Professor Dr. Dres.h.c., Lütisämestr. 120, CH-8706 Meilen
Hackens, Tony, Professor Dr., 28a, av. Léopold, B-1330 Rixensart
Hackmann, Johannes, Professor Dr., Seydeckreihe 11, 2000 Hamburg 70
Haeffner, Gerd, Professor Dr., S.J., Kaulbachstr. 33, 8000 München 22
Halder, Alois, Professor Dr., Riedweg 18, 8900 Augsburg 28
Hammermayer, Ludwig, Professor Dr., Münzbergstr. 16/0, 8070 Ingolstadt
Hampel, Johannes, Professor Dr., Kemptener Str. 54, 8900 Augsburg
Hanssler, Bernhard, Prälat, Stafflenbergstr. 46, 7000 Stuttgart 1
Harbrecht, Wolfgang, Professor Dr., Hans-Sachs-Str. 20, 8560 Lauf/ Pegnitz
Hartinger, Walter, Professor Dr., Auhölzlweg 27, 8400 Regensburg
Hartmann, Elmar, Stud.-Dir.a.D., Riemerschmidstr. 9, 5800 Hagen 1
Hartmann, Peter Claus, Professor Dr., Lederergasse 27a, 8390 Passau
Hayduk, Karl, Professor Dr., Lotharstr. 37, 4000 Düsseldorf 11
Heftrich, Eckhard, Professor Dr., Domplatz 20-22, 4400 Münster
Hegel, Eduard, Professor Dr.Dr., Gregor-Mendel-Str. 29, 5300 Bonn
Heggelbacher, Othmar, Professor Dr.Dr., Prälat, Weide 8, 8600 Bamberg
Hehl von, Ulrich, Professor Dr., Lüftelberger Str. 7, 5309 Meckenheim
Heigert, Hans, Dr., Eichenstr. 12, 8034 Germering
Heindrichs, Heinz-Albert, Professor Dr., Am Böhlingshof 23, 4650 Gelsenkirchen
Heindrichs, Ursula, Dr., Am Böhlingshof 23, 4650 Gelsenkirchen
Heinemann, Heribert, Professor Dr., Prälat, Kollegstr. 10, 4630 Bochum-Querenburg
Heinrich, Kurt, Professor Dr., Novalisstr. 1, 4000 Düsseldorf 30
Heitger, Marian, Professor Dr., Dreimarksteinstr. 6, Haus 5, A-1190 Wien
Helle, Horst-Jürgen, Professor Dr., Waldtruderinger Str. 32a, 8000 München 82
Hemmer, Hans-Rimbert, Professor Dr., Auf der Heide 1, 6301 Wettenberg 2
Hemmerle, Klaus, Professor Dr., Bischof von Aachen, Friedlandstr. 2, 5100 Aachen
Henrich, Franz, Dr., Prälat, Mandlstr. 23, 8000 München 40
Henrichs, Bernard, Prälat, Dompropst, Burgmauer 7, 5000 Köln 1

Herborn, Ursula, Gustav-Mahler-Str. 8a, 6200 Wiesbaden
Herder-Dorneich, Hermann, Dr., Hermann-Herder-Str. 4, 7800 Freiburg
Herles, Helmut, Dr., Ölbergringweg 18b, 5330 Königswinter 41
Hermens, Ferdinand A., Professor Dr., 10500 Rockville Pike, 413, Rockville, Md., 20852/USA
Hermes, Peter, Dr., Botschafter a.D., Am Draitschbusch 22, 5300 Bonn 2
Hessen, Jan Siebert van, Professor Dr., Sweelincklan 78, NL-JH 3723 Bilthoven
Hiltbrunner, Otto, Professor Dr., Spitzingweg 5, 8038 Gröbenzell
Hockerts, Hans-Günter, Professor Dr., Levkojenstr. 14, 8000 München 21
Hödl, Ludwig, Professor Dr., Heinrich-König-Str. 38, 4630 Bochum
Höffe, Otfried, Professor Dr., Schwabstr. 13, 7400 Tübingen
Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim, Professor Dr., Ernstacher 9, CH-8126 Zumikon
Hofmann, Rudolf, Professor Dr., Deutschordensstr. 4, 7800 Freiburg
Hofmann, Rupert, Professor Dr., Betzenweg 14a, 8000 München 60
Hollerbach, Alexander, Professor Dr., Parkstr. 8, 7806 March-Hugstetten
Holzamer, Karl, Professor Dr., Friedrich-Schneider-Str. 32, 6500 Mainz
Homeyer, Josef, Dr. Bischof von Hildesheim, Domhof 18-21, 3200 Hildesheim
Hommes, Ulrich, Professor Dr.Dr., Rilkestr. 29, 8400 Regensburg
Honnefelder, Ludger, Professor Dr., Heinrich-von-Kleist-Str. 14, 5300 Bonn 1
Honsell, Heinrich, Professor Dr., Ziegelstadelstr. 21, A-5026 Salzburg-Aigen
Horn, Hans-Jürgen, Professor Dr., Göbenstr. 16/I, 5000 Köln 1
Hruschka, Joachim, Professor Dr., Hindenburgstr. 47, 8520 Erlangen
Hüffer, Anton Wilhelm, Dr., Klosterstr. 31, 4400 Münster
Hunger, Herbert, Professor Dr.DDr.h.c., Weißgerberlände 40, A-1030 Wien
Huning, Alois, Professor Dr., Weißdornweg 12, 5603 Wülfrath
Hürten, Heinrich, Professor Dr., Schwanenstr. 1a, 8070 Ingolstadt-Gerolfing
Ilgner, Rainer, Dr., Neckarstr. 6, 5205 St. Augustin 2
Immenkötter, Herbert, Professor Dr., Haferstr. 11f, 8900 Augsburg 21
Isensee, Josef, Professor Dr., Meckenheimer Allee 150, 5300 Bonn 1
Iserloh, Erwin, Professor Dr., Domkapitular, Domplatz 29, 4400 Münster
Jacobs, Wilhelm G., Dr., Privatdozent, Primelweg 1, 8031 Eichenau
Jaeschke, Walter, Dr., Privatdozent, Leuchtenburgstr. 39-41, 1000 Berlin 37
Jäger, Wilhelm, Dr., Akad. Direktor, Lärchenweg 1, 4400 Münster-Hiltrup
Jäger, Wolfgang, Professor Dr., Kirnerstr. 14, 7800 Freiburg
Jahn, Wolfgang, Dr., Mitglied des Vorstands der Commerzbank, Rosenstr. 4, 4005 Meerbusch 1
Jaitner, Klaus, Dr., Zaubzerstr. 18, 8000 München 80
Janssen, Wilhelm, Professor Dr., Kalkstr. 14a, 4000 Düsseldorf 31
Jessel, Oskar R., Dr., Ferdinand-von-Kobell-Str. 2, 8013 Haar
Joel, Werner, Dr., Am Hohen Weg 18, 4040 Neuss 1
Junker, Abbo, Professor Dr., Falkenhorst 2a, 4400 Münster
Juretschke, Hans, Professor Dr., Andrés Mellado, 76, Madrid
Jürgensmeier, Friedhelm, Professor Dr., Obere Waldstr. 1b, 4500 Osnabrück-Pye
Jurt, Joseph, Professor Dr., Im Gärtle 11, 7800 Freiburg
Kalista, Monika, Dr., Ltd. Oberregierungsrat, Chiemseehof, Postf. 527, A-5010 Salzburg
Kanz, Heinrich, Professor Dr., Adolfstr. 157, 5420 Lahnstein 2

Kapp, Volker, Professor Dr., Klausdorfer Str. 77, 2300 Kiel-Altenholz
Karpen, Hans-Ulrich, Professor Dr., Oldenfelder Str. 32, 2000 Hamburg 73
Kasper, Walter, Professor Dr., Bischof von Rottenburg-Stuttgart, Bischof-Keppler-Str. 7, 7407 Rottenburg 1
Kaufhold, Hubert, Professor Dr.Dr., Brucknerstr. 15, 8000 München 80
Kaufmann, Arthur, Professor Dr.Dr.h.c.mult., Longinusstr. 3, 8000 München 60
Kaufmann, Franz-Xaver, Professor Dr., von-Galen-Str. 5, 4800 Bielefeld 1
Kempf, Friedrich, Professor Dr., S.J., Offenbacher Landstr. 224, 6000 Frankfurt/M. 70
Kerber, Walter, Professor Dr.Dr., S.J., Kaulbachstr. 31a, 8000 München 22
Kerner, Hans, Professor Dr., Furtwänglerstr. 80, 8580 Bayreuth
Kertelge, Karl, Professor Dr., Isolde-Kurz-Str. 19, 4400 Münster
Kiefer, Heinz, Professor Dr., Frankenstr. 311, 4300 Essen 1
Kienzler, Klaus, Professor Dr., Universitätsstr. 10, 8900 Augsburg
Kierdorf, Wilhelm, Professor Dr., Marthastr. 33, 5000 Köln 80
Kiesel, Helmuth, Professor Dr., Germanist. Seminar, Hauptstr. 207-209, 6900 Heidelberg
Kirchhof, Paul, Professor Dr., Am Pferchelhang 33/1, 6900 Heidelberg
Klaus, Josef, Dr., Bundeskanzler a.D., Saurangasse 11, A-1130 Wien
Kleber, Karl-Heinz, Professor Dr., Tannenstr. 3, 6700 Ludwigshafen
Klein, Franz, Professor Dr., Präsident des Bundesfinanzhofes, Ismaninger Str. 109, 8000 München 80
Klein, Richard, Professor Dr., Kleestr. 9, 8501 Wendelstein
Kleinhenz, Gerhard, Professor Dr., Dr.-Ritter-von-Scheuring-Str. 16, 8390 Passau
Kleinheyer, Gerd, Professor Dr., Steinergasse 58, 5305 Alfter
Klemmer, Paul, Professor Dr., An der Pfannenschmiede 9, 4322 Sprockhövel 1
Klemmert, Oskar, Dr., Oberbürgermeister a.D., Schellingstr. 26a, 8700 Würzburg
Klippel, Diethelm, Professor Dr., Graudornstr. 4, 6301 Fernwald 3
Klose, Alfred, Professor DDDr., Starkfriedgasse 1, A-1180 Wien
Kluxen, Wolfgang, Professor Dr.Dr.h.c., Humboldtstr. 9, 5300 Bonn 1
Knemeyer, Franz-Ludwig, Professor Dr., Unterdürrbacher Str. 353, 8700 Würzburg
Kobler, Michael, Professor Dr., Brixener Str. 26, 8390 Passau
Köck, Heribert Franz, Professor Dr., Eckpergasse 46/1, 1180 Wien
Köhler, Oskar, Professor Dr., Sickingenstr. 35, 7800 Freiburg
Köhler, Theodor W., Professor Dr., O.S.B., Nonnberggasse 2, A-5020 Salzburg
Kölmel, Wilhelm, Professor Dr., Marienmattenweg 15, 7800 Freiburg
Königstein, Franz-Josef, Dr., Dipl.-Chem., Am Kapellenbusch 19, 5042 Erftstadt 1
Konrad, Helmut, Professor Dr., Huberweg 37, 7630 Lahr
Koopmann, Helmut, Professor Dr., Watzmannstr. 51, 8900 Augsburg
Kopp, Ferdinand Otto, Professor Dr., Martin-Prech-Str. 6, 8390 Passau
Korff, Wilhelm, Professor Dr., Westendstr. 115, 8000 München 2
Kormann, Adam, Dr., Wilhelm-Hauff-Str. 20, 8300 Landshut
Körner, Karl-Hermann, Professor Dr., An der Paulikirche 1, 3300 Braunschweig
Koslowski, Peter, Professor Dr., Mars-la-Tour-Str. 16, 3000 Hannover 1
Koster, Severin, Professor Dr., Guerickestr. 22, 6600 Saarbrücken
Kötting, Bernhard, Professor Dr., Prälat, Theresiengrund 24, 4400 Münster
Kottje, Raymund, Professor DDr., Im Sportfeld 15, 5330 Königswinter 21
Kraft, Otto, Bankdirektor a.D., Graf-Spee-Str. 15, 4300 Essen 1
Krampe, Christoph, Professor Dr., Markstr. 262, 4630 Bochum

Kraus, Andreas, Professor Dr., Nederlinger Str. 30a, 8000 München 19
Kremer, Karl, Professor Dr., Elmenweide 16, 4000 Düsseldorf-Himmelweide
Krenn, Kurt, Professor Dr., Bischof von St. Pölten, Domplatz 1, A- 2100 St. Pölten
Krings, Hermann, Professor Dr., Zuccalistr. 19a, 8000 München 19
Krömer, Dietfried, Dr., Am Pöglschlag 8a, 8080 Fürstenfeldbruck
Kropp, Manfred, Professor Dr., Anselm-Feuerbach-Str. 15, 6830 Schwetzingen
Kühlmann, Wilhelm, Professor Dr., Am Waldrand 42, 6800 Mannheim 81
Kuhn, Rudolf, Professor Dr., Bothmerstr. 6, 8000 München 19
Kurth, Hans Heinrich, Dr., Nonnenstrombergstr. 5, 5205 St. Augustin 2
Ladner, Pascal, Professor Dr., Avenue du Moléson 16, CH-1700 Fribourg
Laufer, Heinz, Professor Dr., 8197 Höfen 22, Post Königsdorf
Laufhütte, Hartmut, Weinleitenweg 54a, 8390 Passau
Laufs, Adolf, Professor Dr., Kohlackerweg 12, 6903 Neckargemünd 3
Laurien, Hanna-Renate, Dr., Präsidentin des Abgeordnetenhauses, Dillgesstr. 4, 1000 Berlin 46
Lazarowicz, Klaus, Professor Dr., Schubertstr. 2, 8132 Tutzing
Lebek, Wolfgang Dieter, Professor Dr., Unter Buschweg 98, 5000 Köln 50
Leder, Gottfried, Professor Dr., Ortelsburgerstr. 35, 3200 Hildesheim
Lehmann, Karl, Professor Dr. Dr., Bischof von Mainz, Bischofsplatz 2, 6500 Mainz
Lehr, Gottfried, Tegelhof 17, 3490 Bad Driburg
Leidl, August, Professor Dr., Prälat, Birgmeierweg 2, 8390 Passau 18
Lenzenweger, Josef, Professor DDr., Waldegghofgasse 3, A-1170 Wien
Lepper, Herbert, Dr. Archivdirektor, Haus-Heydenstr. 11, 5100 Aachen
Lermen, Brigitte Johanna, Professor Dr., Gartenstr. 30, 5100 Aachen
Lill, Rudolf, Professor Dr., Alvenslebenstr. 8, 5000 Köln 1
Link, Franz H., Professor Dr., Eichrodtstr. 1, 7800 Freiburg
Lipp, Wolfgang, Professor Dr., Methfesselstr. 7, 8700 Würzburg
Listl, Joseph, Professor Dr., S.J., Lennéstr. 5, 5300 Bonn 1
Llompart, José, Professor Dr., S.J., Kiocho 7, S.J. House, 102-Tokyo, Chiyoda-Ku
Lobkowicz, Nikolaus, Professor Dr. Dres.h.c., 8831 Mörnsheim-Ensfeld 2
Lönne, Karl-Egon, Professor Dr., Oberstr. 37, 4048 Grevenbroich 2
Loschelder, Wolfgang, Professor Dr., An der Alten Kirche 8, 5205 St. Augustin 3
Löw, Reinhard, Professor Dr. Dr., Braunstr. 3, 3004 Isernhagen 1
Lubbers, Klaus, Professor Dr., Cranachweg 9, 6500 Mainz 31
Lutterotti, Markus von, Professor Dr., Lugostr. 8, 7800 Freiburg
Maier, Hans, Professor Dr. Dr.h.c.mult., Staatsminister a.D., Meichelbeckstr. 6, 8000 München 90
Malms, Johannes, Beigeordneter, Im Mittelfeld 83, 5100 Aachen
Marré, Dr. Heiner, Justitiar, Obere Schillerstr. 39, 4390 Gladbeck
Marx, Hans-Joachim, Professor Dr., Alsterchaussee 3, 2000 Hamburg 13
Massenkeil, Günther, Professor Dr., Böckingstr. 3, 5340 Bad Honnef
Matscher, Franz, Professor DDr., Weiserstr. 22, A-5020 Salzburg
Mauel, Kurt, Professor Dr.-Ing., Widdauener Str. 8, 5090 Leverkusen 1
Maunz, Theodor, Professor Dr., Hartnagelstr. 3, 8032 Gräfelfing
Mayer, Josef, Professor Dr., Moosmattenstr. 24, 7800 Freiburg-Kappel
Mayer-Maly, Theo, Professor Dr., Josef-Thosalt-Str. 19, A-5020 Salzburg
Meessen, August, Professor Dr., rue des Bruyères, 7, B-5990 Hamme-Mille
Meier, Konstantin, Professor Dr., Jahnstr. 8, 7951 Erolzheim

Meister, Walter, Rechtsanwalt und Notar, Akazienweg 1, 6368 Bad Vilbel
Menze, Clemens, Professor Dr., Paul-Gerhard-Str. 8, 5303 Bornheim-Walberberg
Merk, Gerhard, Professor Dr., Albertus-Magnus-Str. 2, 5900 Siegen 1
Merklein, Helmut, Professor Dr., Töpferstr. 6a, 5307 Wachtberg
Mertens, Gerhard, Dr., Privatdozent, Barerstr. 74, 8000 München 40
Metzler, Josef, Prefetto, O.M.I., Archivio Segreto Vaticano, I-00120 Città del Vaticano
Meuthen, Erich, Professor Dr., Leipziger Str. 7, 5000 Köln 40
Meyer, Hans-Joachim, Professor Dr., Staatsminister, Albertstr. 14, O-8060 Dresden
Mikat, Paul, Professor Dr.Dr.h.c.mult., Präsident, Erich-Hoepner-Str. 21, 4000 Düsseldorf 30
Misera, Karlheinz, Professor Dr., Büchertstr. 15, 6902 Sandhausen
Molitor, Hansgeorg, Professor Dr., Oberstr. 39, 4050 Mönchengladbach 1
Möller, Joseph, Professor Dr., Seewiesstr. 23, 8133 Feldafing
Molsberger, Josef, Professor Dr., Ammertalstr. 5, 7407 Rottenburg 5
Mörsdorf, Klaus, Professor DDR., Junkersstr. 3, 8035 Gauting
Morsey, Rudolf, Professor Dr., Vizepräsident, Blumenstr. 5, 6730 Neustadt 22
Mosler, Hermann, Dr., Mühltalstr. 117, 6900 Heidelberg-Handschuhsheim
Mossay, Justin, Professor Dr., Voie du Roman Pays, 31/102, B-1348 Louvain-la-Neuve
Mückl, Wolfgang J., Professor Dr., Am Weiher 15, 8391 Salzweg/Passau
Mühleck, Karl, Professor Dr., Höllgasse 24, 8390 Passau
Mühleisen, Hans-Otto, Professor Dr., Universitätsstr. 10, 8900 Augsburg
Mühlher, Robert, Professor Dr., Alserstr. 69/12, A-1080 Wien
Müllenbrock, Heinz-Joachim, Professor Dr., Thomas-Dehler-Weg 14, 3400 Göttingen
Müller, Kurt, Dr., Am Schloßpark 29, 7801 Stegen
Müller, Max, Professor Dr., Drs.h.c., Kartäuserstr. 136, 7800 Freiburg
Müller, Rainer A., Professor Dr., Longinusstr. 7, 8000 München 60
Müller, Severin, Professor Dr., Hauptstr., Postfach, 8118 Unterwössen
Mummenhoff, Winfried, Professor Dr., Hubgraben 5, 3550 Marburg
Musielak, Hans-Joachim, Professor Dr., Heilikastr. 6, 8390 Passau
Muth, Robert, Professor Dr., Schneeburggasse 86b/17, A-6020 Innsbruck
Naendrup, Peter-Hubert, Professor Dr., Am langen Seil 95c, 4630 Bochum-Querenburg
Narr, Karl J., Professor Dr., Nerzweg 48, 4400 Münster
Nehlsen, Hermann, Professor Dr., Prof.-Dr.-Kurt-Huber-Str. 21, 8032 Gräfelfing
Neidl, Walter M., Professor Dr., Halleiner Landesstr. 14, A-5061 Elsbethen-Glasenbach
Niemeyer, Johannes, Dr., Reg.-Dir.a.D., Ahrstr. 1, 5205 St. Augustin 2
Niggl, Günter, Professor Dr., Kilian-Leib-Str. 129, 8078 Eichstätt
Oberreuter, Heinrich, Professor Dr., Eppaner Str. 12, 8390 Passau
Oelmüller, Willi, Professor Dr., Dechaneistr. 4, 4400 Münster
Onnau, H. Elmar, Haagstr. 100, 5014 Kerpen 6
Ott, Hugo, Professor Dr., Von-Schnewling-Str. 5, 7802 Merzhausen
Otte, Gerhard, Professor Dr., Lina-Oetker-Str. 22, 4800 Bielefeld 1
Paarhammer, Hans, Professor Dr., Universitätsplatz 1, A-5020 Salzburg
Patt, Helmut J., Dr., Prälat, Eichenstr. 5, 4787 Gesecke 3

Paus, Ansgar, Professor Dr., O.S.B., Salzachgäßchen 3, A-5020 Salzburg
Pérez-Prendes, José Manuel, Professor Dr., Min. Ibánez Martin, 1- 3° isq. Madrid 3
Perrez, Meinrad, Professor Dr., Chemin du Gerbey 3, CH 1752 Villars-sur Glâne
Petermann, Franz, Professor Dr., Hinterm Berg 29, 2862 Worpswede
Peters, Karl, Professor Dr.Dres. h.c., Kleimannstr. 3, 4400 Münster
Petersmann, Hubert, Professor Dr., Schweizertalstr. 27, 6900 Heidelberg
Pfaff, Carl, Professor Dr., Fontanaweg 236, CH-3280 Muntelier
Pfeil, Hans, Professor DDr., Ottostr. 10, 8600 Bamberg
Pfligersdorffer, Georg, Professor Dr., Akademiestr. 15, A-5020 Salzburg
Pfohl, Gerhard, Professor Dr., Benekestr. 60, 8500 Nürnberg 10
Pichler, Johannes W., Dr., Univ.-Doz., Cebotaristr. 31, A-5020 Salzburg
Pieper, Annemarie, Professor Dr., Carl-Günthert-Str. 17, CH-4310 Rheinfelden
Plaikner, Peter, Magister, Arthur-Schnitzler-Str. 8/24, A-5026 Salzburg
Plassmann, Engelbert, Professor Dr., Robert-Koch-Str. 16, 4630 Bochum 1
Pöggeler, Franz, Professor Dr.Dr.h.c., Eichendorffweg 7, 5100 Aachen
Pohl, Hans, Professor Dr., Postfach 1255, 5042 Erftstadt
Pohlmeier, Hermann, Professor Dr., Humboldtallee 38, 3400 Göttingen
Pollok, Karl-Heinz, Professor Dr., Präsident, Bischof-Landersdorfer-Str. 2, 8390 Passau
Pommerin, Reiner, Professor Dr., Anton-Bruckner-Str. 39, 8520 Erlangen
Posch, Sebastian, Professor Dr., Reithmannstr. 18, A-6020 Innsbruck
Pötscher, Walter, Professor Dr., Favoritenstr. 100, A-1100 Wien
Pötter, Wilhelm, Dr., Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des OVG.NW. a.D., Fliednerstr. 9, 4400 Münster
Potthast, Bernhard, Dr. Rechtsanwalt, Mettfelder Str. 24, 5000 Köln 50
Prokop, Ernst, Professor Dr., Memeler Str. 79, 8000 München 81
Puelma, Mario, Professor Dr., H.-Dunant-Str. 17, CH-1700 Fribourg
Rädle, Fidel, Professor Dr., Am Sölenborn 18, 3400 Göttingen
Rager, Günter, Professor Dr.Dr., Chemin St. Marc 18, CH-1700 Fribourg
Rainer, Johannes, Professor Dr., Historisches Institut, Innrain 52, A-6020 Innsbruck
Rato, Maria Eugenia, Dr., Universidade Católica Portuguésa, Palma de Cima, P-1600 Lisboa
Rauscher, Anton, Professor Dr., Wilhelm-Hauff-Str. 28/XIV, 8900 Augsburg
Real, Willy, Professor Dr., Benngasse 26, 5300 Bonn 2
Regenbrecht, Alois, Professor Dr., Neuheim 23a, 4400 Münster
Reinecker, Hans, Professor Dr., Lehrstuhl. Klin. Psychologie, Markusstr. 6, 8600 Bamberg
Reinhard, Wolfgang, Professor Dr., Sundgauallee 68, 7800 Freiburg
Reis, Hans, Dr., Rechtsanwalt und Hauptrechtsrat, Gellertstr. 21, 3000 Hannover
Reiter, Josef, Professor Dr., Auf dem Krahl 2, 6500 Mainz
Repgen, Konrad, Professor Dr., Saalestr. 6, 5300 Bonn-Ippendorf
Ricken, Friedo, Professor Dr., S.J., Kaulbachstr. 31, 8000 München 22
Riesenhuber, Heinz, Dr., Bundesminister a.D., Bundeshaus, 5300 Bonn 1
Riklin, Alois, Professor Dr., Holzstr. 31, CH-9010 St. Gallen
Roegele, Otto B., Professor Dr., Hasselsheimer Weg 35, 5060 Bergisch-Gladbach 4
Rogger, Iginio, Professor Dr., Via C. Esterle 2, I-38100 Trento
Rombach, Heinrich, Professor Dr., Judenbühlweg 25a, 8700 Würzburg
Röttgen, Peter, Professor Dr., Heinrich-Fritsch-Straße 16, 5300 Bonn 1

Rüdiger, Dietrich, Professor Dr., Siebenkeesstr. 11, 8400 Regensburg
Rüfner, Wolfgang, Professor Dr. Hagebuttenstr. 26, 5309 Meckenheim
Rüthers, Bernd, Professor Dr., Postfach 5560, 7750 Konstanz 1
Salzmann, Heinrich, Rechtsanwalt, Einsteinstr. 35, 4005 Meerbusch
Saxer, Victor, Professor Dr., Prälat, Via S. Giovanni d'Arco, 5, I-00186 Roma
Schäfer, Hermann, Professor Dr., Direktor, Am Baumgarten 7, 5300 Bonn 2
Schaeffler, Richard, Professor Dr., Albweg 7, 7400 Tübingen
Schall, Anton, Professor Dr., Trübnerstr. 38, 6900 Heidelberg
Schambeck, Herbert, Professor Dr., Bundesrat, Hofzeile 21, A-1190 Wien
Schavan, Annette, Dr., Kiefernweg 2, 5300 Bonn 1
Scheffczyk, Leo, Professor Dr., Dall'Armistr. 3a, 8000 München 19
Scheuch, Erwin, Professor Dr., Uni Center App. 41 II, 5000 Köln 41
Scheuermann, Konrad Audomar, Professor Dr., Viktualienmarkt 1, 8000 München 2
Schick, Eduard, Professor Dr., Aachener Str. 14, 6400 Fulda
Schieb, Alfred, Professor, Dipl.-Ing., De-Vries-Str. 6, 5000 Köln 60
Schiedermair, Hartmut, Professor Dr., Kaiserstr. 72, 6900 Heidelberg
Schieffer, Rudolf, Professor Dr., Generalsekretär, Augustastr. 91, 5300 Bonn 2
Schilmöller, Reinhard, Akad.Oberrat, Rubensstr. 166, 4400 Münster-Hiltrup
Schindling, Anton, Professor Dr., Antoniterstr. 12, 6230 Frankfurt-Hoechst
Schleißheimer, Bernhard, Professor Dr., Bahnhofstr. 25, 8196 Beuerberg
Schlüter, Arnulf, Professor Dr., Grasmeierstr. 22, 8000 München 40
Schmaus, Michael, Professor Dr., Prälat, Junkersstr. 5, 8035 Gauting
Schmid, Alfred, Professor Dr., Rue du Simplon 1, CH-1700 Fribourg
Schmidinger, Heinrich, Professor Dr., Höttinger Au 44, A-6020 Innsbruck
Schmidt, Hans, Professor Dr., Tulpenstr. 15, 8011 Aschheim
Schmitt, Rudolf, Professor Dr., Jakobistr. 47, 7800 Freiburg
Schmitt Glaeser, Walter, Professor Dr., Rübezahlweg 9a, 8580 Bayreuth
Schmitz, Wolfgang, Dr., Präsident a.D., Gustav-Tschermak-Gasse 3/2, A-1180 Wien
Schmolke, Michael, Professor Dr., Ainringweg 13, A-5020 Salzburg
Schmölz, Franz-Martin, Professor Dr., Gaisbergstr. 27, A-5020 Salzburg
Schmugge, Ludwig, Professor Dr., Hochstr. 26, CH-8044 Zürich
Schnackenburg, Rudolf, Professor Dr., Prälat, Erthalstr. 22d, 8700 Würzburg
Schneider, Heinrich, Professor Dr., Doktorberg Haus 3 B/4, A-2391 Kaltenleutgeben
Schnith, Karl, Professor Dr., Gustav-Mahler-Weg 7/II, 8011 Neubaldham
Schöllgen, Gregor, Professor Dr., Rathsbergerstr. 36a, 8520 Erlangen
Schöningh, Ferdinand, Verleger, Jühenplatz 3, 4790 Paderborn
Schönrich, Gerhard, Professor Dr., Christophstr. 1, 8000 München 22
Schoos, Jean, Professor Dr., Postlagernd, 5521 Echternacherbrück
Schopper, Werner, Bibliotheksdirektor, Luitpoldstr. 13, 8480 Weiden
Schrader, Franz, Dr., Bistumsarchivar, Beethovenstr. 5, O-3024 Magdeburg
Schreiber, Hans-Ludwig, Professor Dr., Linzer Str. 1, 3000 Hannover 81
Schreiner, Helmut, Professor Dr., Inst. für Rechtsphilosophie, Franziskanergasse 2, A-5020 Salzburg
Schrödter, Hermann, Professor Dr., Hubertusanlage 38, 6056 Heusenstamm
Schüller, Bruno, Professor Dr., An der Clemenskirche 6, 4400 Münster
Schulte, Raphael, Professor Dr., O.S.B., Pötzleinsdorfer Str. 108, A-1010 Wien
Schulte-Herbrüggen, Heinz, Professor Dr., Schmidt-Ott-Str. 3a, 1000 Berlin 41
Schulte Herbrüggen, Hubertus, Professor Dr., Dürerstr. 30, 4040 Neuß-Selikum

Schulten, Rudolf, Professor Dr., Inst. für Reaktorentwicklung, Postfach 1913, 5170 Jülich
Schumacher, Martin, Dr., Beueler Str. 44, 5300 Bonn 3
Schumacher, Walter Nikolaus, Professor Dr., Schwimmbadstr. 10, 7800 Freiburg
Schurr, Johannes, Professor Dr., Herwarthstr. 21, 5000 Köln 1
Schwab, Dieter, Professor Dr., Riesengebirgsstr. 34, 8400 Regensburg
Schwabl, Hans, Professor Dr., Preindlgasse 19/21/5, A-1130 Wien
Schwarte, Karl-Heinz, Professor Dr., Eichenhof 2, 5309 Meckenheim-Merl
Schwarz, Albert, Professor Dr., Seilerbrücklstr. 22a, 8050 Freising
Schwarz, Jürgen, Professor Dr., Angerstr. 9, 8190 Wolfratshausen
Schwemmer, Oswald, Professor Dr., Am Wäldchen 14, 3550 Marburg-Bauerbach
Seegrün, Wolfgang, Dr., Körnerstr. 2, 4504 Georgsmarienhütte
Segl, Peter, Professor Dr., Behringstr. 6, 8580 Bayreuth
Servatius, Bernhard, Dr., Klosterstieg 15, 2000 Hamburg 13
Sicherl, Martin, Professor Dr., Weierstraßweg 8, 4400 Münster
Siebel, Wigand, Professor Dr., Soziologisches Institut der Universität, 6600 Saarbrücken
Signore, Mario, Professor, Via Catalani 9, I-73100 Lecce
Simon, Josef, Professor Dr., Birkenweg 29, 5307 Wachtberg- Niederbachem
Simon, Norbert, Professor, c/o Verlag Duncker & Humblot, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 1000 Berlin 41
Smolinsky, Herbert, Professor Dr., Waldstr. 29, 7803 Gundelfingen
Solar, Josef, Professor Dr., Mahenova 19, CSSR 60200 Brno
Sonderkamp, Ursula, Ltd. Ministerialrätin, Ehrlichstr. 14, 4040 Neuss 1
Spaemann, Robert, Professor Dr., Geschwister-Scholl-Platz 1, 8000 München 22
Specht, Rainer, Professor Dr., Neue Anlage 25, 6905 Schriesheim 2 – Altenbach
Speigl, Jakob, Professor Dr., Schneewittchenweg 10, 8700 Würzburg-H.
Spieker, Manfred, Professor Dr., Südstr. 8, 4504 Georgsmarienhütte
Stagl, Justin, Professor Dr., Inst. für Kultursoziologie, Rudolf-Kai 42, A-5020 Salzburg
Starck, Christian, Professor Dr., Schlegelweg 10, 3400 Göttingen
Stasiewski, Bernhard, Professor DDr., Pfarrer-Franssen-Weg 2, 5330 Königswinter 41
Stegmann, Josef, Professor DDr., Breite Str. 30, 5810 Witten
Stehkämper, Hugo, Professor Dr., Am Hang 12, 5060 Bergisch Gladbach 1
Steinbach, Paul-Dieter, Professor Dr., Elmenweide 18, 4000 Düsseldorf 13
Steinhäusler, Fritz, Professor Dr., Universität, Postfach 505, A-5020 Salzburg
Steinmüller, Heinz, Professor Dr., Traubinger Str. 62, 8132 Tutzing
Stickler, Alfons, Professor Dr.Dr.h.c., Kardinal, Palazzo del S. Ufficio, I-00120 Città del Vaticano
Stix, Gottfried W., Professor Dr., Sandgasse 43/4, A-1190 Wien
Stoeckle, Bernhard, Professor Dr.Dr.h.c., Pfarrhaus, 8211 Frauenchiemsee
Strassl, Hans, Professor Dr., Ochtrupweg 39, 4400 Münster
Strätz, Hans-Wolfgang, Professor Dr., Fischerstr. 12, 7750 Konstanz
Straub, Johannes, Professor Dr. Dr.h.c., Auf dem Hügel 14, 5300 Bonn-Endenich
Ströder, Josef, Professor Dr., Schlesierstr. 22, 8700 Würzburg
Süssmuth, Rita, Professor Dr., Bundestagspräsidentin, Droste-Hülshoff-Str. 1, 4040 Neuß

Sutor, Bernhard, Professor Dr., Speckmühle 8, 8079 Nassenfels
Suttner, Ernst Christoph, Professor Dr., Alserstr. 19/II/2, A-1080 Wien
Sydow, Jürgen, Professor Dr., Jürgensenstr. 32, 7401 Tübingen-Lustnau
Szydzik, Stanis-Edmund, Dr., Prälat, Horionstr. 37, 5300 Bonn 2
Teichtweier, Georg, Professor Dr., Frühlingstr. 46, 8700 Würzburg
Tellenbach, Hubertus, Professor Dr.Dr., Rungestr. 43, 8000 München 71
Teltschik, Horst, Carl-Bertelsmann-Str. 256, 4830 Güterloh 100
Tettinger, Peter Joseph, Professor Dr., Bergstr. 30, 5000 Köln 50
Theobald, Michael, Professor Dr., Rosenstr. 46, 7406 Mössingen 2
Thoben, Christa, Dipl.-Volksw., Prinz-Eugen-Str. 32, 4400 Münster
Thomas, Alois, Professor Dr., Prälat, Bistumsarchivar, Domfreiheit 2, 5500 Trier
Thurnher, Eugen, Professor Dr., Universität, A-6020 Innsbruck
Treziak, Heinrich, Professor Dr., Weinweg 45, 8400 Regensburg
Trippen, Norbert, Professor Dr., Domkapitular, Gereonstr. 16, 5000 Köln 1
Trusen, Winfried, Professor Dr.Dr., Albert-Hoffa-Str. 14a, 8700 Würzburg
Tschiedel, Hans Jürgen, Professor Dr., Richard-Strauß-Str. 5, 8078 Eichstätt
Twickel, Clemens, Reichsfreiherr von, Haus Havixbeck, 4409 Havixbeck
Ulrich, Bernward, Professor Dr., Gräulinger Str. 120, 4000 Düsseldorf 12
Unsöld, Renate, Professor Dr., Moorenstr. 5, 4000 Düsseldorf 1
Unverricht, Hubert, Professor Dr., Hans-Böckler-Str. 43a, 6500 Mainz-Bretzenheim
Vara-Thorbeck, R., Professor Dr., Fray Leopoldo, 4, Granada/Spanien
Vascovics, Laslo, Professor Dr., Feldkirchenstr. 21, 8500 Bamberg
Verhoeven, J., Professor Dr., Heuvelstraat 10, B-3045 Oud-Heverlee
Vogel, Bernhard, Dr., Ministerpräsident, Paul-Egell-Str., 6720 Speyer
Vossenkuhl, Wilhelm, Professor Dr., Ganghoferstr. 23, 7000 Stuttgart 1
Waldenfels, Hans, Professor Dr.Dr., S.J., Grenzweg 2, 4000 Düsseldorf 31
Waldstein, Wolfgang, Professor Dr.Dr., Essergasse 11, A-5020 Salzburg
Wallraff, Hermann-Josef, Professor Dr., Offenbacher Landstr. 224, 6000 Frankfurt/M. 70
Weber, Christoph, M.A., Professor Dr., Florastr. 52, 4000 Düsseldorf
Weber, Wilhelm, Professor Dr., Himmelstr. 62, A-1190 Wien
Wehle, Winfried, Professor Dr., Schneebeerenweg 7, 8078 Eichstätt
Weier, Joseph, Dr., Bischöfl. Oberrechtsrat, Kreuzeskirchstr. 11, 4300 Essen
Weinfurter, Stefan, Professor Dr., Historisches Seminar der Universität, Saarstr. 21, 6500 Mainz
Wenzler, Ludwig, Dr., Privatdozent, Ludwigstr. 42, 7800 Freiburg
Westphalen, Johanna, Gräfin von, Haus Laer, 5778 Meschede
Wewel, Meinolf, Dr., Alemannenstr. 11, 7809 Denzlingen
Wieland, Georg, Professor Dr., Rammertblick 18, 7400 Tübingen-Bühl
Wiesflecker, Hermann, Professor Dr., Schubertstr. 23, A-8010 Graz
Wiesner, Joachim, Professor Dr., Kiebitzstr. 13, 5060 Bergisch-Gladbach 1
Willoweit, Dietmar, Professor Dr., Judenbühlweg 46, 8700 Würzburg
Wingen, Max, Professor Dr., Präsident des Statistischen Landesamtes, An den Buchen 12. 5300 Bonn 1
Winkler, Bernhard, Professor DDr., Getreidegasse 13, A-5020 Salzburg
Wittstadt, Klaus, Professor Dr.Dr., Dieninckstr. 19, 4400 Münster
Wolf, Alois, Professor Dr., Goethestr. 69, 7800 Freiburg

Wuchterl, Kurt, Professor Dr., Isarstr. 7, 7070 Schwäbisch Gmünd
Wyss, Dieter, Professor Dr., Aptdo. 97, E-07850 San Carlos (Ibiza)
Zacharasiewicz, Waldemar, Professor Dr., Messerschmidtgasse 14, A-1180 Wien
Zacher, Hans F., Professor Dr., Starnberger Weg 7, 8134 Pöcking
Zdarzil, Herbert, Professor Dr., Wallrißstr. 62/6, A-1180 Wien
Zeeden, Ernst Walter, Professor Dr., Im Schönblick 54, 7400 Tübingen
Zehetmair, Hans, Staatsminister, Salvatorplatz 2, 8000 München 2
Zielinski, Zygmunt, Professor Dr., ul. Slavienskiego 8/90, PL-20-080 Lublin
Zingerle, Arnold, Professor Dr., Döbereinerstrr. 11, 8580 Bayreuth
Zinnhobler, Rudolf, Professor Dr., Petrinumstr. 12. A-4040 Linz
Zinterhof, Peter, Professor Dr., Hellbrunner Str. 34, A-5020 Salzburg
Zöller, Michael, Professor Dr., Walchenseestr. 16, 8580 Bayreuth
Zurnieden, Paul, Schmidtbonnstr. 1, 5300 Bonn 1
Zwierlein, Otto, Professor Dr., Mozartstr. 30, 5300 Bonn

IV. Haushaltausschuß

Professor Dr. Odilo Engels, Vorsitzender, Pestalozzistr. 58, 5042 Erftstadt-Lechenich
Professor Dr. Remigius Bäumer, Mattenweg 2, 7815 Kirchzarten
Professor Dr. Marian Heitger, Dreimarksteinstr. 6, Haus 5, A-1190 Wien
Professor Dr. Alexander Hollerbach, Parkstr. 8, 7806 March-Hugstetten
Dr. Wolfgang Jahn, Rosenstr. 4, 4005 Meerbusch 1
Professor Dr.Dr. Alfred Klose, Starkfriedgasse 11, A-1180 Wien
Professor Dr. Wolfgang Mückl, Am Weiler 15, 8319 Salzweg
Professor Dr. Hugo Ott, Von-Schnewling-Str. 5, 7801 Merzhausen
Professor Dr. Ludwig Schmugge, Hochstr. 26, CH-8044 Zürich
Professor Norbert Simon, c/o Verlag Duncker & Humblot,
Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 1000 Berlin 41

V. Unsere Toten

Professor Dr. Rainer Beer, Lappersdorf
Regierungsdirektor a.D. Karl Otto Benninghaus, Königstein
Professor Dr. Friedrich Borden, Bonn
Studienprofessor Herbert Bosch, Karlsruhe
Pater Dr. Eugen Brammer, S.J., Rom
Heinrich Chatenay, Bad Bodendorf
Dipl.-Ing. Heinrich Draeger, MdB, Völklingen
Dr. Hans Dünninger, Würzburg
Professor Dr. Heinrich Ebel, Münster
Gisela Erdmann, Münster
Prälat Dr. Heinrich Ewers, Salzkotten
Domkapitular Dr. Hubert Fischer, München
Professor Dr. Hans Galinsky, Mainz-Bretzenheim
Professor Dr. Franz Groner, Bonn

Dr. med. J. Gussone, Grevenbroich
Vikar Franz-Josef Haverkamp, Winterberg
Professor Dr. Wolfgang Heilmann, Trier
Oberlehrerin i.R. Erika Hennrich, Mannheim
Prälat Dr. Hermann Hoberg, Città del Vaticano
Professor Dr. Klemens Honselmann, Paderborn
Professor Dr. Adam Horn, Seeheim
Oberstudienrat Dr. Lambert Huys, MdB, Lüneburg
Professor Dr.Dr.h.c. mult. Hermann Jahrreiss, Köln
Oberkreisdirektor Dr. Friedrich-Wilhelm Janssen, Aachen
Prälat Nikolaus Jonas, Trier
Studienrat a.D. Dr. Georg Kliesing, MdB, Bad Honnef
Professor Dr. Heinrich Lausberg, Münster
Professor Dr. Ewald Link, Limburg
Professor Dr. J. Heinz Müller, Kirchzarten
Professor Dr. Ferdinand Pauly, Boppard
Professor Dr.Dr. Joseph M. Piel, Trier
Professor Dr. Josef Püttmann, Essen-Werden
Monsignore Josef Queck, Großkönigsdorf
Professor Dr. Johannes Rećaĉ, Rom
Professor Dr. Heinrich Schmidinger, Salzburg
Professor Dr. Paul Stöcklein, Bamberg
Prälat Dr. Franz Wasner, Rom
Dr. Friedrich Carl Graf von Westphalen, Fürstenberg
Franz Wördemann, Herrsching a. Ammersee

VI. Institute und Auslandsbeziehungen

Institut Rom

Anschrift: Collegio Teutonico, I-00120 Città del Vaticano, Tel. 698.83923, 698.83788

Direktorium
Minister a.D. Prof. Dr.Dr.h.c.mult. Paul Mikat, Präsident der Görres-Gesellschaft, Düsseldorf
Prof. Dr. Erwin Gatz, Geschäftsführender Direktor, Rom
Prof. Dr. Erwin Iserloh, Münster
Prof. Dr. Bernhard Kötting, Münster
Prof. Dr. Konrad Repgen, Bonn

Fachbearbeiter
Prälat Dr. Hermann Hoberg, Rom: Päpstliche Hof- und Finanzverwaltung im 14. Jahrhundert († 21. September 1992)
Prof. Dr. Burkhard Roberg, Bonn: Kölner Nuntiaturberichte
Dr. Josef Wijnhoven, Amsterdam: Kölner Nuntiaturberichte

Dr. Peter Schmidt, Köln: Kölner Nuntiaturberichte
Dr. Stefan Samerski, Rom: Kölner Nuntiaturberichte
Prof. Dr. Klaus Ganzer, Würzburg: Concilium Tridentinum
Dr. Albrecht Weiland, Rom: Erfassung der Malereien in der Commodilla-Katakombe. Diese Arbeit erfolgt im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes mit dem Deutschen Archäologischen Institut Rom und der Mainzer Akademie der Wissenschaften.

Bibliothekar
Dr. phil. Ivan Rebernik

Beiratsmitglieder
sechs

Erworbene Bücher
326

Öffentliche Vorträge
25. Januar 1992 Prof. Dr. *Hans-Jürgen Becker*, Regensburg: Die päpstlichen Wahlkapitulationen und das kanonische Recht
7. März 1992 Dr. *Albrecht Weiland*: Die Katakombe „Anonima di Via Anapo" 28. März 1992 *Hartmut Benz* M.A., Rom: Die Finanzen des Vatikans und seiner Organe seit Papst Paul VI. (1963-1990)
24. Oktober 1992 Prof. Dr. *Günter Urban*, Aachen: Pisa, Jerusalem und der Orient. Die Piazza dei Miracoli und ihre Bauwerke
28. November 1992 Prof. Dr. *Erwin Gatz*: Die deutschsprachigen Katholiken und das Heilige Land

Symposien
Vom 6. bis 8. Februar 1992 fand in der Cusanus-Akademie Brixen unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Erwin Gatz eine Konferenz über die „Geschichte des Weltklerus in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts" statt. Sie diente der Vorbereitung des Bandes 4 der „Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts" und vereinte 16 Autoren und Experten. Dabei wurden folgende Referate gehalten:

1. *Peter Thadäus Lang*, Albstadt: Der süddeutsche Weltklerus im 16. Jahrhundert

Um das Verhalten der Weltgeistlichen adäquat einzuordnen, ist es unabdingbar, sich Mentalität und Lebensgewohnheiten der Menschen jener Zeit vor Augen zu führen. Es war eine grellbunte, ungezügelt sinnenfreudige und lebenshungrige Welt, in welcher die Priester als Kinder ihrer Zeit hineingestellt waren. Auf einem solchen Hintergrund verlieren weltliche Kleidung, übermäßiges Trinken, Karten- und Würfelspielen, Konkubinat und andere inkriminierte Verhaltensweisen weitgehend den Anschein des Unschicklichen, zumal sich der größere Teil der Weltgeistlichen am Vorabend der Reformation eines untadeligen Lebenswandels befleißigte. Die Umwälzungen der Reformationszeit mögen dazu geführt haben, daß einige der genannten unpriesterlichen Gepflogenheiten häufiger geübt wurden als zuvor, jedoch lassen die Quellen keine weiterreichenden verallgemeinernden Aussagen zu. Erst das Konzil von Trient schuf die Grundlage für weitgehende Änderungen, die allerdings nur sehr zögerlich durchgeführt wurden. Früh wurde das Konzil im Bistum Würzburg durchgeführt, und zwar schon in den letzten Jahren des Jahrhunderts der Reformation. Würzburg war freilich eher eine Ausnahme. Das zeigt ein Vergleich mit dem Bistum Konstanz.

Erwin Gatz, Rom: Zur Herkunft des rheinischen Weltpriesternachwuchses von der Gründung der Rheinisch Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (1818) bis zum Beginn des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962)

Die 1818 gegründete Universität Bonn besaß von Anfang an eine Katholisch-Theologische Fakultät, die vornehmlich der Ausbildung des Kölner Priesternachwuchses diente, darüber hinaus aber für den ganzen Westen der preußischen Monarchie Bedeutung besaß. Daneben gab es auch in den anderen Bistümern im Westen Preußens Priesterausbildungsstätten. Es waren dies in Trier ein tridentisches Vollseminar, in Münster und Paderborn je eine staatliche Akademie. Zur Geschichte der Bonner Fakultät gibt es gute Untersuchungen, doch klammern diese eigenartigerweise die Studenten aus. Ich habe nun das Fakultätsalbum von 1818 bis 1958 untersucht und 16096 Immatrikulationseintragungen ausgewertet. Diese teilen für jeden Immatrikulierten den Heimatort, das Gymnasium, an dem das Abitur erworben wurde, und den Beruf des Vaters mit. Daraus lassen sich die räumliche und soziale Herkunft des rheinischen Priesternachwuchses ablesen. Wesentliche Aspekte sind: Die Städte lieferten überdurchschnittlich viele, die Knabenseminare dagegen verhältnismäßig wenige Theologen. Alle sozialen Schichten waren unter den Theologen vertreten.

Alois Schmid, Eichstätt: Weltklerus und Landwirtschaft im Bayern des 19. Jahrhunderts

Aus heutiger Sicht erscheint das Thema „Weltklerus und Landwirtschaft" wenig bedeutsam, da in unserer Gegenwart die Verbindung zwischen beiden Bereichen dünn geworden ist. Doch waren die Zusammenhänge bis ins 20. Jahrhundert ausgesprochen eng. Das zeigt bereits der Blick in die historische Agrarstatistik. Um 1800 waren etwa 25 % der Bauernanwesen im Kurfürstentum Bayern in der Hand des Weltklerus. In vielen Dörfern war die Pfarrei ein bedeutender Grundherr. Sie blieb ein wichtiger Faktor der Sozialentwicklung, weil der Pfarreibesitz von der Säkularisation ausgenommen wurde. In vielen Dörfern haben die Pfarrer den Pfarrhof (Widdum) in Eigenwirtschaft betrieben und zum Musterhof ausgebaut. Auch in den Bereichen Obst- und Gartenbau sowie Imkerei betätigten sie sich mit viel Erfolg. Die Grundlage für diese erfolgreiche praktische Arbeit wurde in der Pfarrerausbildung gelegt, die immer auch agrarwissenschaftliche Disziplinen einschloß. So wurden die Dorfpfarrer des 19. Jahrhunderts gerade im landwirtschaftlichen Bereich zukunftsweisende Innovatoren. Das zeigt auch ihr Engagement in der Frühzeit des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens und beim Aufbau bäuerlicher Standesvertretungen.

Peter G. Tropper, Klagenfurt: Zur Lebenskultur des alpenländischen Seelsorgeklerus in den letzten Jahrhunderten

Der Großteil des alpenländischen Seelsorgeklerus bezog bis in die Zeit des Zweiten Weltkrieges seinen Lebensunterhalt in erster Linie aus den Einkünften seiner Landwirtschaft. In der Diözese Gurk etwa waren 3/4 aller Pfarren bepfründet. Die nach der Revolution des Jahres 1848 durchgeführte Grundentlastung mit der Aufhebung des Systems von Grundherrschaft und Untertanen und der Ablösung grundherrschaftlicher Rechte brachte mit der Vermögensentwertung durch den Ersten Weltkrieg und die Zwischenkriegszeit empfindliche Einbußen an Kirchen- und Pfründenvermögen mit sich. Nur eine einzige bepfündete Seelsorgestation in Kärnten erreichte das fixierte Mindesteinkommen, die Congrua. Alle anderen Pfründeinhaber waren auf die Gewährung von Congruaergänzungen aus den Mitteln des Religionsfonds angewiesen.

Im Jahre 1933 verfügten 90 % der Kärntner Pfarrhöfe über einen Garten, 60 % über elektrischen Strom, aber nur 36 % über eine Wasserleitung und 33 % über eine z. T. sehr kleine Bibliothek. 49,7 % aller Seelsorgestationen in Kärnten hatten zu diesem Zeitpunkt noch Stall und Wirtschaftsgebäude. 30 % der Pfündepfarren hatten einen Pfründebesitz in der Größe bis zu 5 Hektar, 32 % besaßen mehr als 16 Hektar. Der Waldanteil des gesamten Pfündeareals betrug 37,4 %.

Von der Kaplanszeit an zeigt sich der Berufsweg des Seelsorgepriesters weitgehend normiert durch kirchliche und staatliche Bestimmungen. Die durchschnittliche Verweildauer eines Kaplans, der in der Regel drei bis vier Seelsorgestellen kennenlernte, lag in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei knapp 2,5 Jahren. Ein Pfarrer, der im Laufe seines Lebens zwischen zwei und fünf Pfarreien vorstand, brachte es im Schnitt auf 7,5 Jahre pro Pfarre. Die Kleidung des Geistlichen zeigt sich bis zum Zweiten Weltkrieg kaum größeren Änderungen unterworfen; die Mobilität der Pfarrer war in erster Linie abhängig von seelsorglichen Bedürfnissen. Ab der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts dienten kirchliche Vereine der Krankenversicherung und Altersvorsorge des Klerus.

Wesentliche Veränderungen in der Lebenskultur des alpenländischen Seelsorgeklerus brachte der Anschluß Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich mit sich: Einführung des Priesterzivils, Beginn einer zunächst bescheidenen Motorisierung, Remuneration des Klerus aus Mitteln des seit Mai 1939 in Österreich eingeführten Kirchenbetrages.

Johann Weißensteiner, Wien: Vom josephinischen Staatsbeamten zum Seelsorger der lebendigen Pfarrgemeinde. Zur Geschichte des Wiener Diözesanklerus von der josephinischen Diözesan- und Pfarregulierung bis zur Diözesansynode 1937.

Die im Untertitel genannten Ereignisse bedeuteten für die Geschichte des Wiener Diözesanklerus markante Einschnitte. Entsprechend haben sich die bisherigen Untersuchungen zum Thema vor allem mit einer dieser beiden Grenzmarken befaßt. So ist der „josephinische Pfarrer" in jener Ausprägung, die er in der Erzdiözese Wien gefunden hat, gut erforscht. Auch für die Situation des Klerus um 1970 liegen detaillierte Untersuchungen vor. Sie erfassen die Situation des Klerus mit den Mitteln der modernen Sozialwissenschaften und der Pastoralsoziologie.

Einleitend wurde die Frage untersucht, welche Konsequenzen der Wechsel der Diözesanzugehörigkeit von rund 270 Pfarren im nördlichen Niederösterreich im Zuge der josephinischen Diözesanregulierung für den Pfarrklerus bedeutete. Dabei ergab sich, daß der Pfarrklerus fast ausnahmslos auf seiner bisherigen Pfarre verblieb. Die Bindung an die Pfarre war damals ungleich stärker als die an den Ordinarius. Für dasselbe Gebiet wurden die Biographien von rund 270 Pfarren nach den Kriterien nationale Herkunft, Durchschnittsalter, durchschnittliche Verweildauer auf der Pfarre, Häufigkeit des Pfarrenwechsels, Durchschnittseinkommen und Durchschnittsgröße der Pfarren untersucht. Diese quantitativen Untersuchungen wurden durch die Erstellung eines Idealbildes des Pfarrers im josephinischen Staatskirchentum aufgrund der Auswertung der einschlägigen staatlichen und kirchlichen Verordnungen ergänzt. Die Untersuchung eines von einem Landpfarrer der Erzdiözese Wien im Jahr 1831 verfaßten praktischen Handbuches für Landseelsorger zeigt, wie sehr die Erwartungen, die Joseph II. an die Pfarrer geknüpft hatte, tatsächlich erfüllt wurden. Daneben wurde auch auf Klagen über die Überbelastung der Pfarrer durch Betrauung mit zahlreichen öffentlichen Aufgaben im Schul-, Sanitäts- und Fürsorgebereich eingegangen.

Eine Auswertung der Arrestantenprotokolle des Wiener Erzbischöflichen Konsistoriums erlaubte Aussagen über den Lebenswandel des Klerus in den Jahren 1785 bis 1850. Für die Zeit von 1800 bis 1865 wurden aufgrund von Vorarbeiten nationale und soziale Herkunft von rund 1000 Weltpriestern der Erzdiözese Wien untersucht. Dabei wurden besonders die aus Mähren und Böhmen zugewanderten Priester eingehender untersucht. Es zeigte sich, daß diese zu ca. 75 % schon zum Theologiestudium nach Wien kamen und hier die Priesterweihe empfingen.

Eine Detailuntersuchung war dem Verhältnis zwischen Pfarrer und (Privat)Patron im 19. Jahrhundert gewidmet. Dabei zeigten sich anhand der Laufbahnen einzelner Priester die engen persönlichen Beziehungen zwischen Pfarrer und Patron. Eingehend wurde auch das Priesterbild nach dem Wiener Provinzialkonzil von 1858 und der Wiener Diözesansynode von 1937 untersucht.

Bei der Untersuchung des Klerus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigte sich die enge Beziehung zwischen Weltpriestern und allgemeiner kirchenpolitischer Lage. So versuchte der Klerus, die ihm einst von Joseph II. übertragenen Aufgaben im Bildungs- und Fürsorgebereich gegen den liberalen Staat zu verteidigen. Für die Großstadt Wien wurden die speziellen Verhältnisse der Großstadtseelsorge untersucht.

Die Entwicklung des Klerus der Erzdiözese Wien im 20. Jahrhundert war im wesentlichen von einer Rückbesinnung auf die eigentlichen Aufgaben des Seelsorgers als „pastor bonus" und durch das – zum Teil auch durch den nationalsozialistischen Kirchenkampf mitverursachte – Abgehen vom Typ des Priesterbeamten bestimmt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Priesterseelsorge neu gefördert.

Die Lage des Weltklerus am Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils wurde durch zahlreiche Untersuchungen klar beleuchtet. Sie ist nicht zuletzt durch einen zunehmenden Priestermangel und die damit verbundenen Folgen besonders geprägt.

Thomas Scharf-Wrede, Osnabrück: Der Hildesheimer Diözesanklerus 1800-1939. Zum Profil eines Diözesanpresbyteriums

Das Bistum Hildesheim war und ist eine Diasporadiözese mit lediglich zwei kleinen katholischen Kerngebieten im Untereichsfeld und im alten Stift Hildesheim. Industriell bedingte Wanderbewegungen führten ab etwa 1850 zahlreiche Katholiken in Gebiete, in denen es noch keine katholische Kirche gab. Hier wurden mit maßgeblicher Unterstützung des Bonifatiusvereins sog. Missionsstationen gegründet. Das Aufgabengebiet des jeweiligen Seelsorgers war weit gesteckt: normale Ge-

meindeseelsorge, Aufbau eines katholischen Vereinswesens und weithin vollständiger Schulunterricht. Meist dauerte es rund zehn Jahre, ehe das Provisorium in eine ordentliche Pfarrei umgewandelt werden konnte. Das öffentliche Ansehen des Seelsorgers in der nichtkatholischen Umwelt war meist gering; gleichwohl unterblieben antikatholische Ausschreitungen.

Zur Annäherung an ein „Profil" des Hildesheimer Klerus wurden die Lebensläufe von vier ausgewählten Geistlichen nachgezeichnet. Ein Charakteristikum Hildesheimer Priester war ihre nahezu ausschließliche Prägung durch die Stadt Hildesheim (Schule, Studium und/oder Seminar). Bis etwa 1850 blieben die meisten Geistlichen sehr lange in einer Gemeinde, nicht selten ihr ganzes Leben in einem Dekant. Die „Missionare" kamen in Regionen, die ihnen gänzlich fremd waren. Ein wesentlicher Teil ihrer Arbeit bestand in Aufbau und Verfestigung der jungen Gemeinde. Politisches Engagement läßt sich beim Hildesheimer Klerus nur selten feststellen, das Verhältnis zu staatlichen Behörden – mit denen die Pfarrer durch die Schulaufsicht immer wieder zu tun hatten – war im hannoverschen Bistumsteil im allgemeinen störungsfrei. Dagegen war die Situation von Kirche und Klerus im Herzogtum Braunschweig aufgrund ungünstiger gesetzlicher Bestimmungen bis in unser Jahrhundert hinein sehr schwierig. In der Weimarer Republik gab es im Bistum verschiedene Priester, die nach neuen pastoralen Wegen suchten. Hauptanliegen war es, kirchenfremde Katholiken wieder für die Gemeinden zu gewinnen; „Musterbeispiel" hierfür ist Wilhelm Maxen. Trotz der kirchenfeindlichen Politik der Nationalsozialisten erfolgte zwischen 1933 und 1939 eine weitere Verdichtung des katholischen Gemeindesystems; die „Wandernde Kirche" war hier ein wichtiger Motor. Katholische Kirche – Klerus und Laien – konnten ihre Identität behaupten.

Veröffentlichungen

Römische Quartalsschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 87 (1992)
Aufsätze:
Stefan Heid: Eusebius von Cäsarea über die Grabeskirche
Stefan Rebenich: Der heilige Hieronymus und die Geschichte – Zur Funktion der Exempla in seinen Briefen
Jürgen Sarnowsky: Die Johanniter und Smyrna (1344-1402), 2. Teil: Quellen
Hubert Wolf: Simonie und Akklamation. Zur Rolle der Domkapitel und der Laien bei Bischofswahlen in der Germania Sacra (1648-1803)
Andreas Meyer: Bischofswahl und päpstliche Provision nach dem Wiener Konkordat
Konstantin Maier: Der Archidiakon in der Reichskirche. Zur Typologie des Amtes im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit
Alois Schmid: Humanistenbischöfe. Untersuchungen zum vortridentinischen Episkopat in Deutschland
Hans-Georg Aschoff: Dynastische Interessen in westfälischen und niedersächsischen Bistümern während des 15. und 16. Jahrhunderts
Walter Ziegler: Die Hochstifte des Reiches im konfessionellen Zeitalter 1520-1618
Egon Johannes Greipl: Das Haus des Bischofs. Der Wandel von der Burg zur Residenz
Rezensionen

Römische Quartalschrift, 47. Supplementband:
Stephan Kremer: Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation. Fürstbischöfe – Weihbischöfe – Generalvikare, Freiburg u.a. 1992.

Erwin Gatz

Institut Madrid

Anschrift
Instituto Germano-Espanol de Investigación de la Sociedad Görres. San Buenaventura, 9, E-28005 Madrid. Tel. 366 85 08/09.

Leitung
Prof. Em. Dr. Quintín Aldea, Consejo Superior de Investigaciones Científícas, Madrid
Prof. Em. Dr. Hans Juretschke, Universidad Complutense, Madrid

Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Prof. Dr. Hans-Otto Kleinmann, Universität Köln

Administrative Mitarbeiter
Frau Regine Baumeister
Frau Jutta Ploss

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag: 9.15 – 13.30 Uhr,
zusätzlich Dienstag u. Donnerstag von 13.30 – 17.00 Uhr
und Mittwoch von 16.00 – 19.30 Uhr.

Besucher
142

Neuzugänge
338, davon 32 im Austausch und als Geschenke.

Leihdienst (einschließlich Fernleihe)
405

Außer der Komplettierung der kritischen Ausgaben klassischer Autoren, wie z. B. die von Hegel und Michelet, sowie der Fortsetzung der festen Subskriptionen, wurden vor allem die Bestände des 17. und des 18. Jahrhunderts erweitert, um die laufenden Forschungsarbeiten des Instituts zu erleichtern. Soweit es die finanziellen Mittel erlauben, sind gleichzeitig auch die großen Zeitschriftensammlungen, so u. a. die des Historischen Jahrbuchs und der Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken auf Grund der zur Zeit vielfach preiswert vorliegenden Reprints ergänzt worden.

Wissenschaftliche Vorträge und Veröffentlichungen
Die Publikation des Symposiums über das Spanienbild der deutschen Aufklärung fand in Spanien ungewöhnliches Interesse und führte zu der Anregung, man möge doch auch die deutsche Version veröffentlichen und des Spanischen nicht kundigen Lesern vermitteln. Die darauf erfolgte Überprüfung der deutschen Manuskripte, die bereits für die Simultanübertragung angefertigt waren, erforderte zahlreiche Verbesserungen und Ergänzungen. Damit ergibt sich gleichzeitig die Frage, ob eine solche Edition noch durch zusätzliche Themen erweitert werden sollte, um Parallelen zu unseren Gesandtenberichten zu bringen und den psychologischen Zugang zur Problematik zu erleichtern.

Angesichts dieser Sachlage wurden die bereits konkret vorgesehenen Vorträge über Saavedra Fajardo und Antonio Capmany y Montpalau vorläufig zurückgestellt. Zu diesem Entschluß führte auch die Überlegung, daß beide Themen besser in einem größeren

Zusammenhang zu behandeln wären. Es wurde daher entschieden, im Herbst 1993 ein weiteres Symposium zu veranstalten und darin die Anfänge des geschichtlichen Bewußtseins in Spanien zu untersuchen, in dem neben den bereits soeben erwähnten Autoren u. a. auch so bedeutende Persönlichkeiten wie Mayans y Siscar, Hervás y Panduro und Enrique Flórez zu berücksichtigen geplant ist. Die arbeitstechnischen Voraussetzungen und personellen Verpflichtungen für die Durchführung dieses Symposiums sind bereits im Gange.

Zu Ende des Jahres 1992 erschien Band XVI der Berichte der diplomatischen Vertreter des Wiener Hofes aus Spanien, die ab Band XV die Regierungszeit Karls IV. betreffen. Die Edition dieses Bandes hatte sich zum Teil durch die Publikation des Symposiums über Spanien und die deutsche Aufklärung verzögert, war aber ebenso in Rückstand geraten, weil die Ereignisse der Französischen Revolution ein starkes Anschwellen der Berichte verursachten und deren Kommentar erhebliche Mehrarbeit mit sich brachte. Aus diesem Grund erwägt die Redaktion, ob in Zukunft bei der Publikation nicht die Berichte der Konsularvertreter und die Weisungen der Wiener Behörde gekürzt werden sollten, um in jeden Band wenigstens zwei volle Berichtsjahre aufnehmen zu können und den Abschluß des Projektes zu beschleunigen.

Hans Juretschke

Institut Lissabon

Anschrift

Instituto Português da Sociedade Científica de Goerres c/o Universidade Católica Portuguesa, Palma de Cima, P-1600 Lissabon.

Direktorium

Der Präsident der Görres-Gesellschaft,
der Rektor der Universidade Católica Portuguesa,
ein weiterer Vertreter der Universidade Católica Portuguesa.

Geschäftsführende Referentin

Dr. Maria Eugenie Rato

Institut Jerusalem

Anschrift

Institut der Görres-Gesellschaft
Notre Dame of Jerusalem Center
P.O.Box 4595
91044 Jerusalem, Israel

Direktorium
Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Paul Mikat, Präsident der Görres-Gesellschaft, Düsseldorf
Prof. Dr. Victor H. Elbern, Berlin

Geschäftsführende Leitung
Senior Lecturer Dr. Gustav Kühnel, Jerusalem

Wissenschaftliche Tätigkeit und Veröffentlichungen
Im Anschluß an unsere Feldarbeiten von März 1991 in der Grabeskirche bzw. Kreuzannagelungskapelle (s. Jahresbericht 1991) wurden Proben (Tesserae) und Aufnahmen der vom Brand beschädigten Mosaik nach Köln an die Restauratorenfirma „Maul und Beumling" zu Untersuchungen geschickt. Die Ergebnisse der Laboruntersuchungen liegen nun in Gutachterform vor. Das Gutachten basiert auf den naturwissenschaftlichen Untersuchungen Dipl.-Chem. Dr.E. Jägers. Zum Glück hat sich bei den Untersuchungen meine ursprüngliche Skepsis gegenüber der Möglichkeit, den alten Schimmer dieser aus der Kreuzfahrerzeit erhaltenen Mosaik zurückzugewinnen, nicht bestätigt. Gemeinsam mit den Restauratoren haben wir ein Konservierungskonzept erarbeitet und uns auf das notwendige Arbeitsverfahren geeinigt. Ziel des Vorhabens ist es, dieses bedeutende Mosaik vor dem Zerfall zu retten. Das ist nicht einfach, da die problematischen Besitzansprüche und Rechte der unterschiedlich eingestellten Konfessionen eine vernünftige Pflege der Kunstschätze in der Grabeskirche bis zur Lahmlegung erschweren. Die Restauratoren werden am 18. Januar 1993 mit der Arbeit in der Grabeskirche beginnen. Das Projekt wird durch Spenden finanziert.
Als eine weitere Vorarbeit zur Veröffentlichung der Konzilsdarstellungen der Geburtskirche in Bethlehem erschien G. Kühnel, „Eastern and Western Concord in the Twelfth Century Decoration of the Nativity Church in Bethlehem". In: Y. Tsafrir (Hrsg.), Ancient Churches Revealed. Jerusalem, Israel Exploration Society, 1993. S. 197 ff. Eine andere Arbeit, die in Würzburg vom Verfasser unter dem Titel „Die Konzilsdarstellungen in der Geburtskirche in Bethlehem. Ihre kunsthistorische Tradition und ihr theologisch-historischer Hintergrund" vorgetragen wurde, geht ebenfalls in den Druck.

Bibliothek
Die Neuerwerbungen beliefen sich auf 150 Bücher. Eine wichtige Bereicherung unseres Bestandes war der selektive Erwerb der Privatbibliothek von Pastor M.Krupp in Jerusalem.
Öffnungszeiten: Mo.,Di.,Fr., 9-13 Uhr und nach Vereinbarung.

Bildarchiv und Index der christlichen Kunst des Heiligen Landes
Wertvolles Bildmaterial von Monumenten des Hl. Landes (120 Qualitätsphotos, die meisten 18/13 cm im Format) sowie eine beschreibende Kartei vieler Kunstwerke (handschriftliche), die aufgrund systematischer Feldarbeit entstand, wurden dem Index beigefügt. Wir wünschen uns, die Aufarbeitung der Kartei im „Aleph" Computerprogramm (das gleiche Programm dient jetzt auch dem „Princeton Index of Christian Art", Princeton University) im nächsten Jahr schneller voranzutreiben. Die Arbeits- und Ausgabenprioritäten werden dementsprechend gesetzt, so daß Teile des Index abgeschlossen werden bzw. druckfertig vorliegen sollen.

Vorträge

17. Februar, Dr. G.Kühnel, Professor für Kunstgeschichte, Univ. Tel Aviv: „Die Kunst der Kreuzfahrer im Königreich Jerusalem" (für die Studenten des Theologischen Studienjahres der Dormitio Abtei)

24. Februar, Dr. G. Kühnel, Professor für Kunstgeschichte, Univ. Tel Aviv: „Aachen, Byzanz und der Felsendom in Jerusalem" (für die Studenten des Theologischen Studienjahres der Dormitio Abtei. Dieser Vortrag wurde am 30. Oktober für die deutschen Studenten des Ratisbonner Studienjahres wiederholt)

11. März, Prof.Dr. Philipp Fehl, Emeritus, University of Illinois at Urbana-Champaign: „Dürer's Historiated Self-Portraits: ‚The Martyrdom of the Ten Thousand' and Related Works" (in Zusammenarbeit mit der Hebr. Univ. Jerusalem)

6. April, Prof.Dr. Ralph-Johannes Lilie, Freie Universität Berlin: „Byzanz und das Pilgerwesen"

6. April, Privatdozentin Dr. Marie-Luise Favreau-Lilie, Berlin: „Die Ritterorden und die Flucht der Christen aus dem Hl. Land, 1291"

23. November, Dr. G. Kühnel, Professor für Kunstgeschichte, Univ. Tel Aviv: „Die Konzilsdarstellungen in der Geburtskirche in Bethlehem" (für die Studenten des Theologischen Studienjahres der Dormitio Abtei)

Exkursionen

18. Februar: Exkursion nach Bethlehem mit Besichtigung der Geburtskirche.

22. Februar: „Jerusalem zur Zeit Jesu".

28. März: Die große Exkursion in die Wüste der Hl. Stadt (die Judäische Wüste). Unter den Teilnehmern befand sich Herr Botschafter Otto von der Gablentz.

20. April: Exkursion in den Negev mit Besichtigung der nabatäisch-byzantinischen Städte Shivta, Avdat und Kurnub.

29. April: Expertenbesichtigung der Geburtskirche in Bethlehem mit den Professoren Lilie und Hans Eberhard Mayer aus Kiel anläßlich eines Kreuzfahrersymposions in Jerusalem.

21. Juni: Exkursion nach Eleusa, in die noch nicht ausgegrabene Hauptstadt der Byzantiner im Negev.

31. Oktober: Besichtigung der Grabeskirche.

8. November: Besichtigung der neuen Ausgrabungen der westlichen Umfassungsmauer des herodianischen Tempelbezirks (die Ergänzung der sog. Klagemauer nach Norden).

15. November: Besichtigung des islamischen Felsendoms.

Alle Exkursionen wurden vom Unterzeichneten geführt, ausgenommen die Besichtigung vom 8. Nov.

Gustav Kühnel

Institut für Interdisziplinäre Forschung

(Naturwissenschaft, Philosophie, Theologie)

Die Jahrestagung des Instituts der Görres-Gesellschaft für Interdisziplinäre Forschung fand vom 27.8. bis 1.9.1992 in Feldafing statt. Es war die 36. Arbeitstagung des Instituts. Von den 18 aktiven Mitgliedern waren 14, von dem emeritierten Mitgliedern waren 4 anwesend. Außerdem nahm unser ständiger Gast, Herr Prof. Dr. Hans Jörg Fahr, an der Tagung teil.

Zum Generalthema „Zeit und Zeiterfahrung" wurden folgende Referate gehalten:

H.J. Fahr: „Zeiterfahrungen in Natur und Physik"
K. Borchard: „Zeit im Lichte der Technik"
H. Hepp: „Die Zeit des Menschen (in anthropologisch-medizinischer Perspektive)"
W. Wickler: „Zeit als Aufgabe für die Lebewesen"
R. Schulte: „Zeit als Glaubenserlebnis. Aspekte christlich-theologischer Einsicht"
H.M. Baumgartner: „Zeit und Zeiterfahrung. Philosophische Perspektiven und Probleme"

Das Tagungsthema ging auf die Initiative des Direktors des Instituts, Prof. Dr. Hans Michael Baumgartner, zurück, der auch die abschließende Generaldiskussion moderierte. An den Diskussionen der einzelnen Referate beteiligten sich alle anwesenden Mitglieder des Instituts. Die wesentlichen Gesichtspunkte der Diskussionen, vor allem auch der Generaldiskussion, werden, wie üblich, im Anschluß an die gehaltenen Vorträge in der Schriftenreihe des Instituts veröffentlicht.

Die Mitgliederversammlung fand am 30.8.1992 statt. Das Protokoll der Mitgliederversammlung des Jahres 1991 wurde ohne Änderungen angenommen. Dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Nach der Vorstellung der neuen projektorientierten Arbeitsform durch Prof. Dr. Ludger Honnefelder wurden drei schriftlich ausgearbeitete Themenvorschläge für die weitere Arbeit des Instituts ausführlich erörtert. Es handelte sich um die Vorschläge von Prof. Dr. Klaus Borchard „Das Verhältnis des Menschen zu seiner Zukunft. (Brauchen wir neue Perspektiven und Utopien?)", von Prof. Dr. Hermann Hepp und Prof. Dr. Günter Rager „Probleme an den Grenzen des menschlichen Lebens" und von Prof. Dr. Ludger Honnefelder „Das Problem der wachsenden Weltbevölkerung". Am Ende der 1 1/2 Tage umfassenden Diskussion der Vorschläge und ihrer Details entschied sich das Institut für das Projekt der Kollegen Hepp und Rager. Als Arbeitstitel wurde festgelegt: „Lebensbeginn, Personalität und Würde des Menschen. Naturwissenschaftliche, medizinische, philosophische und theologische Grundlagen". Mit der Federführung in der Vorbereitung der nächsten Arbeitstagungen wurde Prof. Dr. Rager betraut.

Band 19 der Reihe „Grenzfragen" ist unter dem Titel „Natur als Gegenstand der Wissenschaften" 1992 erschienen. Band 20 zum Thema „Sprache der Wissenschaft als Problem der Interdisziplinarität" befindet sich im Druck; Band 21 zum Thema „Zeit und Zeiterfahrung" wird zur Drucklegung vorbereitet.

Wie in den Vorjahren fanden auch im Jahr 1992 zwei Sitzungen des Vorstands, in Bonn und in Feldafing, statt.

Hans Michael Baumgartner

VII. Publikationen

Philosophisches Jahrbuch

Das Philosophische Jahrbuch wird im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Krings, Arno Baruzzi, Hans Michael Baumgartner, Alois Halder, Klaus Jacobi, Heinrich Rombach.

Jährlich 2 Halbbände (im April und Oktober). Umfang des Jahrgangs: 456 Seiten. Preis des kompletten Jahrgangs: ca. 94,– DM; Halbjahresband: ca. 55,– DM. Mitglieder erhalten das Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20 % Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Lieferbare Jahrgänge: 64 (1956) bis 68 (1960), 70 (1962/63), 79 (1972) bis 99 (1992).

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i.Br.

Inhalt des 99. Jahrgangs (1992):

Beiträge

Jörg Dierken, Das Absolute und die Wissenschaften. Zur Architektonik des Wissens bei Schelling und Schleiermacher
Klaus Hedwig, Über die Theorie der Praxis bei Thomas von Aquin
Otfried Höffe, Ein transzendentaler Tausch: Zur Anthropologie der Menschenrechte
Klaus Jacobi, Begründen in der Theologie. Untersuchungen zu Anselm von Canterbury
Jörg Jantzen, Das philosophische Problem des Bösen. Platon und die ontologische Tradition
Theodore Kisiel, Das Kriegsnotsemester 1919: Heideggers Durchbruch zur hermeneutischen Phänomenologie
Friedo Ricken, Die Rationalität der Religion in der analytischen Philosophie: Swinburne, Mackie, Wittgenstein
Edmund Runggaldier, Von der zeitlichen Dauer der Gegenstände
Gerhard Schönrich, Das Problem des Kratylos und die Alphabetisierung der Welt
Hermann Schrödter, Zwischen intelligibler Tat und Sprachereignis: Das Böse als philosophisches Problem im Deutschen Idealismus und in der Analytischen Philosophie
Wilhelm Vossenkuhl, Schönheit als Symbol der Sittlichkeit. Über die gemeinsame Wurzel von Ethik und Ästhetik bei Kant

Berichte und Diskussionen

Renato Cristin, Das Weltverständnis im Denken Eugen Finks
A. Dobrochotov, Die philosophische und kulturwissenschaftliche Mediaevistik in der UdSSR
Rolf Elberfeld, Zu Kitarô Nishidas „Zen no kekyû" (Über das Gute). Übersetzung der Vorworte und Bemerkungen zur deutschen Ausgabe
E. A. Frolova, Forschungen zur Philosophie des orientalischen Mittelalters in der UdSSR
M. Gromov, Die Erforschung der mittelalterlichen russischen Philosophie

Fernando Inciarte, Die philosophische querelle des anciens et des modernes
Klaus Jacobi, Vorbemerkungen
Klaus-M. Kodalle, Ein nach-kierkegaardianisches Hegel-Verständnis. Annäherungen und Anfragen
Rolf Kühn, Das Offenbarungsvermögen der Affektivität nach Scheler und dessen Kritik
Cornelia Liesenfeld, Aus der Physik heute Platon neu verstehen.
Mittelalterforschung in der UdSSR – Berichte von einem Neubeginn
Ante Pažanin, Geisteswissenschaften und praktische Philosophie in Joachim Ritters Werk
Hermann Röhrs, Das anthropologische Konzept Wilhelm Flitners
Georg Scherer, Aktuelle Perspektiven im Denken Hans Eduard Hengstenbergs
Hermann Schmitz, Aristoteles und Platons (?) ungeschriebene Lehre
Gangolf Schrimpf, Johannes Hirschberger zum Gedächtnis

Buchbesprechungen

Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Winfried Böhm, Marian Heitger, Heinz-Jürgen Ipfling, Otto Kreis, Elisabeth Krohmann, Hanna-Renate Laurien, Clemens Menze, Karl-Gerhard Pöppel, Aloysius Regenbrecht, Rita Süssmuth, Herbert Zdarzil.

Schriftleitung: Univ.-Prof. Dr. Marian Heitger, Dreimarksteingasse 6/5, A-1190 Wien, unter Mitarbeit von Univ.-Doz. Dr. Ines M. Breinbauer, Wien, und Univ.-Doz. Dr. Alfred Schirlbauer, Wien

Anschrift der Redaktion der Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik: Dr. Otto Kreis, Im Dahl 58, 4400 Münster

Bezugspreis 64,– DM jährlich, Einzelheft 19,80 DM.

Verlag Ferdinand Kamp GmbH & Co.KG, Widumestraße 6-8, 4630 Bochum 1.

Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von K. Heinrich (Düsseldorf), H. Lang (Würzburg), H. Lauter (München), M. Perrez (Fribourg), F. Petermann (Bonn), und D. Wyss (Würzburg).

Mitherausgeber: U. Baumann (Salzburg), W. Blankenburg (Marburg/Lahn), L. Blöschl (Graz), R. Ferstl (Kiel), V. E. Frankl (Wien), J. Glatzel (Mainz), W. Huber (Louvain-La-Neuve), B. Kimura (Kyoto), K. P. Kisker (Hannover), A. Kraus (Heidelberg), H. Lang (Heidelberg), S. Lebovici (Paris), P. Matussek (München), A. E. Meyer (Hamburg), U. Moser (Zürich), P. Netter (Gießen), B. Pauleikhoff (Münster), L. Pongratz (Würzburg), E. Roth (Salzburg), H. Schipperges (Heidelberg), W. Spiel (Wien), J. Stork (München), I. Strauch (Zürich), H. Strotzka (Wien), R. Tausch (Hamburg), H. Tellenbach (München), A. Vukovich (Regensburg), W. Wittling (Eichstätt).

Schriftleiter: Prof. Dr. Franz Petermann, Klinische Psychologie der Universität Bremen, Grazer Straße 2, 2800 Bremen 33; Prof. Dr. med. K. Heinrich, Psychiatrische Klinik der Universität Düsseldorf, Bergische Landstraße 2, 4000 Düsseldorf.
Redaktion: Dipl.-Psych. Michael Kusch, Universitäts-Kinderklinik Bonn, Abteilung für Hämatologie/Onkologie, Adenauerallee 119, 5300 Bonn 1.

Erscheint vierteljährlich, Heftumfang: 96 Seiten. Bezugspreis: 86,– DM; Einzelheft 25,– DM. Die Mitglieder erhalten die Zeitschrift zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Postfach 100905, 5000 Köln 1.

Lieferbar: 19. Jahrgang (1971) bis 39. Jahrgang (1991) – Vorläufer der Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie ist bis zum 18. Jahrgang (1970): Jahrbuch für Psychologie, Psychotherapie und medizinische Anthropologie. Lieferbare Jahrgänge: 4 (1956) bis 18 (1970).

Verlag Ferdinand Schöningh GmbH, Postfach 2540, 4790 Paderborn.

Inhalt des 40. Jahrgangs 1992:

Beiträge

Bodenmann, G., Perrez, M.: Experimentell induzierter Streß in dyadischen Interaktionen: Darstellung des EISI-Experiments
Blesch, G., Kresse, K.: Einsatz von Gebärden zur Unterstützung des Sprachverständnisses bei einem hörenden, nicht-sprechenden schwer geistigbehinderten Erwachsenen mit autistischen Verhaltensweisen
Bühler K.-E., Haltenhof, H.: Ethische Aspekte der Psychotherapie
Csef, H., Stengl, A.: Biographische Forschungsmethoden in Psychosomatik, Psychologie und Psychiatrie
Degenhard, M., Petermann, F.: Training der sozialen Kompetenz: Einzelfallanalysen des Verhaltens und des Cortisols
De Ridder, H., Corveleyn, J.: Eugen Bleuler (1857-1939) und die Psychoanalyse
Eye von, A., Stemmler, M.: Die Konfigurationsfrequenzanalyse: Kiesers Test gegen Victors Typen und Syndrome
Eyßbell, D., Zeising, S., Stuhr, U.: Prozeß-Erfolgsvariablen am Beispiel klientenzentrierter Psychotherapie und psychodynamischer Kurzpsychotherapie
Frommer, J.: Über den Zusammenhang von Sprachstörungen und Störungen des Icherlebens
Fuchs, T.: Der hypochondrische Wahn
Fuchs, T.: Der Blick zurück. Psychologische und gerontologische Aspekte der Erinnerung
Geissner, E.: Dimensionen der Verarbeitung chronischer Schmerzen – Eine Replikationsstudie
Gerne, M., Wengle H.-P.: Erfassungsinstrumente und Einschätzung der „Sozialen Anpassung" von Psychiatriepatienten
Hänsgen, K.-D., Kasielke, E., Schmidt, L. R., Schwenkmezger, P.: Ostdeutsche und Westdeutsche im Vergleich: Emotionalität und objektive Persönlichkeitsvariablen
Hermann-Maurer et al; E. K.: Schlafstörungen: Konfliktbewältigungsstörungen von Insomniepatienten

Leichsenring, F., Meyer, H.A.: Kognitiver Stil bei Schizophrenen: Ambiguitäts-Reduktion und verminderte Abstraktheit
Petermann, U., Vianden-Gabriel, I.: Training mit aggressiven Heimkindern im Alter von fünf bis sieben Jahren
Remschmidt, H.: Die Bedeutung der Entwicklungspsychopathologie für das Verständnis psychischer Störungen und Erkrankungen im Kindesalter
Sachse, R., Rudolph, R.: Selbstaufmerksamkeit bei psychosomatischen Patienten
Schmidt-Traub, S., Bamler, K.-J.: Psychoimmunologischer Zusammenhang zwischen Allergien, Panik und Agoraphobie
Strauß, B., Strupp, H. H., Burgmeier-Lohse, M., Wille, H., Storm, S.: Deutschsprachige Version der Vanderbilt-Psychotherapie-Skalen: Beschreibung und Anwendung in zwei Kurztherapien
Ulmar, G., Scheipers, K.: Ein ungewöhnliches Syndrom neurotischer Teilverwahrlosung
Unterholzner, G., Sagstetter, E., Bauer, M. G.: Mehrstufiges Kognitives Trainingsprogramm (MKT) zur Verbesserung kognitiver Funktionen bei chronischen Alkoholikern

Buchbesprechungen

Zusammenfassungen

Historisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Laetitia Boehm, Odilo Engels, Hans Günter Hockerts, Erwin Iserloh, Rudolf Morsey, Konrad Repgen.

Pro Jahr erscheinen im allgemeinen 2 kartonierte Halbbände mit zusammen 33 Bogen (= 528 Seiten). Preis des kompletten Jahrgangs: 128,– DM. Mitglieder erhalten das Historische Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20 % Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei Frau Professor Dr. Laetitia Boehm, Universitäts-Archiv, Geschwister-Scholl-Platz 1, 8000 München 22.

Lieferbare Jahrgänge: 70 (1951), 71 (1952), 73 (1954), 75 (1956), 76 (1957), 78 (1959) bis 86 (1966), 88 (1968) bis 91 (1971), 93 (1973) bis 112 (1992).

Register zu den Jahrgängen 1-100, herausgegeben von Laetitia Boehm, bearbeitet von Sigurd Merker und Hubertus von Schrottenburg, 1982, XV und 216 Seiten, kart. 58,– DM; es enthält Autoren- bzw. Titelregister und Sachregister der Aufsätze, Beiträge und Berichte, Verzeichnisse u. a. der Herausgeber und der Nekrologe sowie ausführliche Hinweise für die Benutzung.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.

Inhalt des 112. Jahrgangs (1992):

Aufsätze

Borgolte, Michael, Papstgräber als „Gedächtnisorte« der Kirche
Körner, Hans-Michael, Katholische Kirche und polnische Zwangsarbeiter 1939 – 1945
Kottje, Raymund, Beiträge der frühmittelalterlichen Iren zum gemeinsamen europäischen Haus
Laudage, Johannes, Hausrecht und Thronfolge. Überlegungen zur Königserhebung Ottos des Großen und zu den Aufständen Thankmars, Heinrichs und Liudolfs

Loth, Wilfried, Die Historiker und die Deutsche Frage. Ein Rückblick nach dem Ende des Kalten Krieges
Maier, Hans, Das totalitäre Zeitalter und die Kirchen
Roeck, Bernd, Wahrnehmungsgeschichtliche Aspekte des Hexenwahns – Ein Versuch
Rösener, Werner, Das katholische Bildungsdefizit im Deutschen Kaiserreich – Ein Erbe der Säkularisation von 1803?
Struve, Tilman, Die Wende des 11. Jahrhunderts. Symptome eines Epochenwandels im Spiegel der Geschichtsschreibung

Beiträge und Berichte

Becker, Winfried, Die nationalsozialistische Machtergreifung in Bayern. Ein Dokumentarbericht Heinrich Helds aus dem Jahr 1933.
Fenske, Hans, Der deutsche Liberalismus bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts. Literatur aus den Jahren 1987 – 1991
Fischer, Peter, Das Projekt einer trilateralen Nuklearkooperation. Französisch-deutsch-italienische Geheimverhandlungen 1957/1958
Pietschmann, Horst, Christoph Kolumbus im deutschsprachigen Schrifttum. Eine Auswahlbibliographie
Weiss, Otto, Das Gedächtnis des 100. Todestages Johann Joseph Ignaz von Döllingers. Ein Forschungsbericht
Zedelmaier, Helmut, „Im Griff der Geschichte": zur Historiographiegeschichte der frühen Neuzeit

Nekrolog

Herde Peter, Bernhard Bischoff † (1906 – 1991)

Buchbesprechungen

Zusammenfassungen (Summaries)

Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte

Alte Folge

Die Bände IV und VII der „Quellen und Forschungen" liegen als Reprints als Bände I und II/1 der „Nuntiaturberichte aus Deutschland – Die Kölner Nuntiatur" vor. Näheres siehe dort.

Neue Folge. Hrsg. von L. Boehm, K. Ganzer, H. Nehlsen, H. Ott und L. Schmugge.

Band 1
Sozialgeschichtliche Probleme in der Zeit der Hochindustrialisierung (1870-1914). Herausgegeben von Hans Pohl. Mit Beiträgen von Walter Achilles, Karl Heinrich Kaufhold, Hans Pohl, Hermann Schäfer und Günther Schulz. 1979, 266 S., kart. DM 42,–.
Band 2
Jesuiten an Universitäten und Jesuiten-Universitäten. Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung. Von Karl Hengst. 1981, 425 S., kart. DM 81,–.

Band 3
Karl der Große und die Entstehung des Aachener Marienstiftes. Von Ludwig Falkenstein. 1981, 148 Seiten, kart. DM 26,40.
Band 4
Weltpolitik als Kulturmission. Auswärtige Kulturpolitik und Bildungsbürgertum in Deutschland am Vorabend des Ersten Weltkriegs. Von Rüdiger vom Bruch. 1982, 232 Seiten, kart. DM 34,–.
Band 5
Ketzer in Österreich. Untersuchungen über Häresie und Inquisition im Herzogtum Österreich im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert. Von Peter Segl. 1984, CXXI und 360 Seiten, kart. DM 135,–.
Band 6
Heinrich von Langenstein. Studien zur Biographie und zu den Schismatraktaten unter besonderer Berücksichtigung der Epistola pacis und der Epistola concilii pacis. Von Georg Kreuzer. 1987, 268 Seiten, kart. DM 76,–.
Band 7
Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lyzealwesen 1773-1849. Von Rainer A. Müller. 1986, 2 Teile, zus. 743 Seiten, DM 198,–.
Band 8 (in Vorbereitung)
Die Vertragsurkunden der Grafen von Württemberg. Herausgegeben von Peter Johannes Schuler. 1993, ca. 416 Seiten, kart. ca. DM 98,–.
Band 9
Trier im frühen Mittelalter. Von Hans Hubert Anton. 1987, 237 Seiten, kart. DM 72,–.
Band 10
Pfarr- und Gemeindeorganisation. Studien zu ihrer historischen Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Herausgegeben von Erwin Gatz. Mit Beiträgen von Hans Ammerich, Hans-Georg Aschoff, Erwin Gatz, Heinrich Meier, Pierre-Louis Surchat, Johannes Weißensteiner und Rudolf Zinnhobler. 1987, 151 Seiten, kart. DM 31,40.
Band 11
Katholizismus und Reichsgründung. Neue Quellen aus dem Nachlaß Karl Friedrich von Savignys. Von Willy Real. 1988, 414 Seiten, kart. DM 82,–.
Band 12
Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit. Festschrift für Heribert Raab zum 65. Geburtstag am 16. 3.1988. Herausgegeben von Albert Portmann-Tinguely. 1988, XVI u. 608 Seiten, kart. DM 103,–.
Band 13
Volksreligion im hohen und späten Mittelalter. Herausgegeben von Peter Dinzelbacher und Dieter R. Bauer, 1990, 493 Seiten, kart. DM 144,–.
Band 14 (in Vorbereitung)
Das Vertragswesen der Grafen von Württemberg im 14. Jahrhundert. Von Peter Johannes Schuler. 1993.
Band 15
Historische Ausstellungen 1960-1990. Eine Bibliographie der Kataloge. Hrsg. von Rainer A. Müller, bearb. von Stefan Schuch. 1992. XII u. 298 Seiten, kart. DM 44,–.
Band 16
Hausordnung und Staatsbildung. Innerdynastische Konflikte als Wirkungsfaktoren der Herrschaftsverfestigung bei den wittelsbachischen Rheinpfalzgrafen und den Her-

zögen von Bayern. Ein Beitrag zum Normenwandel in der Krise des Spätmittelalters. Von Heinz-Dieter Heimann. 1993. XII u. 320 Seiten, kart. DM 86,–.
Band 17 (in Vorbereitung)
Untersuchungen zu Konrad von Urach († 1227). Von Christian Falko Neininger. 1993. Ca. 400 Seiten.
Band 18 (in Vorbereitung)
Häresie und Luthertum. Quellen zur Geschichte des 15. und frühen 16. Jahrhunderts aus dem Archiv der Pönitenziarie in Rom. Hrsg. von Ludwig Schmugge und Filippo Tamburini. 1993

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 4790 Paderborn

Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters. Neue Folge

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Ludwig Hödl und Wolfgang Kluxen.
Band 1
Das aristotelische Kontinuum in der Scholastik. Von Wolfgang Breidert. – 1979, 2., verbesserte Auflage, kart. DM 24,–.
Band 2
Das Alte Testament in der Heilsgeschichte. Von Venicio Marcolino. – 1970, kart. DM 74,–.
Band 3
Die Philosophie des Nikolaus von Kues vor dem Jahre 1440. Von Hans-Gerhard Senger. – 1971, kart. DM 42,–.
Band 4
Leben und Schriften des Prager Magisters Adalbert Rankonis de Ericinio. Von Jaroslav Kadlec. – 1971, kart. DM 66,–.
Band 5
Die theologische Methode des Oxforder Dominikanerlehrers Robert Holcot. Von Fritz Hoffmann. – 1972, kart. DM 90,–.
Band 6
Scholastik und kosmologische Reform. Von Ferdinand Fellmann. – 1988, 2. Aufl. kart. DM 19,80.
Band 7
Untersuchungen zum Seinsbegriff im Metaphysikkommentar Alberts des Großen. Von Georg Wieland. – 1992, 2. Auflage. DM 46,–.
Band 8
Die Einheit des Menschen. Von Theodor Schneider. – 1988, 2. Aufl., kart. DM 68,–.
Band 9
Das Bild des Antichrist im Mittelalter: Von Tyconius zum Deutschen Symbolismus. Von Horst Dieter Rauh. – 1978, 2., verbesserte und erweiterte Auflage, kart. DM 98,–.
Band 10
Abaelards Auslegung des Römerbriefes. Von Rolf Peppermüller. – 1972, kart. DM 42,–.
Band 11
Die theologische Polemik gegen Raimundus Lullus. Von Alois Madre. – 1973, kart. DM 40,–.

Band 12
Der Kommentar des Radulphus Brito zum Buch III De anima. Von Winfried Fauser. – 1974, kart. DM 84,–.
Band 13
Die Kirche – Gottes Heil in der Welt. Von Wolfgang Beinert. – 1974, kart. DM 84,–.
Band 14
Die Ehelehre der Schule des Anselm von Laon. Von Heinrich J.F. Reinhardt. – 1974, kart. DM 80,–.
Band 15
Die Zwettler Summe. Von Nikolaus M. Häring. – 1977, kart. DM 58,–.
Band 16
Ens inquantum ens. Von Ludger Honnefelder. – 1989, 2. Aufl. kart. DM 98,–.
Band 17
Die mittelalterlichen Traktate De modo opponendi et respondendi. Von L. M. De Rijk. – 1980, kart. DM 134,–.
Band 18
Sphaera Lucis. Von Klaus Hedwig. – 1980, kart. DM 82,–.
Band 19
Konsens und Rezeption. Verfassungsprinzipien der Kirche im Basler Konziliarismus. Von Werner Krämer. – 1980, kart. DM 120,–.
Band 20
Ordo Salutis. Das Gesetz als Weise der Heilsvermittlung. Von Winfried H.J. Schachten. – 1980, kart. DM 65,–.
Band 21
Ethica – Scientia practica. Von Georg Wieland. – 1981, kart. DM 98,–.
Band 22
Studien und Texte zum Leben und Wirken des Prager Magisters Andreas von Brod. Von Jaroslav Kadlec. – 1982, kart. DM 98,–.
Band 23
Das Werk des Johannes Scottus Eriugena im Rahmen des Wissenschaftsverständnisses seiner Zeit. Von Gangolf Schrimpf. – 1982, kart. DM 90,–.
Band 24
Die Einsetzung der Sakramente durch Christus. Von Wendelin Knoch. – 1983, kart. DM 128,–.
Band 25
Der Doppeltraktat über die Eucharistie unter dem Namen des Albertus Magnus. Von Albert Fries. – 1984, kart. DM 58,–.
Band 26
Trinitarische Begegnungen bei Bonaventura. Von Hanspeter Heinz. – 1985, kart. DM 88,–.
Band 27
Metaphysik als Lebensform. Von Beroald Thomassen. – 1985, kart. DM 48,–.
Band 28
Der Begriff der praktischen Vernunft nach Johannes Buridanus. Von Gerhard Krieger. – 1986, kart. DM 88,–.
Band 29
Crathorn, Quästionen zum ersten Sentenzenbuch. Von Fritz Hoffmann. – 1988, kart. DM 168,–.

Band 30
Gewißheit des Glaubens. Von Stephan Ernst. – 1987, kart. DM 80,–.
Band 31
Glück als Lebensziel. Von Hermann Kleber. – 1988, kart. DM 98,–.
Band 32
Die aristotelisch-scholastische Theorie der Bewegung. Von Jürgen Sarnowsky. – 1989, kart. DM 134,–.
Band 33
Christus – Wahrheit des Denkens. Von Ulrich Offermann. – 1991, kart. DM 49,80.
Band 34
Bernhard von Clairvaux. Von Michaela Diers. – 1991, kart. DM 110,–.
Band 35
Ramon Lull und die Erkenntnislehre Thomas Le Myésiers. Von Theodor Pindl-Büchel. – 1992, VIII und 138 Seiten, kart. 36,– DM.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Verlag Aschendorff, Postfach 1124, 4400 Münster

Vatikanische Quellen

VII. Band
Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 1. Teil: Die Einnahmeregister des Päpstlichen Thesaurars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1956, X, 36, 501 Seiten, brosch. DM 114,–.
VII. Band
Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 2. Teil: Die Servitienquittungen des päpstlichen Kamerars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1972, XII, 36, 302 Seiten, brosch. DM 90,–.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 4790 Paderborn

Nuntiaturberichte aus Deutschland

Die Kölner Nuntiatur (1583-1648)
Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Erwin Iserloh.
Band I
Bonomi in Köln. Santonio in der Schweiz. Die Straßburger Wirren. Bearbeitet von Stephan Ehses und Alois Meister. 1969 (1895), LXXXV, 402 Seiten, kart. DM 66,–.
Band II/1
Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1587-1590. Bearbeitet von Stephan Ehses. 1969 (1899), LXI, 544 Seiten kart. DM 93,–.
Band II/2
Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1590-1592. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1969, LI, 330 Seiten, kart. DM 70,–.
Band II/3
Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1592-1593. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1971, XVIII, 450 Seiten, kart. DM 108,–.

Band II/4
Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1594-1596. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1983, XX, 281 Seiten, kart. DM 114,–.
Band III (in Vorbereitung)
Nuntius Coriolano Garzadoro, 1596-1606.
Band IV/1
Nuntius Atilio Amalteo. 1606-1607. Bearbeitet von Klaus Wittstadt. 1975, LXXXI, 394 Seiten, kart. DM 112,–.
Band V/1
Nuntius Antonio Albergati. 1610-1614. Bearbeitet von Wolfgang Reinhard. 1973, 2 Halbbände. Zusammen LVIII, 1068 Seiten, kart. DM 304,–.
Band VI
Nuntius Pietro Francesco Montoro. 1621-1624. Bearbeitet von Klaus Jaitner. 1976. 2 Halbbände. Zusammen LXII, 929 Seiten, kart. DM 254,–.
Band VII/1
Nuntius Pier Luigi Carafa. 1624-1627. Bearbeitet von Josef Wijnhoven. 1980, LXXIV, 768 Seiten, kart. DM 188,–.
Band VII/2
Nuntius Pier Luigi Carafa. 1627-1630. Bearbeitet von Josef Wijnhoven. 1989, XXIII, 703 Seiten, kart. DM 256,–.
Band VII/3 (in Vorbereitung)
Nuntius Pier Luigi Carafa. 1631-1632. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1993.
Band VII/4 (in Vorbereitung)
Nuntius Pier Luigi Carafa. 1633-1634. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1993.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 4790 Paderborn

Concilium Tridentinum

Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatuum Nova Collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos Catholicos Litterarum Studiis. Fortsetzung. Apartbezug möglich.
Tomus I: Diariorum pars prima: Herculis Severoli Commentarius. Angeli Massarelli Diaria I-IV. Collegit, editit, ill. S. Merkle. CXXXII et 931 pp. (3-451-27051-X) 2. Aufl. 1963. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 235,–, Einz.-Pr. DM 262,–. Z. Zt. nicht lfb.
Tomus II: Diariorum pars secunda: Massarelli Diaria V-VII. L. Pratani, H. Seripandi, L. Firmani, O. Panvinii, A. Guidi, P. G. de Mendoza, N. Psalmaei Commentarii. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CLXXVIII et 964 pp. (3-451- 27052-8) 3. Aufl. 1965 Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 252,–, Einz.-Pr. DM 280,–. Vergriffen.
Tomus III/1: Diariorum partis tertiae volumen prius: Aistulphi Servantii, Philippi Musotti, Phillipi Gerii, Gabrielis Paleotti scripturae conciliares. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. VIII et 762 pp. (3-451-27053-6) 2. Aufl. 1964. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 170,–, Einz.-Pr. DM 189,–. Vergriffen.
Tomus III/2: Diariorum partis tertiae volumen secundum: Antonii Manelli libri pecuniarum pro Concilio expensarum, libri introitus et exitus datariae, expensae et perscriptiones variae, indices patrum subsidia accipientium, res annonariae expensae fac-

tae ad commercia per cursum publicum inter Romam et Concilium habenda. Collegit, edidit, ill. U. Mazzone. LX et 352 pp. (3-451-27070-6) 1985. Bei Abnahme aller Bde. DM 240,–, Einz.-Pr. DM 272,–.
Tomus IV: Actorum pars prima: Monumenta Concilium praecedentia, triumpriorum sessionum Acta. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. CXLIV et 619 pp. (3-451-27054-4) 2. Aufl. 1964. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 169,–, Einz.-Pr. DM 187,–. Vergriffen.
Tomus V: Actorum pars altera: Acta post sessionem tertiam usque ad Concilium Bononiam translatum. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. LX et 1081 pp. (3-451-27055-2) 2. Aufl. 1964. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 252,–, Einz.-Pr. DM 280,–. Vergriffen.
Tomus VI/1: Actorum partis tertiae volumen prius: Acta Concilii Bononiensis a Massarello conscripta, ex collectionibus S. Merkle auxit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XII et 864 pp. (3-451-27056-0) 2. Aufl. 1964. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 192,–, Einz.-Pr. DM 215,–.
Tomus VI/2: Actorum partis tertiae volumen secundum: Concilii Tridentini periodus Bononiensis, Vota patrum et theologorum originalia in Concilio Bononiensi prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XVI et 756 pp. (3-451-27066-8) 1972. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 292,–, Einz.-Pr. DM 330,–.
Tomus VI/3: Actorum partis tertiae volumen tertium: Summaria sententiarium theologorum super articulis Lutheranorum de sacramentis, purgatorio, indulgentiis, sacrificio missae in concilio Bononiensi disputatis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XXXVIII et 572 pp. (3-451-27068-4) 1974. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 240,–, Einz.-Pr. DM 272,–.
Tomus VII/1: Actorum partis quartae volumen prius: Acta Concilii iterum Tridentum congregati a Massarello conscripta (1551-1552). Collegerunt, ediderunt, ill. Joach. Birkner et Th. Freudenberger. XII et 558 pp. (3-451-27057-9) 1961. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 56,–, Einz.-Pr. DM 62,–. Vergriffen.
Tomus VII/2: Actorum partis quartae volumen secundum: Orationes et vota theologorum patrumque originalia in Concilio iterum Tridentum congregato prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt, cum Actis Miscellaneis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XXXVI et 784 pp. (3-451-27067-6) 1976. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 367,–, Einz.-Pr. DM 415,–.
Tomus VII/3: Actorum partis quartae volumen tertium: Acta praeparatoria, mandata, instructiones, relationes Concilium iterum Tridentum congregatum spectantia. Cum praesidentium, imperatoris principumque Germanorum, oratorum, episcoporum, abbatum, theologorum quorundam litteris. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XLVI et 706 (3-451-27069-2) 1980. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 400,–, Einz.-Pr. DM 452,–.
Tomus VIII: Actorum pars quinta: Complectens Acta ad praeparandum Concilium, et sessiones anni 1562 a prima (XVII) ad sextam (XXII). Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XIV et 1024 pp. (3-451-27058-7) 2. Aufl. 1964. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 229,–, Einz.-Pr. DM 255,–. Vergriffen.
Tomus IX: Actorum pars sexta: Complectens Acta post sessionem sextem (XXII) usque ad finem Concilii (17. Sept. 1562-4. Dec. 1563). Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XXXII et 1193 pp. (3-451-27059-5) 2. Aufl. 1965. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 270,–, Einz.-Pr. DM 300,–. Vergriffen.
Tomus X: Epistularum pars prima: Complectens epistulas a die 5 Martii 1545 ad Concilii translationem 11 Martii 1547 scriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. LXXXVI et

996 pp. (3-451-27060-9) 2. Aufl. 1965. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 235,–, Einz.-Pr. DM 262,–. Z. Zt. nicht lfb.
Tomus XI: Epistularum pars secunda: Complectens additamenta ad tomum priorem et epistulas a die 13 martii 1547 ad Concilii suspensionem anno 1552 factam conscriptas. Collegit, edidit, ill. g. Buschbell. XLIV et 1058 pp. (3-451-27061-7) 2. Aufl. 1966. Br. Bei Abnahmen aller Bde. DM 242,–, Einz.-Pr. DM 270,–. Vergriffen.
Tomus XII: Tractatuum pars prior: Complectens tractatus a Leonis X temporibus usque ad translationem Concilii conscriptos. Collegit, edidit, ill. V. Schweitzer. LXXX et 884 pp. (3-451-27062-5) 2. Aufl. 1966. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 212,–, Einz.-Pr. DM 236,–, Vergriffen.
Tomus XIII/1: Tractatuum partis alterius prius volumen prius: Complectens tractatus a translatione Concilii usque ad sessionem XXII conscriptos. Ex collectionibus Vincentii Schweitzer auxit, edidit, ill. H. Jedin. CII et 737 pp. (3-451-27063-3) 2. Aufl. 1967. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 165,–, Einz.-Pr. DM 184,–. Vergriffen.

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.

Römische Quartalsschrift

Für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Im Auftrag des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Theofried Baumeister, Heinrich Chantraine, Pius Engelbert, Erwin Iserloh, Paul Mikat, Konrad Repgen, Rudolf Schieffer, Walter Nikolaus Schumacher, Ernst Walter Zeeden herausgegeben von Klaus Ganzer, Erwin Gatz, Bernhard Kötting.

Redaktion: Erwin Gatz,

Jährlich erscheint ein Band in zwei Doppelheften.

Inhalt 1992

Aufsätze

Stefan Heid: Eusebius von Cäserea über die Jerusalemer Grabeskirche
Stefan Rebenich: Der heilige Hieronymus und die Geschichte – Zur Funktion der Exempla in seinen Briefen
Jürgen Sarnowsky: Die Johanniter und Smyrna (1344-1402)
Hubert Wolf: Simonie und Akklamation. Zur Rolle der Domkapitel und der Laien bei Bischofswahlen in der Germania Sacra (1648-1803)
Prälat Dr. Herrmann Hoberg †: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448-1648
Andreas Meyer: Bischofswahl und päpstliche Provision nach dem Wiener Konkordat
Konstantin Maier: Der Archidiakon in der Reichskirche. Zur Typologie des Amtes im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit
Alois Schmid: Humanistenbischöfe. Untersuchungen zum vortridentinischen Episkopat in Deutschland
Günter Christ: Bischof und Domkapitel von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts
Hans-Georg Aschoff: Dynastische Interessen in westfälischen und niedersächsischen Bistümern während des 15. und 16. Jahrhunderts
Walter Ziegler: Die Hochstifte des Reiches im konfessionellen Zeitalter 1520-1618

Heinz Noflatscher: Österreichische Familien in der Reichskirche (1448-1803)
Manfred Weitlauff: Die bayerischen Wittelsbacher in der Reichskirche
Egon Johannes Greipl: Das Haus des Bischofs. Der Wandel von der Burg zur Residenz

Rezensionen

Noch lieferbare Supplementhefte zur „Römischen Quartalsschrift" (auch außerhalb des Abonnements einzeln erhältlich):

35. Suppl.-Heft: Hundert Jahre Deutsches Priesterkolleg beim Campo Santo Teutonico 1876-1976. Beiträge zu seiner Geschichte. Hrsg. v. Gatz, Erwin. 1977. 252 S., 24 S. Taf. – 24 x 16,8 cm. Kt 58,– (3-451-17929-6)
39. Suppl.-Heft: Maas, Clifford W: The German Community in Renaissance Rome 1378-1523. Hrsg. v. Herde, Peter. 1980. XVI, 208 S. – 24 x 16,8 cm. Kt. 74,– (3-451-19149-0)
40. Supp.-Heft: Wischmeyer, Wolfgang: Die Tafeldeckel der christlichen Sarkophage konstantinischer Zeit in Rom. Studien zu Struktur, Ikonographie und Epigraphik. 1982. VIII, 198 S., 8 S. Taf. – 24 x 16,8 cm. Kt. 80,– (3-451-18825-2).
41. Suppl.-Heft: Warland, Rainer: Das Brustbild Christi. Studien zur spätantiken und frühbyzantinischen Bildgeschichte. 1986. 288 S., 48 S., Taf. – 24 x 16,8 cm. Kt. 132,– (3-451-20729-X)
42. Suppl.-Heft: Kühnel, Bianca: From the earthly to the heavenly Jerusalem. Representations of the Holy City in Christian Art of the First Millennium. 1987. 279 S., 67 S. Taf. – 24 x 16,8 cm. Kt 172,– (3-451-20881-4)
43. Suppl.-Heft: Der Campo Santo Teutonico in Rom. 2 Bände. Hrsg. v. Gatz, Erwin. 2. Aufl. 1989. Ln iSch zus 238,– (3-451-20882-2)
Bd. 1: Weiland, Albrecht: Der Campo Santo Teutonico in Rom und seine Grabdenkmäler. 868 S., 153 Abb. auf 80 Taf.
Bd. 2: Tönnesmann, Andreas/Fischer Pace, Ursula V: Santa Maria della Pietà. Die Kirche des Campo Santo Teutonico in Rom. 120 S., 119 Abb. auf 80 Taf., davon 13 farb.
44. Suppl.-Heft: Albert, Marcel: Nuntius Fabio Chigi und die Anfänge des Jansenismus 1639-1651. Ein römischer Diplomat in theologischen Auseinandersetzungen. 1989. XXXIV, 301 S. – 24 x 16,8 cm. Kt 128,– (3-451-21215-3)
45. Suppl.-Heft: Weber, Christoph: Die ältesten päpstlichen Staatshandbücher. 1991. 800 S. – 24 x 16,9 cm. Kart. DM 398,– (3-451-21653-1)
46. Suppl.-Heft: Stubenrauch, Bertram: Der Heilige Geist bei Apponius. 1991. 272 S. – 24 x 16,9 cm. Kart. DM 118,– (3-451-22473-9)
47. Suppl.-Heft: Kremer, Stephan: Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation. 1992. 496 S., Kart. DM 228,– (3-451-22677-4)

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.

Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums

Neue Folge

1. Reihe: Monographien: Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Heinrich Chantraine, Tony Hackens, Hans Jürgen Tschiedel und Otto Zwierlein.
1. Band: Die Darstellung von Naturgottheiten bei Ovid und früheren Dichtern. Von Torsten Eggers. 1984. 300 Seiten, kart. DM 85,–.

2. Band: Goten in Konstantinopel. Untersuchungen zur oströmischen Geschichte um das Jahr 400 n. Chr. Von Gerhard Albert. 1984, 211 Seiten, kart. DM 51,–.
3. Band: Parrasios Epikedion auf Ippolita Sforza. 1987, 189 Seiten, kart. DM 71,–.
4. Band: Philophronema. Festschrift für Martin Sicherl zum 75. Geburtstag. Von Textkritik bis Humanismusforschung. Hrsg. von Dieter Harlfinger. 1990, 389 Seiten, kart. DM 83,–.
5. Band: Die griechischen Erstausgaben des Vettere Trincavelli. Von Martin Sicherl. 1993. XII und 96 Seiten, kart. ca. DM 36,–.
6. Band: Die Kynikerbriefe. 1: Überlieferung. Von Eike Müseler. Mit Beiträgen und dem Anhang ‚Das Briefcorpus Ω' von Martin Sicherl. 1994. Ca. 140 Seiten, kart. ca. DM 44,–.
7. Band: Die Kynikerbriefe. 2: Kritische Ausgabe mit deutscher Übersetzung von Eike Müseler. 1994. Ca. 140 Seiten, kart. ca. DM 44,–.
8. Band: Griechische Aldinen, 1495-1509. Von Martin Sicherl. 1994.

2. Reihe: Forschungen zu Gregor von Nazianz. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Justin Mossay und Martin Sicherl.
1. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 1. Codices Galliae, recensuit Iustinus Mossay. 1981. 133 Seiten, kart. DM 47,–.
2. Band: II. Symposium Nazianzenum (Louvain-la-Neuve, 25-28 août 1981). Actes du colloque international, édités par Justin Mossay. 1983. 306 Seiten, kart. DM 51,–.
3. Band: Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz. 1. Die Gedichtgruppe XX und XI. Von Winfried Höllger. Mit Vorwort und Beiträgen von Martin Sicherl und den Übersichtstabellen zur handschriftlichen Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz von Heinz Martin Werhahn. 1985. 174 Seiten, kart. DM 56,–.
4. Band: Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz. 2. Die Gedichtgruppe I. Von Norbert Gertz. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1986. 188 Seiten, kart. DM 84,–.
5. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes, Textus graecus. 2: Codices Americae, Angliae, Austriae, recensuit Iustinus Mossay. 1987, 152 Seiten, kart. DM 72,–.
6. Band: Gregor von Nazianz, Gegen die Habsucht (Carmen 1,2,28). Einleitung und Kommentar. Von Ulrich Beuckmann. 1988. 136 Seiten, kart. DM 49,–.
7. Band: Gregor von Nazianz, Über die Bischöfe. (Carmen 2,1,12). Einleitung, Text, Übersetzung, Kommentar. Von Beno Meier. 1988, 176 Seiten, kart. DM 51,–.
8. Band: Gregor von Nazianz, Gegen den Zorn (Carmen 1,2,25). Einleitung und Kommentar von Michael Oberhaus. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1991, XVIII u. 206 Seiten, kart. DM 72,–.
9. Band: Gregor von Nazianz, Der Rangstreit zwischen Ehe und Jungfräulichkeit (Carmen 1,2,1, 215-732). Einleitung und Kommentar von Klaus Sundermann. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1991, XVI u. 253 Seiten, kart. DM 57,–.
10. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 3. Codices Belgii, Bulgariae, Constantinopolis, Germaniae, Graeciae (pars prior), Heluetiae, Hiberniae, Hollandiae, Poloniae, Russiarum, Scandianauiae, Ucrainae et codex uagus. Recensuit Iustinus Mossay. 1993. 284 Seiten, kart. DM 62,–.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 4790 Paderborn

Spanische Forschungen

1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verbindung mit Quintin Aldea, Theo Berchem, Hans Flasche, Hans Juretschke und José Vives †, herausgegeben von Odilo Engels.

9. Band 1954, in Leinen DM 24,–, kartoniert DM 22,–
10. Band 1955, in Leinen DM 28,–, kartoniert DM 26,–
11. Band 1955, in Leinen DM 22,–, kartoniert DM 20,–
12. Band 1956, kartoniert DM 23,–
13. Band 1958, in Leinen DM 32,–, kartoniert DM 30,–
14. Band 1959, kartoniert DM 24,–
15. Band 1960, in Leinen DM 30,–, kartoniert DM 27,–
16. Band 1960, in Leinen DM 28,–, kartoniert DM 26,–
17. Band 1961, in Leinen DM 24,–, kartoniert DM 21,–
18. Band 1961, kartoniert DM 32,–
19. Band 1962, in Leinen DM 32,–
20. Band 1962, in Leinen DM 32,–, kartoniert DM 30,–
21. Band 1963, kartoniert DM 45,–
22. Band 1965, in Leinen DM 53,–, kartoniert DM 50,–
23. Band 1967, in Leinen DM 54,–, kartoniert DM 52,–
24. Band 1968, in Leinen DM 72,–, kartoniert DM 68,–
25. Band 1970, in Leinen DM 60,–, kartoniert DM 58,–
26. Band 1971, kartoniert DM 64,–
27. Band 1973, in Leinen DM 84,–
28. Band 1975, in Leinen DM 94,–
29. Band 1978, in Leinen DM 148,–
30. Band 1982, in Leinen DM 98,–
31. Band 1984, in Leinen DM 98,–
32. Band 1988, in Leinen DM 98,–

2. Reihe: Monographien

6. Band 1957, Spanische Versdichtung des Mittelalters im Lichte der spanischen Kritik der Aufklärung und Vorromantik, von Heinrich Bihler, Leinen DM 24,–.
7. Band 1958, Cervantes und die Figur des Don Quijote in Kunstanschauung und Dichtung der deutschen Romantik, von Werner Brüggemann. Vergriffen.
8. Band 1964, Spanisches Theater und deutsche Romantik, Band 1, von Werner Brüggemann, kartoniert DM 42,–.
9. Band nicht erschienen
10. Band 1962, Zur Vorgeschichte und Geschichte der Fronleichnamsfeier, besonders in Spanien. Studien zur Volksfrömmigkeit des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, von Gerhard Matern, in Leinen DM 52,–, kartoniert DM 50,–.
11. Band 1967, Die theologische Wissenschaftslehre des Juan de Perlin SJ (1569-1638), von Johannes Stöhr, in Leinen DM 76,–, kartoniert DM 72,–.
12. Band 1968, Heine im spanischen Sprachgebiet, von Claude R. Owen, kartoniert DM 67,–.
13. Band 1968, Zur Weltanschauung, Ästhetik und Poetik des Neoklassizismus und der Romantik in Spanien, von Wolfram Krömer, in Leinen DM 49,–, kart. DM 45,–.

14. Band 1970, Schutzgedanke und Landesherrschaft im östlichen Pyrenäenraum (9.-13. Jahrhundert), von Odilo Engels, in Leinen DM 68,–, kartoniert DM 64,–.
15. Band 1972, Die Kupferstiche zur Psalmodia Eucaristica des Melchor Prieto von 1622, von Ewald M. Vetter, in Leinen DM 120,–.
16. Band 1972, Die philosophischen Notionen bei dem spanischen Philosophen Angel Amor Ruibal (1869-1930), von José Luis Rojo Seijas, in Leinen DM 42,–.
17. Band 1979, Personengeschichtliche Studien zum Westgotenreich in Spanien, von Gerd Kampers, in Leinen DM 68,–.
18. Band 1980, Bedürftigkeit, Armut, Not, Studien zur spätmittelalterlichen Sozialgeschichte Barcelonas, von Uta Lindgren, in Leinen DM 120,–.
19. Band 1980, Staat und staatliche Entwicklung am Beginn der spanischen Kolonisation Amerikas, von Horst Pietschmann, in Leinen DM 68,–.
20. Band 1980, Zur Frühgeschichte des Gnadenstreites, von Johannes Stöhr, in Leinen DM 45,–.
21. Band 1982, Die britischen Pläne zur Besetzung der spanischen und portugiesischen Atlantikinseln während des Zweiten Weltkrieges, von Monika Siedentopf, in Leinen DM 48,–.
22. Band 1983, Die Finanzen der Krone Aragon während des 15. Jahrhunderts (Alfons V. und Johann II.), von Winfried Küchler, in Leinen DM 112,–.
23. Band 1987, Actas del Coloquio Cervantino, Würzburg 1983. Publicadas por Theodor Berchem y Hugo Laitenberger, Leinen DM 28,–.
24. Band 1990, La Casa de Luna (1276-1348). Factor Politico y Lazos de Sangre en la Ascension de un Linaje Aragonés, von Francisco de Moxó y Montoliu, Leinen DM 48,–.
25. Band 1991, Der Spanische Humanist Benito Arias Montano und die Kunst, von Sylvaine Hänsel. Leinen DM 198,–.
26. Band 1991, Studien zum Hochadel der Königreiche Léon und Kastilien im Hochmittelalter. Von José Garcia Pelegrin. Leinen DM 57,–.
27. Band 1992, Die Bevölkerung Kastiliens und ihre räumliche Verteilung im 16. Jahrhundert. Von Angelus H. Johansen. Leinen DM 168,–.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, Postfach 1124, 4400 Münster

Portugiesische Forschungen

Herausgegeben von Hans Flasche.

Erste Reihe: Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte.

1. Band 1960, VII u. 334 S., 5 Taf. mit 7 Abb., kart. DM 36,–, Leinen DM 38,–.
2. Band 1961, VI u. 297 S., 1 Karte, kart. DM 44,–.
3. Band 1962/1963, VI u. 262 S., kart. DM 38,–, Leinen DM 40,–.
4. Band 1964, VI u. 272 S., 9 Taf. mit 17 Abb., kart. DM 54,–.
5. Band 1965, VI u. 299 S., kart. DM 57,–, Leinen DM 60,–.
6. Band 1966, 290 S., kart. DM 54,–, Leinen DM 58,–.
7. Band 1967, VI u. 450 S., kart. DM 90,–, Leinen DM 94,–.
8. Band 1968, VI u. 274 S., 5 Taf. mit 8 Abb., kart. DM 60,–, Leinen DM 64,–.

9. Band 1969, VI u. 273 S., Leinen DM 64,–.
10. Band 1970, VIII u. 336 S., Leinen DM 85,–.
11. Band 1971, VI u. 296 S., 20 Abb., Leinen DM 85,–.
12. Band 1972/1973, IV u. 287 S., Leinen DM 80,–.
13. Band 1974/1975, IV u. 332 S., 1 Taf., Leinen DM 90,–.
14. Band 1976/1977, IV u. 315 S., Leinen DM 98,–.
15. Band 1978, VI u. 294 S., Leinen DM 78,–.
16. Band 1980, VI u. 345 S., Leinen DM 98,–.
17. Band 1981/1982, IV u. 219 S., 1 Tafel, Leinen DM 76,–.
18. Band 1983, IV u. 244 S., Leinen DM 78,–.
19. Band 1984-1987, IV u. 309 S., Leinen DM 98,–.

Zweite Reihe: Monographien.
1. Band: Christine de Pisan „Buch von den drei Tugenden" in portugiesischer Übersetzung. Von Dorothee Carstens-Grokenberger. 1961, VIII u. 159 S., 1 Tafel, kart. DM 21,80, Leinen DM 24,80.
2. Band: Pedro Luis SJ (1538-1602) und sein Verständnis der Kontingenz, Praescienz und Praedestination. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Molinismus. Von Klaus Reinhardt. 1965, XXXI u. 256 S., kart. DM 44,–, Leinen DM 48,–.
3. Band: The Cancionero „Manuel de Faria". A critical edition with introduction and notes by Edward Glaser, 1968, VI u. 283 S., kart. DM 50,–, Leinen DM 53,–.
4. Band: The Fortuna of Manuel de Faria e Sousa. An Autobiography, Introduction, Edition and Notes. By Edward Glaser, 1975. 1975, VIII u. 413 S., Leinen DM 108,–.
5. Band: Stile der Portugiesischen Lyrik im 20. Jahrhundert. Von Winfried Kreutzer. 1980, VIII u. 256 S., Leinen DM 84,–.
6. Band: Wenceslau de Moraes (1854-1929) und Japan. Von Helmut Feldmann. 1987, VIII und 94 Seiten, Leinen DM 28,–.
7. Band: Das Japanbild im „Traktat" (1585) des Luis Frois. Von Engelbert Jorißen. 1988, X u. 411 Seiten, Leinen DM 118,–.

Dritte Reihe: Vieira-Texte und Vieira-Studien.
1. Band: Die Antoniuspredigt António Vieiras an die portugiesischen Generalstände von 1642. Kritischer Text und Kommentar von Rolf Nagel. 1972, XII und 142 S., Leinen DM 34,–.
2. Band: António Vieiras Pestpredigt. Kritischer Text und Kommentar von Heinz-Willi Wittschier. 1973, VIII und 176 S., Leinen DM 48,–.
3. Band: António Vieira: História do futuro (Livro Anteprimeiro). Edição critica, prefaciada e commentada por José van den Besselaar. – Volume 1: Bibliographia, Introdução e Texto. 1976, XL u. 282 S. Volume 2: Commentario. 1976, IV u. 264 S. Beide Bände zusammen DM 180,–.
4. Band: Die Negation im Werk von Padre António Vieira. Von Jürgen Burgarth. 1977, VI, 226 S., Leinen DM 56,–.
5. Band: António Vieiras Predigt über „Maria Heimsuchung". Sermão da Visitação de Nossa Senhora 1640. Kritischer Text und Kommentar von Radegundis Leopold. 1977. VIII u. 128 S., Leinen DM 38,–.
6. Band: António Vieiras Rochuspredigt aus dem Restaurationskriegsjahr 1642. Einführung, kritischer Text und Kommentar von Rüdiger Hoffmann. – 1981, VI u. 458 S., Leinen DM 128,–.

7. Band: António Vieiras „Sermão do Esposo da Mae de Deus S. Joesé". Kritischer Text und Kommentar. Von Maria de Fatima Viegas Brauer-Figueiredo. – 1983, VIII u. 183 S., Leinen DM 58,–.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, Postfach 1124, 4400 Münster

Literaturwissenschaftliches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch †, Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Franz Link und Alois Wolf.
Neue Folge

Band 1 (1960), VI/291 Seiten, DM 48,–, für Mitglieder DM 40,80.
Band 2 (1961), VI/291 Seiten, DM 48,–, für Mitglieder DM 40,80.
Band 3 (1962), VI/413 Seiten, DM 54,–, für Mitglieder DM 45,90.
Band 4 (1963), VI/330 Seiten, DM 48,–, für Mitglieder DM 40,80.
Band 5 (1964), VI/507 Seiten, DM 72,–, für Mitglieder DM 61,20.
Band 6 (1965), VI/343 Seiten, DM 59,–, für Mitglieder DM 50,15.
Band 7 (1966), VI/337 Seiten, DM 59,–, für Mitglieder DM 50,15.
Band 8 (1967), VI/388 Seiten, DM 79,–, für Mitglieder DM 67,15.
Band 9 (1968), VI/417 Seiten, DM 76,–, für Mitglieder DM 64,60.
Band 10 (1969), VI/438 Seiten, DM 79,–, für Mitglieder DM 67,15.
Band 11 (1970), VI/452 Seiten, DM 79,–, für Mitglieder DM 67,15.
Band 12 (1971), 403 Seiten, DM 79,–, für Mitglieder DM 67,15.

Sprache und Bekenntnis
Sonderband des Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs
Hermann Kunisch zum 70. Geburtstag, 27. Oktober 1971
Hg. v. Wolfgang Frühwald und Günther Niggl
VIII, 422 S. u. 12 Abb., 1971, DM 78,–, Mitgliederpreis DM 66,30.

Band 13 (1972), VI/384 Seiten, DM 79,–, für Mitglieder DM 67,15.
Band 14 (1973), VI/479 Seiten, DM 79,–, für Mitglieder DM 67,15.
Band 15 (1974), VI/304 Seiten, DM 79,–, für Mitglieder DM 67,15.
Band 16 (1975), 287 Seiten, DM 79,–, für Mitglieder DM 67,15.
Band 17 (1976), VII/411 Seiten, DM 79,–, für Mitglieder DM 67,15.
Band 18 (1977), VI/406 Seiten, DM 79,–, für Mitglieder DM 67,15.
Band 19 (1978), VI/413 Seiten, DM 79,–, für Mitglieder DM 67,15.

Herausgegeben von Hermann Kunisch † und Franz Link
Band 20 (1979), 387 Seiten, DM 79,–, für Mitglieder DM 67,15.

Herausgegeben von Theodor Berchem, Hermann Kunisch † und Franz Link
Band 21 (1980), 450 Seiten, DM 98,–, für Mitglieder DM 83,30.
Band 22 (1981), 417 Seiten, DM 98,–, für Mitglieder DM 83,30.

Theatrum Mundi
Götter, Gott und Spielleiter im Drama von der Antike bis zur Gegenwart
Sonderband des Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs Hermann Kunisch zum 80. Geburtstag, 27. Oktober 1981

Hg. v. Franz Link und Günter Niggl
417 S., 1981, DM 128,–, für Mitglieder DM 108,80.

Band 23 (1982), 379 Seiten, DM 98,–, für Mitglieder DM 83,30.
Band 24 (1983), 444 Seiten, DM 124,–, für Mitglieder DM 105,40.
Band 25 (1984), 370 Seiten, DM 98,–, für Mitglieder DM 83,50.
Band 26 (1985), 458 Seiten, DM 144,–, für Mitglieder DM 122,40.

Herausgegeben von Hermann Kunisch †, Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Franz Link und Alois Wolf

Band 27 (1986), 387 Seiten, DM 112,–, für Mitglieder DM 95,20.
Band 28 (1987), 409 Seiten, DM 112,–, für Mitglieder DM 95,20.
Band 29 (1988), 371 Seiten, DM 112,–, für Mitglieder DM 95,20.
Band 30 (1989), 359 seiten, DM 112,–, für Mitglieder DM 95,20.
Band 31 (1990), 453 Seiten, DM 156,–, für Mitglieder DM 132,60.
Band 32 (1991), 450 Seiten, DM 156,–, für Mitglieder DM 132,60.
Band 33 (1992), 450 Seiten, DM 156,–, für Mitglieder DM 132,60.

Die neue Folge setzt die Tradition des von Günther Müller 1926 begründeten Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs, das 1939 sein Erscheinen einstellen mußte, fort. Das Literaturwissenschaftliche Jahrbuch ist dem ganzen Kreis literarischen Schaffens gewidmet, vornehmlich der deutschen mittelalterlichen und neuzeitlichen Literatur, wobei namentlich für das Mittelalter auch das geistliche Schrifttum deutscher und lateinischer Sprache einzubeziehen ist. Darüber hinaus werden die anderen europäischen und außereuropäischen Literaturen und deren Wechselbeziehungen zur deutschen Beachtung finden wie auch die antike Dichtung, soweit sie Verbindungen mit der deutschen hat oder allgemeinere Aufschlüsse gibt.

Verlag Duncker & Humblot, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 1000 Berlin 41.

Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur

Herausgegeben von Franz H. Link und Hubertus Schulte Herbrüggen in Verbindung mit Rüdiger Ahrens, Ulrich Broich, Willi Erzgräber, Armin Paul Frank, Roland Hagenbüchle, Karl Josef Höltgen, Karl Heinz Göller, Klaus Lubbers, Heinz-Joachim Müllenbrock, Theodor Wolpers und Waldemar Zacharasiewicz.
1. Band
Die Antike in den Epigrammen und Briefen Sir Thomas Mores. Von Uwe Baumann. 1984, 207 Seiten kart. DM 62,–.
2. Band
Grundlegung einer puritanischen Mimesislehre. Eine literatur- und geistesgeschichtliche Studie der Schriften Edward Taylors und anderer puritanischer Autoren. Von Klaus Weiss. 1984, 323 Seiten, kart. DM 71,–.
3. Band
Spätmittelalterliche Artusliteratur. Ein Symposium der neusprachlichen Philologien auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft, Bonn 25.- 29.9.1982. Herausgegeben von Karl Heinz Göller. 1984, 160 Seiten, kart. DM 54,–.
4. Band
Die amerikanische Ode. Gattungsgeschichtliche Untersuchungen. Von Bernd Engler. 1985, 235 Seiten, kart. DM 65,–.

5. Band
Sir Thomas Mores „Geschichte König Richards III." im Lichte humanistischer Historiographie und Geschichtstheorie. Von Hans-Peter Heinrich. 1987, 219 Seiten, kart. DM 65,–.
6. Band
Jewish Life and Suffering as Mirrored in English and American Literature – Jüdisches Leben und Leiden im Spiegel der englischen und amerikanischen Literatur. Herausgegeben von Franz H. Link. Mit Beiträgen von Karl-Heinz Göller, Paul Goetsch, Hubert Hagenmeyer, Rolf P. Lessenich, Franz H. Link, Kurt Müller, Sepp Tiefenthaler, Meinhard Winkgens und Waldemar Zacharasiewicz, 1987. 189 Seiten, kart. DM 58,–.
7. Band
Die kulturkritische Verankerung der Literaturkritik bei F. R. Leavis. Von Meinhard Winkgens. 1988, 464 Seiten, kart. DM 126,–.
8. Band
Die „Ausgewanderte Evangeline". Longfellows epische Idylle im übersetzerischen Transfer. Von Klaus Martens. 1989, 213 Seiten, kart. DM 51,–.
9. Band
Thomas Morus-Dramen vom Barock bis zur Gegenwart. Wesensmerkmale und Entwicklungstendenzen. Von Friedrich-K. Unterweg. 1990, 304 Seiten, kart. DM 57,–.
10. Band
Identität und Rolle bei Theodore Dreiser. Eine Untersuchung des Romanwerks unter rollentheoretischem Aspekt. Von Kurt Müller. 1991. 312 Seiten, kart. DM 78,–.
11. Band
Zwischen Dogma und säkularer Welt. Zur Erzählliteratur englischsprachiger katholischer Autoren im 20. Jahrhundert. Herausgegeben von Bernd Engler und Franz H. Link. Mit Beiträgen von Heinz Antor, Uwe Böker, Bernd Engler, Rudolf Haas, Alfred Hornung, Thomas Kühn, Franz H. Link, Klaus Lubbers, Kurt Schlüter und Waldemar Zacharasiewicz. 1991, 144 Seiten, kart. DM 36,–.
12. Band
Amerikanische Erzähler seit 1950. Themen, Inhalte, Formen. Von Franz H. Link. 1993. 510 Seiten, kart. DM 38,–.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 4790 Paderborn

Oriens Christianus

Hefte für die Kunde des christlichen Orients. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Julius Aßfalg und Hubert Kaufhold.
(ISSN 0340-6407)

Jährlich 1 Band. Pro Band ca. 230 Seiten. Bände 48-75 (1964-1991) je Band DM 126,–. Bände 76, 76 (1992, 1993) in Vorbereitung. Je ca. DM 126,–. Gesamtregister für die Bände 1-70 (1901-1986). Zsgst. und eingeleitet von Hubert Kaufhold 1989. IX. 437 Seiten, 1 Abb. (3-447-02964-1) DM 56,–.

Die Bände 1-47 sind vergriffen. Z. T. Nachdruck bei Johnson Reprint, 111 5th Avenue, New York NY 10003

Harrassowitz Verlag, Postfach 2929, 6200 Wiesbaden

Staatslexikon

Recht-Wirtschaft-Gesellschaft. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Mit der Redaktion beauftragt: Alexander Hollerbach, (Karl Forster †), Walter Kasper, Hermann Krings (Vorsitz), Hans Maier, Paul Mikat, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller †. Sieben Bände. Siebte, völlig neu bearbeitete Auflage (3-451-19310-8).

Band 1-5: Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. 5 Bde. Pflichtforts. (3-451-19308-6).
Band 1: Abendland – Deutsche Partei. 7. neubearb. Aufl. 1985. XII, 651 S. – 25,8 x 17 cm. Kst iSch DM 248,– (3-451-19301-9).
Band 2: Deutscher Caritasverband – Hochschulen. 7. neubearb. Aufl. 1986. XII, 660 S. – 25,8 x 17 cm. Kst iSch DM 248,– (3-451-19302-7).
Band 3: Hoffmann – Naturrecht. 7. neubearb. Aufl. 1987. XII, 659 S. – 25,8 x 17 cm. Kst iSch DM 248,– (3-451-19303-5).
Band 4: Naturschutz – Sozialhilfe. 7. neubearb. Aufl. 1988. XII, 652 S. – 25,8 x 17 cm. Kst iSch DM 248,– (3-451-19304-3).
Band 5: Sozialindikatoren – Zwingli, Ulrich; Register. 7. neubearb. Aufl. 1989. 596,72 S. – 25,8 x 17 cm. Kst iSch DM 248,– (3-451-19305-1).
Band 6 u. 7: Die Staaten der Welt. 2 Bde. Redaktion: Karl Haubner, Alexander Hollerbach, Norbert Klaes, Hermann Krings (Vorsitz), Paul Mikat, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller (†), Gerhard Oberbeck, Reinhard Paesler (3-451-19309-4).
Band I: Globale Perspektiven – Europa – Amerika. 1992, XVI, 500 S., zahlr. Tab. u. Ktn – 25,8 x 17 cm. (Subskr.-Pr. bis z. Ersch. DM 198,–) Kst iSch ca. DM 248,– (3-451-19306-X).
Band II: Afrika – Asien – Australien – Ozeanien – Antarktis – Register. 1993, ca. 464 S., zahlr. Tab. u. Ktn – 25,8 x 17 cm. (Subskr.-Pr. bis z. Ersch. DM 198,–) Kst iSch ca. DM 248,– (3-451-19307-8).
Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.

Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Herausgegeben von Alexander Hollerbach, Hans Maier, Paul Mikat (früher: Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft).
Neue Folge
Band 1/2
Gegenwartsprobleme des Rechts. Beiträge zum Staats-, Völker- und Kirchenrecht sowie zur Rechtsphilosophie. Herausgegeben von Hermann Conrad und Heinrich Kipp. 1950, 240 Seiten, kart. (vergriffen).
Band 3
Historische Ansätze für die europäische Privatrechtsangleichung. Von Johannes Hermann. – Vereinheitlichung des europäischen Rechts. Von George van Hecke. 1963, 31 Seiten, kart. DM 5,80.
Band 4
Gedanken zur Strafrechtsreform. Von Ernst Heinitz, Thomas Würtenberger und Karl Peters. 1965, 56 Seiten, kart. DM 7,80.
Band 5
Beiträge zum Richterrecht. Von Walther J. Habscheid und Wilhelm Pötter. 1968, 54 Seiten, kart. DM 7,80.

Band 6
Möglichkeiten und Grenzen einer Leitbildfunktion des bürgerlichen Ehescheidungsrechts. Von Paul Mikat. 1969, 31 Seiten, kart. DM 5,80.

Band 7
Zivilrechtliche Aspekte der Rechtsstellung des Toten unter besonderer Berücksichtigung der Transplantationen. Von Hans-Wolfgang Strätz. 1971, 66 Seiten, kart. DM 8,80.

Band 8
Christlicher Friede und Weltfriede. Geschichtliche Entwicklung und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Alexander Hollerbach und Hans Maier. Mit Beiträgen von Manfred Abelein, Ernst-Otto Czempiel, Hans Maier, Wilfried Schumann und Swidbert Schnippenkötter. 1971, 147 Seiten, kart. DM 19,–.

Band 9
Aktuelle Fragen des Arbeitsrechts. Von Bernd Rüthers und Theodor Tomandl. 1972, 46 Seiten, kart. DM 7,80.

Band 10
Deutsches und österreichisches Staatskirchenrecht in der Diskussion. Von Inge Gampl und Christoph Link. 1973, 56 Seiten, kart. DM 7,80.

Band 11
Zur Kritik der Politischen Theologie. Von Gustav E. Kafka und Ulrich Matz. 1973, 46 Seiten, kart. DM 7,80.

Band 12
Leben und Werk des Reichsfreiherrn Johann Adam von Ickstatt (1702-1776). Ein Beitrag zur Staatsrechtslehre der Aufklärungszeit. Von Fritz Kreh. 1974, XXIV u. 327 Seiten, kart. DM 55,–.

Band 13
Zur Reform des § 218 StGB. Von Hermann Hepp und Rudolf Schmitt. 1974, 35 Seiten, kart. DM 6,60.

Band 14
Beiträge zur Familienrechtsreform. Von Helmut Engler und Dieter Schwab. 1974, 58 Seiten, kart. DM 8,40.

Band 15
Treu und Glauben. Teil I: Beiträge und Materialien zur Entwicklung von „Treu und Glauben" in deutschen Privatrechtsquellen vom 13. bis Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Hans Wolfgang Strätz. 1974, 328 Seiten, kart. DM 46,–.

Band 16
Die Entwicklung einzelner Prozeßmaximen seit der Reichszivilprozeßordnung von 1877. Von Jürgen Damrau. 1975, 633 Seiten, kart. DM 91,–.

Band 17
Zur Problematik der Einführung einer Familiengerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen. 1975, 60 Seiten, kart. DM 11,80.

Band 18
Die Schulaufsicht im Reformwerk des Johann Ignaz von Felbiger. Schule, Kirche und Staat in Recht und Praxis des aufgeklärten Absolutismus. Von Josef Stanzel. 1976, 427 Seiten, kart. DM 57,–.

Band 19
Unfallprophylaxe durch Strafen und Geldbußen? Vorschläge zu einer Neugestaltung des Sanktionensystems im Bereich des Verkehrsrechts. Von Peter Cramer, 1975, 189 Seiten, kart. DM 28,–.

Band 20
Revolution – Demokratie – Kirche. Von Winfried Becker, Hans Maier und Manfred Spieker. 1975, 72 Seiten, kart. DM 14,80.

Band 21
Das Vaterschaftsanerkenntnis im Islamrecht und seine Bedeutung für das deutsche internationale Privatrecht. Von Christian Kohler. Mit einem Vorwort von Wilhelm Wengler, 1976, 242 Seiten, kart. DM 34,–.

Band 22
Kinderschutz als Rechtsschutz und elterliches Sorgerecht. Von Manfred Hinz. 1975, 79 Seiten, kart. DM 11,80.

Band 23
Politische Freiheit und Freiheitsrechte im deutschen Naturrecht des 18. Jahrhunderts. Von Diethelm Klippel. 1976, 244 Seiten, kart. 41,–.

Band 24
Verfassungsprobleme des Hochschulwesens. Von Ulrich Karpen und Franz-Ludwig Knemeyer. 1976, 92 Seiten, kart. DM 15,80.

Band 25
Zur Problematik multinationaler Unternehmen. Von Rolf Birk und Hans Tietmeyer. 1976, 60 Seiten, kart. DM 11,80.

Band 26
Rechtsprobleme in der Freilassung der Böotier, Dorier, Phoker, Ost- und Westlokrer. Von Karl-Dieter Albrecht. 1978, 350 Seiten, kart. DM 51,–.

Band 27
Ehe, Familie und Erwerbsleben. Von Dieter Giesen. 1977, 80 Seiten, kart. DM 15,80.

Band 28
Die erste gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Von Albin Nees. 1978, 282 Seiten, kart. DM 42,–.

Band 29
Gestalten und Probleme katholischer Rechts- und Soziallehre. Von Clemens Bauer, Alexander Hollerbach und Adolf Laufs. 1977, 90 Seiten, kart. DM 15,80.

Band 30
Exilium. Untersuchungen zur Verbannung in der Antike. Von Ernst Ludwig Grasmück. 1978, 167 Seiten, kart. DM 28,–.

Band 31
Pax et Imperium. Spaniens Kampf um seine Friedensordnung in Europa zwischen 1617 und 1635. Von Eberhard Straub. 1980, 490 Seiten, kart. DM 68,–.

Band 32
Kindesmißhandlung? Zur Kinder- und Familienfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen, unter Mitwirkung von Dr. Freiherr v. Maltzan, Facharzt f. Kinderheilkunde in Berlin. 1979, 138 Seiten, kart. DM 24,–.

Band 33
Die Zeugnisverweigerungsrechte im geltenden und künftigen Strafverfahrensrecht. Von Rudolf Rengier. 1980, XLVIII und 360 Seiten, kart. DM 57,–.

Band 34
Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad. Hrsg. von Gerd Kleinheyer und Paul Mikat. 1979, 634 Seiten, kart. DM 83,–.

Band 35
Recht und Staat bei Friedrich Julius Stahl. Von Christian Wiegand. 1981, 302 Seiten, kart. DM 41,–.

Band 36
Emil Erich Hölscher (1880-1935) und Karl Otto Petraschek (1876-1950) im Zusammenhang des katholischenRechtsdenkens. Ein Beitrag zur Geschichte der juridischen Neuscholastik und zur Rechtsphilosophie in Deutschland. Von Dieter Petrig. 1981, 264 Seiten, kart. DM 34,–.

Band 37
Der Verteidiger im deutschen und österreichischen Strafprozeß. Eine rechtsvergleichende Studie zur Stellung des Verteidigers im Strafverfahren. Von Andreas Jolmes. 1982, 163 Seiten, kart. DM 34,–.

Band 38
Wissenschaft und Gesetzgebung im bürgerlichen Recht nach der Rechtsquellenlehre des 19. Jahrhunderts. Von Horst Heinrich Jakobs. 1983, 164 Seiten, kart. DM 36,–.

Band 39
Rechtsfragen der außerberuflichen betrieblichen Rehabilitation. Grundprobleme eines Rechtsstellungsgesetzes für Behinderte. Von Peter-Hubert Naendrup. 1984, 312 Seiten, kart. DM 51,–.

Band 40
Die Fernwirkungen gerichtlicher und behördlicher Entscheidungen – dargestellt am Problem der Bindung des Strafrichters an Zivil- und Verwaltungsgerichtsurteile sowie an Verwaltungsakte. Von Eberhard Haaf. 1984, 305 Seiten, kart. DM 55,–.

Band 41
Die vorweggenommene Erbfolge. Von Dirk Olzen. 1984, 327 Seiten, kart. DM 83,–.

Band 42
Über das allgemeine Rechtsdenken Eikes von Repgow. Von Alexander Ignow. 1984, 350 Seiten, kart. DM 81,–.

Band 43
Die Projekte der Weimarer Republik zur Reform des Nichtehelichen-, des Adoptions- und des Ehescheidungsrechts. Von Werner Schubert. 1986, 656 Seiten, kart. DM 190,–.

Band 44
Gesetzesauslegung und Gesetzesumgehung. Von Jan Schröder. 1985, 144 Seiten, kart. DM 34,–.

Band 45
Der zivilrechtliche Schutz des Namens. Von Diethelm Klippel. 1985. 632 Seiten, kart. DM 167,–.

Band 46
Gesetzgebung im Leistungsstörungsrecht. Von Horst Heinrich Jakobs. 1985., 208 Seiten, kart. DM 53,–.

Band 47
Die nichteheliche Lebensgemeinschaft. Mit Beiträgen von Robert Battes, Thomas Geiser, Rüdiger Philipowski, Clausdieter Schott und Peter Weimar, hrsg. von Albin Eser. 1986, 100 Seiten, kart. DM 16,80.

Band 48
Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit. Von Albin Eser und J. Heinz Müller (Hrsg.) 1986, 90 Seiten, kart. DM 17,80.

Band 49
Erbfolge und Wiederverheiratung. Von Stephan Buchholz, 132 Seiten, kart. DM 42,–.

Band 50
Hochschulplanung und Grundgesetz. Von Ulrich Karpen. 1987, 2 Teilbände, zus. 1040 Seiten, kart. DM 264,–.

Band 51
Wohlfahrtsökonomik und Gemeinwohl. Hrsg. von J. Heinz Müller. Mit Beiträgen von Johannes Hackmann, Robert Hettlage, Werner Steden und Arthur F. Utz. 1987, 117 Seiten, kart. DM 16,80.

Band 52
Anfängliche Unmöglichkeit. Von Thorsten Arp. 1987, 243 Seiten, kart. DM 34,–.

Band 53
Reconquista und Landesherrschaft. Studien zur Rechts- und Verfassungsgeschichte Spaniens im Mittelalter. Von Odilo Engels. 1989, IX u. 483 Seiten, kart. DM 72,–.

Band 54
Der Prozeß gegen Meister Eckhart. Vorgeschichte, Verlauf und Folgen. Von Winfried Trusen. 1988, 207 Seiten, kart. DM 51,– (vergriffen).

Band 55
Föderalismus und Finanzpolitik. Gedenkschrift für Fritz Schäffer. Hrsg. von Wolfgang J. Mückl. Mit Beiträgen von Hermann J. Abs, Winfried Becker, Dieter Grosser, Wolf D. Gruner und Lothar Müller. 1990, 114 Seiten, kart. DM 34,–.

Band 56
Rechtsakt und Rechtsverhältnis. Römische Jurisprudenz und modernrechtliches Denken. Von Werner Flume. 1990, 176 Seiten, kart. DM 55,–.

Band 57
Eigentum als Sachherrschaft. Zur Genese und Kritik eines besonderen Herrschaftsanspruchs. Von Damian Hecker. 1990, 291 Seiten, kart. DM 72,–.

Band 58
Eher Hegel als Kant. Zum Privatrechtsverständnis im 19. Jahrhundert. Von Knut Wolfgang Nörr. 1991, 55 Seiten, kart. DM 13,60.

Band 59
Termingeschäftsfähigkeit kraft Information. Eine rechtshistorische, rechtsdogmatische und rechtspolitische Studie über die stillschweigende Entfunktionalisierung des § 764 BGB durch die Börsengesetznovelle 1989. Von Udo Wolter. 1991, 213 Seiten, kart. DM 55,–.

Band 60
Die Landschenkungen der fränkischen Könige. Rechtsinhalt und Geltungsdauer. Von Franz Dorn. 1991, 394 Seiten, kart. DM 114,–.

Band 61
Wirtschaftsethik – Wirtschaftsstrafrecht. Hrsg. von Heinz J. Müller und Josef Isensee. Mit Beiträgen von Wilhelm Krelle, Wolfgang Schmitz, Harro Otto und Hans Dahs. 1991. 103 Seiten, kart. DM 21,–.

Band 62
Die Enzyklika Quadragesimo anno und der Wandel der sozialstaatlichen Ordnung. Hrsg. von Wolfgang J. Mückl. Mit Beiträgen von J. Heinz Müller, Alfred Klose, Franz Furger und Joachim Wiemeyer. 1991. 89 Seiten, kart. DM 17,80.

Band 63
Begründung der geschichtlichen Rechtswissenschaft. Von Horst Heinrich Jakobs. 1992. 415 Seiten, kart. DM 83,–.

Band 64
Kraftfahrzeugerwerb im guten Glauben. Von Andrea Barheine. 1992. X u. 169 Seiten, kart. DM 34,–.

Band 65
Verfahrensgerechtigkeit. Studien zu einer Theorie prozeduraler Gerechtigkeit. Von Roland Hoffmann. 1992, 264 Seiten, kart. DM 48,–.

Band 66
Ethos der Demokratie. Normative Grundlagen des freiheitlichen Pluralismus. Von Alexander Schwan. 1992, 371 Seiten, gebunden, DM 78,–.

Band 67
Ständemacht und Kirchenreform. Bischöfliche Wahlkapitulationen im Nordwesten des Alten Reiches. Von Michael Kißener. 1993. 318 Seiten, kart. DM 68,–.

Band 68
Das Familien- und Erbrecht unter dem Nationalsozialismus. Ausgewählte Quellen zu den wichtigsten Gesetzen und Projekten aus den Ministerialakten. Eingeleitet und herausgegeben von Werner Schubert. 1993. Ca. 1 100 Seiten, gebunden, ca. DM 198,–.

Band 69 (in Vorbereitung)
Überlieferung, Bewahrung und Gestaltung in der rechtsgeschichtlichen Forschung. Herausgegeben von Stephan Buchholz, Paul Mikat und Dieter Werkmüller. 1993.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 4790 Paderborn

Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Hrsg. von Hans Maier, Otto B. Roegele und Manfred Spieker.

Band 1
Neopluralismus und Naturrecht. Von Joachim Detjen. 1987, 728 Seiten, kart. DM 104,–.

Band 2
Katholikentage im Fernsehen. Referate der Arbeitstagung der Sektion für Politik- und Kommunikationswissenschaft bei der Jahresversammlung der Görres-Gesellschaft in Osnabrück (7.10.1985). Hrsg. von Hans Maier, Otto B. Roegele und Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Louis Bosshart, Hans Czarkowski, Wolfgang Donsbach, Maximilian Gottschlich, Matthias Kepplinger und Hans Wagner. 1987, 78 Seiten, kart. DM 14,80.

Band 3
Parität und katholische Inferiorität. Untersuchungen zur Stellung des Katholizismus im Deutschen Kaiserreich. Von Martin Baumeister. 1987, 120 Seiten, kart. DM 16,80.

Band 4
Das Verhältnis von Kirche und Parteien in Österreich nach 1945. Ihr Verhältnis unter dem Gesichtspunkt der Äquidistanzdiskussion. Von Franz Leitner. 1988, 220 Seiten, kart. DM 34,–.

Band 5
Christliche Botschaft und Politik. Texte des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zu Politik, Staat und Recht. Hrsg. von Hans Buchheim und Felix Raabe. 2. Aufl. 1990, 235 Seiten, kart. DM 47,–.

Band 6
Wie eine Revolution entsteht. Die Französische Revolution als Kommunikationsereignis. Hrsg. von Hans Meier und Eberhard Schmitt. Mit Beiträgen von Thomas Schleich, Theo Stammen, Paul-Ludwig Weihnacht und Jürgen Wilke. 2. Aufl. 1990, 120 Seiten, kart. DM 23,80.

Band 7
Mehr als ein Weekend? Der Sonntag in der Diskussion. Hrsg. von Jürgen Wilke. Mit Beiträgen von Urs Altermatt, Cornelius G. Fetsch, Peter Häberle, Hanspeter Heinz und Jürgen Wilke. 1989, 128 Seiten, kart. DM 31,40.

Band 8
Der politische Islam. Intentionen und Wirkungen. Hrsg. von Jürgen Schwarz. Mit Beiträgen von Konrad Dilger, Theodor Hanf, Arnold Hottinger, Ludger Kühnhardt, Johannes Reissner, Anton Schall, Jürgen Schwarz, Udo Steinbach und Ludwig Watzal. 1993. 215 Seiten, kart. DM 52,–.

Band 9
Der Wandel in Mittel- und Osteuropa. Hrsg. von Heinrich Oberreuter und Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Wladimir N. Kotow, Peter Miroschnikoff, Heinrich Oberreuter, Wladislaw B. Skrzydlewski, Manfred Spieker, Theo Stammen und Uwe Thaysen. 1993.

Band 10
Jacques Maritain. Eine Einführung in Leben und Werk. Von Peter Nickl. 1992. 176 Seiten, kart. DM 36,–.

Band 11
Vom Sozialismus zum demokratischen Rechtsstaat. Der Beitrag der katholischen Soziallehre zu den Transformationsprozessen in Polen und in der ehemaligen DDR. Hrsg. von Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Dieter Bingen, Karl Heinz Ducke, Erich Iltgen, Helmut Juros, Jürgen Kiowski, Joachim Kondziela, Gerhard Lange, Hans Maier, Hans Joachim Meyer, Heinrich Olschowsky, Wladyslaw Piwowarski, Hermann Silies, Manfred Spieker und Helmut Wagner. 1992. 202 Seiten, kart. DM 28,–.

Band 12
Entwicklungspolitik als humanitäre Herausforderung. Hrsg. von Heinrich Oberreuter und Heribert Weiland. Mit Beiträgen von Gerald Braun, Peter Moßmann, Hans-Peter Repnik, Jakob Rösel und Heribert Weiland. 1993.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 4790 Paderborn

Veröffentlichungen der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

3. Heft
Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI. Text und deutsche Übersetzung samt systematischen Inhaltsübersichten und einheitlichem Sachregister im Auftrag der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, herausgegeben von Gustav Gundlach. 1961, XVI und 183 Seiten (vergriffen).

7. Heft
Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee. Von Wilhelm Schwer. Mit Vor- und Nachwort, herausgegeben von Nikolaus Monzel. 1952, unveränderter Nachdruck 1970. 99 Seiten, kart. DM 13,80.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 4790 Paderborn

Sozialwissenschaftliche Abhandlungen der Görres-Gesellschaft

in Verbindung mit:

Martin Albrow, Cardiff; Hans Bertram, München; Karl Martin Bolte, München; Lothar Bossle, Würzburg; Walter L. Bühl, München; Lars Clausen, Kiel; Roland Eckert, Trier; Friedrich Fürstenberg, Bonn; Dieter Giesen, Berlin; Alois Hahn, Trier; Robert Hettlage, Regensburg; Werner Kaltefleiter, Kiel; Franz-Xaver Kaufmann, Bielefeld; Henrik Kreutz, Nürnberg; Heinz Laufer, München; Wolfgang Lipp, Würzburg; Thomas Luckmann, Konstanz; Kurt Lüscher, Konstanz; Rainer Mackensen, Berlin; Georg Mantzaridis, Thessaloniki; Norbert Martin, Koblenz; Julius Morel, Innsbruck; Peter Paul Müller-Schmid, Freiburg i. Ü.; Elisabeth Noelle-Neumann, Mainz; Horst Reimann, Augsburg; Walter Rüegg, Bern; Johannes Schasching, Rom; Erwin K. Scheuch, Köln; Gerhard Schmidtchen, Zürich; Helmut Schoeck, Mainz; Dieter Schwab, Regensburg; Hans-Peter Schwarz, Bonn; Mario Signore, Lecce; Josef Solâr, Brno; Franz Stimmer, Lüneburg; Friedrich H. Tenbruck, Tübingen; Paul Trappe, Basel; Laszlo Vaskovics, Bamberg; Jef Verhoeven, Leuven; Anton C. Zijderveld, Rotterdam; Valentin Zsifkovits, Graz;

herausgegeben von Horst Jürgen Helle, München; Jan Siebert van Hessen. Utrecht; Wolfgang Jäger, Freiburg i. Br.; Nikolaus Lobkowicz, München; Arnold Zingerle, Bayreuth.

Band 1
Interaktion und Institution. Zur Theorie der Institution und der Institutionalisierung aus der Perspektive einer verstehend interaktionistischen Soziologie. Von Dr. Ephrem Else Lau, 273 S., 1978. DM 68,–, für Mitglieder DM 51,–.

Band 2
Jugendalkoholismus. Eine familiensoziologische Untersuchung zur Genese der Alkoholabhängigkeit männlicher Jugendlicher. Von Dr. Franz Stimmer, 192 S., 1978. DM 58,–, für Mitglieder DM 43,50.

Band 3
Religiöse Gruppen und sozialwissenschaftliche Typologie. Möglichkeiten der soziologischen Analyse religiöser Orden. Von Dr. Günter Schmelzer. 221 S., 1979. DM 59,–, für Mitglieder DM 44,25.

Band 4
Situation. Konzepte und Typologien zur sozialen Situation und ihre Integration in den Bezugsrahmen von Rolle und Person. Von Dr. Hans Peter Buba. 231 S., 1980. DM 44,–, für Mitglieder DM 33,–.

Band 5
Soziologie und Symbol. Verstehende Theorie der Werte in Kultur und Gesellschaft. Von Prof. Dr. Horst Jürgen Helle. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. 172 S., 1980. DM 48,–, für Mitglieder DM 36,–.

Band 6
Die Religionssoziologie Max Webers. Eine Darstellung ihrer Entwicklung. Von Dr. Gottfried Küenzlen. XI, 140 S., 1980. DM 39,–, für Mitglieder DM 29,25.

Band 7
Familie und Beruf in Japan. Zur Identitätsbildung in einer asiatischen Industriegesellschaft. Von Dr. Gerd Reinhold. 187 S., 1981. DM 48,–, für Mitglieder DM 36,–.

Band 8
Soziologie des Christentums. Von Prof. Dr. Georg J. Mantzaridis. 197 S., 1981. DM 48,–, für Mitglieder DM 36,–.

Band 9
Kultur und Institution. Aufsätze und Vorträge aus der Sektion für Soziologie. Hrsg. von Prof. Dr. Horst Jürgen Helle. 380 S., 1982. DM 88,–, für Mitglieder DM 66,–.

Band 10
Familienrecht und Sozialpolitik. Von Prof. Dr. John Eekelaar. 315 S., 1983. DM 88,–, für Mitglieder DM 66,–.

Band 11
Charisma und Rationalität in der Gesellschaft. Die Religionssoziologie Carl Mayers zwischen klassischen Theorien und moderner Wissenssoziologie. Von Dr. Alfred B. Gugolz. 226 S., 1984. DM 78,–, für Mitglieder DM 58,50.

Band 12
Die Ordnung des Wissens. Von Prof. Dr. Walter L. Bühl. 405 S., 1984. DM 96,–, für Mitglieder DM 72,–.

Band 13
Dynamik der Formen bei Georg Simmel. Eine Studie über die methodische und theoretische Einheit eines Gesamtwerkes. Von A. M. Bevers. 184 S., 1985. DM 48,–, für Mitglieder DM 36,–.

Band 14
Geschichte und Gesellschaft. Von Dr. F. H. Tenbruck. 374 S., 1986. DM 96,–, für Mitglieder DM 72,–.

Band 15
Kulturanthropologie. Beiträge zum Neubeginn einer Disziplin. Festgabe für Emerich K. Francis zum 80. Geburtstag. Hrsg. von Prof. Dr. Werner von der Ohe. 540 S., 1987. DM 148,–, für Mitglieder DM 111,–.

Band 16
Narzißmus. Zur Psychogenese und Soziogenese narzißtischen Verhaltens. Von Prof. Dr. Franz Stimmer. 267 S., 1987. DM 88,–, für Mitglieder DM 66,–.

Band 17
Auf dem Wege zur Relativierung der Vernunft. Von Lieteke van Vucht Tijssen. 256 S., 1989. DM 98,–, für Mitglieder DM 73,50.

Band 18
Gesammelte Schriften zur Religionssoziologie. Von Georg Simmel. Hrsg. von Prof. Dr. Horst Jürgen Helle. 180 S., 1989. DM 68,–, für Mitglieder DM 51,–.

Band 19
Bausteine zu einer soziologischen Theorie der Konversion. Soziokulturelle, interaktive und biographische Determinanten religiöser Konversionsprozesse. Von Franz Wiesberger. XII, 356 S., 1990. DM 76,–, für Mitglieder DM 57,–.

Band 20
Hellmuth Plessner oder Die verkörperte Philosophie. Von Prof. Dr. Hans Redeker. 241 S. 1993. DM 84,–, für Mitglieder DM 63,–.

Verlag Duncker & Humblot, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 1000 Berlin 41

Civitas

Jahrbuch für Sozialwissenschaften, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Dr. Bernhard Vogel (Mainz) und S. E. Joseph Höffner (Köln), Alexander Hollerbach (Freiburg/Br.), Hans Maier (München), Paul Mikat (Bochum), J. Heinz Müller (Freiburg/Br.), Hermann-Josef Wallraff (Frankfurt), Hans Zwiefelhofer (München). I. Band 1962, II. Band 1963, III. Band 1964, IV. Band 1965, V. Band 1966, VI. Band 1967, VII. Band 1968, VIII. Band 1969, IX. Band 1970, X. Band 1971, XI. Band 1972, XII. Band 1973, XIII. Band 1974, XIV. Band 1976, XV. Band 1977, XVI. Band 1979. Schriftleitung: Peter Molt, Paul Becher, Dieter Grimm, Peter Haungs. Je 240-324 Seiten, Ganzleinen DM 30,– bis DM 58,–.

Alle Bände vergriffen!

Matthias Grünwald Verlag, Max-Hufschmidt-Straße 4a, 6500 Mainz-Weisenau.

Jahrbuch für Volkskunde

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Wolfgang Brückner, Würzburg, und Nikolaus Grass, Innsbruck.

Neue Folge
Band 1, 1978; Band 2, 1979; Band 3, 1980; Band 4, 1981; Band 5, 1982; Band 6, 1983; Band 7, 1984; Band 8, 1985; Band 9, 1986; Band 10, 1987; Band 11, 1988; Band 12, 1989, Band 13, 1990; Band 14, 1991, Band 15, 1992

Das Jahrbuch erscheint jährlich einmal im Umfang von 240 Seiten am 1. Oktober. Es kann bestellt werden:
In der Bundesrepublik Deutschland: Echter Würzburg, Postfach 5560, 8700 Würzburg 1, Bezugspreis DM 39,–.
In Österreich: Verlagsanstalt Tyrolia, Exlgasse 20, A-6020 Innsbruck, Bezugspreis öS 304,–.
In der Schweiz: Universitätsverlag, Perolles 36, CH-1700 Fribourg, Bezugspreis SFr 38,70.
Im übrigen Ausland: Durch jede Buchhandlung zum DM-Preis.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1.

Echter Verlag, Postfach 5560, 8700 Würzburg 1.

Inhalt neue Folge 15, 1992

Volkskunst

Bernward Deneke
Volkskunst, Leistungen und Defizite eines Begriffs.
Gottfried Korff
Volkskunst als ideologisches Konstrukt? Fragen und Beobachtungen zum politischen Einsatz der „Volkskunst" im 20. Jahrhundert
Rudolf Weinhold
Vierzig Jahre Volkskunstforschung im Spannungsfeld von Wissenschaft und Folklorepraxis
Tamás Hofer
Die ungarische Volkskunst im Kraftfeld wechselnder Interpretationen
Franz Grieshofer
Erforschung und Bewertung und von Volkskunst in Österreich
Richard Jeřábek
Eine Dichotomie: Volkskunst und volkstümliche Kunst
Theo Gantner
Regional-Stereotypik und Emblemcharakter bei Sachgütern
Werner Bellwald
Über das Entdecken, Sammeln und Interpretieren eines Gegenstandes der „Volkskunst". Die erfundene Tradition der Lötschentaler Masken
Klaus Beitl
Vorstellung des Ausstellungsprojektes „Europäische Volkskunst" in Wien/Kittsee und Budapest 1994/95
Christa Pieske
Die Vermittlerrolle der Graphik. Ein Systematisierungsversuch für die „Volkskunst"-Forschung
Dominique Lerch
Die Göttelbriefe im Elsaß. Quelle der Mentalitätsgeschichte

Volkstracht

Peter Albrecht
Die Schwedische Nationaltracht Gustav des III. in der deutschsprachigen Publizistik.

Kleine Beiträge zur Bilderkunde

Constanze Hofmann-Rendtel
Der Aragonesische Kannenorden und sein Emblem. Eine „Maikrug"-Nachlese
Johannes Willers
Fastnacht und Hölle. Zur Herkunft von Begriff und Sache im Nürnberger Schembartlauf
Margaretha Palzkuli
Faust- und Teufelskruzifixe
Wolfgang Brückner/Hans Dünninger (†)
Labarum. Zu barocken Kongregationsinsignien und Prozessionsrequisiten

Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)

Reihe „Grenzfragen"

Band 1-14 herausgegeben von Norbert A. Luyten (†),
Band 15-18 herausgegeben von Leo Scheffczyk,
ab Band 19 herausgegeben von Ludger Honnefelder

Band 1
Führt ein Weg zu Gott? 1972. 336 Seiten. Kart. DM 68,–.
(ISBN 3-495-47250-9).

Band 2
Krise im heutigen Denken? 1972. 280 Seiten. Kart. DM 68,–.
(ISBN 3-495-47254-1).

Band 3
Weltgestaltung als Herausforderung. 1973. 324 Seiten. Kart. DM 68,–.
(ISBN 3-495-47276-2).

Band 4
Fortschritt im heutigen Denken? 1974. 340 Seiten. Kart. DM 68,–.
(ISBN 3-495-47298-3).

Band 5
Zufall, Freiheit, Forschung. 1975. 398 Seiten mit 32 Abbildungen und Tabellen.
Kart. DM 78,–. (ISBN 3-495-47323-8).

Band 6
Wissenschaft und gesellschaftliche Verantwortung. 1977. 360 Seiten. Kart. DM 78,–.
(ISBN 3-495-47367-X).

Band 7
Aspekte der Hominisation. Auf dem Wege zum Menschsein. 1978. 160 Seiten. Kart.
DM 48,–. (ISBN 3-495-47396-3).

Band 8
Aspekte der Personalisation. Auf dem Wege zum Personsein. 1979. 256 Seiten.
Kart. DM 58,–. (ISBN 3-495-47413-7).

Band 9
Tod – Preis des Lebens? 1980. 248 Seiten. Kart. DM 58,–.
(ISBN 3-495-47433-1)

Band 10
Tod – Ende oder Vollendung? 1980. 344 Seiten. Kart. DM 68,–.
(ISBN 3-495-47442-0).

Band 11
Wege zum Wirklichkeitsverständnis. Struktur und Ereignis I. 1982. 224 Seiten.
Kart. DM 58,–. (ISBN 3-495-47485-4).

Band 12
Aufbau der Wirklichkeit. Struktur und Ereignis II. 1982. 232 Seiten, Kart. DM 58,–.
(ISBN 3-495-47510-9).

Band 13
Wesen und Sinn der Geschlechtlichkeit. 1985. 446 Seiten. Kart. DM 78,–.
(ISBN 3-495-47563-X).

Band 14
Wirklichkeitsbezug wissenschaftlicher Begriffe. Gleichnis oder Gleichung 1986. 276 Seiten. Kart. DM 58,–. (ISBN 3-495-47602-4).

Band 15
Veränderungen im Menschenbild. Divergenzen der modernen Anthropologie. 1987. 312 Seiten. Kart. DM 68,–. (ISBN 3-495-47624-5).

Band 16
Rationalität. Ihre Entwicklung und ihre Grenzen. 1989. 504 Seiten.
Kart. DM 78,–. (ISBN 3-495-47659-8).

Band 17
Dualismus versus Dualität. Aspekte neuzeitlicher Weltbetrachtung. 1990.
232 Seiten. Gebunden DM 64,–. (ISBN 3-495-47695-4).

Band 18
Evolution. Probleme und neue Aspekte ihrer Theorie. 1991. 248 Seiten.
Gebunden DM 68,–. (ISBN 3-495-47714-4).

Band 19
Natur als Gegenstand der Wissenschaften. 1992. 320 Seiten.
Gebunden DM 78,–. (ISBN 3-495-47735-7).

Inhalt. Ludger Honnefelder, Natur-Verhältnisse. Natur als Gegenstand der Wissenschaften. Einführung – Willi Jäger, Simulation und Natur. Die mathematisch gedeutete Natur – Klaus Borchard, Beherrschte Natur. Natur als Gegenstand der Technik – Werner Bröker, Natürliche Künstlichkeit. Natur. Natur im Menschen – Ludger Honnefelder, Natur als Handlungsprinzip. Die Relevanz der Natur für die Ethik – Raphael Schulte, Natur als (Auf-)Gabe. Natur in der Perspektive der Theologie – Hans Michael Baumgartner, Metaphysik der Natur. Natur aus der Perspektive der spekulativen Philosophie. – Ludger Honnefelder, Zusammenfassung der Generaldiskussion – Personenregister, Sachregister.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.

Vorläufer der Reihe „Grenzfragen" ist die

Reihe „Naturwissenschaft und Theologie"

Heft 1
Vorträge zur Eröffnung des Instituts der Görres-Gesellschaft. Beiträge von J. Kälin, M. Schmaus und F. J. Buytendijk. 57 Seiten, kart. DM 2,80.

Heft 2
Die biologische Evolution. Beiträge von J. Peitzmeier, M. J. Heuts., J. Kälin, S. Alcobé, F. M. Bergrounioux, H. Dolch, N. Luyten, 172 Seiten, kart. DM 9,80.

Verlag Max Hueber, München.

Heft 3
Die evolutive Deutung der menschlichen Leiblichkeit. Vergriffen.

Heft 4
Geist und Leib in der menschlichen Existenz. Vergriffen.

Heft 5
Tragweite und Grenzen der wissenschaftlichen Methoden. Beiträge von J. Meurers, M. J. Heuts, J. Piveteau, H. Dolch, B. Thum, N. A. Luyten, H. Doms. 216 Seiten, kart. DM 58,–. (ISBN 3-495-44072-0).

Heft 6
Die Problematik von Raum und Zeit. Beiträge von G. Ludwig, J. Meurers, W. Büchel, N. Luyten, B. Thum, H. Volk. 224 Seiten, kart. DM 60,–. (ISBN 3-495-47116-2).

Heft 7
Materie und Leben, Beiträge von St. Goldschmidt, J. Piveteau, J. Haas, F. Mainx, J. Kälin, P. Christian, Dr. Dubarle, M. Schmaus, 288 Seiten, kart. DM 68,–. (ISBN 3-495-47141-3).

Heft 8
Struktur und Dynamik der Materie. Beiträge von G. Ludwig, W. Büchel, J. Meurers, N. A. Luyten, P. Christian, B. Thum, M. Schmaus, 208 Seiten, kart. DM 58,–. (ISBN 3-495-47150-2).

Heft 9
Mensch und Technik. Beiträge von P. Koeßler, F. Moeller, D. Dubarle, B. Thum, J. H. Walgrave, N. A. Luyten. 158 Seiten, kart. DM 48,–. (ISBN 3-495-47158-8).

Heft 10
Teilhard de Chardin und das Problem des Weltbilddenkens. Beiträge von J. Piveteau, J. Meurers, W. Keilbach, G. Vanderbroek, N. A. Luyten, H. Dolch, K. Rahner. 202 Seiten, kart. DM 58,–. (ISBN 3-495-47163-4).

Heft 11
Umwelt, Erbgut und menschliche Persönlichkeit. Beiträge von H. M. Rauen, F. Büchern, H. Schipperges, J. J. Lopez-Ibor, J. Rudin, W. van der Marck. 210 Seiten, kart. DM 58,–. (ISBN 3-495-47185-5).

Heft 12
Weisen der Zeitlichkeit. Beiträge von G. Ludwig, W. Bühel, M. J. Heuts, P. Christian, J. Meurers, B. Thum, J. Lotz, K. Rahner. 246 Seiten, kart. DM 60,–. (ISBN 3-495-47199-5).

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 7800 Freiburg i. Br.

Kirchenmusikalisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft und in Verbindung mit dem Allgemeinen Cäcilien-Verband für Deutschland herausgegeben von Günther Massenkeil.

Inhalt des 75. Jahrgangs (1991) (= Bericht über das Symposion „Liturgische und geistliche Musik des 20. Jahrhunderts" anläßlich des 65. Geburtstags von Günther Massenkeil am 16. März 1991 in Bonn)

Albert Gerhards, Liturgisch – Geistlich. Wandlungen und Entwicklungen der Kirchenmusikanschauung im 20. Jahrhundert.
Helmut Loos, Über die Unvereinbarkeit von Kunst- und Kirchenmusik im 20. Jahrhundert.
Danièle Pistone, La musique française contemporaine et le sacré. Susanne Shigihara, Spannungsfelder – Max Regers Requiemkompositionen im Kontext der Gattungsgeschichte.
Susanne Popp, Melancholische Konfessionen für Kirche und Konzertsaal. Zu Max Regers *Einsiedler* op. 144a.
Heinrich Lindlar, Strawinskys geistliche Werke. Eine Entelechie.
Ferenc Bónis, Beobachtungen zum Schaffensprozeß in Kodálys *Psalmus hungaricus*.
Inge Forst, Maurice Duruflé und sein *Requiem*.
Manfred Schuler, Traditionelle Satztechniken im geistlichen Schaffen Pendereckis.
Hubert Unverricht, Pendereckis *Stabat Mater*.
Kurt von Fischer, Zur Johannes-Passion von Arvo Pärt.
Richard Mailänder, Bemerkungen zum Programm des Kirchenkonzerts vom 16. März 1991.

Bezug über die Geschäftsstelle des Allgemeinen Cäcilien-Verbands, Andreasstraße 9, 8400 Regensburg. Preis: DM 48,–; für Mitglieder der Görres-Gesellschaft bei Bestellung über die Geschäftsstelle, Postfach 10 09 05, 5000 Köln 1: DM 30,–.

Josef Görres, Gesammelte Schriften

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Schellberg †, Adolf Dyroff †, Leo Just †, fortgeführt von Heribert Raab.

Band 14
Schriften der Straßburger Exilszeit, 1824-1827. Herausgegeben von Heribert Raab. 1987, LXIII + 563 Seiten, Leinen DM 135,–.

Band 17 (in Vorbereitung)
Schriften zu den Kölner Wirren (Athanasius, 1.-4. Auflage. Vorreden und Epilog zum Athanasius). Hrsg. von Heinz Hürten.

Ergänzungsband 1
Joseph Görres (1776-1848). Leben und Werk im Urteil seiner Zeit (1776-1876). Herausgegeben von Heribert Raab. 1985. XXXV + 807 Seiten, geb. DM 148,–.

Ergänzungsband 2
Görres-Bibliographie. Verzeichnis der Schriften von und über Johann Joseph Görres (1776-1848) und Görres-Ikonographie. Bearbeitet von Albert Portmann-Tinguely. 1993. XXI und 535 Seiten, Leinen DM 98,–.

Die Görres-Gesellschaft 1876-1941

Grundlegung – Chronik – Leistungen. Von Wilhelm Spael, 1975. 84 Seiten, kart. DM 5,20.

Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft [1876-1976]

Eine Bibliographie. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Mit einem Begleitwort von Laetitia Boehm. 1980. 281 Seiten, kart. DM 36,–.

Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft

Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1876-1985. Ein Verzeichnis. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Herausgegeben und mit einer Einführung versehen von Rudolf Morsey. 1990. 323 Seiten, kart. 51,– DM.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 4790 Paderborn